

Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

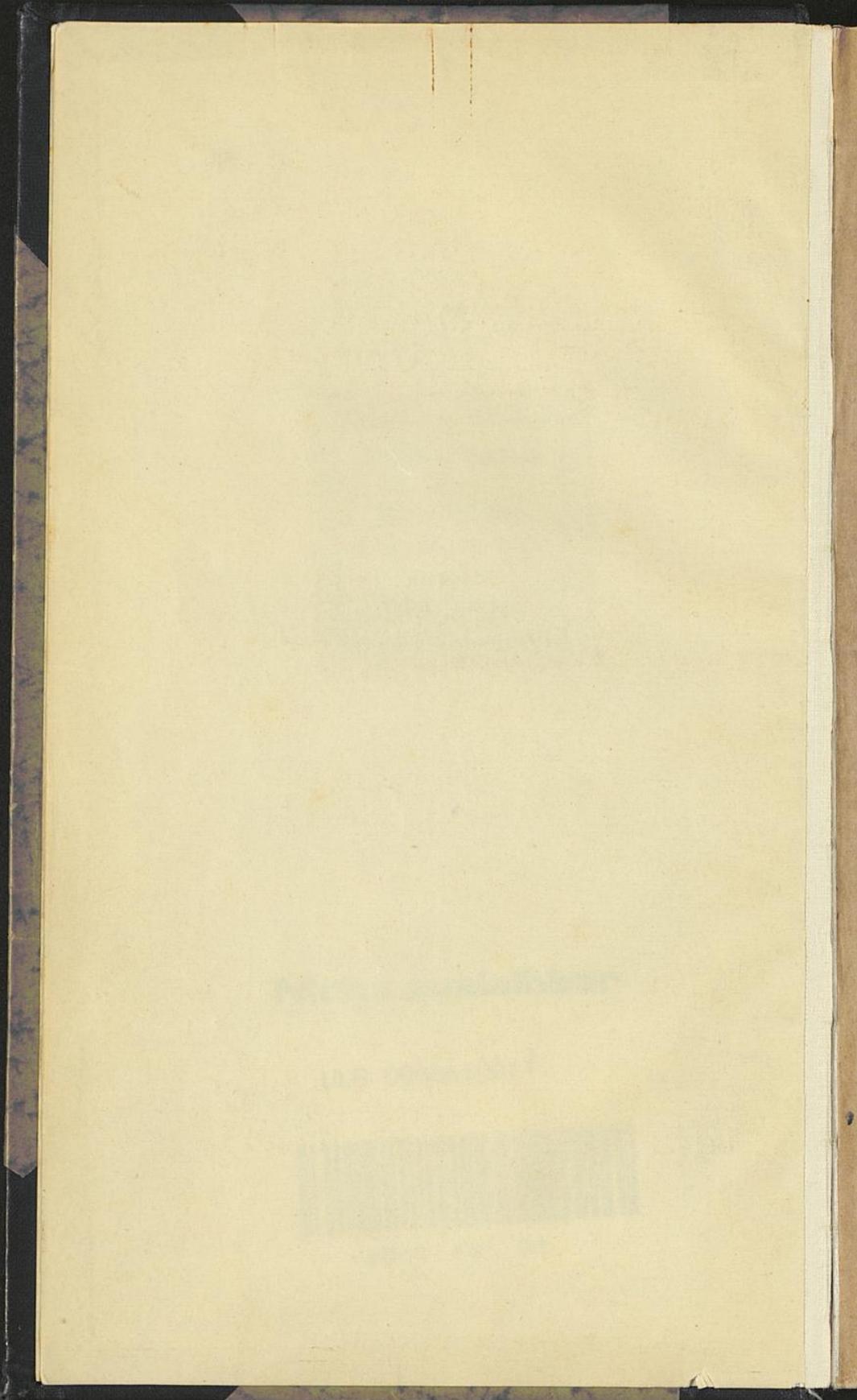
Nicht ausleihbar

ULB Düsseldorf



+4001 465 01





167



Genealogien

und

beziehungsweise Familienstiftungen

Pommerscher,

besonders ritterschaftlicher Familien,

gesammelt, geordnet und weiter ausgearbeitet

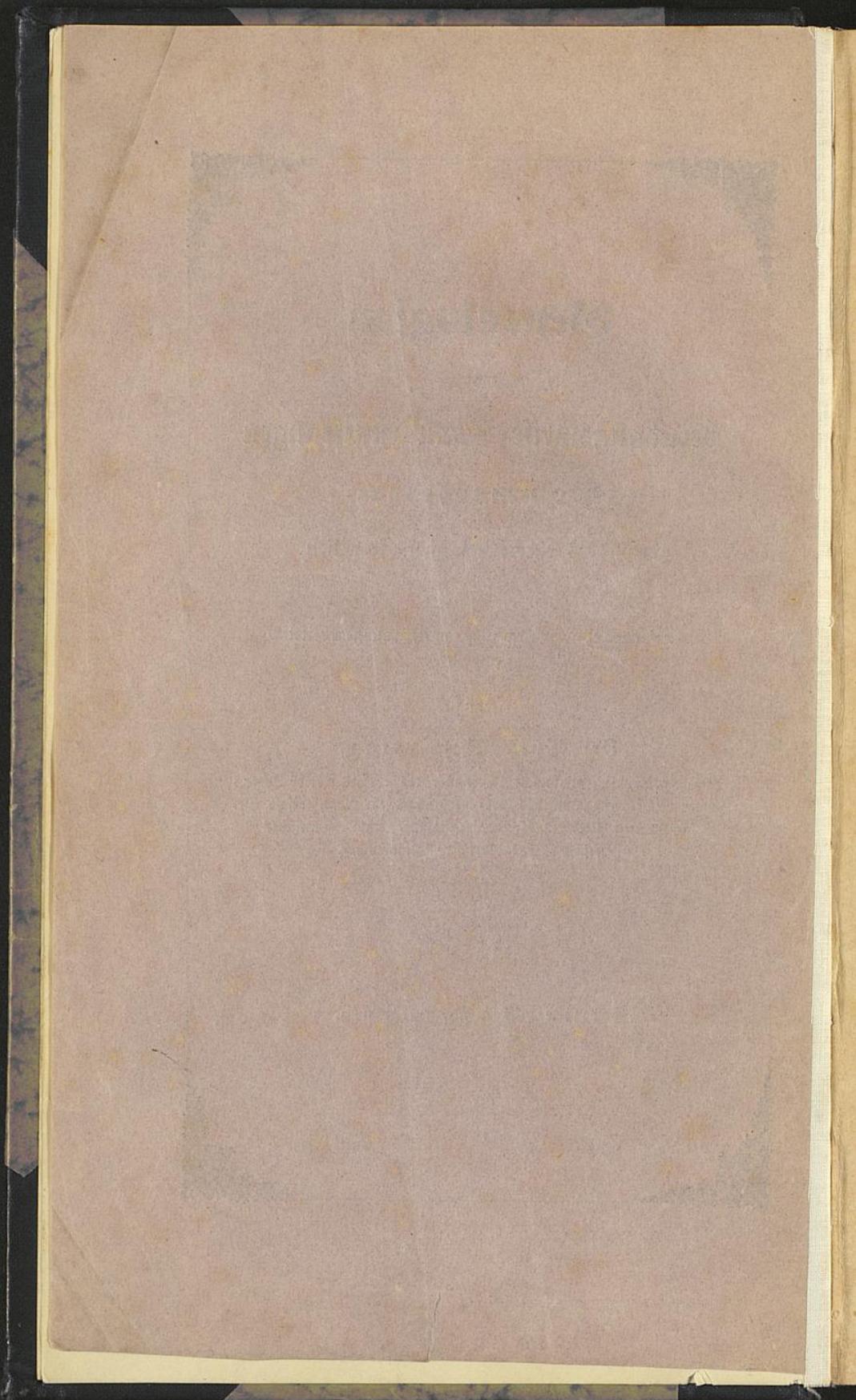
von

Dr. Carl Gesterding,

Bürgermeister zu Greifswald, Inhaber des rothen Adler-Ordens
vierter Klasse und Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Ge-
schichte und Alterthumskunde, sowie der Königl. Dänischen
Gesellschaft für Nordische Alterthümer.

Erste Sammlung.





(Pommersche Genealogien. 1.)

Genealogien

und

beziehungsweise Familienstiftungen

Pommerscher,

besonders ritterschaftlicher Familien,

gesammelt, geordnet und weiter ausgearbeitet

von

Dr. Carl Gesterding,

Bürgermeister zu Greifswald, Inhaber des rothen Adler-Ordens vierter Klasse und Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, sowie der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthümer.

Erste Sammlung.

Berlin,
gedruckt bei G. Reimer.
1842.

Beilage

H. H. Nr. 202

Bestimmung der Reichlichen Pfennige

2te

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

36.8-3513



V o r r e d e.

Die nachfolgenden Blätter enthalten Resultate eines 43 Jahre lang in dem Verhältniß eines practischen Juristen als Nebensache betriebenen Geschäftslebens, wobei der Verfasser Gelegenheit hatte, durch Einsicht älterer Urkunden, durch das Lesen vieler alten gerichtlichen Acten, durch persönliche Bekanntschaft mit einzelnen Familien und Mittheilung der sie betreffenden Familien = Verträge und sonstigen Familien = Nachrichten, durch Correspondence mit Anderen und selbst auch durch Mittheilung anderer schon vorhandenen, zum Theil ungedruckten, ähnlichen Sammlungen so wie einzelner Gelegenheitschriften, von den genealogischen Verhältnissen der betreffenden Familien diejenige Kenntniß zu erlangen, welche die nachfolgenden Abhandlungen enthalten, und diese mögen insoweit als eine Ergänzung, Berichtigung und Verzollständigung der mit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts schließenden ungedruckten Elzow'schen Ausführungen angesehen werden. Wo diese Quellen

fehlten oder nicht ausreichten, da mögen sich hier und dort Lücken und Unvollständigkeiten finden, die der Verfasser zu entschuldigen bittet, indem er zugleich versichert, daß ihm jede desfallige Mittheilung besonders willkommen sein wird.

Daß diese Blätter hier der Oeffentlichkeit übergeben werden, hat theils in des Verfassers durch vieljährige Erfahrung begründeten Ueberzeugung von der Nützlichkeit, den solche Arbeiten sowol überhaupt, als in Vorkommenheiten für das Interesse einzelner Familien besonders, gewähren und theils in dem ausgesprochenen Wunsch Anderer seinen Grund. Ob eine weitere Fortsetzung zu erwarten ist, solches wird davon abhängen, ob des Verfassers Amts- und Gesundheits-Verhältnisse eine fernere Bearbeitung der vorliegenden Materialien gestatten werden und welche Aufnahme diese erste Sammlung finden wird.

Greifswald im Anfang des Jahrs 1842.

Allgemeiner Inhalts-Anzeiger.

	Seite
I. Die Familie von Behr	1 — 32
wobei Nachricht in Betreff des Behr-Berenhöfer Fi-	
deicommisses	27 — 32
II. Die Familie von Döwstin	33 — 68
III. Die Familie von Thun	69 — 74
IV. Die Familie von Bliren	75 — 92
V. Die Familie von Horn	93 — 124
wobei Nachricht in Betreff der Hornschen Fideicommisses	116 — 124
VI. Die Familie von Braun	125 — 150
wobei Nachricht wegen des Braunschenschen Fideicommisses	143 — 150
VII. Die Familie von Schmalensee	151 — 158
VIII. Die Familie von Hartmannsdorf	159 — 166
IX. Die Familie von Buggenhagen	167 — 204
wobei Nachricht in Betreff der drei von Buggen-	
hagenschen Fideicommisses	188 — 204
X. Die Familie von Wolfradt	205 — 245
wobei Nachricht in Betreff des von Wolfradtschen	
Fideicommisses	234 — 245
XI. Die Familie von Glöeden	246 — 259

XII. Die Familie von Küßow	260 — 313
wobei Nachricht, betreffend die Küßowsche Stiftung	290 — 313

Zur Erleichterung des Nachschlagens ist einer jeden Abhandlung ein alphabetisches Register der vorkommenden einzelnen Individuen beigelegt. Stammbäume sind dagegen, um die Bogenzahl nicht zu vergrößern, nicht beigelegt, und Jeder wird solche, wenn und soweit sein Interesse es erheischt, nach den vorliegenden Daten leicht anfertigen können.

I.

Die Familie von Behr.

Die Familie der Behren, späterhin von Behren, in lateinischen Urkunden *ursi* genannt, rechnet sich mit Recht zu den älteren adligen, oder ritterschaftlichen Familien. In mehreren anderen Ländern findet man sie, besonders aber auch in Pommern diesseit der Peene. Schon vor fünf bis sechshundert Jahren besaßen sie bedeutende Landgüter theils in der Grafschaft Gützkow als Vasallen der damals noch lebenden Grafen von Gützkow und theils auch in dem Herzogthum Pommern.

f. Schwarz Pomm. Lehns Geschichte S. 219. 220. 414.

Desselben Geschichte der Pomm. und Rüg. Städte S. 852.

Die älteren Besitzungen waren besonders Schlagetow, Müßow, Sanz, Güst, Stresow, Regentin, Schmoldow, Bargak, gr. Kiesow, Bandelin, Strellin und Dargelin, zum Theil jedoch nur Antheile in diesen. Sanz, Güst, Dargelin, gr. Kiesow, Regentin und Strellin sind durch Veräußerungen oder Vertauschungen davon abgekommen; die übrigen sind dagegen noch jetzt in ihrem ganzen Umfange ein Eigenthum der einzelnen Familienglieder, gleich wie auch von Einzelnen derselben neue Besitzungen erworben sind, als namentlich Cammin, Budesdorp, später Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, Bestland, Pinnow und Johannishoff.

Eine Verbindung der besonders der Gützkowschen Gegend angehörigen Behren mit denjenigen, die in Mecklenburg und

in der Gegend von Tribsee zu Semlow, Kavelstorff u. s. w. wohnen und die in späteren Zeiten, wegen Verbindung mit der erloschenen Mecklenburgschen Familie Regendank, ihrem Namen diesen letzteren beigefügt haben, läßt sich urkundlich schwerlich nachweisen. Beide führen zwar gleichmäßig den Namen Behr; aber ihr Familienwappen ist verschieden. Die Ersteren führen in einem silbernen Schilde einen mit aufgehobenen Vorderklauen aufrecht stehenden schwarzen Bären und auf dem Helm zwei auswärts gekrümmte Schwanenhälse mit rothen Schnabeln und die Decke ist silbern und schwarz. Die Letzteren führen jetzt ein in vier Theile getheiltes Schild und zwei Helme. Der erste und vierte Theil des Schildes enthält einen auf allen Füßen stehenden schwarzen Bären, die beiden anderen Theile aber die Embleme des vormaligen Regendankschen Wappens. Auf dem einen Helm befindet sich wieder ein auf allen vier Füßen stehender Bär und auf dem andern zeigt sich die zum Regendankschen Wappen gehörende Helmverzierung, nämlich: ein in die Höhe gerichteter bespornter Reiterfuß.

Die nachfolgende Ausführung beziehet sich nun lediglich auf die erstgedachten Behren, wobei es nicht unbemerkt bleiben darf, daß manche in älteren Acten vorkommende einzelne Familienglieder hier aus dem Grunde übergangen sind, weil ihr genealogischer Zusammenhang mit den übrigen nicht zu ermitteln war.

Eppold Behr

wird als der bekannte erste gemeinschaftliche Stammvater genannt und soll derjenige sein, der als dapifer schon in Urkunden vom Jahr 1248 und 1249 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich genannt wird.

vid. Dreger Cod. I. p. 276. II. p. 246.

und der ferner auch im Jahr 1250 mit seinen Brüdern Ulrich, Heinrich und Friederich die herzogliche Bewidmung der Stadt Greifswald mit dem Lübischen Recht als Zeuge unterschrieben hat.

f. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 405.

Von ihm werden abgeleitet No. 1—5.

- No. 1. Henning, ober Hans, lebte im Jahr 1306 auf Bandelin und Schlagetow, verheirathet mit Emerenz von Heidebreck, aus dem Hause weißen Klempenow. Davon stammen No. 6—10. Er und seine Brüder, sowie die Vettern No. 8., 11. und 14. werden als diejenigen bezeichnet, die schon im Jahr 1275 von dem Herzog Barnim einen Lehn- und Gesammte-Hand-Brief auf ihre in den Ländern des Herzogs belegenen Güter erhalten haben.
- No. 2. Pippold, lebte im Jahr 1273 und war wegen seiner großen Tapferkeit besonders berühmt. Er war mit einer von Wopersnow aus Hinter-Pommern verheirathet und seine Söhne sind No. 11—15.
- No. 3. Heinrich, der in Greifswaldischen Urkunden vom Jahr 1264 als miles und Marschall bezeichnet wird.
- f. Dähnert a. a. D. III. S. 407 und 408.
Er war verheirathet und von ihm stammen No. 16—19.
- No. 4. Ulrich, und
- No. 5. Harnid, waren ebenfalls Söhne des älteren Pippold. Von No. 5. wird abgeleitet der Sohn No. 20. und No. 1—4. finden sich auch in einer Greifswaldischen Urkunde vom Jahr 1283 genannt.
- No. 6. Victor und
- No. 7. Heinrich, Söhne von No. 1., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 8. Gerhard, dritter Sohn von No. 1., lebte im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts auf Bardenlin und Schlagetow, verheirathet mit Sophia von Schwerin aus dem Hause Hagen und Dönnie. Davon stammen No. 21—24.
- No. 9. Michel, vierter Sohn von No. 1., lebte in eben dieser Zeit, und von ihm stammt No. 25.
- No. 10. Berendt, der fünfte Sohn von No. 1., war verheirathet und davon stammt No. 26.

Erste Generation
No. 1—5.

Zweite Generation
No. 6—20.

- No. 11. Heinrich, Sohn von No. 2., ein miles, lebte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und war verheirathet. Davon stammen No. 27—31.
- No. 12. Theodoricus, miles, Sohn von No. 2., lebte in eben dieser Zeit auf Bargaß und war verheirathet. Davon stammen No. 32—34.
- No. 13. Bernhardt; Sohn von No. 2., war Probst des Stifts Cammin.
- No. 14. Johann und
- No. 15. Henning, waren der vierte und fünfte Sohn von No. 2. und eine Descendenz von ihnen ist nicht bekannt. Alle fünf Gebrüder finden sich als Söhne von No. 2. genannt in einer Greifswaldischen Urkunde von 1298.
- No. 16. Heinrich, auch Heino genannt, Sohn von No. 3., kommt im Jahr 1358 als miles de Gützkow vor.
f. Schwarz a. a. D. S. 767.
- No. 17. Hünze,
- No. 18. Henning,
- No. 19. Johann, waren ebenfalls Söhne von No. 3.
- No. 20. Behrendt, war Sohn von No. 5., und eine Descendenz von diesen fünf Letzteren ist nicht bekannt.
- Dritte Generation**
No. 21—34.
- No. 21. Hanneke, Sohn von No. 8., war verheirathet und davon stammt No. 35.
- No. 22. Vicke, auf Bargaß und Müßow geseßen, war ebenfalls Sohn von No. 8.
- No. 23. Henning, und
- No. 24. Jochen sind auch Söhne von No. 8., und die drei Letzteren haben, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.
- No. 25. Jochen, Sohn von No. 9., im vierzehnten Jahrhundert lebend, war verheirathet und davon stammt No. 36.

- No. 26. Berendt, Sohn von No. 10., lebte im Jahr 1360 auf Bargaz. Davon stammt No. 37.
- No. 27. Lippold, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1334 vor unter dem Namen Lippoldus Bere de Crowelin et miles de Schlavetoch, welches Erstere jetzt einen Theil der Gützkowschen Feldmark ausmacht, und von dem Plebanat durch Verpachtung an die Bürger benutzt wird.
f. Schwarz a. a. D. S. 816.
- No. 28. Berendt, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1337 vor als Canonicus zu Cammin und Priester zu Gützkow.
- No. 29. Heinrich, Sohn von No. 11., kommt im Jahr 1358 vor und wird genannt miles de Gützekow.
- No. 30. Henning, Sohn von No. 11., soll nach einem früher in der Kirche zu Gützkow gelegenen Grabstein fürstlicher Kanzler gewesen sein.
- No. 31. Thidekinus war der fünfte Sohn von No. 11., und er und seine Brüder haben, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen; alle werden sie aber genannt in einer Greifswaldischen Urkunde vom Jahr 1334, vermöge deren sie einen Theil von Sanz veräußern.
- No. 32. Ludekinus, Sohn von No. 12., lebte auch im vierzehnten Jahrhundert und hat, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.
- No. 33. Bicke, Sohn von No. 12., lebte zu eben dieser Zeit auf Bargaz und Müßow und war verheirathet. Davon stammt No. 38.
- No. 34. Heinrich, Sohn von No. 12., lebte zu eben dieser Zeit auf Bargaz und war auch verheirathet. Davon stammt No. 39. Auch die Gebrüder No. 32., 33. und 34. veräußerten im Jahr 1338 nach einer Urkunde der Stadt Greifswald einen andern Theil von Sanz, und No. 34. veräußerte nach einer eben solchen Urkunde vom Jahr 1342

in Gemeinschaft mit No. 27. und 29. eine Katenfelle in Sanz.

Vierte Generation
No. 35 — 39.

No. 35. Henning, Sohn von No. 21., war verheirathet und davon stammt No. 40.

No. 36. Michel, Sohn von No. 25., kommt im Jahr 1384 vor als Kanzler des Herzogs Bogislavs, war auch verheirathet und davon stammt No. 41. 42.

No. 37. Berendt, Sohn von No. 26., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 38. Henning, Sohn von No. 33., auf Müßfow und Schlagetow geseßen, kommt vor als miles im Jahr 1382 und von ihm stammen No. 43. 44.

No. 39. Berendt, Sohn von No. 34., kommt in Greißwaldischen Urkunden von 1387, 1392 und 1394 vor als auf Bargaß geseßen. Davon wird abgeleitet No. 45.

Fünfte Generation
No. 40 — 45.

No. 40. Henning, Sohn von No. 35. findet sich im Jahr 1470 und davon wird abgeleitet No. 46.

No. 41. Jo chen, Sohn von No. 36., kommt vor im Jahr 1496 als verheirathet, und davon wird abgeleitet No. 47. und eine Tochter:

Anna, die an Joachim v. Speckow auf Plöze verheirathet worden.

No. 42. Henning, der zweite Sohn von No. 36., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 43. Hans und

No. 44. Heinrich, Söhne von No. 38., auf Müßfow geseßen, haben keine Söhne hinterlassen. Letzterer war Bürger in Greißwald.

No. 45. Claus, Sohn von No. 39., auf Bargaß und Dargezin geseßen, findet sich in Greißwaldischen Urkunden von 1418 und 1434 genannt. Er war verheirathet und von ihm stammt No. 48.

Sechste Generation
No. 46 — 48.

No. 46. Hanneke, Sohn von No. 40., war im Jahr 1529 auf Bandelin und Schlagetow geseßen und war verheirathet mit Elisabeth von Hagen,

Tochter des Henning von Hagen auf Falkenhagen und der Magdalene von Schwerin vom Hause Spantekow. Davon stammen die beiden Söhne No. 49. und 50., sowie zwei Töchter, namentlich

- a) Eva, die an einen von Barstorf, sowie
- b) Elisabeth, die an einen von Warnstädt verheirathet ward.

No. 47. Michel, Sohn von No. 41., gestorben etwa im Jahr 1574, besaß Antheile in Schlagetow und sieben Hufen in gr. Kiesow, worin seine Söhne No. 51. und 52. sich nach seinem Tode theilten.

No. 48. Berendt, Sohn von No. 45., findet sich im Jahr 1484 als auf Dargezin, Bargak und Müßow gefessen. Er war mit einer von Wackerbart verheirathet und seine Söhne sind No. 53., 54. und 55.

No. 49. Claus, Sohn von No. 46., war herzoglicher Hauptmann zu Loitz, auf Bandelin gefessen, ist am 24. August 1612 gestorben und zu Busdorf begraben. Seine Ehegenossin war Margaretha von Lepel, Tochter des Claus von Lepel auf Seferitz, Rubbekow und Negelkow, und der Sophia von Hahn von Basedow in Mecklenburg. Davon stammen die Söhne No. 56., 57. und 58., sowie eine Tochter:

Maria, die an Claus von Horn auf Bahlendorff verheirathet wurde.

No. 50. Franz, Sohn von No. 46., wurde am vierten Tage vor Ostern 1552 geboren und ist am 27. Mai 1622 als Braunschweigscher Hauptmann und Rath zu Magdeburg gestorben, auch daselbst begraben. Seine Ehegenossin war Ursula von Saßmund. Söhne hat er nicht hinterlassen, wohl aber zwei Töchter, wovon die eine an einen von Hardenberg im Braunschweigschen, die andere

aber an Wilken von Bodenhausen verheirathet worden.

No. 51. Jochen, Sohn von No. 48., erhielt nach seines Vaters Tode einen Antheil in Schlagetow nebst den sieben Hufen in gr. Kiefow, und war 1618 noch am Leben. Er war verheirathet und seine Söhne sind No. 59. und 60.

No. 52. Henning, der zweite Sohn von No. 48., erhielt nach des Vaters Tode ebenfalls einen Antheil in Schlagetow. Auch er war verheirathet und seine Söhne sind No. 61. und 62.

No. 53. Berendt, Sohn von No. 48., war 1556 Professor der Rechte zu Greifswald.

f. Dähnert P. B. I. S. 115.

auch Decan des Stifts Cammin und Herzoglicher Rath. Er war verheirathet und starb im Jahr 1579. Seine Söhne sind No. 63. 64.

No. 54. Claus, Sohn von No. 48., war im Jahr 1540 auf Bargaß, Dargezin und Müßow geseßen und verheirathet. Davon stammt No. 65.

No. 55. Martin, der zweite Sohn von No. 48., war 1547 auf Bargaß und Müßow geseßen und ebenfalls verheirathet. Davon stammt No. 66.

Achte Gene- No. 56. Franz, Sohn von No. 49., ging in Däni-
ration
No. 56—66. sche Militärdienste und ist im Jahr 1611 unverhei-
rathet gestorben.

No. 57. Gert, Sohn von No. 49., geboren am 17. October 1588, starb am 29. November 1637 und ward zu Busdorf begraben. Er hatte studirt zu Altorf, Jena, Wittenberg, Rostock, Greifswald und Tübingen, ward demnächst Kammerjunker am Hofe zu Stuttgart, sodann aber, nach seiner Rückkehr nach Pommern, zum Landrath berufen. Als solcher hat er dem Lande in manchen Vorkommnissen nützliche Dienste erwiesen. Er besaß seit seines Vaters Tode das Gut Bandelin, und nach

dem Tode seines Vatters Heino No. 63. acquirirte er aus dem Concurse desselben den diesem zuständig gewesenen Antheil in Schlagetow und einen Antheil in Busdorf, indem ihm diese Antheile von dem Fürstlichen Hofgericht zu Wolgast am 30. August 1631 adjudicirt wurden und er auf diese neuerworbene Besizung vom Herzog Bogislaw XIV. einen neuen speciellen Lehnbrief erhielt. Seine Ehegenossin war Hedwig von Behr, Tochter des Christoph von Behr auf Semlow und der Hedwig von Ribbeken. Aus dieser am 15. Juli 1621 vollzogenen Ehe stammen die Söhne No. 67., 68. und 69., sowie die Tochter

- Sophia Margaretha, die an Andreas von Kahlben auf Renz verheirathet ward.
- No. 58. Claus, der dritte Sohn von No. 49., trat auch in Dänische Militärdienste und ist 1611 unverheirathet gestorben.
- No. 59. Jochen, Sohn von No. 51., lebte 1628 auf dem ererbten Antheil in Schlagetow, war verheirathet und seine Söhne sind No. 70. 71.
- No. 50. Adam, der zweite Sohn von No. 51., lebte 1633 auf Stresow, verheirathet mit Anna von Schwerin, Tochter des Hans Felix von Schwerin und der Gertrude von Krassow aus dem Hause Salekow. Seine Söhne sind No. 72. 73.
- No. 61. Christoph, Sohn von No. 52., auf dem von seinem Vater ererbten Antheil in Schlagetow geseßen, war mit Anna von Usherßleben aus der Uckermark verheirathet, und aus dieser Ehe stammt No. 74.
- No. 62. Ernst, der zweite Sohn von No. 52., auch auf dem ererbten väterlichen Antheil in Schlagetow geseßen, ist unverheirathet und ohne Descendenz gestorben.

- No. 63. Heino, Sohn von No. 53., besaß einen Antheil in Busdorf und einen Antheil in Schlagetow. Diese waren aber so sehr verschuldet, daß er Concurß zu machen genöthiget war. In demselben wurden die vorbemerkten Antheile im Jahr 1631 dem Landrath No. 57. gerichtlich adjudicirt. Heino war mit Ilfabe von Rotermund verheirathet. Aus dieser Ehe aber sind keine Söhne hinterblieben.
- No. 64. Rudolf; Sohn von No. 53., lebte 1628 auf Bargaß, verheirathet mit Catharina von Tribsees, Schwester des Volrat von Tribsees, damaligen Besitzers von Jarrentin bei Grimm, die nach seinem Tode an No. 76. verhehelicht ward. Auch von diesem Rudolf sind keine Söhne hinterblieben.
- No. 65. Christoph, Sohn von No. 54., war im Jahr 1561 auf Dargezin und Schmolow geseßen und starb im Jahr 1581. Im Jahr 1575 verheirathete er sich mit Agnes von Horn und davon stammt No. 75.
- No. 66. Berendt, Sohn von No. 55., war 1567 auf Dargezin geseßen und verheirathet mit einer von Neuenkirchen aus dem später Brangelsburg genannten Gute Vorwerk. Davon stammt No. 76.
- Neunte Generation
No. 67 — 76.
- No. 67. Philipp Christoph, Sohn von No. 57., geboren am 21. Mai 1622, besaß nach seines Vaters Tode Bandelin und die acquirirten Antheile in Busdorf und Schlagetow. Er war verheirathet mit Eva Lucretia von Norrmann, Tochter des Philipp Melchior von Norrmann auf Gnackow, jetzt Carlsburg, und Kunzow, und der Anna Catharina von Berg aus dem Hause Warbelow in der Uckermark. Er ist aber ohne Descendenz gestorben.

No. 68. Claus Jürgen, der zweite Sohn von No. 57., geboren am 10. März 1625, ist gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts gestorben. Auch er besaß die väterlichen Güter Bandelin c. p. Im Jahr 1647 diente er bei der Schwedischen Leibgarde. Er war in erster Ehe mit Anna Sophia von Weissenstein, Wittve von No. 102., Tochter des Obristen Alexander von Weissenstein auf Borwerk, und der Maria Sophia von Krassow aus dem Hause Panseviz, in zweiter Ehe aber mit Anna Dorothea von Schwerin, Tochter des Felix von Schwerin auf Ducherow und der Magdalena Hedwig von Wolbe aus dem Hause Conow verheirathet. Beide Ehen waren aber kinderlos.

No. 69. Franz Adam, der dritte Sohn von No. 57., geboren am 27. Mai 1629, widmete sich dem Studium der Wissenschaften, ging, nach Beendigung dieser Studien, auf Reisen und war zuletzt Führer und Hofmeister eines Freiherrn von Fahrensbach. Er ist unverheirathet gestorben. Da nach den Anführungen bei No. 67., 68. und 69. die Descendenz von No. 57. erloschen war; so erbaten und erhielten im Jahr 1733 vom König Friedrich von Schweden die Gevettern Ernst Christoph und Friedrich Gert Felix von Buggenhagen die Belehnung mit den von No. 56. acquirirten Antheilen in Schlagetow und Busdorf.

f. die von Buggenhagensche Genealogie No. 25. 30.

No. 70. Jochen Victor, Sohn von No. 59., hat im Jahr 1656 als Lieutenant im Polnischen Kriege gedient und in diesem Verhältniß den Tod gefunden. Seine Ehegenossin war Catharina von Wakenitz, Wittve eines Moritz von Normann. Davon stammt No. 77. Schon zu seiner Zeit war der von seinem Vater besessene Antheil in

Schlagetow, in Folge der Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges, sehr verschuldet; indessen retinirte er denselben wegen der Forderung seiner Mutter

No. 71. Adam Detloff, der zweite Sohn von No. 59., retinirte gleich seinem Bruder No. 70. den Antheil in Schlagetow. Er war in erster Ehe mit Anna Maria von Würzburg, Tochter des Generals Hans Georg von Würzburg und der Anna Margaretha von Bilow, in zweiter Ehe aber verheirathet mit Ursula Agnes von Winterfelt, Tochter des Philipp Winterfelt auf Steinmooker und der Catharina Sophia von Gießedt.

f. Brüggemann Genealogie der Familie von Gießedt. No. 73. S. 37.

Aus einer dieser Ehen stammen die Söhne No. 78. 79., sowie eine Tochter:

Engel Hedwig, die an einen von Poppel auf Bauer verheirathet ward.

No. 72. Adam Hugold, Sohn von No. 60., auf Stresow geseßen, wohnte im Jahr 1678 in Mecklenburg, war mit einer von Poppelin verheirathet und ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gestorben. Eine Descendenz von ihm ist nicht bekannt.

No. 73. Sochen Felix, Sohn von No. 60., ist als Lieutenant auch unverheirathet gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verstorben.

No. 74. Henning Andreas, Sohn von No. 61., entsagte der sehr verschuldeten väterlichen Erbschaft, retinirte aber wegen seiner bedeutenden mütterlichen und großmütterlichen Forderungen den Besitz des Schlagetowschen Antheils, und da sich auf die ergangene gerichtliche Proclamation kein anderer Agnat zur Ausübung des *beneficii taxae* meldete; so setzte er als creditor retinens den Besitz des

Schlagetowschen Antheils fort, begab sich nach Tangrim in Mecklenburg, nachdem er jenen Antheil von 1661 bis 1702 an Balzer Detloff von Buggenhagen verpfändet hatte, welches Verhältniß danachst mit dem mit Charlotte Louise von Derken verheiratheten Obristleutenant Carl Philipp von Bakenitz fortgesetzt ward. Er ist verheirathet gewesen und seine Söhne sind No. 80. und 81.

No. 75. Wulf, Sohn von No. 65., lebte im Jahr 1633 auf Dargezin und Schmoldow, verheirathet mit Sophia von Köppern aus dem Hause Wosin. Davon stammen No. 82. und 83., sowie eine Tochter:

Gertrude, die an Joachim von Schwerin auf Aurose verheirathet ward.

No. 76. Martin, Sohn von No. 66., war im Jahr 1606 auf Bargaz geseßen und mit Catharina von Tribsees, Wittwe von No. 64., verheirathet. Aus dieser Ehe stammen die Söhne No. 84. und 85.

No. 77. Jochen Victor, Sohn von No. 70., ist zehnte Generation jung und ohne Descendenz gestorben. No. 77 — 86.

No. 78. Hans Jürgen, Sohn von No. 71., Besitzer eines Antheils in Schlagetow und der sieben Hufen in gr. Riesow, ist etwa im Jahr 1724 gestorben. Aus seiner Ehe mit Sophia Maria von Buggenhagen stammen die Söhne No. 86. 87, sowie eine Tochter:

Sophia Elisabeth, die an einen Capitain von Hartmannsdorff verheirathet wurde.

No. 79. Adam Dethloff, zweiter Sohn von No. 71., war verheirathet und von ihm stammt No. 88.

No. 80. Carl Gustav, Sohn von No. 74., Mecklenburgischer Kammerherr, ward im Jahr 1728 der berechtigte Reluent des von seinem Vater verpfändeten Schlagetowschen Antheils, und besaß

außerdem die Güter Tangrim und Nieköhr. Nach ihm ward der bemerkte Antheil in Schlagetow gewöhnlich der Nieköhrsche Antheil genannt. Er war verheirathet und Vater von No. 89.

No. 81. N. N., ein Bruder desselben, war auch verheirathet und davon stammt No. 90.

No. 82. Werner, Sohn von No. 75., widmete sich dem Studium der Wissenschaften, und ist im hohen Alter und unverheirathet gestorben.

No. 83. Claus, der zweite Sohn von No. 75., ward possessionirt zu Appelhagen in Mecklenburg, und eine Descendenz von ihm ist nicht bekannt.

No. 84. Friedrich Berendt, Sohn von No. 76., war Herzoglich-Braunschweigischer Hofjunker, auf Bargaß geseßen, und mit Catharina von Bufow, Tochter des Kanzlers Nikolaß von Bufow zu Waschow und der Anna von Marvig verheirathet, und davon stammen außer einer Tochter, Emerentia Erdmuth getauft, die an Albrecht von Krakevig auf Frikow verheirathet wurde, die Söhne No. 91—101.

No. 85. Philipp Ludwig, der zweite Sohn von No. 76., war Hofjunker im Dienst des Herzogs Philipp Julius von Pommern, und danachst Lieutenant bei der Landmiliz, besaß Dargezin und war verheirathet mit Ilse Amalia von Kampzen, Tochter des Eggert von Kampzen und der Maria Erdmuth von Blixen aus dem Hause Fargenow. Davon stammen No. 102. und 103. und seine Wittwe ward nach seinem Tode an Otto Friedrich von Ihlenfeldt verheirathet.

Erste Generation
No. 86—103.

No. 86. Hans Jürgen, Sohn von No. 78., ging in Dänische Militärdienste und ist etwa 1744 unverheirathet gestorben.

No. 87. Balzer Detloff, Sohn von No. 78., erhielt in Folge einer mit No. 86. und No. 88. im

Jahre 1735 getroffenen Uebereinkunft, den von No. 51. bis dahin in seiner Linie fortgeerbten Antheil Schlagetow nebst den 7 Hufen in gr. Kiesow. Bei der großen Verschuldung dieser Antheile fand er sich aber auf Andringen der Gläubiger veranlaßt, im Jahr 1737 diesen sein Vermögen abzutreten und Concurß zu machen. Nun ward dieser Schlagetowsche Antheil nebst den sieben Hufen in gr. Kiesow vom Hofgericht zum öffentlichen Aufbot gestellt und am 18. November 1738, da sich kein berechtigter Lehnvetter zur tarmäßigen Reluition gemeldet hatte, dem Hauptmann Christian Heinrich von Norrmann, vorbehaltlich der von ihm nachzusuchenden lehnherrlichen Genehmigung, für das gemachte höchste Gebot von = 6605 Thaler Pommerisch Courant zugeschlagen und so zum vollen Eigenthum adjudicirt, daß diese Lehnstücke eigentlich für immer von der Familie abkamen.

f. unten No. 108.

Dieser Balzer Detloff ist übrigens, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

- No. 88. Adolph Detloff, Sohn von No. 79., war Lieutenant in Dänischen Diensten, und aus seiner Ehe mit Catharina Dorothea von Behr sind ebenfalls keine Descendenten hinterblieben.
- No. 89. Carl Fochen, Sohn von No. 80., erhielt nach seines Vaters Tode im Jahr 1754 die Mecklenburgischen Güter Tangrim und Nieköhr, sowie das Reluitionsrecht in Absicht des von No. 74. verpfändeten Antheils in Schlagetow und ist ohne Söhne verstorben.
- No. 90. Otto Christoph, Sohn von No. 81., besaß das Mecklenburgische Gut gr. Kessewitz, succedirte 1758 nach dem Abgang seines Vaterbrudersohns No. 89. auch in dessen Güter, cedirte aber

vermöge Vertrages vom 30. October 1758 sein Recht auf den von No. 74. verpfändeten Antheil in Schlagetow an No. 108. Eine Descendenz dieses Otto Christoph ist, soviel bekannt, nicht hinterblieben.

- No. 91. Christian Friedrich, erster Sohn von No. 84., war Rittmeister im Dienst des Churfürsten von Trier, und ist als unvermählt in einer Schlacht gegen die Türken in Ungarn geblieben.
- No. 92. Rüdiger Andreas, der zweite Sohn von No. 84., ist als Hauptmann in Französischen Diensten kinderlos gestorben.
- No. 93. Philipp Albrecht, der dritte Sohn von No. 84., war auch nicht verheirathet, trat in Militärdienst und ist auch in einer Schlacht gegen die Türken in Ungarn geblieben.
- No. 94. Berendt Claus, vierter Sohn von No. 84., ging auch in Militärdienste, war unverheirathet, und fand seinen Tod in einem Treffen in Polen.
- No. 95. Jürgen Ludwig, fünfter Sohn von No. 84., ging in Schwedische Militärdienste, blieb unverheirathet und fand im Jahr 1678 in einem Treffen auf Rügen den Tod.
- No. 96. Martin Christoph, sechster Sohn von No. 84., auf Bargak geseßen, war Königl. Schwedischer Hofjunker und danachst in erster Ehe mit Catharina von Bukow, Tochter des Ulrich von Bukow zu Waschow, und einer Anna von Normann aus dem Hause Lahse auf Rügen, nach deren Tode aber in zweiter Ehe mit Gertrude Isabe von Parsenow, Tochter des Friedrich von Parsenow auf gr. und kl. Teutin, und einer Catharina Sophia von Luskow aus dem Hause Blesewitz verheirathet. Diese letzte Ehe war kinderlos. Aus der ersten Ehe entsprossen aber nur die beiden Töchter, als:

a) Catharina Beata,

b) Anna Dorothea, starb 1737 als Ehegenossin des Behrendt Friedrich von Behr No. 106.

No. 97. Franz Carl, siebenter Sohn von No. 84., ist als Hauptmann in Französischen Diensten unverheirathet gestorben.

No. 98. Hans Ulrich, achter Sohn von No. 84., ist als Fürstlich Holsteinischer Rittmeister und Kammerjunker unvermählt gestorben.

No. 99. Berendt Christian, neunter Sohn von No. 84., ist in früher Jugend gestorben.

No. 100. Ludwig, zehnter Sohn von No. 84., ist ebenfalls jung und unverheirathet gestorben, und

No. 101. Carl Andreas, erster Sohn von No. 84., auf Bargaß geseßen, eben also

No. 102. Eggert Ludwig, Sohn von No. 85., auf Dargezin geseßen, ist als Schwedischer Hauptmann in einem Treffen in Polen geblieben. Er war verheirathet mit Anna Sophia von Weissenstein, Tochter des Obristen Alexander von Weissenstein zu Borwerk bei Laffan, und einer Maria Sophia von Krassow aus dem Hause Panseviz. Davon stammt No. 104.

No. 103. Philipp Berendt, zweiter Sohn von No. 85., besaß Dargezin, sowie Antheile in Busdorf und Müßow und pfändete im Jahr 1684 auch den Neekowschen Antheil in Ragenow und zwei Hufen in Cadow. Seine Ehegenossin war Sophia von Winterfeldt, Tochter des Philipp Friedrich von Winterfeldt zu Steinmoker, und einer Catharina Sophia von Eickstedt aus dem Hause Koblenz. Aus dieser Ehe entsprossen No. 105. und 106., sowie eine Tochter, Amalia Catharina, die an Ulrich von Bilow zu Grischow, Grabow und Schönenwalde verheirathet wurde.

Zwölfte Generation
No. 104—106.

No. 104. Alexander Ludwig, der einzige Sohn von No. 102., ist in der Jugend gestorben.

No. 105. Philipp Ludwig, Sohn von No. 103., geboren 1667, starb am 17. November 1725. Er war Besitzer von Dargezin und Müßow und verheirathete sich am 19. Juli 1698 mit Ida Louise von Schwerin, Tochter des Rittmeisters Joachim Felix von Schwerin auf Cummerow, jetzt Schwerinsburg, erb- und auf Bandelin pfandgesehen, und einer Sabina Hedwig von Levezow aus dem Hause Grabow in Mecklenburg. Die Frau als Wittve starb am 22. September 1735. Aus dieser Ehe hinterblieben die Söhne No. 107—110. und eine Tochter:

Agnes Hedwig, ward am 13. October 1730 an Hans Carl von Glöden, Besitzer

der Güter Griebow und Balitz, verheirathet.

No. 106. Berend Friedrich, ein zweiter Sohn von No. 103., auf Bargak geseßen, war in erster Ehe mit einer von Flo tow aus dem Hause Stuhr, in zweiter Ehe aber mit Anna Dorothea von Behr, Tochter von No. 96. verheirathet. Aus dieser zweiten Ehe stammt der Sohn No. 111. und zwei Töchter, namentlich:

a) Agnes Elsabe, ward an den Schwedischen Hauptmann Moritz Philipp von Bilow verheirathet.

b) Catharina Dorothea, ward an Adolph Dethloff von Behr No. 88. verheirathet und starb 1774.

Dreizehnte Generation
No. 107—111.

No. 107. Philipp Joachim, Sohn von No. 105., geboren 1699, starb 1766. Er war Hauptmann in Dänischen Diensten, erhielt durch einen mit seinen Brüdern im Jahr 1726 geschlossenen Vergleich das Gut Dargezin, reluirte im Jahr 1742 die verpfändeten alten väterlichen Lehngüter Stresow und

Müßow von den Erben des Obristleutenants von Kirchbach. Er war verheirathet mit Magdalena Hedwig von Hoinghusen aus dem Hause Niendorf im Sachsen-Lauenburgschen, und aus dieser Ehe stammen die Söhne No 112—115., und außerdem fünf Töchter, namentlich:

- a) Ida Isabe, ward an den Württembergischen Major von Norrmann verheirathet; ein Sohn dieser Ehe war der unter dem Namen von Norrmann-Ehrenfels bekannte Württembergische Staatsminister, Vater des Generals gleichen Namens.
- b) Dorothea Hedwig, ist als Priorin des Barthischen Klosters gestorben.
- c) Amalia Dorothea, ist ebenfalls zu Barth im Kloster bei ihrer vorgedachten Schwester unverheirathet gestorben.
- d) Eva Juliana, ward an den Preussischen Rittmeister Friedrich Johann Christoph von Bof zu Luplow, Schwandt, Carlshoff und Bofffeld in Mecklenburg verheirathet.
- e) Hedwig Catharina, ist als Conventualin im Kloster zu Barth gestorben.

No. 108. Felix Diedrich, der zweite Sohn von No. 105., geboren 1700, starb am 3. December 1764. Er war Königl. Landrath und Curator der Königl. Academie zu Greifswald. Durch den Vergleich mit den Brüdern vom Jahr 1726 ward ihm das eingelöfete Gut Bandelin zu Theil, und er bewirkte im Jahr 1737 die Aufhebung der darin mit der Kirche zu Gütkow bestehenden Communion, indem die Kirchenverwaltung ihm, gegen Ueberlassung des Gutes Strellin, ihre beiden in Bandelin belegenen Bauerhöfe abtrat. Im Jahr 1741 acquirirte er auch das bis dahin schon pfandweise besessene Gut Bestland. Im Jahr 1742 aber

erhandelte er von den Erben des Obristleutenants von Kirchbach das Gut Cammin und ihren halben Antheil in Busdorf, dessen andere Hälfte nebst einem Antheil in Schlagetow er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern im Jahr 1759 von Friedrich Bert Felix von Buggenhagen acquirirte, gleich wie er auch, vermöge eines ihm und seinen Brüdern auf den danächst wirklich eingetretenen unerbten Abgang des Hauptmanns Christian Heinrich von Normann ertheilten Königl. Erspectanzbriefes vom Jahr 1749, und in Folge der Cession des unter No. 90. bemerkten Betters Otto Christoph vom Jahr 1758, noch im Jahr 1764 die Einlösung des verpfändeten sogenannten Niehörschen Antheils, sowie des 1738 verpfändeten anderen Antheils in Schlagetow und der verpfändeten Hufen in gr. Kiesow begann. Aus seiner Ehe mit Catharina Sophia von Hoben, Tochter des Johann Ulrich von Hoben zu Duißerow und der Eva Dorothea von Zeyplin, stammen die beiden Söhne No. 116. und 117. und außerdem zwei Töchter, als:

- a) Ida Dorothea, geboren am 30. Januar 1730, ward im Jahr 1750 an den Landmarschall Zabel Leopold von Genzkow auf Jagke in Mecklenburg-Strelitz verheirathet.
- b) Hedwig Isabe, geboren am 17. August 1735, ward 1753 an den Landrath Carl Friedrich von Bilow auf Grischow und Grabow verheirathet.

No. 109. Ulrich Bernhardt, der dritte Sohn von No. 105., geboren im Jahr 1704, — starb im Jahr 1774. Er war Hauptmann in Dänischen Diensten und Besitzer der Güter Bargak und Schmoldow, gleich wie er auch noch im Jahr 1747, in Gemeinschaft mit den Brüdern No. 107. und 108.,

von dem Hauptmann Melchior Detloff von Köppern das Gut Güst für 6700 Rthlr. acquirirte. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Hedwig von Wolffradt, Tochter des Generallieutenants Carl Gustav von Wolffradt zu Büßow, und der Magdalena Sibilla von Gießstedt, verwittweten von Osten,

S. die von Wolffradtsche Genealogie No. 8.

stammen No. 118. und 119. und außerdem vier Töchter, als:

- a) Helena Hedwig Dorothea.
- b) Elisabeth Henriette, ward an Bleichert Wilhelm von Wolffradt zu Büßow verheirathet.
- c) Louise Ulrike, ward an den Rittmeister Johann Carl Ulrich von Behr No. 117. verheirathet.
- d) Eugendreich Dorothea, ward im Jahr 1781 an Johann Gottfried von Quistorp zu Borwerk als dessen erste Ehegenossin verheirathet, nach deren Tode er eine von Trotta ehelichte.

No. 110. Hans Ludwig, der vierte Sohn von No. 105., geboren 1706, starb 1778 unvermählt zu Herrnhut.

No. 111. Ernst Gustav, Sohn von No. 106., Besitzer der Güter Bargatz, Schmolbow und Strelin, ist im Jahr 1731, bald nach seiner Rückkehr von der Universität Halle, unverheirathet gestorben, und die vorbemerkten Güter wurden auf die nächsten Vettern vererbt.

No. 112. Ludwig Christian Hartwig, Sohn ^{Vierzehnte Generation} von No. 107. geboren 1728, ward Obristlieutenant No. 112-119. in Hannoverschen Diensten, war unverheirathet und starb im Jahr 1761, in Folge der in einem Treffen gegen die Franzosen erhaltenen Wunden.

No. 113. Bernhardt Ulrich, der zweite Sohn von No. 107., geboren 1733, war Herzoglich Württembergischer Kammerjunker und ist unvermählt zu Barth bei seiner Schwester, der Priorin v. Behr, gestorben.

No. 114. Hans Adam Leopold, der dritte Sohn von No. 107., geboren 1738, starb bereits 1754.

No. 115. Christian Friedrich, der vierte Sohn von No. 107., geboren 1739, ist im Jahr 1831 als Herzogl. Württembergischer Oberhofmarschall gestorben, und hat eine Wittwe, geborne von Rau, und zwei Töchter hinterlassen.

Ann. Nach den sonst sehr unvollständigen Nachrichten des Behrenhöfer Kirchenbuchs wird hier noch ein am 17. Juli 1743 geborner fünfter, Felix Johann getaufter, Sohn von No. 107. hinzukommen, der aber vermuthlich in der Kindheit gestorben ist.

No. 116. Bernhardt Diederich Georg, Sohn von No. 108., geboren 1738, starb 1792 als Besitzer der Güter Bestland und Schlagetow, nachdem er die von seinem Vater bereits begonnene Reliquion der verpfändeten Schlagetowschen Antheile vollendet, und die Hufen in Kiefow aber, zufolge Contracts vom 23. April 1767, anderweitig an Tomas Wittmück bis zum Jahr 1804 für 8500 Rthlr. verpfändet hatte. Aus seiner Ehe mit Louise Dorothea von Gloeden, Tochter des Hans Carl von Gloeden zu Griebow und Bahlitz, stammt der einzige Sohn No. 120. Die Mutter starb bald nach seiner Geburt.

No. 117. Johann Carl Ulrich, der zweite Sohn von No. 108., geboren am 1. Januar 1741, starb am 27. September 1807. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er die Güter Bandelin, Cammin und Busdors, und im Jahr 1770 trat ihm auch der Better No. 115. seine Rechte ab an Stresow, Dar-

gezin und Müßow. Das Gut Busdorf machte er, besage der Beilage, am 26. October 1804 zu einem Fideicommiß und zwar zunächst zum Besten seines Enkels und dergestalt, daß bei der Succession stets die Linealerbfolge und Primogenitur beobachtet werden soll. Es ward dieses Gut von da ab Behrenhof genannt. Aus seiner im Jahr 1778 vollzogenen Ehe mit Louisa Ulrica von Behr stammt der einzige Sohn No. 121.

No. 118. Philipp Carl Maximilian, Sohn von No. 109., geboren 1743, starb am 1. Juli 1792. Er war Major in Herzoglich Württembergischen Diensten und Besitzer des Guts Schmoldow, sowie der acquirirten Güter Brönkow und Wendisch-Baggendorf; das Gut Güst ward dagegen im Jahr 1776 von ihm und seinem Bruder, unter Bestimmung des Veters No. 117. an den Hauptmann Carl August Emanuel von Horn für 6000 Rthlr. verkauft. Aus seiner Ehe mit Charlotte Louise von Bardeleben, einer Tochter des Hauptmanns Friedrich von Bardeleben zu Genzkow, stammen No. 122—125.

No. 119. Felix Gustav, der zweite Sohn von No. 109., geboren 1749, starb am 13. October 1826. Er war Landesdirector und Commandeur des Nordstern-Ordens. Nach seines Vaters Tode fiel ihm Bargas zu, und er acquirirte danach auch noch die Güter Dämin und Jessin, welches erstere er jedoch danach an No. 121. wieder verkaufte. Er war verheirathet mit Hedwig Louise von Genzkow, Tochter des Landmarschalls Zabel Leopold von Genzkow und der Ida Dorothea von Behr, und aus dieser Ehe entsprossen die beiden Töchter, als:

a) Hedwig Dorothea Carolina, geboren 1782, ward in erster Ehe mit dem Schwe-

dischen General von Engelbrechten, in zweiter Ehe aber mit Adolph von Berg zu Neukirchen verheirathet und ist kinderlos gestorben.

b) Sophie Louise, geb. 1783, ward an den Grafen Carl von Hahn zu Kemplin verheirathet, und davon stammen die Töchter, Gräfin Ida, bekannt als Dichterin und Schriftstellerin, Clara und Louise, sowie der Sohn Graf Ferdinand von Hahn, jetzt zu Neuhaus wohnend.

Fünfzehnte
Generation
No. 120–125.

No. 120. Carl Felix Bernhardt, Sohn von No. 116., geb. 1765, starb 1830. Nach seines Vaters Tode erhielt er die Güter Schlagetow und Bestland, wovon ersteres durch Einlösung der von seinem Vater verpfändeten Hufen in gr. Riesow und ihre Vereinigung mit Schlagetow verbessert wurde. Er verheirathete sich mit Ulrica von Parsenow, und da diese Ehe kinderlos war, so fielen nach seinem Tode die Güter Schlagetow und Bestland an seinen Vaterbrudersohn No. 121., seine auf = 48000 Thaler Preuß. Courant festgestellte Allodialverlassenschaft aber zum dritten Theil an denselben, zum dritten Theil an seinen Mutterbrudersohn, den Major von Gloeden zu Griebow, und zum dritten Theil an die damals noch lebende einzige Tochter seiner bei No. 108. bemerkten Vaterschwester, die verwittwete Frau Catharina Johanna Maria von Holstein, geborne von Genzkow zu Friedland.

No. 121. Hans Felix Bernhardt, Sohn von No. 117., geboren 1779, starb am 17. März 1837. Er war Mecklenburgischer Kammerherr und nach seines Vaters Tode Besitzer der Güter Bandelin, Cammin, Stresow, Dargezin und Müßow, und durch den Tod des Veters No. 120. erhielt er

auch noch Bestland und Schlagetow. Auch kaufte er noch von dem Better No. 119. das Gut Dömin, verkaufte jedoch dieses danächst wieder an A. von Wakenitz zu Clevenow. Er war in erster Ehe mit Franziska von Schmieterlöw, danächst aber in zweiter Ehe mit Wilhelmine von Lümann verheirathet. Aus der ersten Ehe stammt der Sohn No. 126., aus der zweiten Ehe aber No. 127. und zwei Töchter, namentlich:

- a) Wilhelmina Carolina Amalia, geb. am 22. August 1835.
- b) Louisa Ulwina Johanna Felicitas, geb. am 10. September 1837.

No. 122. Felix Carl Friedrich, Sohn von No. 118., geboren 1784, erhielt nach seines Vaters Tode das Gut Wendisch-Baggendorf und ist unverheirathet gestorben.

No. 123. Carl Bernhardt Ulrich, der zweite Sohn von No. 118., geb. 1787, starb im April 1825 als Besitzer des Gutes Genzkow in Mecklenburg-Strelitz. Aus seiner Ehe mit Carolina Maria Christiana Leopoldine von Meyern hinterblieb No. 128. und drei Töchter, als:

- a) Augusta Carolina Friederika, geb. am 8. Januar 1819.
- b) Carolina Louisa Helena Wilhelmina, geboren am 21. Februar 1821.
- c) Ida Louisa Wilhelmina Augusta, geb. am 6. Juni 1822.

Die Wittve von Behr heirathete danächst den Hauptmann von Gramon.

No. 124. Friedrich Wilhelm Ulrich, der dritte Sohn von No. 118., geboren 1788, erhielt nach es Vaters Tode das Gut Brönkow und ist unverheirathet gestorben am 31. März 1835.

No. 125. Hans Ludwig Heinrich, der vierte Sohn von No. 118., geb. 1790, erhielt nach des Vaters Tode das Gut Schmoldow und danach nach dem Ableben des Oheims No. 119. auch noch das Gut Bargaß. Auch acquirirte er das Gut Pinnow mit der Pertinenz Johannshof. Er starb am 15. Juni 1837 und aus seiner Ehe mit Franziska Maria Juliana Homeyer, Tochter des Commerzienraths Homeyer zu Wolgast stammen No. 129. und 130. und folgende Töchter, als:

- a) Julie Carolina Wilhelmina, geb. den 24. November 1825.
- b) Leopoldine Charlotte Wilhelmina Louise, geb. den 7. März 1827.
- c) Maria Louise Auguste, geb. am 8. April 1829.

Sechszehnte
Generation
No. 126—130.

No. 126. Carl Felix Georg, Sohn erster Ehe von No. 121., geboren am 8. März 1804, starb am 18. Juni 1838. Er war Besitzer des Gutes Behrenhoff vermöge der Disposition seines Großvaters No. 117. und aus seiner Ehe mit Wilhelmine Louise Gustava von Heyden aus dem Hause Kartelow stammen No. 131—133. und vier Töchter, namentlich:

- a) Elisa Johanna Henrietta, geboren am 21. Februar 1831.
- b) Maria Franziska Augusta, geb. am 8. März 1832.
- c) Emma Wilhelmina Friederica Sophia, geb. am 24. April 1833.
- d) Wilhelmina Henrietta Carolina, geb. den 18. Mai 1834.

No. 127. Felix Bernhardt Wilhelm, geboren am 29. Jan. 1834, ist der Sohn zweiter Ehe von No. 121.

No. 128. Carl Gustav Maximilian, geboren am 23. Februar 1820, ist der Sohn von No. 123.

- No. 129. Friedrich Carl Gustav Felix, geb. am 3. November 1821 und
- No. 130. Carl August Julius, geb. am 4. November 1832, sind die beiden hinterbliebenen Söhne von No. 125.
- No. 131. Carl Felix Woldemar, der älteste Sohn von No. 126., geb. am 23. Juli 1835, ist nach dem Tode seines Vaters, in Folge der Disposition seines Eltervaters No. 117. Majoratsbesitzer von Behrenhoff geworden. Stehzehnte Generation No. 131-133.
- No. 132. Hermann Franz Friedrich, der zweite Sohn von No. 126., ist geboren am 5. November 1836.
- No. 133. Otto Carl Ludwig, der dritte Sohn von No. 126., ist geboren am 16. Januar 1838, starb bereits im Jahr 1841.

Beilage.

Auszug aus der sub dato Behrenhof den 26. October 1804 von dem Rittmeister Johann Carl Ulrich von Behr über das Gut Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, vor einem Notar und Zeugen gemachten Disposition.

p. a.

§. 1.

Ich schenke demnach meinem lieben Enkel und Natten Carl Felix Georg von Behr, dem zur Zeit einzigen Sohn meines geliebten Sohnes, des Herrn Kammerherrn Felix Bernhard von Behr, mein Erb- und Lehngut Behrenhof, sonst Busdorf genannt, mit allem Zubehör und dem bei meinem Absterben auf dem Gute befindlichen Inventario, an Saaten, Vieh und Fahrniß, sowie auch die im Saal des Hofhauses befindlichen Mobilien, also und dergestalt,

daß gedachter mein Enkel solches sogleich nach meinem Ableben als sein wahres Eigenthum besitzen und es ihm von meinen Erben ohne allen Abzug übergeben werden soll.

§. 2.

Die etwa bei meinem Ableben auf den Gütern amnoch haftenden Schulden, sollen von meinen Erben ohne alle Belastigung meines Enkels abgetragen und auf die übrigen Güter gelegt werden, so daß das Gut Behrenhof mit Zubehör davon völlig befreiet und als ein schuldenfreies Gut meinem Enkel überliefert wird.

§. 3.

Ich will auch, daß dieses Gut dergestalt in der Nachkommenschaft meines Enkels verbleibe, daß nach ihm sein ältester Sohn, und wenn dieser männliche Nachkommen zurücklassen wird, dessen ältester Sohn zum Besitz und Genuß des Gutes gelangen. Auf gleiche Weise soll es bei der weiteren Nachkommenschaft gehalten werden, und will ich in Absicht dieses Guts die Primogenitur=Ordnung in meiner Familie dergestalt eingeführt haben, daß allemal die ältere Linie die jüngere ausschließt. Da ich durch eigene Betriebsamkeit und Fleiß meine sämtlichen Güter in denjenigen Zustand gesetzt, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, und ich solche im eigentlichen Verstande für meine Familie erhalten habe; so hege ich auch zu meinen Nachkommen das Vertrauen, daß sie dieser von mir eingeführten Successions=Ordnung nie einige Hindernisse in den Weg legen werden, wie denn auch mein geliebter Sohn durch namentliche Unterschrift dieses Schenkungsbriefes und Annahme der Schenkung für seinen Sohn sein Wohlgefallen daran bewiesen hat.

§. 4.

Sollte mein Enkel Carl Felix Georg von Behr ohne Hinterlassung einer männlichen Nachkommenschaft mit Tode abgehen, mein Sohn der Kammerherr von Behr aber noch mehrere Söhne hinterlassen, so soll der älteste von diesen mit gleichem Rechte, als ich dem vor ihm verstorbenen Bruder beigelegt, zum Besitz des Guts gelangen und dasselbe auf eben

die Weise auf seine männliche Nachkommenschaft vererben, als ich im §. 3. von der descendance des C. F. G. von Behr verordnet habe. Gleichergestalt soll es auch gehalten werden, wenn auch dieser zwote Sohn ohne männliche Leibeserben verfürbe und noch mehrere Söhne oder deren Nachkommen vorhanden sind, indem es mein ernstlicher Wille ist, daß das Gut Behrenhof nie zur Theilung mit meinen übrigen Gütern gezogen, sondern stets als ein vorzügliches Vermächtniß für den angesehen werde, dem nach den Grundsätzen der Primogenitur-Erbfolge auf die im 3ten und in diesem §. bestimmte Weise dieses Gut zufallen wird.

§. 5.

Würde mein geliebter Sohn, der Kammerherr von Behr nicht mehrere Söhne als vorbenannten Carl Felix Georg nachlassen, und dieser vor ihm ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen, so ist gegenwärtige Verfügung ohne Wirkung und das Gut Behrenhoff mit Zubehör fällt meinem Sohn mit gleichem Rechte und ohne weitere Einschränkung als meine übrigen Lehngüter anheim.

P. a.

101	101
102	102
103	103
104	104
105	105
106	106
107	107
108	108
109	109
110	110
111	111
112	112
113	113
114	114
115	115
116	116
117	117
118	118
119	119
120	120
121	121
122	122
123	123
124	124
125	125
126	126
127	127
128	128
129	129
130	130
131	131
132	132
133	133
134	134
135	135
136	136
137	137
138	138
139	139
140	140
141	141
142	142
143	143
144	144
145	145
146	146
147	147
148	148
149	149
150	150
151	151
152	152
153	153
154	154
155	155
156	156
157	157
158	158
159	159
160	160
161	161
162	162
163	163
164	164
165	165
166	166
167	167
168	168
169	169
170	170
171	171
172	172
173	173
174	174
175	175
176	176
177	177
178	178
179	179
180	180
181	181
182	182
183	183
184	184
185	185
186	186
187	187
188	188
189	189
190	190
191	191
192	192
193	193
194	194
195	195
196	196
197	197
198	198
199	199
200	200

Alphabetisches Verzeichniß der in der Behrschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Afchersleben, Anna, 61.	Behr, Elisabeth Henriette, 109.
Barbeleben, Charlotte Louise, 118.	Elise Johanna Henriette, 126.
" " Friedrich, 118.	Emerentia Erdmuth, 84.
Barstorf 46.	Emma Wilhelmina Friede-
Behr, Adam, 60.	rica, 126.
" Adam Detloff, 71. 79.	Engel Hedwig, 72.
" Adam Eugold, 72.	Ernst, 62.
" Adolph Detloff, 88. 106.	Ernst Gustav, 111.
" Agnes Hedwig, 105.	Eva, 46.
" Agnes Isabe, 106.	Eva Juliana, 107.
" Alexander Ludwig, 104.	Felix Bernhardt Wilhelm,
" Amalia Catharina, 103.	127.
" Amalia Dorothea, 107.	Felix Carl Friedrich, 122.
" Anna, 41.	Felix Diedrich, 108.
" Anna Dorothea, 96. 106.	Felix Johann, 115.
" Augusta Carolina Friede-	Felix Gustav, 119.
rica, 123.	Franz, 50. 56.
" Balzer Detloff, 87.	Franz Adam, 69.
" Berendt, 10. 20. 26. 28.	Franz Carl, 97.
37. 39. 48. 53. 66.	Friedrich Berendt, 84.
" Berendt Christian, 99.	Friedrich Carl Gustav, 129.
" Berendt Claus, 94.	Friedrich Wilhelm Ulrich,
" Berendt Friedrich, 106.	124.
" Bernhardt, 13.	Gerhardt ober Gert, 8. 57.
" Bernhardt Diedrich Georg,	Gertrude, 75.
116.	Hanneke, 21. 46.
" Bernhardt Ulrich, 113.	Hans, 43.
" Carl Andreas, 101.	Hans Adam Leopold, 114.
" Carl August Julius, 130.	Hans Felix Bernhardt, 121.
" Carl Bernhardt Ulrich, 123.	Hans Jürgen, 78. 86.
" Carl Felix Bernhardt, 120.	Hans Ludwig, 110.
" Carl Felix Georg, 126.	Hans Ludwig Heinrich, 125.
" Carl Felix Woldemar, 131.	Hans Ulrich, 98.
" Carl Gustav, 80.	Harnid, 5.
" Carl Gustav Maximilian,	Hedwig, 57.
128.	Hedwig Catharina, 107.
" Carl Sothen, 89.	Hedwig Dorothea Carolina,
" Carolina Louise Helena, 123.	119.
" Catharina Beata, 96.	Hedwig Isabe, 108.
" Catharina Dorothea, 88. 106.	Heino, 63.
" Christian Friedrich, 91. 115.	Heinrich, 3. 7. 11. 16. 29.
" Christoph, 61. 65.	34. 44.
" Claus, 45. 49. 54. 58. 83.	Helena Hedwig Dorothea,
" Claus Jürgen, 68.	109.
" Dorothea Hedwig, 107.	Henning, 1. 15. 18. 23. 30.
" Eggert Ludwig, 102.	35. 38. 40. 42. 52.
" Elisabeth, 46.	Henning Andreas, 74.

- Behr, Hermann Franz Friedrich, 132.
 = Hinz, 17.
 = Ida Dorothea, 108. 119.
 = Ida Isabe, 107.
 = Ida Louise Wilhelmina, 123.
 = Jochen, 24. 25. 41. 51. 59.
 = Jochen Felix, 73.
 = Jochen Victor, 70. 77.
 = Johann, 14. 19.
 = Johann Carl Ulrich, 109. 117.
 = Jürgen Ludwig, 95.
 = Julie Carolina Wilhelmina, 125.
 = Leopoldine Charlotte Wilhelmine, 125.
 = Lippold, 2. 27.
 = Louisa Alwina Johanna Felicitas, 121.
 = Louise Ulrich, 117.
 = Ludewicus, 32.
 = Ludwig, 100.
 = Ludwig Christian Hartwig, 112.
 = Maria, 49.
 = Maria Franzisca Augusta, 126.
 = Maria Louise Auguste, 125.
 = Martin, 55. 76.
 = Martin Christoph, 96.
 = Michel, 9. 36. 47.
 = Otto Carl Ludwig, 133.
 = Otto Christoph.
 = Philipp Albrecht, 93.
 = Philipp Berendt, 103.
 = Philipp Carl Maximilian, 118.
 = Philipp Christoph, 67.
 = Philipp Jochen, 107.
 = Philipp Ludwig, 85. 105.
 = Rudolf, 64.
 = Rüdiger Andreas, 92.
 = Sophia Elisabeth, 78.
 = Sophie Louise, 119.
 = Sophia Margaretha, 57.
 = Theodoricus, 12.
 = Theobaldus, 31.
 = Eugenreich Dorothea, 109.
 = Ulrich, 4.
 = Ulrich Bernhardt, 109.
 = Victor oder Vike, 6. 22. 33.
 = Werner, 82.
- Behr, Wilhelmina Carolina Amalia, 121.
 = Wilhelmina Henrietta Carolina, 126.
 = Wulf, 75.
- Berg, Adolf, 119.
 = Anna Catharina, 67.
- Bilo, Anna Margaretha, 71.
 = Carl Friedrich, 108.
 = Moriz Philipp, 106.
 = Ulrich, 103.
- Biren, Maria Erdmuth, 85.
- Bodenhäusen, Wilken, 50.
- Buggenhagen, Balzer Detloff, 74.
 = = Ernst Christoph, 69.
 = = Friedrich Bert Felix, 69.
 = = Sophia Maria, 78.
- Bukow, Catharina, 84. 96.
 = Niclas, 84.
 = Ulrich, 96.
- Cramon . . . 123.
- Cießedt, Catharina Sophia, 71. 103.
 = = Magdalena Sibilla, 109.
- Engelbrechten, General, 119.
- Flotow 106.
- Genzow, Hedwig Louise, 119.
 = = Jabell Leopold, 108. 119.
- Glöden, Hans Carl, 105. 116.
 = = Louise Dorothea, 116.
- Hagen, Elisabeth, 46.
 = = Henning, 46.
- Hahn, Carl Graf, 119.
 = Clara Gräfin, 119.
 = Ferdinand Graf, 119.
 = Ida Gräfin, 119.
 = Louise Gräfin, 119.
 = Sophia, 49.
- Hardenberg 50.
- Hartmannsdorf, Capitain, 78.
- Heidebreck, Emerenz, 1.
- Hoben, Catharina Sophia, 108.
 = Ulrich Johann, 108.
- Hoighusen, Magdalena Hedwig, 107.
- Holstein, Catharina Johanna Maria, 120.
- Homeyer, Franzisca Maria Juliana, 125.
- Horn, Agnes, 65.

- Horn, Carl August Emanuel, 118.
 = Claus, 49.
 Heyden, Wilhelmina Louise Gu-
 stava, 126.
 Jasmund, Ursula, 50.
 Jhlfenseldt, Otto Friedrich, 25.
 Kahlden, Andreas, 57.
 Kampzen, Eggert, 85.
 = Isabe Amalie, 85.
 Köpperu, Sophie, 75.
 Krafewig, Albrecht, 84.
 Krassow, Gertrude, 60.
 = Maria Sophia, 68. 102.
 Lepel 71.
 = Claus, 49.
 = Margaretha, 49.
 Leyeow, Sabina Hedwig, 105.
 Lüthmann, Wilhelmine, 121.
 Luskow, Catharina Sophia, 96.
 Marvig, Anna, 84.
 Meyer, Carolina Maria Christina,
 123.
 Neuenkirchen 66.
 Norrmann 107.
 = Anna, 96.
 = Christian Heinrich, 87.
 = Ehrensels, 107.
 = Eva Lucretia, 67.
 = Moritz, 70.
 = Philipp Melchior, 67.
 Derzen, Charlotte Louise, 74.
 Osten 109.
 Parsenow, Friedrich, 96.
 = Gertrude Isabe, 96.
 = Ulrica, 120.
 Quistorp, Johann Gottfried, 109.
 Notermund, Isabe, 63.
 Abbeken, Hedwig, 57.
 Schmieterlöw, Franzisca, 121.
 Schwerin, Anna, 60.
 = Anna Dorothea, 68.
 = Felix, 68.
 = Hans Felix, 60.
 = Ida Louise, 105.
 = Jochen, 75.
 = Jochen Felix, 105.
 = Magdalena, 46.
 = Sophia, 8.
 Speckow, Joachim, 41.
 Tribsee, Catharina, 64. 76.
 = Wolrat, 64.
 Trotta 109.
 Wos, Friedrich Johann Christoph,
 107.
 Wakenig, Catharina, 70.
 = Carl Philipp, 74.
 Wackerbart 48.
 Warnstädt 46.
 Weissenstein, Alexander, 68. 102.
 = Anna Sophia, 68. 102.
 Winterfeld, Philipp, 71.
 = Philipp Friedrich, 103.
 = Sophia, 103.
 = Ursula Agnes, 71.
 Wolbe, Magdalena Hedwig, 68.
 Wolfradt, Bleichert Wilhelm,
 109.
 = Carl Gustav, 109.
 = Elisabeth Hedwig, 109.
 Woyersnow 2.
 Würzburg, Anna Maria, 71.
 = Hans Georg, 71.
 Zepelin 72.
 = Eva Dorothea, 108.

II.

Die Familie von Dwstin.

Die zu den alten schloßgefeffenen adligen Pommerschen Geschlechtern gehörende Familie Dwstin

f. Micräl altes Pommerland. VI. S. 330.

Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte. S. 157.

führte früher den Namen Augustin, oder abgekürzt AUSTIN, oder Awstin. Unter diesem Namen finden wir sie sowol, als den in der Gegend der Stadt Güzkow belegenen gleichnamigen Ort, ihren ursprünglichen Wohnsitz, schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Urkunden angeführt:

f. Schwarz Geschichte der Pomm. und Rüg. Städte. S. 807 u. 817.

Statt AUSTIN, oder Awstin, sprach man später Dstin, schrieb aber, dem Awstin folgend, Dwstin. Unrichtig und der Ableitung von AUSTIN nicht entsprechend ist es aber, wenn die Familie in späteren Zeiten angefangen hat, statt Dwstin zu schreiben Dwstien. In allen im Original vorliegenden älteren Urkunden und Fürstlichen Bewidmungen von den Jahren 1485, 1602, 1609, 1613, 1614, 1615, 1624 und 1627 heißt die Familie Dwstin und in der Mehrzahl die Dwstinen. Nur die Schwedische Regierung schrieb in dem erneuerten Lehnbriefe von 1669, obzwar sonst die älteren wörtlich aufnehmend, Dwstien, statt Dwstin. Dieses ist aber, wie gesagt, unrichtig, und in neueren Zeiten wird auch in dem unter Aufsicht der Königl. Regierung herauskommenden Provinzialkalender die Familie sowol, als der Ort gleichen Namens, geschrieben Dwstin.

In dem silbernen Schilde ihres Familienwappens führen die Dostinen zwei rothe, von unten nach oben im spitzen Winkel zusammenlaufende Balken, oder Sparren, und eben diese auch über dem Helm, geziert mit Pfauenfedern.

f. Micrä l a. a. D.

Man hat zwar schon im Jahr 1306 einen Johann von Dostin anführen, und diesen als den bekannten gemeinschaftlichen Stammvater der Familie von Dostin bezeichnen wollen. Allein die Prüfung der dieserhalb angezogenen, angeblich von dem Fürsten Mislav von Rügen im Jahr 1306 ausgestellten Urkunde,

Dähner t Pomm. Bibl. IV. S. 17 und V. S. 308.

ergiebt es, daß, auch abgesehen von dem Zweifel, der gegen die Aechtheit dieser Urkunde bei Gelegenheit gerichtlicher Streitigkeiten in Anrede gekommen ist, bei dieser Annahme der Name von Dstn mit demjenigen von Dostin verwechselt worden. Es wird nämlich unter den Zeugen angeführt ein Johannes de Owsten. Dieser kann aber nicht auf die Familie von Dostin, sondern nur auf die Familie von Dstn bezogen werden, weil theils jene in dieser Zeit gewöhnlich nur unter dem Namen Augstin, oder Austin vorkommt und theils dieselbe, als in der Grafschaft Gützkow wohnend, zu den Vasallen der Grafen von Gützkow gehörte. Die von Dstn waren dagegen in dieser Zeit Vasallen theils der Rügischen Fürsten und theils der Herzoge von Pommern, und es läßt sich nicht annehmen, daß ein Rügischer Fürst sich des Raths und Beistandes eines ihm nicht angehörigen Vasallen der damaligen Grafen von Gützkow bedient habe.

Mit den vorliegenden Urkunden scheint es mehr übereinstimmend zu sein, wenn man einen

Henning

Austin, oder, wie wir jetzt schreiben, Dostin als den bekannten gemeinschaftlichen Stammvater bezeichnet. Dieser war im Jahr 1352 Ritter und Fürstlicher Rath

f. Dähner t a. a. D. II. S. 517.

und in einer Urkunde von 1356 wird er als Vasall der Grafen von Gützkow genannt.

f. Schwarz Gesch. der Pomm. Städte S. 817.

Von ihm werden abgeleitet No. 1. und 2.

No. 1. Curt, wird in der im Jahr 1404 von ^{Erste Generation} Weydego Buggenhagen an die Rathmänner der Stadt Greifswald und die dortigen Vorsteher des Hospitals zum heiligen Geist ausgestellten Verschreibung über eine jährlich aus Görmin zu erhebende Rente von 50 Mark unter den Zeugen benannt. Von ihm werden abgeleitet No. 3—5. No. 1—2.

No. 2. Tidcke, findet sich im Jahr 1407, als zu Thurow geseßen, unter denjenigen mit genannt, die der Stadt Greifswald für die von einem Wolter Brenke zu Lüßow, sowie seinem Bruder Claus Brenke, geleistete Urphede caviren.

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 81. No. 224.

No. 3. Claus und

^{Zweite Generation}
No. 3—5.

No. 4. Wulf, finden sich im Jahr 1451 als Betheiligte bei der blutigen Fehde angeführt, die zwischen den von Dwsin und den von Pentin auf der einen Seite, sowie den Greifswaldern auf der andern Seite, stattgefunden haben.

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 102. No. 301.

No. 5. Hinrik, kommt gleichzeitig mit No. 3. und 4. und außerdem in Urkunden von 1435, 1441 und 1452 vor und wird als Rath des Herzogs Bratislav IX. bezeichnet. Von ihm an erhält die Genealogie der Familie mehr Gewißheit, und Elzow a. a. D. beginnt daher erst von ihm seine genealogische Ausführung. Auch ist es allerdings zweifelhaft, ob der genealogische Zusammenhang der Familienglieder No. 1—5. so, wie solcher bemerkt worden, in aller Rücksicht richtig sei. Von diesem

Hinrik aber werden in Uebereinstimmung mit Elzow abgeleitet No. 6. und 7.

Dritte Generation
No. 6. und 7.

No. 6. Koloff, oder Rudolph, Sohn von No. 5. auf Kl. Bünzow gefessen, war im Jahr 1473 Fürstlich Pommerscher Rath, und seine Ehegenossin war Anna Behren aus dem Hause Bargaß. Davon stammen die Söhne No. 8—12. und eine Tochter:

Anna v. Dvstin, die an den herzoglichen Stallmeister Erich von Berglasen verheirathet ward.

No. 7. Jürgen, der zweite Sohn von No. 5., kommt im Jahr 1480 als lebend vor, und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

Ann. Nach den Anführungen Elzows a. a. D. dürften in diese Zeit auch noch aufzunehmen gewesen sein ein Diederich Dvstin, der 1480 auf Dvstin gewohnt, ein Andreas Dvstin, der 1510 auf Ranzin gelebt haben soll, und ein Hans Dvstin, dessen Wittwe Anna von Hagen eine Ansprache an Gnagfow, jetzt Carlsburg, an den Landesfürsten abgetreten haben soll. Allein von allen diesen ist nichts aufgefunden, und daher werden sie hier bloß ange-
deutet.

Vierte Generation
No. 8—12.

No. 8. Heinrich, Sohn von No. 6., war nebst seinem Bruder No. 9. unter denjenigen, die im Jahr 1496 mit dem Herzog Bogislav X. die, wegen der Türkschen Seeräuberien, besonders gefahrvolle Reise nach dem gelobten Lande unternahmen. Eine Descendenz von ihm ist nicht bekannt.

No. 9. Hans, der zweite Sohn von No. 6., ein kräftiger Mann und ausgezeichnet durch eine besonders starke Stimme, besaß die Güter Quilow und Kl. Bünzow. Im Jahr 1529 kommt er unter denjenigen ständischen Repräsentanten der Ritterschaft vor, welche die Reversalen an den Churfürsten von Brandenburg ausstellten,

Hf. Dähnert Sammlung der B. G. I. S. 67.

und im Jahr 1485 erbat und erhielt er und sein

Bruder No. 10. vom Herzog Bogislaw X. einen zu Barth am Sonnabend vor Invocavit ausgefertigten Lehnbrief auf ihre Erb- und Lehn-Güter Zythhen, Kl. Bünfow, Kanzin, Quilow, Menzlin, Petfow, Lüffow, Pentin, Dwstin, Baliz, Dambeck, Karbow, Boltenhagen, Gieschenhagen und resp. ihre Antheile in denselben. Diese Güter sind, mit Ausschluß Quilows und den dazu gehörenden Pertinenzen Polzin und Bitense, sowie Menzlin, nach und nach in fremde Hände gekommen, und namentlich ist Pentin, wovon den Dwstinen auch nur ein Theil gehörte, nach Erlöschung der Familie gleichen Namens, an die Familie der von Kampzen, danach der von Magdeburg und sodann an die Familie von Corswanten gelangt.

f. Schwarz Pomm. Lehns-Historie S. 918.

Seine Ehegenossin war Margaretha von Holzendorf, Tochter des Claus von Holzendorf zu Jagow in der Uckermark und der Anna von Klühow aus dem Hause Degelow. Davon stammt der Sohn No. 13.

No. 10. Claus, der dritte Sohn von No. 6., zu Dwstin geseßen, kommt schon im Jahr 1447 als Bürge vor für einen Handel, den Henning Rienkerke für seine unmündigen Vettern Keimer und Henning in Absicht ihrer beiden Burglehne nebst Pertinenzen zu Gütkow mit Lorenz von Spandow abschließt.

No. 11. Joachim, der vierte Sohn von No. 6. auf Kl. Bünfow und Dwstin geseßen, kommt im Jahr 1514 vor, und in eben diesem Jahr auch:

No. 12. Henning, der fünfte Sohn von No. 6., als auf Baliz und Dwstin geseßen, und früher im Jahr 1459 findet man ihn als Herzoglichen Richter zu Gütkow und im Jahr 1460 als Herzoglich Pommerschen Rath unter den Zeugen der von Her-

zog Erich ausgestelltten Bestätigung der Demmin-
schen Stadtprivilegien.

f. Dähmert P. B. V. S. 93, und L. C. II. S. 763.

Fünfte Ge-
neration
No. 13.

No. 13. Christoph, Sohn von No. 9. im 15ten
Jahrhundert lebend, auf Quilow und Kl. Bünsow
gesehen, war mit einer von Stülpnagel aus
dem Hause Toschenberg verheirathet, und aus die-
ser Ehe stammen die Söhne No. 14. und 15. Zu
bemerken ist dabei, daß dieser Christoph bei Et-
zow a. a. D. fehlt. Dagegen findet er sich sowol
in der Parentation, welche der Prediger Michel
Bolte zu Schlakow bei Gelegenheit der Beerdi-
gung des Rüdiger Christoph No. 19. gehalten
hat und die zu Greifswald im Jahr 1655 gedruckt
ist, als auch in den angehängten Personalien zu
der von Professor Labbert im Jahr 1669 bei Ge-
legenheit der Beerdigung des Jochen Cunow
No. 20. gehaltenen und gedruckten Leichenrede S. 59.
Diese Lücke war um so mehr zu berichtigen, als
sonst der Uebergang zu den beiden Folgenden zu
weit vorgerückt wäre.

Sechste Ge-
neration
No. 14 — 15.

No. 14. Cunow, Sohn von No. 13., war im Jahr
1551 auf Kl. Bünsow gesehen, und ist demnachst
unverheirathet gestorben.

No. 15. Koloff, der zweite Sohn von No. 13. auf
Quilow, Kl. Bünsow und Bythen gesehen, starb
am 20. December 1591. Seine Ehegenossin war
Anna von Platen, Tochter des Landvoigts
Wilken von Platen zu Granzkevis und der
Margaretha von Behr aus dem Hause Bar-
gah. Davon stammen die beiden Söhne No. 16.
und 17., sowie, soviel bekannt, eine Tochter:

Catharina von Dvstin, die an Jürgen
von Küssow auf Klüken verheirathet ward.

f. die Küssowsche Genealogie No. 29.

No. 16. Christoph, Sohn von No. 15, geboren um ^{Siebente Generation} Johannis 1559, dem in der mit dem Bruder No. 17. ^{No. 16. 17.} am 14. Juli 1592 geschehenen Theilung die Güter Kl. Bünsow und Zythen zufileen, widmete sich dem Studio der Wissenschaften und besuchte in solcher Absicht, nach zurückgelegten Schuljahren, die Universität zu Greifswald zwei Jahre, und diejenige zu Heidelberg ein Jahr, als wonächst er, nachdem er vorher eine Reise ins Ausland gemacht und die Städte Padua, Venedig, Florenz sowie die Schweiz besucht hatte, und über Hamburg in seine Heimath zurückgekehrt war, einige Zeit am Hofe des Herzogs Ernst Ludwig aufwartete, und sich so desselben Vertrauen erwarb, daß er im Jahr 1584 an den Hof des Herzogs Franz von Niedersachsen, um in Stelle seines Landesfürsten bei der Taufe eines Prinzen als Zeuge aufzutreten, abgeschickt und im Jahr 1585 bei der Reise der Herzogin Sophia Hedwig nach Braunschweig in deren Suite aufgenommen ward. Im Jahr 1606 ward er von Herzog Bogislaw XIII., in Vormundschaft des damals noch minderjährigen Herzogs Philipp Julius, zum Landrath erhoben. Ueberhaupt war er ein Mann, der allgemeines Vertrauen genoß und dessen Rath bei wichtigen Landesangelegenheiten, namentlich bei den Visitationen der Universität zu Greifswald und des Pädagogiums zu Stettin, benutzt ward. Auch hat er sich als ein besonderer Wohlthäter gegen die Kirchen, mit welchen er zunächst in Verbindung stand, namentlich gegen diejenigen zu Gr. Bünsow, Ranzin, Zythen und Quilow, über welche Letztere ihm und seinem Bruder, für sich und ihre Descendenz, nach einer im Original vorhandenen Urkunde im Jahr 1609 vom Herzog Philipp Julius das Patronatrecht verliehen ward, erwiesen.

f. Biederstedts Beitrag zur Geschichte der Kirchen und Pre-

biger von Pommern. II. S. 95 und 99, und III. S. 19 und 69.

Er starb zu Anclam am 21. November 1629 und ward auch daselbst beigesetzt. Im Jahr 1632 aber ward sein Leichnam von dort nach Gr. Bünzow gebracht und hier in sein Begräbniß beigesetzt. Seine Güter gelangten nach seinem Tode, da sein Bruder No. 17. schon früher gestorben war, an den Sohn des Letztern. Uebrigens war er in erster Ehe verheirathet mit Dorothea von Eickstedt, einer Tochter des berühmten Kanzlers Valentin von Eickstedt auf Damikow, und der Anna von Jasmund aus dem Snykerschen Hause,

f. Steinbrücks Genealogie der Familie von Eickstedt. S. 12. und als diese am 26. October 1599 auf der Rückreise von Karlsbad zu Chemnitz gestorben war, so verband er sich demnächst in zweiter Ehe mit Margaretha von Buggenhagen, einer Tochter des Landmarschalls und Landraths Degener von Buggenhagen auf Nehringen u. s. w., und der Margaretha von Behr aus dem Hause Hugelisdorf. Söhne sind aus beiden Ehen nicht hinterblieben, wol aber aus der letzten Ehe eine Tochter, namentlich:

Sophia Dorothea von Dvstin, die am 5. September 1620 an Balzer von Jasmund, Herzogl. Mecklenburgischen Hauptmann zu Neuen-Kalden und Gnoyen, verheirathet ward.

No. 17. Joachim, der zweite Sohn von No. 15., erhielt in der Theilung mit dem Bruder No. 16. die Güter Quilow, Pehkow und Dambeck mit ihren Pertinenzien. Er widmete sich anfangs ebenfalls dem Studio der Wissenschaften und diente dannächst auch einige Zeit am Hofe des Herzogs Ernst

Ludwig, zog aber danach auf seine Güter und lebte so bis zum Jahr 1627, seinem vermuthlichen Todesjahr, als ein thätiger Landmann, der wegen seiner guten und rechtlichen Gesinnungen überall in Achtung stand. Im Jahr 1602 erhielt er und sein Bruder No. 16. die Herzogliche Erneuerung des bei No. 9. erwähnten Lehnbriefes, jedoch mit der Bemerkung, daß der Dvstinen Antheile in Boltshagen, Gieschenhagen, gemäß einem schon mit den Herzoglichen Voreltern getroffenen Uebereinkommen, nicht mehr zu ihren Lehnen zu rechnen wären. Seine Ehegenossin, durch welche auch das Gut Samizow in seinen Besitz kam, war Barbara von Neuenkirchen, Tochter des Rüdiger von Neuenkirchen auf Melchin und Vorwerk und der Isabe von Cickstedt aus dem Hause Rothen-Clempenow.

f. Steinbrück a. a. D. S. 8.

Aus dieser Ehe entsprossen die Söhne No. 18—20. und außerdem 2 Töchter, namentlich:

- a) Sophia Anna, die an Alexander von Walsleben, Hauptmann zu Clempenow und Dreptow, Erbherrn zu Werber, Wobarg und Tessin verheirathet ward.
- b) Barbara, die mit Nicolas von Warnstedten, Hauptmann zu Lindenbergh und Erbherrn zu Bogelsang in Mecklenburg, ehelich verbunden ward.

No. 18. Hans, der erste Sohn von No. 17., ist, ^{Achte Generation} nach Beendigung seiner Studien, auf Reisen gegangen und in Sicilien unverheirathet gestorben. No. 18—20.

No. 19. Rüdiger Christoph, der zweite Sohn von No. 17., geboren 1602 am 24. Juni, studirte einige Jahre zu Greifswald, diente dann einige Jahre als Page am Churfürstlichen Hofe zu Dresden und darauf im Sächsischen Militär. Da-

nächst diente er bei den Truppen, die der Herzog Philipp Julius unter dem Obristleutenant von Sülow anwerben ließ, ward aber in diesem Verhältniß in seinem Standquartier zu Anclam zufällig so sehr verwundet, daß er lange Zeit dienstunfähig war. Nach seiner Wiederherstellung diente er als Cornet bei den Pommerischen Lehnreutern und wie er, nach Beendigung dieses Verhältnisses, andere auswärtige Kriegsdienste zu nehmen Willens war, starb sein Vater, und dieses hatte die Folge, daß er nach dem Wunsch seiner Mutter, besonders da auch sein jüngerer Bruder No. 20. abwesend war, bewogen ward, seinen Vorsatz aufzugeben und die einstweilige Bewirthschaftung der väterlichen Güter zu übernehmen. In der später mit dem Bruder No. 20. geschehenen Theilung fielen ihm die Güter Quilow, Menzlin, Peshkow und Dambeck mit ihren Pertinenzien zu und in dem Verhältniß eines Landwirths lebte er dann als ein in allgemeiner Achtung stehender Mann bis zum 12. Mai 1655. An diesem Tage starb er zu Quilow und wurde daselbst in die Familiengruft beigesetzt. Er ward in erster Ehe im Jahr 1628 zu Ruströw in Mecklenburg mit Eva Catharina von Behren, Tochter des Christoph von Behr auf Semlow und der Hedwig von Ribbeken aus dem Hause Glineke in der Mark Brandenburg, ehelich verbunden und aus dieser Ehe entsprossen die Söhne No. 21 — 24. und 2 Töchter, namentlich:

- a) Barbara Hedwig,
- b) Hedwig Sophia, die beide jung und unverheirathet gestorben sind.

Nach dem Tode dieser ersten Ehegenossin schloß er am 13. Februar 1647 ein zweites Ehebündniß mit Anna von Heidebreck, Tochter des Kaiserlichen

Schriften Thomas von Heidebreck auf Zichen und der Margaretha von Osten aus dem Hause Plüggentin und Pencun. Aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 25., und außerdem zwei Töchter, namentlich:

a) Ursula Margaretha, die an Berendt von Wolffradt verheirathet ward,

f. die von Wolffradtsche Genealogie. No. 4.

b) Elzabe Dorothea.

No. 20. Jochen Cuno, der dritte Sohn von No. 17., ward am 19. März 1608 zu Quilow geboren. Als er 15 Jahr alt war, bezog er die Universität zu Greifswald, studirte hier 2 Jahre mit solchem Fleiß die Rechte, daß er schon in seinem 17ten Jahr eine Abhandlung über L. 31. D. de legibus mit Beifall herausgab. Sodann ging er von Greifswald unter Aufsicht seines Führers Arnold Wölchow, nachherigen Protonotars der Stadt Stralsund, auf Reisen, besuchte die Städte Leipzig, Nürnberg, Augsburg und Ulm, überall durch persönliche Anschauung ihrer Merkwürdigkeiten seine Kenntnisse zu erweitern bestrebt. Besonders verweilte er in Ulm ein Jahr und setzte seine Studien fort. Von da ging er im Sommer 1627 nach Lothringen, Nancy und hierauf nach Paris; von hier besuchte er auf einige Monate Orleans, Blois und einige andere Französische Städte. Gegen den Winter kehrte er nach Paris zurück und blieb hier bis zum Herbst 1628, diese Zeit besonders zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse in der Französischen und Italienischen Sprache, zur genauen Kenntnißnahme von den Französischen Staats-einrichtungen und durch persönlichen Umgang mit gelehrten und gebildeten Männern benutzend. Sodann besuchte er die vornehmsten Plätze und Städte der Niederlande, von ihren Einrichtungen, Fabriken,

Handel und Verkehr überall sorgfältige Kenntniß nehmend und in eben dieser Absicht auch namentlich in Amsterdam einige Wochen verweilend. Dann kehrte er wieder nach Frankreich zurück und verweilte in Paris während des Winters 1629, wo er dann Gelegenheit hatte, den, nach glücklicher Beendigung der Belagerung von Rochelle, stattgehabten prachtvollen Einzug Ludwigs XIII. mit anzusehen.

Der während seiner Abwesenheit erfolgte Tod seiner Eltern, und besonders auch Sehnsucht nach der damals von den Begebenheiten des Krieges schwer bedrückten Heimath bestimmten ihn jetzt, sein Vorhaben, auch noch andere fremde Länder zu besuchen, aufzugeben. So kehrte er dann, mit nützlichen Kenntnissen wol ausgerüstet, in sein Vaterland zurück und hier vollzog er in Absicht der schon damals sehr verschuldeten väterlichen Güter mit seinem Bruder No. 19., da der älteste No. 18. schon todt war, die Auseinandersetzung, vermöge deren der Bruder die Güter Quilow, Peshow und Dambeck mit ihren Pertinenzien, er aber Zythhen, Kl. Bünswow, die Antheile in Lüffow zc., und besonders auch Jamisow erhielt. Bei dem damaligen desolaten Zustand dieser Güter fand er die Selbstbewirthschaftung jedoch nicht gerathen, sondern zog es vor, sie von Anderen verwalten zu lassen, selbst aber Kriegsdienste zu suchen. Er diente hierauf auch wirklich einige Jahre als Cornet bei den unter Befehl des General-Majors Georg Ernst von Wedel stehenden Truppen. Die fremden Händen anvertraute Verwaltung seiner Güter entsprach aber so wenig seiner Erwartung, daß er sich genöthigt sah, den Militärdienst nach einigen Jahren aufzugeben und die Selbstbewirthschaftung der Güter zu besorgen. In dieser Absicht in die

Heimath wieder zurückgekehrt, vermählte er sich am 18. November 1632 zu Kl. Bünsow mit der Dorothea von Carnik, Tochter des Joachim von Carnik auf Carnik und Neides und der Barbara von Blankenburg aus dem Hause Petershagen in Hinter-Pommern. Der Aufenthalt auf dem Lande war jedoch der Kriegsunruhen wegen mit vielen Plackereien und selbst mit persönlicher Unsicherheit verbunden. Dieses bewog ihn, daß er sich im Jahr 1637 mit seiner Familie zuerst nach Stralsund, von hier aber, da ihm auch der dortige Aufenthalt nicht zusagte und zum Frieden noch keine Aussicht war, nach Lübeck begab, woselbst er Gelegenheit hatte, seinem dort anwesenden hochbejahrten Mutterbruder, Christoph von Neuenkirchen, in seinen daselbst und besonders im Herzogthum Mecklenburg habenden Angelegenheiten mit Nutzen Dienste zu erweisen. Diese veranlaßten seine Bekanntschaft mit dem Herzoglich Schwerinschen Hof und hatten die Folge, daß der Herzog Adolph Friedrich ihn zum Rath ernannte und ihm die Leitung der Erziehung seiner Prinzen Christian und Carl übertrug. Aus dieser Function ward er im Jahr 1642, da die Verhältnisse, wenn gleich der ersehnte Friede noch nicht da war, sich etwas ruhiger zu gestalten begannen, in Gnaden, wenn gleich ungerne, verabschiedet, und kehrte nun mit seiner Familie in die Heimath zurück, woselbst er von jezt an als ein wahrer Patriot in allen ständischen Versammlungen, auch sonst, wo sich die Gelegenheit dazu darbott, mit dem regsten und thätigsten Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes bestrebt war. Mit dem Vertrauen seiner ständischen Genossen beehrt, wurde er im Jahr 1646 an das Königlich Schwedische Hoflager zu Stockholm deputirt, um dem Könige

die Noth der Provinz vorzustellen und Erleichterung zu erbitten. Die Bemühung dieser Deputation, deren übrige Mitglieder Berendt von Tesfin, Director des Pommerschen Hofgerichts und Henning Serdes, Bürgermeister zu Greifswald, waren, blieb nicht ohne Erfolg, und sie hatte für F. C. von Dvstin noch den besonderen Nutzen, daß er auch am Hofe zu Stockholm rühmlichst bekannt wurde und überall sich Vertrauen und Achtung erwarb. Dieses zeigte sich besonders darin, daß er nach seiner Rückkehr zum Landrath für den damaligen Wolgaster Kreis erwählt und daß diese Wahl, nach hergestelltem Frieden, die königliche Bestätigung erhielt. Auch in dem Verhältniß als Landrath war seine Obsorge fortwährend und unermüdet auf die Beförderung der vaterländischen Wohlfahrt dergestalt gerichtet, daß das allgemeine Vertrauen zu ihm sich immer mehr befestigte. Selbst der König Carl Gustav von Schweden berief ihn im Jahr 1656 in einem eigenhändigen gnädigen Schreiben nach Stockholm, um sich seines Raths bei den damaligen Verhandlungen mit dem Hofe zu Berlin wegen der Polnischen Angelegenheiten zu bedienen. Diese ehrenvolle Aufforderung abzulehnen, fand er sich veranlaßt, da eingetretene Kränklichkeit und andere dringende Ursachen ihn behinderten, derselben zu entsprechen. Diese Ablehnung verminderte jedoch seine am Schwedischen Hofe erworbene Achtung nicht, und schon im Jahr 1662 ward ihm von der Schwedischen Regierung mit Genehmigung der Landstände die Prälatur und das Scholasticat bei dem Stift Cammin verliehen, und er übernahm diese Function und so auch die Curatel bei der Universität zu Greifswald. Im Jahr 1664 ward er von dem Könige von Schweden zum Mitgliede der Pommerschen Regierung berufen, und wie er

auch dieses Amt, wiewol anfangs mit einigem Sträuben, da die bei dem Zunehmen der Jahre eingetretenen Schwächen ihn ahnen ließen, daß sein Wirken wol nicht mehr von langer Dauer sein könne, angenommen hat; so hat er auch darin, soviel seine Kräfte gestatteten, sich stets als ein treuer und tüchtiger Arbeiter bewiesen und viele landesherrliche Visitationen und Commissionen mit Ruhm und Ehre ausgeführt. Auch war er es, der in Verbindung mit dem Landrath Felix von Podewils und dem Hofrath Jacob Stypmann im Jahr 1665 die durch den Osnabrückischen Friedensschluß begründete Eventual-Belehnung, im Namen seines Landesherrn, von den Hinter-Pommerschen Ständen. entgegennahm.

Auch in seinem Privatleben hat er sich als Mensch und besonders auch als Christ stets von der besten Seite gezeigt, und durch den in den Jahren 1653 und 1654 bewirkten Bau einer neuen Kapelle zu Jamitzow hat er sich auch von dieser Seite bei der Nachwelt ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Um sich von andern drückenden Schulden zu befreien, verpfändete er schon im Jahr 1646 seinen Theil in Lüßow von 18 Landhufen, den Hornschen Hof in Lüßow mit 2 Landhufen, ferner auch 4 gepfändete Hufen nebst der Krugstelle in Ranzin, sowie seinen Theil in Dostin an Berendt von Wolfradt, und dieses Verhältniß ward im Jahr 1670 nach seinem Tode von seinen Erben mit oberlehnherrlicher Genehmigung in eine unablösliche Abtretung verändert.

f. die von Wolfradtsche Genealogie No. 2. und 3.

Sein am 29. April 1668 (nicht 1680, wie in Balthasars histor. Nachricht von den Landesgerichten gesagt wird) auf seinem Rittersitz zu Ja-

mitow erfolgter Tod machte seinem Leben, nachdem es 60 Jahr 1 Monat und 10 Tage gedauert hatte, ein Ende. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Carnitz stammen die Söhne No. 26 — 28. und außerdem 4 Töchter, wovon die älteste bald nach der Geburt gestorben ist, die übrigen aber sind:

- a) Barbara Sophia, die an den Hannoverschen Landrath Berendt von Devik,
- b) Cunigunde Dorothea, die im Jahr 1653 an den Obristl. Christoph von der Osten auf Daber und Schildberg,

f. Steinbrück a. a. D. S. 48.

- c) Maria Agnes, die im Jahr 1669 an Wilhelm von Warnstedt, gewesenen Fürstlich Crojaschen Kammerjunker, dann Bor-Pommerschen Landrath, auf Bogelsang erb- und zu Lindenbergr pfandgeseßen, verheirathet worden.

Neunte Generation
No. 21 — 28.

No. 21. Hans Adam, Sohn von No. 19., ist in der frühesten Kindheit gestorben.

No. 22. Jochen Christoph, Sohn von No. 19., geboren 1630, trat anfangs in Französische Militärdienste, diente aber danachst unter dem Könige von Schweden als Rittmeister und fand als solcher unverheirathet im Jahr 1658 bei der Bestürmung Copenhagens seinen Tod.

No. 23. Christian Gustav, Sohn von No. 19., geboren 1633, zu Quilow zc. erbgeseßen, widmete sich anfangs den Studien, besuchte in solcher Absicht mehrere Universitäten, diente dann als Hofjunker bei dem Schwedischen Könige Carl Gustav, und dieser wollte ihn als Capitain einer Compagnie vorstellen. Allein er mußte, nachdem sein älterer Bruder No. 22. gestorben und auch der jüngere No. 24. im Kriege abwesend war, in Folge einer mit letzterem am 7. August 1661 getroffenen

Uebereinkunft, die Administration der väterlichen Güter Quilow und des Poginschen Antheils, nebst Menzlin, Wittensee und Dambeck übernehmen. In diesem Verhältniß und eine Zeit lang als erwählter Commissarius für den Wolgastischen District hat er manche Landes-Commissionen zu besorgen gehabt, und sie, wie die Nachrichten von ihm lauten, zur allgemeinen Zufriedenheit ausgerichtet. Er starb im Jahr 1675, nachdem er sich im Jahr 1661 mit Anna Dorothea von Wolffradt, Tochter des Factors Berendt von Wolffradt und der Barbara Heerholdt,

f. v. von Wolffradtsche Genealogie. No. 2.

verheirathet und mit derselben die 5 Söhne No. 29—33, sowie 4 Töchter gezeugt hatte. Von letzteren starb die eine in früher Kindheit, und

a) Barbara Dorothea ward an Heinrich Felix von Gloeden verheirathet,

f. v. von Wolffradtsche Genealogie. No. 2.

die von Gloedensche Genealogie. No. 22.

b) Eva Christina, ward mit Philipp von Eickstedt auf Zeidlitz ehelich verbunden;

f. Steinbrück a. a. D. S. 55.

c) Margaretha Dorothea, deren weitere Schicksale nicht bekannt sind.

No. 24. Cuno Heinrich, der vierte Sohn erster Ehe von No. 19., auch auf Quilow ic. erbgeessen, widmete sich zuerst auch dem Studio der Wissenschaften, ging aber danächst in Schwedische Militärdienste, avancirte in diesem Verhältniß bis zum Capitain, bekam als solcher in einem Treffen im Jahr 1678 auf der Insel Rügen gegen die Armee der Verbündeten schwere Wunden und starb an den Folgen derselben unvermählt.

No. 25. Thomas, Sohn zweiter Ehe von No. 19., ebenfalls auf Quilow ic. erbgeessen, trat zuerst in

D

Holländische Kriegsdienste; diente dann im Jahr 1665 in Candia gegen die Türken, hierauf als Regimentsquartiermeister unter dem Churfürsten von Brandenburg, und zuletzt im Jahr 1695 als Schwedischer Capitain bei einem Regiment in Pommern, wonächst er auf dem Gute Zythen privatisirte und daselbst am 6. Mai 1717 unvermählt verstarb.

- No. 26. Jochen Rüdiger, Sohn von No. 20., ererbte von seinem Vater das Gut Jamigow und das dazu gehörende Jarrentin, acquirirte auch das Gut Rubbkow, früher der Familie von Lepel gehörend, sowie durch seine Ehegenossin Ursula Margaretha von der Osten, — Tochter des Landraths Heinrich von der Osten auf Pencun und Plüggentin und der Catharina von der Osten aus dem Hause Schildberg in der Neumark, auch das auf der Insel Rügen belegene von der Ostensche Lehngut Dubkeviß nebst der Pertinenz Kluckseviß. Auch erhielt er in Gemeinschaft mit seinem Bruder No. 28. im Jahr 1669, also nach des Vaters Tode, von der Schwedischen Regierung einen neuen Lehnbrief auf die Drostinschen Lehne. Die unmittelbare Benützung der Güter war jedoch seiner Neigung nicht entsprechend, vielmehr zog er es vor, sich dem Studio der Rechte zu widmen. In dieser Absicht besuchte er anfangs die Universität zu Greifswald und vertheidigte hier schon im Jahr 1653, unter dem Vorsitz des Dr. Johann Pommeresch, ebenfalls, wie es früher von seinen Vater geschehen, eine Deputation de principe legibus soluto ad L. 31. D. de legibus. Von Greifswald ging er nach Gießen und vertheidigte hier im Jahr 1656 unter dem Vorsitz des Dr. G. S. Schütz eine Disputation de remedio appellationis. Nach Beendigung seiner academischen Studien ging er auf Reisen, und besuchte Frankreich und andere Länder.

So mit Kenntnissen wol ausgerüstet kehrte er in sein Vaterland zurück und trat zuerst im Jahr 1662 als Referendar bei dem Königlichen Hofgericht in öffentliche Function. In diesem Verhältniß zeichnete er sich von einer so vortheilhaften Seite aus, daß er schon im folgenden Jahr 1663 zum Assessor des damals in der Stadt Wismar existirenden höchsten Königl. Schwedischen Gerichtshofes erwählt ward. Rühmlichst verwaltete er dieses Amt bis zum Jahr 1671, in welchem er von seinem Könige zum Mitgliede der Pommerschen Regierung berufen ward. Neun Jahre lang wirkte er nützlichst auch in diesem Amte; im Jahr 1680 ward er aber durch seine Berufung zum Vicepräsidenten des obgedachten Königl. Schwedischen höchsten Gerichtshofes dem Justizfach zurückgegeben und verwaltete auch dieses Amt mit Fleiß und Sorgfalt bis zum Jahr 1693.

f. Balthasar histor. Nachricht von den Landesgerichten. S. 136. 258. 259 und 280.

Um Martini 1693 schied er aus diesem Verhältniß und begab sich mit seiner Familie nach Würtemberg, wohin er als Geheimer-Rath und Präsident von dem Churfürsten berufen war. Dieses Amt verwaltete er aber nur einige Jahre, indem er in Folge der eingetretenen Französischen Unruhen im Jahr 1696 seine Dimission nachsuchte und erhielt. Nun erst zog er sich in das Privatleben und auf seine Güter zurück. In diesem Verhältniß lebte er aber nur noch zwei Jahre, indem er am 30. October 1698 verstarb.

f. Dähnert P. B. IV. S. 283.

Aus seiner obbemerkten Ehe entsprossen die drei Söhne No. 34—36. und zwei Töchter, namentlich:

- a) Dorothea Catharina, die an den Königlich Dänischen Marschall Wolrat Paris von Bieregge verheirathet ward;

f. Steinbrück a. a. D. S. 58.

b) Margaretha, die am 31. Januar 1694 mit dem Königlich Dänischen Kammerjunker und Hauptmann, Baron Gustav von Winterfeld, gestorben 1699, ehelich verbunden ward.

f. Dähnert P. B. IV. S. 283.

Da seine Söhne No. 34. 35. und 36. sowol, als seine Brüder No. 27. und 28., vor ihm gestorben waren, so fielen Zythén, Kl. Bünsow und Karbow an die Descendenz von No. 19. zurück; das Gut Rubbfow kam nach seinem Tode an seinen Schwiegersohn, den Marschall von Bieregge; Dubkewitz mit der dazu gehörenden Pertinenz Kluffewitz gingen danachst an die Familie von der Osten zurück. Samikow und Jarrentin sind wahrscheinlich an die Familie Neuenkirchen, als alte Neuenkirchische Lehne, zurückgekommen; gewisse Nachrichten darüber liegen nicht vor, gleichwie sie auch darüber fehlen, wann und wie das Gut Dambek von der Familie abgekommen ist. Seit dem Tode von No. 26. blieben bei der Descendenz von No. 19. die Familiengüter Zythén, Kl. Bünsow, Karbow, Quilow, Peggow, Manzlin, Wittensee und ein Antheil in Polzin.

No. 27. Christoph, der zweite Sohn von No. 20., ist in früher Jugend verstorben.

No. 28. Christoph, der dritte Sohn von No. 20., nach seines Vaters Tode Besitzer der Güter Zythén, Kl. Bünsow c. p., widmete sich auch dem Studio der Wissenschaften, und nachdem er einige Zeit im Auslande sich umgesehen hatte, diente er einige Jahre hindurch bei Ernst Bogislaw Herzog von Croja als Hofjunker. Danachst lebte er als Privatmann und verwaltete seine Güter, von welchen er Kl. Bünsow selbst bewohnte. Hieselbst starb er im Anfang des Augustmonats 1693, und seine

im Jahr 1682 geschlossene Ehe mit Anna Elisabeth von Eickstedt — Tochter des Rittmeisters Alexander Ernst von Eickstedt auf Tantow, Hohenholz u., und der Dorothea Sophia von Sufow —

f. Steinbrück a. a. D. S. 39.

war unbeerbt.

Ann. In den Familiennachrichten wird Anna Sophia von Brockhausen als die Mutter der A. E. von Eickstedt angegeben; dieses beruht aber auf einem Irrthum, und die A. E. von Brockhausen war vielmehr Mutter der D. S. von Sufow.

No. 29. Jochen Christoph, Sohn von No. 23., ^{zehnte Generation} stand als Lieutenant in Königl. Schwedischen Militärdiensten, und starb schon im Jahr 1695 unverheirathet. No. 29 — 36.

No. 30. Berend Christian, der zweite Sohn von No. 23., diente 1695 als Regimentsquartiermeister in Churbrandenburgschen Diensten bei dem Regiment des Obristen Magnus Friedrich von Horn, und später als Major bei den Pommerischen Lehreutern. Im Jahr 1698 verheirathete er sich mit Anna Elisabeth von Eickstedt, der von No. 28. hinterlassenen Wittve, und in eben diesem Jahr erhielt er in der mit seinem Bruder No. 32. vorgenommenen Auseinandersetzung die Güter Quilow e. p. Von diesen war das Gut Pefkow damals verpfändet und er reluirte es im folgenden Jahr mit einer Zahlung von 4800 Gulden von dem Wachtmeister Conrad Franz Friedlieb von Friedensberg. Er ist etwa im Jahr 1717 gestorben und seine Ehegenossin kommt schon im Jahr 1718 als Wittve vor. In der Ehe mit derselben, die danächst am 20. Februar 1722 ebenfalls gestorben ist, zeugte er die Söhne No. 37 — 39.

No. 31. Carl Gustav, der dritte Sohn von No. 23., blieb im Jahr 1690 als Lieutenant in Holländi-

dischen Diensten in der Schlacht bei Fleurus und war unverheirathet.

No. 32. Cuno Wilhelm, der vierte Sohn von No. 23., geboren im Jahr 1668, diente im Jahr 1695 als Lieutenant bei dem Regiment des Schwedischen Feldmarschalls Grafen Georg von Mellin und danächst als Capitain bei dem Regiment des Schwedischen Generals von Ridderhielm in Wismar. Nach dem Tode seines väterlichen Halbbruders No. 25. erhielt er die Güter Kl. Bünsow, Zythén, Karbow. Seine Ehegenossin war Helena Sophia von Steding, Tochter des Michel von Steding auf Lenschow, und der Sophia Eleonora von Molzahn aus dem Hause Grubenhagen in Mecklenburg. Er starb am 2. Februar 1743 zu Kl. Bünsow, und seine Frau ebendasselbst am 12. Januar 1746. In dieser Ehe wurden erzeugt die beiden Söhne No. 40. 41. und zwei Töchter, namentlich:

- a) Anna Eleonora, die am 13. December 1757 zu Kl. Bünsow unverheirathet an der Auszehrung verstarb;
 - b) Louisa Carolina, die am 23. December 1760 mit Johann Friedrich von Liebeherr auf Schlattow ehelich verbunden ward.
- No. 33. Hans Hermann, der fünfte Sohn von No. 23., ist in früher Jugend gestorben.
- No. 34. Heinrich Christoph, Sohn von No. 26., widmete sich dem Studio der Wissenschaften und besuchte in solcher Absicht im Jahr 1659 die Universität zu Altdorf. Seiner Augenschwäche wegen mußte er das Studiren aufgeben. Er ging sodann nach Holland und diente als Lieutenant bei dem Schwedischen Regiment des Obristen Barons Ludwig von Putbus. Im Jahr 1693 fand er aber in Charleroi seinen Tod.

3

- No. 35. Cuno Friedrich, und
 No. 36. Berendt Christian, der zweite und dritte Sohn von No. 26., sind beide in der Jugend vor dem Vater gestorben.
- No. 37. Gustav, Sohn von No. 30., geboren zu Quilow, ist daselbst in früher Kindheit verstorben. 11te Ge-
neration
No. 37. 41.
- No. 38. Carl Philipp, der zweite Sohn von No. 30., erhielt in der Auseinandersetzung mit seinem Bruder No. 39. eine Abfindung in Gelde, ging in königlich Dänische Kriegsdienste, avancirte darin bis zum Obristleutenant, erhielt als solcher seinen Abschied und ist zu Quilow unvermählt gestorben.
- No. 39. Berendt Christoph, der dritte Sohn von No. 30., erhielt, in Folge der mit dem Bruder No. 38. getroffenen Uebereinkunft, die Güter Quilow mit dem Antheil in Polzin, sowie Wittensee, Menzlin und Peggow. Letzteres verpfändete er aber im Jahr 1723 für ein empfangenes Darlehn von 6000 Rthlr. Pomm. Courant an Michel Kruse. Im Jahr 1731 vermählte er sich mit Anna Maria Friederica von Flotow, und der 4. August 1768 war der Tag seines Todes. Aus seiner vorbemerkten Ehe entsprossen die beiden Söhne No. 42. und 43., sowie 2 Töchter, namentlich:
- a) Anna Elisabeth, geboren den 30. November 1732, ward 1752 den 25. October an den Capitain, nachherigen Obristleutenant Hans Gustav von Blixen zu Targenow verheirathet.
- f. die von Blixensche Genealogie No. 48.
- b) Christina Margaretha, geboren am 15. December 1733, ist unverheirathet gestorben.
- No. 40. Hans Gustav Adolph, Sohn von No. 32., geboren den 1. August 1709, widmete sich den Studien und besuchte in solcher Absicht die Universitäten zu Greifswald und Frankfurt a. d. D. Als

aber sein Vater im Jahr 1743 mit Tode abgegangen, und der Besitz der von demselben inne gehaltenen Güter Kl. Bünsow und Zythen an ihn gelangt war, übernahm er deren Bewirthschaftung und widmete sich nun ganz dem Landleben. Im Jahr 1746 verheirathete er sich mit Sophia Carolina von Uverdiek, Tochter des Johann Christian von Uverdiek zu Nisdorf, die ihm nach einer dreißigjährigen Ehe durch den Tod entrissen ward, nachdem er mit ihr gezeugt hatte einen Sohn No. 44. und zwei Töchter, namentlich:

a) Ulrica Dorothea Sophia Elisabeth, geb. am 30. December 1748, die im 12ten Jahr ihres Lebens durch einen unglücklichen Zufall von ihrem eigenen Mutterbruder erschossen ward.

b) Helena Carolina Juliana, geb. am 10. December 1752, ward an den Hauptmann Hermann Christoph von Hertell auf Consages, später auf Daugezin, verheirathet.

In den Tagen des Alters trat er seine Güter an seinen Sohn ab, und als dieser solche verkauft und seinen Wohnsitz anderswo genommen hatte, zog er mit demselben und starb zu Thurow im Jahr 1790 im 81sten Jahr seines Lebens.

No. 41. Carl Christoph, der zweite Sohn von No. 32., geboren zu Kl. Bünsow am 1. Juli 1720, erhielt im Jahr 1743 nach des Vaters Tode das Gut Karbow. Er widmete sich besonders dem Militärdienst und trat schon im Jahr 1740 in Preussische Dienste bei dem Regiment Münchow, mit welchem er im Jahr 1741 in den ersten schlesischen Krieg marschirte. Im Februar 1742 war er zum Adjutanten des Feldmarschalls Grafen von Schwerin befördert, und noch in demselben Jahr als Premier-Lieutenant bei dem Regiment von Hovig

angestellt. Bei demselben avancirte er 1750 zum Escadronschef, 1757 zum Major und 1758 zum Regimentschef. Im Jahr 1764 ward er zum von Losfowschen Husaren-Regiment versetzt und im Jahr 1773 ward er als Chef eines neuen Husaren-Regiments angestellt. Nachdem er 40 Jahre den Militärdienst mitgemacht und sich besonders während des siebenjährigen Krieges in mehreren größeren und kleineren Schlachten rühmlichst ausgezeichnet hatte, erhielt er im Jahr 1780 auf sein Ansuchen Abschied mit Bewilligung einer jährlichen Pension von 600 Thalern. Nun bezog er sein Gut Karbow, und als ihm in den Tagen des Alters das Landleben nicht mehr zusagte, und er deshalb mit Genehmigung der Agnaten und des Oberlehnherrn das Gut Karbow verkaufte, begab er sich im Jahr 1791 zu seiner Tochter nach Stargardt in Hinter-Pommern, und ist daselbst danach gestorben. Im Jahr 1763 verheirathete er sich mit Dorothea Louise von Uverdieß, und als ihm diese schon im Jahr 1766 durch den Tod entrisen ward, schloß er im Jahr 1778 eine zweite Ehe mit einer Tochter des Schwedischen Majors Christoph Adam von Steding.

f. Pomm. Magazin. III. S. 153.

Diese letzte Ehe war kinderlos. Aus der ersten Ehe stammt der Sohn No. 45. und eine Tochter:

Eleonora Carolina Dorothea, die im Jahr 1783 an den bei dem Königl. Preussischen von Klinkowströmschen Infanterie-Regiment dienenden Hauptmann von Kalbow verheirathet ward.

No. 42. Berendt Friedrich, Sohn von No. 39., Zwölfte Generation
 geboren zu Quisow am 16. Januar 1732., diente No. 42—45.
 vom Jahr 1749 bis 1762 bei dem Preussischen
 Militär im Regiment Herzog von Bevern. In

diesem Verhältniß war er bis zum Capitain avancirt, fand sich nun aber, da auch sein Bruder No. 43. abwesend war, nach dem Wunsch des Vaters veranlaßt, Abschied zu nehmen und die väterlichen Güter Quilow und den Antheil in Polzin, sowie Menzlin, Peshkow und Wittensee zu übernehmen, die er dann, nach des Vaters Tode, in Folge einer mit dem Bruder No. 43. getroffenen Uebereinkunft, auch soweit behielt, außer daß er im Jahr 1731, um seine Schuldenverhältnisse zu vereinfachen, das schon von seinem Vater verpfändete Gut Peshkow mit Genehmigung der Agnaten und des Oberlehnsherrn an Johann Philipp von Kruse für 14000 Rthlr. Pommersch Courant, und einen dem Vater noch verbliebenen Antheil an der Zythenschen Wassermühle an Martin Friedrich Kruse für 1800 Rthlr. Pomm. Courant unwiderruflich verkaufte; dagegen vergrößerte er sein Gut Menzlin dadurch, daß er im Jahr 1784 von Jochen Christoph Manthey, Besitzer des Gutes Consages, zwei Bauerhöfe, die dieser in Menzlin besaß, für 6450 Rthlr. Pomm. Courant mit oberlehnherrlicher Genehmigung acquirirte. Er starb am 23. März 1786, nachdem er sich im Jahr 1778 mit Sophia Elisabeth Justina von Gundlach aus dem Hause Rumschagen, gestorben als Wittwe zu Anclam am 30. März 1830, ehelich verbunden und mit derselben, außer dem Sohn No. 46., folgende Töchter gezeugt hatte:

- a) Christina Carolina Friederica Elisabeth Sophia, geb. am 30. März 1782, die im Jahr 1810 mit dem Major von Reichenstein ehelich verbunden ward.
- b) Anna Friederica Louise Barbara Christina Philippina, geboren am 21. November 1784, die im Jahr 1811 an

den jetzt zu Düsseldorf stehenden General von Borch verheirathet ward.

No. 43. Carl Philipp, der zweite Sohn von No. 39., geb. zu Quilow am 15. October 1736, trat schon im Jahr 1750 als Junker bei dem Regiment Herzog Bevern seine militärische Laufbahn an. Im Jahr 1756 bei dem Beginnen des siebenjährigen Krieges ging er mit dem Regiment nach Sachsen, war bei der Einschließung des Pirnaer Lagers, und dann bei den Truppen, die Friedrich der Große zur Verstärkung seines Armee-Corps nach Böhmen zog. Hier nahm er am 1. October 1756 Theil an der Schlacht bei Lovositz und ward zum Fähnrich avancirt. Im Jahr 1757 war er am 6. Mai mit bei der Schlacht von Prag und am 18. Juni bei der bei Collin und avancirte zum Seconde-Lieutenant. In diesem und dem folgenden Jahr zog er unter dem General von Manteuffel mit gegen die Schweden, und war mit bei den Affairen am Damgarter Paß und bei Steinhagen, gleichwie er auch der Einnahme von Anclam und der Penemünder Schanze beiwohnte. Im Jahr 1759 ward er zum Premier-Lieutenant erhoben und zum Grenadier-Bataillon versetzt, mit dem er die Affaire bei Sebastiansberg in Böhmen mit machte; in eben diesem Jahr ward er in der Schlacht bei Cunersdorf verwundet. Im Jahr 1760 focht er mit bei Strehlen, vor Wittenberg und bei Torgau. Im Jahr 1761 war er mit bei der Expedition gegen die Reichsarmee, im Jahr 1762 aber bei den Affairen bei Pressendorf und Dutendorf und ward zum Staabs capitain avancirt. Im Jahr 1763 wohnte er der Schlacht bei Freiberg bei und nahm zuletzt auch noch Theil an der Expedition nach Franken unter dem General von Kleist. In der Friedensgarnison zu Stettin mit dem Regiment zu-

rückgekehrt, ward er im Jahr 1764 zum Compagniechef befördert, und im Jahr 1771 avancirte er zum Major und bekam das Grenadier-Bataillon. Mit demselben marschirte er bei dem Ausbruch des Baierschen Erbfolgekrieges nach Berlin, und von da am 1. Juli 1778 mit der Armee des Prinzen Heinrich nach Böhmen, wo er der Affaire bei Gelow-Pass beiwohnte. Nach der bald eingetretenen Beendigung dieses Krieges kehrte er am 11. Juli 1779 mit seinem Bataillon nach Stettin zurück. Im Jahr 1781 ward er zum Obristleutenant und im Jahr 1783 zum Obristen befördert. Im Jahr 1787 ward er Commandeur des Regiments und empfing bei der Revue den Orden pour le merite. Im Jahr 1790 ging er mit dem Regiment nach Schlesien, ward zum Chef desselben ernannt und zum General-Major befördert. Im Herbst desselben Jahrs marschirte er mit dem Regiment nach Westpreußen, und im Anfang des Jahrs 1791 nach Ostpreußen, sodann aber am 23. Juli nach Stettin zurück. Bei der Revue im Jahr 1796 empfing er den rothen Adler-Orden und im Jahr 1798 ward er zum General-Lieutenant ernannt. Im Jahr 1801 ging er mit dem Regiment nach Sammin und Swinemünde zur Bewachung der von den Engländern bedrohten Küsten, kehrte jedoch schon im August zurück. Im Jahr 1805 marschirte er mit dem Regiment nach Hannover und führte es durch das Braunschweigische und Hildesheimische nach Sachsen. Von hier ging das Regiment im December nach Weimar, er aber führte eine andere Heeres-Abtheilung, meistens aus Grenadieren bestehend, nach Rudolstadt, das ihm zum Winterquartier angewiesen war. Das Regiment ging im Februar 1806 nach Lüneburg, er aber führte die ihm anvertraute Division nach Berlin

und ging von da zurück nach Stettin. Hier empfing er im März 1806 die Verleihung des großen schwarzen Adler-Ordens und so einen neuen Beweis der Gnade seines Königs. Gegen den Herbst 1806, da er schon an 70 Jahre alt war, brach der Französische Krieg aus, und er als ein hochbejahrter Greis blieb daheim und mußte nun alles Ungemach mit ertragen, das ein Feind, den er einst mit besiegt hatte, über sein unglückliches Vaterland verhängte. Im Jahr 1808 ward er mit Pension auf sein Ansuchen in den Ruhestand gesetzt, blieb aber in Stettin und starb daselbst am 26. November 1811, von Allen, die ihn kannten, und selbst von der Französischen Garnison zu Stettin, geehrt und geachtet. Sein Leichnam ward danachst am 3. December 1811 in die Familiengruft zu Quilow beigesezt und eben dieses geschah am 18. Juni 1829 mit dem seiner zweiten Ehegenossin, gestorben zu Stettin, alt 80 Jahre. Seine erste Ehegenossin war eine verwittwete von Brause und aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 47., sowie drei Töchter:

- a) Carolina, ward die Ehegenossin von No. 44. und starb im Jahr 1802.
- b) Henriette, ward die Ehegenossin des bei dem Regiment ihres Vaters angestellten Majors Carl von Schwerin, und starb im Jahr 1804 an einer Kopfverletzung bei dem Umwerfen eines Wagens.
- c) Philippina, war Hofdame bei der Prinzessin von Braunschweig zu Stettin und ist unverheirathet gestorben.

Seine zweite Ehegenossin war Friederika von Gundlach, Schwester seiner Bruderfrau, und aus dieser Ehe entsprossen drei Töchter, namentlich:

a) Friederica, die an einen von Bülow, und nach dessen Tode an einen von Toll, Major bei dem 33sten Infanterie-Regiment, verheirathet worden.

b) Christiana, die an einen Prälaten von Berg, auf Gr. Wenkow, Schinow und Cartlow in Hinter-Pommern, verheirathet wurde.

c) Elisabeth, die unverheirathet geblieben ist.

No. 44. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 40., geboren zu Kl. Bünfow am 30. October 1747, ward nach Beendigung seiner Schulbildung, am 3. November 1762 als Junker bei dem Dragoner-Regiment Markgraf Anspach-Baireuth angestellt, machte als solcher noch einige Zeit den siebenjährigen Krieg mit; setzte sodann, nach Beendigung desselben, auch im Frieden die angefangene militärische Laufbahn, sich darin besonders durch gesammelte gründliche Kenntniß von der Natur und Behandlung der Pferde auszeichnend, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten fort, bis er im Jahr 1777, in Folge der zunehmenden Altersschwächen seines Vaters, bewogen ward, Abschied zu nehmen, sich in die Heimath zurückzugeben und die väterlichen Güter Zythen und Kl. Bünfow anfangs pachtweise und danachst als ihm abgetretenes Eigenthum zu übernehmen. Die Güter waren aber mit einer für die damalige Zeit bedeutenden Schuldenlast beschwert, und dadurch ward er im Jahr 1779 veranlaßt, zuerst Zythen an Martin Friedrich von Kruse, und danachst auch Kl. Bünfow zu verkaufen, sich aber mit seiner Familie nach dem gepachteten Averbieffschen Gute Krenzow, und von da im Jahr 1786 nach dem gekauften von Schwerinschen Gute Thurow im Anclamschen Kreise zu begeben. Hier verlor er am 23. Januar

1795 seine erste Ehegenossin, Juliana Beata Albertina von Kalbow, Tochter des Hofgerichtsraths von Kalbow, mit der er seit 1778 ehelich verbunden war und außer einigen Kindern, die schon vor ihr oder bald nach ihr gestorben sind, die Söhne No. 48—52. gezeugt hatte. Im Jahr 1797 schloß er eine zweite Ehe mit Carolina von Drostin, Tochter von No. 43., verkaufte im Jahr 1799 sein Gut Thurow an einen Meißner, und nahm mit seiner Familie, die noch mit 2 Söhnen zweiter Ehe, No. 53. und 54. vermehrt ward, seinen Wohnsitz zu Anclam. Hier starb er am 6. Januar 1801, und sein Leichnam ward auf dem dortigen Kirchhofe begraben. Seine zweite Ehegenossin starb ein Jahr nach ihm.

No. 45. Friedrich Carl, Sohn von No. 41., geboren und gestorben im Jahr 1764.

No. 46. August Friedrich Philipp Gusta v^{Dreizehnte Generation} Bernhardt, Sohn von No. 42., geboren am No. 46—54. 1. October 1779, erhielt nach dem Tode seines Vaters die Güter Quilow, Menzlin und Wittensee, und dem Ersteren ward während seines Besizes der Antheil an Polzin, nach beschaffter Separation mit den übrigen Interessenten, einverleibt. Im Jahr 1803 verheirathete er sich mit Wilhelmine von Wolffradt, Tochter des Landraths Bleichert Wilhelm von Wolffradt zu Büßow und der Elisabeth Henriette von Behr,

s. d. von Wolffradtsche Genealogie No. 32.

und diese Ehegenossin starb am 11. October 1818 in ihrem 36sten Lebensjahr. Aus der Ehe mit derselben entsprossen nur folgende vier Töchter, namentlich:

- a) Louise Elisabeth, geb. am 23. August 1805, ward am 28. November 1828 an Carl Wilhelm Leopold von Wedel,

Premier-Lieutenant bei dem 2ten Infanterie-Regiment zu Stettin, verheirathet, und ist seit 1835 Wittwe;

- b) Wilhelmina Amalia, geb. am 24. October 1808, ward am 26. October 1832 an Siegmund Magnus von Wedel, Premier-Lieutenant bei demselben Regiment, verheirathet;
- c) Sophia Carolina Friederica, geb. am 6. Januar 1814, ward am 3. November 1837 an Carl Heinrich von Plötz auf Stukow bei Wollin verheirathet;
- d) Augusta Friederica Carolina, geb. am 14. November 1817, ward Ehegenossin des Friedrich Carl von Boß, Kammerherrn am Strelitzschen Hofe. Ihr ältester Sohn ist Achim von Boß, der erste Successor in das von Wolffradtsche Fideicommiss.

f. die von Wolffradtsche Genealogie No. 61.

No. 47. August Georg Carl Philipp, Sohn von No. 43., lebt als Königl. Preussischer General zu Breslau, und ist verheirathet mit Juliana Dorothea Johanna von Hertell. Davon stammen die Söhne No. 55. und 58. und außerdem 5 Töchter, namentlich:

- a) Mariana, verheirathet an Major von Lettgau;
- b) Pauline, verheirathet an Lieutenant von Lettgau;
- c) Therese, verheirathet an einen von Gordon.
- d) Louise;
- e) Helene.

No. 48. Hans Christoph Carl Christian, Sohn von No. 44., geboren zu Kl. Bunsow am 11. Februar 1773, hat im Königl. Preussischen Militär

- gebient und ist vorlängst an den Folgen der im letzten Französischen Kriege erlittenen Blessuren unverheirathet gestorben.
- No. 49. Carl Heinrich Julius Theodor, Sohn von No. 44., geboren zu Kl. Binsow am 15. Januar 1779, war Lieutenant bei dem Regiment Ratt, erhielt als solcher den Abschied, wohnte sodann auf Lübgast und ist daselbst bereits gestorben, und aus seiner Ehe mit einer von Baldow sind nur zwei Töchter hinterblieben.
- No. 50. Friedrich, Sohn von No. 44., ist zu Stettin im Königl. Preuß. Militär dienend unverheirathet gestorben.
- No. 51. Heinrich August Ludwig Wilhelm, Sohn von No. 44., blieb unverheirathet, diente auch im Königl. Preuß. Militär, und ist im Französischen Kriege bei der Belagerung von Colberg geblieben.
- No. 52. Bogislaw Ludwig Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 44., lebt als verabschiedeter Königl. Preussischer Major zu Gollnow, verheirathet mit Pauline von Radeke, aber unbeerbt.
- No. 53. Carl Philipp Wilhelm, Sohn zweiter Ehe von No. 44., diente bei der Königl. Preuß. Artillerie und ist zu Berlin unverheirathet gestorben.
- No. 54. Philipp Heinrich, Sohn zweiter Ehe von No. 44., ist ebenfalls unverheirathet geblieben und vorlängst zu Lübgast gestorben.
- No. 55. Carl Hermann Julius, Sohn von No. 47., geboren den 11. November 1802, ist ^{Vierzehnte Generation} Pre-_{No. 55—58.} mier-Lieutenant im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment No. 21. und verheirathet mit Caroline von Mellenthin. Davon stammen No. 59—61.
- No. 56. Eduard August Heinrich, Sohn von No. 47., geb. den 1. December 1806, ist Lieutenant bei dem Regiment No. 21.

- No. 57. August Julius Georg Bernhardt, Sohn von No. 47., geb. am 19. März 1812, steht als Lieutenant zu Düsseldorf in Garnison.
- No. 58. Friedrich Philipp August, Sohn von No. 47., geb. am 30. April 1829, lebt bei den Aeltern in Breslau.
- Kunfzehnte Generation
No. 59—61.
- No. 59. Hans August, geb. am 16. September 1829, sowie
- No. 60. Rudolf Heinrich, geb. am 12. August 1830, und
- No. 61. Philipp Wilhelm, geb. am 8. November 1837, sind Söhne von No. 55.

Alphabetisches Verzeichniß
der in der Dwstinschen Genealogie vorkommenden Individuen

- | | |
|---------------------------------|---|
| Averdiek, Carolina, 40. | Gießstedt, Isabe, 17. |
| " " Johann Christian, 40. | " " Philipp, 23. |
| " " Dorothea Louise, 41. | " " Valentin, 16. |
| Behr, Anna, 6. | Flotow, Anna Maria Friederica, 39. |
| " " Christoph, 19. | Friedensberg, Conrad Franz Friedlieb, 30. |
| " " Eva Catharina, 19. | Gloeden, Heinrich Felix, 23. |
| " " Margaretha, 15. 16. | Gordon 47. |
| Berg 43. | Gundlach, Friederica, 43. |
| Bergglafen, Erich, 6. | " " Sophia Elisabeth Justina, 42. |
| Below 43. | Hagen, Anna, 7. |
| Blankenburg, Barbara, 20. | Heerholbt, Barbara, 23. |
| Blixen, Hans Gustav, 39. | Heidebreck, Anna, 19. |
| Bord 42. | " " Thomas, 19. |
| Brause 43. | Hertell, Hermann Christoph, 40. |
| Brockhausen, Anna Sophia, 28. | " " Juliana Dorothea Johanna, 47. |
| Buggenhagen, Degener, 16. | Holzendorf, Claus, 9. |
| " " Margaretha, 16. | " " Margaretha, 9. |
| Carniz, Dorothea, 20. | Jasmund, Balzer, 16. |
| " " Joachim, 20. | Kalbow 41. |
| Deviz, Berendt, 20. | |
| Gießstedt, Alexander Ernst, 28. | |
| " " Anna Elisabeth, 28. 30. | |
| " " Dorothea, 16. | |

Kalbow, Juliana Beata Alber-	Dwstn, Christina Carolina Frie-
tina, 44.	derica, 42.
Kampzen 9.	Christina Margaretha, 39.
Klützow, Anna, 9.	Christoph, 13. 16. 27. 28.
Küßow, Jürgen, 15.	Claus, 3. 10.
Lettgau 47.	Cunigunde Dorothea, 20.
Liebeherr, Jochen Friedrich, 32.	Cunow, 14.
Magdeburg 9.	Cuno Friedrich, 35.
Mellenthin, Caroline, 55.	Cuno Heinrich, 24.
Molzahn, Sophia Eleonora, 32.	Cuno Wilhelm, 32.
Neuenkirchen, Barbara, 17.	Curt, 1.
Christoph, 20.	Diedrich, 7.
Henning, 10.	Dorothea Catharina, 26.
Reimer, 10.	Eduard August Heinrich, 56.
Rüdiger, 17.	Eleonora Carolina Doro-
Dsten, Catharina, 26.	thea, 41.
Christoph, 20.	Elisabeth, 43.
Heinrich, 26.	Eva Christina, 23.
Margaretha, 19.	Friederica, 43.
Ursula Margaretha, 26.	Friedrich, 50.
Dwstn, Andreas, 7.	Friedrich Carl, 45.
Anna, 6.	Friedrich Philipp August,
Anna Eleonora, 32.	58.
Anna Elisabeth, 39.	Gustav, 37.
Anna Friederica Louise, 42.	Hans, 7. 9. 18.
Augusta Friederica Ama-	Hans Adam, 21.
lia, 46.	Hans Christoph Carl Chris-
August Friedrich Wilhelm	tian, 48.
Gustav Bernhardt, 46.	Hans Gustav Adolph, 40.
August Georg Carl, 47.	Hans Hermann, 33.
August Julius Georg Bern-	Hans August, 59.
hardt, 57.	Hedwig Sophia, 19.
Barbara, 17.	Heinrich, 5. 8.
Barbara Dorothea, 23.	Heinrich August Ludwig
Barbara Hedwig, 19.	Wilhelm, 51.
Barbara Sophia, 20.	Heinrich Christoph, 34.
Berendt Christian, 30. 36.	Helene, 47.
Berendt Christoph, 39.	Helena Carolina Johanna,
Berendt Friedrich, 42.	40.
Bogislav Ludwig Friedrich	Henning, 1. 12.
Wilhelm, 52.	Henriette, 43.
Carl Christoph, 41.	Isabe Dorothea, 19.
Carl Gustav, 31.	Joachim, 11. 17.
Carl Heinrich Julius Theo-	Jochen Christoph, 22. 29.
dor, 49.	Jochen Cuno, 20.
Carl Hermann Julius, 55.	Jochen Rüdiger, 26.
Carl Philipp, 38. 43.	Johann Friedrich Wilhelm,
Carl Philipp Wilhelm, 53.	44.
Carolina, 43. 44.	Jürgen, 7.
Catharina, 15.	Louise, 47.
Christian Gustav, 23.	Louise Carolina, 32.
Christina, 43.	Louise Elisabeth, 46.

- Döflein, Margaretha, 26.
 = Margaretha Dorothea, 23.
 = Maria Agnes, 20.
 = Mariane, 47.
 = Rüdiger Christoph, 19.
 = Philippine, 43.
 = Koloff oder Rudolph, 6. 15.
 = Rudolph Heinrich, 60.
 = Pauline, 47.
 = Philipp Heinrich, 54.
 = Philipp Wilhelm, 61.
 = Sophia Anna, 17.
 = Sophia Carolina Friede-
 rica, 46.
 = Sophia Dorothea, 16.
 = Thomas, 25.
 = Therese, 47.
 = Tibete, 2.
 = Ulrica Dorothea Sophia
 Elisabeth, 40.
 = Ursula Margaretha, 19.
 = Wilhelmine Amalia, 46.
 = Wulf, 4.
 Platen, Anna, 15.
 = Wilken, 15.
- Plöy, Carl Heinrich, 46.
 Radeke, Pauline, 52.
 Reichenstein 42.
 Ribbeck, Hedwig, 19.
 Schwerin, Carl, 43.
 Spandow, Lorenz, 10.
 Steding, Christoph Adam, 41.
 = Michel, 32.
 = Helena Sophia, 32.
 Stülpnagel 13.
 Sukow, Dorothea Sophia, 28.
 Toll 43.
 Vieregge, Volrat Paris, 26.
 Voß, Friedrich Carl, 46.
 Waldow 49.
 Walsleben, Alexander, 17.
 Warnstedt, Niclas, 17.
 = = Wilhelm, 20.
 Wedel, Carl Wilhelm, 46.
 = Sigmund Magnus, 46.
 Wintersfeldt, Gustav, 26.
 Wolffradt, Anna Dorothea, 23.
 = = Berendt, 19. 23.
 = = Wilhelmine, 46.

III.

Die Familie von Thun.

Die Familie Thun, auch Thün genannt, späterhin von Thun, in dem vormals zu Rügen gehörigen Lande zu Bart wohnend und daher Vasallen der Fürsten von Rügen, in ihrem blauen Wappenschilde drei sich von der einen zur andern Seite schlängelnde Flüsse, auf dem Helm aber eine in die Höhe stehende gerundete Pyramide und über diese einen liegenden halben Mond führend, findet sich schon gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts und von einem

Thun,

dessen Vorname aber nicht genannt ist, stammen die beiden Söhne No. 1. und 2.

1. Heinrich, Ritter, Marschall des Fürsten Wiglavß von Rügen, lebte im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts auf Schlemmin. Seine Ehegattin war eine Reinken, und sein Sohn ist No. 3.
2. Siegfried, Bruder des Ersteren, lebte in gleicher Zeit auf Schlemmin. Als nach dem im Jahr 1325 erfolgten Ableben des letzten Rügischen Fürsten wegen der Succession in das Fürstenthum Rügen zwischen Herzog Barnim von Pommern und dem Könige von Dänemark, sowie den Herzögen von Mecklenburg Krieg ausbrach, schlugen diese beiden Gebrüder sich auf die Seite der Mecklenburger,

änderten jedoch danachst ihre Gefinnungen, und die Thunen wurden im Jahr 1330, unter Vermittelung des bekannten Johann von der Werle, mit dem Herzog von Pommern verglichen und ausgeföhnt.

f. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 336.

l. Kanzow's Pommerania von Roſegarten. Th. 1. S. 338.
Mieräls altes Pommerland. B. VI. S. 350.

3. Otto, auch auf Schlemmin geſeſſen, war mit einer Dotenberg verheirathet. Davon ſtammt No. 4.

4. Bartold, im Jahr 1425 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Behr verheirathet und Vater von No. 5.

5. Otto, im Jahr 1482 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Berkhahn verheirathet, und aus dieſer Ehe entſproß No. 6.

6. Matthäus, im Jahr 1529 auf Schlemmin lebend, war mit einer von der Lüh verheirathet, und davon ſtammt No. 7.

7. Claus, im Jahr 1594 auf Schlemmin lebend, war mit einer von Oldenburg verheirathet. Davon ſtammt No. 8.

8. Otto, geboren im Jahr 1585, ſtarb im Jahr 1637 als Beſitzer von Schlemmin und war Landrath. Seine Ehegenoſſin war Anna von Behr aus dem Semlowſchen Hauſe, und davon ſtammen die beiden Söhne No. 9. und 10., die nach des Vaters Tode, in Folge der vorgenommenen Theilung, die Stifter der beſonderen Tribohmiſchen und Schlemmiſchen Linien wurden.

Neunte Generation
No. 9. und 10. No. 9. Philipp Chriſtoph, Sohn von No. 8., geboren 1617., beſaß das Gut Tribohm und war Königl. Landrath. Er war in erſter Ehe mit einer von Heidebrecht, in zweiter Ehe aber mit einer von Platen verheirathet. Aus einer dieſer beiden Ehen ſtammt No. 11.

- No. 10. Joachim Matthäus auf Schlemmin c. p. gefessen, war Holsteinscher Kammerjunker und mit einer von Hoben, durch die das Gut Volksdorf an die Familie kam,
 f. Stolls Geschichte der Stadt Demmin, S. 253.
 verheirathet. Der Sohn dieser Ehe war No. 12.
- No. 11. Christoph Heinrich, Sohn von No. 9., 3ehnte Ge-
 auf Tribohm gefessen, starb im Jahr 1719. Aus^{neration}
 seiner Ehe mit einer von Bülow stammen die No. 11. u. 12.
 Söhne No. 13. u. 14.
- No. 12. Otto Christoph, Sohn von No. 10., auf
 Schlemmin c. p. und Volksdorf gefessen, war Ca-
 pitain und mit einer von Regendant verheira-
 thet. Davon stammt No. 15.
- No. 13. Philipp Christoph, Sohn von No. 11., 1ste Gene-
 geboren 1681, wohnte auf Mennin und war mit^{ration}
 einer von Halberstedt verheirathet. Davon stam- No. 13—15.
 men No. 16—18.
- No. 14. Victor Christian — nach andern Otto
 Die rich, — Sohn von No. 11., geboren 1696,
 war auf Tribohm gefessen und starb im Jahr 1776.
 Aus seiner Ehe mit einer von Thun stammt
 No. 19.
- No. 15. Joachim Friedrich, Sohn von No. 12.,
 auf Schlemmin c. p. gefessen, war Ritter des Hu-
 bertusordens und starb auch 1776 als Königl. Land-
 rath. Aus seiner Ehe mit einer von Simmern
 stammen No. 20. und 21.
- No. 16. Christoph Friedrich, Sohn von No. 13., 12ste Ge-
 geb. am 19. Mai 1720, starb als Lieutenant am^{neration}
 24. November 1759. Aus seiner Ehe mit einer No. 16—21.
 von Warnstedt stammen die beiden Söhne
 No. 22. und 23.
- No. 17. Otto Balthasar, der zweite Sohn von
 No. 13., geboren 1721, war zulezt General-Lieu-
 tenant in Königl. Preussischen Diensten und ist als

solcher am 28. Juni 1793 zu Briesen an der Oder gestorben. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Charlotte von Liebeneck stammt der Sohn No. 24.

No. 18. August Diedrich, der dritte Sohn von No. 13., geboren 1731, ist als Major in Hannoverschen Diensten gestorben, und eine Descendenz von ihm ist nicht hinterblieben.

No. 19. Otto Heinrich, Sohn von No. 14., geboren 1747, ist als Kanzler bei der Königl. Regierung zu Stralsund und als Besitzer der Güter Tribohm und Born gestorben. Aus seiner Ehe mit Louise von Lepel, Tochter des Hofgerichtsassessors von Lepel zu Seferigt, stammt, außer drei Töchtern, der Sohn No. 25.

No. 20. Nicolas Philipp, Sohn von No. 15., geboren 1746, ward Kammerherr, Johanniter-Ritter, Obrist und Präsident der Regierung zu Stralsund, auch Herr zu Volksdorf und der acquirirten neuen Güter Pantlig, Ahrenshagen, Todenhagen und Neu-Lübke. Er starb im Jahr 1825 unvermählt und seine Güter fielen an seinen Bruder No. 21., der sie aber an die Kinder seiner Schwester, verwittweten von Mecklenburg, abtrat.

No. 21. Carl Ludwig, der zweite Sohn von No. 15., geboren 1752, war ebenfalls Kammerherr, auch Johanniter-Ritter und Besitzer der altväterlichen Güter Schlemmin c. p. Er starb am 4. April 1838 unvermählt, und seine Güter und sonstiges bedeutendes Vermögen fielen an No. 25.

Dreizehnte Generation
No. 22—25.

No. 22. Paul Gebhardt, Sohn von No. 16., hat in Dänischen Militärdiensten gestanden, war verheirathet und ist bereits vorlängst gestorben. Von ihm sind, soviel bekannt, keine Söhne, sondern nur die vier Töchter, Louise, Josepha, Alexandra und Julie hinterblieben.

- No. 23. Carl Christoph, der zweite Sohn von No. 16., war Königl. Dänischer Rittmeister, und ist vorlängst zu Jegewo bei Plock gestorben. Aus seiner Ehe mit Marie Louise Stern entsprossen die vier Söhne No. 26—29. und die beiden Töchter Agnes und Valeria.
- No. 24. Philipp Otto Balthasar, Sohn von No. 17., geboren 1751, ist vorlängst als Lieutenant in Königl. Preussischen Diensten gestorben. Aus seiner Ehe mit Louise Julie von Dallwig, stammen No. 30—32.
- No. 25. Philipp Ulrich, Sohn von No. 19., ist Königl. Preussischer General-Major und Gesandter am Hofe zu Cassel, Herr des Gutes Tribohm, und seit dem Tode von No. 21. auch der, seit dem Jahr 1839 durch ihn von allen Lehnsansprüchen der folgenden Agnaten befreieten, alten Ehunschen Güter Schlemmin und dessen Pertinenzen, Ethoff Neuenrost und Jornow, mit einem Fräulein von Senden in beerbter Ehe lebend.
- No. 26. Carl Conrad, Sohn von No. 23., ward ^{Vierzehnte Generation} am 26. November 1810 geboren. No. 26—32.
- No. 27. Constantin Hilarius, der zweite Sohn von No. 23., geboren am 8. August 1815, war 1839 schon todt.
- No. 28. Johann Emil, der dritte Sohn von No. 23., wurde am 26. October 1821 geboren.
- No. 29. Julius Mathias Constantin, der vierte Sohn von No. 23., ward am 11. Febr. 1824 geboren.
- No. 30. Ludwig, Sohn von No. 24., lebte 1839 als Major und Landrath zu Wysocka.
- No. 31. Wilhelm, der zweite Sohn von No. 24., lebte 1839 als Königl. Preussischer Major außer Dienst zu Ludwigshoff bei Nicolai.
- No. 32. Carl, der dritte Sohn von No. 24., ist bereits im Jahr 1830 unvermählt gestorben.

Alphabetisches Verzeichniß
der in der von Thunſchen Genealogie vorkommenden Individuen.

Behr 4.	Thun, Chriſtoph Friedrich, 16.
= Anna, 8.	= Chriſtoph Heinrich, 11.
Berthahn 5.	= Claus, 7.
Bülow 11.	= Conſtantin Hilarius, 27.
Dallwig, Louiſe Julie, 24.	= Heinrich, 1.
Dotenberg 3.	= Johann Emil, 28.
Halberſtadt 13.	= Joſeph Friedrich, 15.
Heidebreck 9.	= Joſeph Matthäus, 10.
Hoben 10.	= Joſephe, 22.
Keſel, Louiſe, 19.	= Julie, 22.
Liebeneck, Charlotte, 17.	= Julius Matthäus Conſtan-
Lühe, von der, 6.	tin, 29.
Mecklenburg 20.	= Louiſe, 22.
Regenbank 12.	= Ludwig, 30.
Oldenburg 7.	= Matthäus, 6.
Platen 9.	= Niclas Philipp, 20.
Reinke 1.	= Otto, 3. 5. 8.
Senden 25.	= Otto Balthaſar, 17.
Simmeru 15.	= Otto Chriſtoph, 12.
Stern, Maria Louiſe, 23.	= Otto Heinrich, 19.
Thun, 14.	= Paul Gebhardt, 22.
= Agnes, 23.	= Philipp Otto Balthaſar, 24.
= Alexander, 22.	= Philipp Chriſtoph, 9. 13.
= Auguſt Diedrich, 18.	= Philipp Ulrich, 25.
= Bartold, 4.	= Sigfried, 2.
= Carl, 32.	= Valeria, 23.
= Carl Chriſtoph, 23.	= Victor Chriſtian, 14.
= Carl Conrad, 26.	= Wilhelm, 31.
= Carl Ludwig, 21.	Warnſtedt 16.

IV.

Die Familie von Blixen.

Die Blixen, später genannt von Blixen, eine der älteren Pommerschen adeligen Familien, führen in ihrem Familienwappen drei große Pfeile, — nach Anderen drei Blitzstrahlen — die im Dreieck aus einer strahlenden Sonne hervorragen, im blauen Felde und auf dem Helm einen Mohrenkopf, aus welchem ein Pfeil hervorragt.

f. Micräls altes Pommerland. B. VI. S. 333.

Es beginnt diese Familie ihre Genealogie von einem
Nicolaus Blixen,

der nebst seinem Bruder Otto im Jahr 1356 in der Greifswaldischen Stadtkunde No. 142. als Zeuge genannt wird. Von ihm werden abgeleitet No. 1—4.

Anmerk. Nach Elzows Pomm. Adelspiegel werden schon 1299 Sigfried und Achatius Blixen als Zeugen einer Urkunde angeführt und von einem derselben wird dann vielleicht der hier genannte Nicolaus abstimmen.

No. 1. Nicolaus, wohnte im vierzehnten Jahrhundert auf Kl. Zastrow und findet sich in dem Vertrage von 1382, wodurch der Stadt Greifswald die Dotenbergischen Güter Grifstow *ic.* abgetreten wurden, als Vater von No. 5. genannt. Erste Generation
No. 1—4.

No. 2. Wolfardt, zu Kl. Zastrow, war 1382 noch am Leben und als Bürge bei dem vorbemerkten Vertrage zugegen.

No. 3. Henning, zu Kl. Zastrow, war 1382 ebenfalls noch am Leben und als Bürge bei dem vorbemerkten Vertrage zugegen.

No. 4. Erfridus, mit dem Beisatz miles, findet sich 1392 in dem Project eines Vertrages zwischen dem Kloster Eldena und der Stadt Greifswald als Zeuge genannt.

f. Dähnert Pomm. Bibl. IV. S. 177 und V. S. 314.

Zweite Generation
No. 5. Heinrich, Sohn von No. 1., zu Kl. Zastrow wohnend, findet sich in dem vorbemerkten Vertrage von 1382 ebenfalls als Bürge genannt. Von ihm wird abgeleitet No. 6., 7. und 8.

Dritte Generation
No. 6. Joachim, Sohn von No. 5., war in der Mitte des 15ten Jahrhunderts katholischer Geistlicher zu Greifswald,

f. Beitrag a. a. D. Forts. I. S. 156.

und ist daselbst gegen Ende des Jahrhunderts gestorben. In seinem Testamente verordnete er eine jährliche Hebung von 34 Mark zu wohlthätigen Zwecken. Durch die Reformation ward diese kleine Stiftung in eine Familienstiftung zur Unterstützung studirender Sönnlinge umgeändert, und noch 1621 existirte sie. Späterhin aber ist sie, in Folge der Kriegsbegebenheiten, gänzlich erloschen.

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 162. 172. Dähnert l. c. II. S. 303.

No. 7. Claus, Sohn von No. 5., lebte in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts auf Kl. Zastrow. Er war verheirathet und hinterließ die Söhne No. 9—13. Man findet ihn in der Greifswaldschen Urkunde von 1470 No. 411.

No. 8. Heinrich, Sohn von No. 5., kommt 1473 in einer an den damaligen Dechanten der Greifswaldischen Domkirche zu St. Nicolai ausgestellten

Schuldburkunde als zu Kl. Zastrow annoch lebend vor.
f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 130.

Von ihm werden abgeleitet No. 14—16.

Anmerk. Nach Elzow a. a. D. hat dieser Heinrich einen
Bruder Namens Reimer gehabt, der Pfarrer zu
Busdorf gewesen.

No. 9. Henning, Sohn von No. 7., lebte in der ^{Vierte Ge-}
ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auf Kl. Zastrow, ^{neration}
und seiner wird in Greifswaldischen Urkunden von No. 9—16.
1513 und 1520 gedacht. Im Jahr 1535 war er
bereits todt, und es wird in diesem Jahr schon sein
folgender Bruder No. 10. als Vormund seiner Kin-
der bemerkt.

f. die Matrikel der Greifswaldischen Stiftungen von 1558
fol. 80 und 126 Mscr.

Seine Kinder waren entweder nur Töchter, oder
sie sind, wenn sie Söhne waren, schon vor 1545
gestorben, da sie in den Lehnbrief von diesem Jahr
nicht mit aufgenommen sind und in Absicht der
Schulden ihres Vaters sich 1558 bemerkt findet,
daß sie auf die Gebrüder Wulf und Christoph
No. 11. und 12. übergegangen wären.

No. 10. Achim, oder Joachim, Sohn von No. 7.,
lebte in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhun-
derts, war Fürstlicher Hauptmann zu Barth und
zu Kl. Zastrow erbgeessen. Schon im Jahr 1509
kommen er und sein Vetter Reimer No. 14. vor,
als Bürgen für Claus Wakenitz zu Triffow,

S. die angeführte Matrikel fol. 125.

und in späteren Urkunden wird seiner oft gedacht.
Im Jahr 1558 war er schon ohne männliche De-
scendenz gestorben, da in diesem Jahr bereits seine
beide Brüder, Wulf und Christoph, als seine
Lehnfolger genannt werden. Im Jahr 1529 er-
hielt er in Gemeinschaft mit den Gebrüdern Georg
und Dubslav von Eickstedt von den Herzogen

Georg und Barnim die Anwartschaft auf des Henning von Gristow Güter in Schlechtmühl.
f. Steinbrück Genealogie der Familie von Gießstedt S. 8. No. 24.

Im Jahr 1545 aber erhielt er mit seinen Brüdern No. 11., 12., 13. und seinem Vetter No. 16. für sich und ihre lehnsfähige Descendenz einen neuen Lehn- und Gesamt-Hand-Brief auf die alten Blixenschen Erb- und Lehngüter.

No. 11. Wulf, Sohn von No. 7., lebte im 16ten Jahrhundert auf Kl. Zastrow und ist nach einem vorhandenen Zeugenverhör gegen Ende desselben mit Tode abgegangen, nachdem er zweimal sich verheirathet hatte. Aus der ersten Ehe stammte der Sohn Tochen No. 17., und aus der zweiten Ehe mit Catharina von Horn, die nachhin als Wittwe zu Greifswald in einer Kirchenbude wohnte und dasselbst 1611 starb, der Sohn Henning No. 18.

No. 12. Christoph, der vierte Sohn von No. 7., zu Targenow wohnhaft, war 1597 schon gestorben und hatte nur eine Tochter, Erdmuth, hinterlassen, die an Eggert von Kampzen zu Dratow verheirathet ward. Seine Wittwe Anna, geborne von Wakenitz, lebte in Greifswald. In ihrem Testament vom 19. April 1597 vermachte sie Meh- reres zu wohlthätigen Zwecken, ihr Haus in Greifswald aber an Christoph Dubslav zu Targenow No. 24. und, auf den Fall seines unverheiratheten oder unbeerbten Abganges, an seinen Bruder Christoph Oldewich No. 26.

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 209.

No. 13. Claus, der fünfte Sohn von No. 7., auch zu Kl. Zastrow wohnhaft, und im 16ten Jahrhundert lebend, war verheirathet und von ihm stammt No. 19.

No. 14. Reimer, Sohn von No. 8., der Ältere genannt, auf Kl. Zastrow wohnhaft, kommt 1506

als Zeuge in einer Greifswaldischen Stadtkunde vor. Von ihm wird abgeleitet No. 20.

No. 15. Sievert, Sohn von No. 8., zu Kl. Zastrow wohnhaft, kommt vor 1505 als Mitbürge für Thomas Wakeniz zu Passow für eine Schuld desselben bei der Greifswaldischen Kalandsbrüderschaft zum heiligen Gregorius.

f. Beitrag a. a. D. S. 146.

Nach einem im Jahr 1622, lange nach seinem Tode, aufgenommenen Zeugenverhör ist er in einem Duell mit Gebhard von Horn geblieben und kinderlos gestorben.

No. 16. Wilken, Sohn von No. 8., wurde in den Lehnbrief von 1545 ausdrücklich mit aufgenommen, und ist danach ohne Descendenz gestorben. Noch im Jahr 1609 wird er, als zu Targenow lebend, in der Görminschen Kirchenmatrikel bemerkt.

No. 17. Jochen, der Ältere genannt, Sohn erster Ehe von No. 11., lebte in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auf Kl. Zastrow. Die Marienkirche zu Greifswald besitzt von ihm zwei Verschreibungen, ausgestellt resp. in festo purificationis Marie 1591, und in festo Martini episcopi 1599, zusammen auf 700 Mark à 6 p. C. Nach Elzow a. a. D. ist er mit Magdalena von Kölller verheirathet gewesen.

Fünfte Generation
No. 17—20.

No. 18. Henning, gleichfalls der Ältere genannt, Sohn zweiter Ehe von No. 11., lebte ebenfalls in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts auf Kl. Zastrow,

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald, Fortsetzung I. S. 25.

und bis zum Jahr 1619, wo er daselbst 8 Tage nach Ostern verstarb, belastet mit einer großen Schuldenlast. Die Görminsche Kirchenmatrikel von 1609 erwähnt seiner. Aus seiner Ehe mit Margare-

tha von Raben stammen, außer drei Töchtern, die Söhne No. 21., 22., 23. Von diesen waren die beiden jüngeren bei des Vaters Tode noch minderjährig und kamen unter Vormundschaft von No. 25., und da die Söhne den Besitz von Kl. Zastraw, der Schulden wegen, nicht behalten konnten, so kam solches in der Creditoren Hände. S. No. 25.

No. 19. Christoph Dubšlav, Sohn von No. 13., lebte 1576 zu Zargenow, erhielt 1577 in Gemeinschaft mit No. 11. und 12. die Erneuerung des Lehnbriefes von 1545, und hinterließ bei seinem später erfolgten Abgange die vier Söhne No. 24—27. Eine Tochter von ihm,

 Maria Erdmuth, war die erste Ehegenossin des Eggert von Kamg auf Mestelin.

No. 20. Reimer, Sohn von No. 14., der Junge genannt, lebte im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf Zargenow,

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 149. 150. und ist, wie sein Vater, vor 1545 ohne Descendenz gestorben, und daher in den neuen Lehnbrief von diesem Jahr nicht mit aufgenommen.

Sechste Generation
No. 21—27.

No. 21. Henning, der Jüngere, Sohn von No. 18., starb ohne Descendenz im Jahr 1627, und seine Schuldenverhältnisse wurden in diejenigen seines Vaters mit verwickelt. Nach Elzow a. a. D. ist er mit Catharina von Horn aus dem Walendowschen Hause verheirathet gewesen und Vater von einem früh gestorbenen Sohn, Namens Johann, und einer Tochter, Gertrude genannt, die an Diedrich von Horn auf Ranzin und Oldenburg verheirathet ward, geworden.

S. die Hornsche Genealogie S. 48.

No. 22. Reimer, Sohn von No. 18., ist bald nach seinem Vater in Minderjährigkeit gestorben.

No. 23. Johann, der dritte Sohn von No. 18., war Capitain und starb im Kriege im Jahr 1633 unverheirathet.

No. 24. Christoph Dubslav, Sohn von No. 19., wird, als im Jahr 1609 zu Zargenow lebend, in der Görminschen Kirchenmatrikel angeführt. Er war mit einer Wittwe von Kampff verheirathet und hinterließ die Söhne No. 28—30.

No. 25. Claus Daniel, Sohn von No. 19., im siebenzehnten Jahrhundert lebend, nannte sich zu Zargenow erbgesessen und zu Kl. Zastrow pfandgesessen. Letzteres Verhältniß hatte darin seinen Grund, daß er, als Henning der Aeltere, No. 18., im Jahr 1619 gestorben war, Kl. Zastrow in Pacht nahm, und sowohl in diesem Verhältniß, wie als Vormund der minderjährigen Kinder Hennings des Aelteren, beträchtliche Vorschüsse zur Befriedigung der Gläubiger desselben leistete und sich so aus den cedirten Rechten der Gläubiger als Pfandinhaber von Kl. Zastrow betrachtete. Aus seiner Ehe mit Christina Parsenow entsprossen zwei Söhne, die aber, wie Elzow a. a. D. bemerkt, mit dem Vater nach Ungarn gegangen und verschollen sind, sowie eine Tochter, Catharina Benigna von Blixen. Diese, verheirathet an einen Lieutenant Schurcht, retinirte, als Erbin ihres Vaters, Kl. Zastrow, und solches blieb in diesem Verhältniß, bis es, in Folge einer gerichtlichen Entscheidung vom 18. März 1696., von No. 41. wieder eingelöst wurde.

No. 26. Christoph Altwich oder Oldewig, Sohn von No. 19., war Capitain und Kammerherr im Dienst des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und, nach dem Abgang seines Bruders No. 25., Befizger von Zargenow. Außerdem besaß er sieben Blixensche Hufen in Goslow und pfandweise 19½ Hu-

fen in Regenthin, von welchen namentlich 15½ Hufen von der zu Loitz residirenden verwittweten Herzogin von Pommern gepfändet waren. Aus seiner ersten Ehe mit Sabina von Parsenow waren die beiden Söhne No. 31. u. 32., und aus einer zweiten Ehe mit Catharina von Kahlben die Söhne No. 33. 34. Er starb im Jahr 1654 eines schleunigen Todes und hinterließ eine für die damalige Zeit bedeutende Schuldenlast, weshalb auch seine Güter in die Hände der Creditoren, meistens der entfernten Lehnvettern, versielen. Die sieben Góslow'schen Hufen besonders wurden im Concourse, da sich keiner von den Lehnvettern zur Re- lution fand, dem Greißwalbischen Rathsherrn Kas- ten Hartmann durch gerichtliche Entscheidung zum Eigenthum adjudicirt, und sie kamen danach durch Veräußerungen von einer Hand in die an- dere, bis sie, nebst dem übrigen Góslow, zuletzt nach dem Abgang des letzten Besitzers von Scheel, durch Königl. Verleihung an No. 50. gelangten.

No. 27. Jochen Jakob, war der vierte Sohn von No. 19. und seine weiteren Verhältnisse sind nicht bekannt.

Siebente Ge-
neration
No. 28—34.
No. 28. Christoph Dubslav, war der älteste Sohn von No. 24., und seine weiteren Verhältnisse sind ebenfalls nicht bekannt.

No. 29. Levin, Sohn von No. 24., wird im Jahr 1655 in den Acten, betreffend das Greißwalbische Stadtantheil in Zestelin, als Besitzer des von Blixen- schen Zestelin genannt. Er war verheirathet mit Anna von Kampff, und davon stammt No. 35.

No. 30. Jacob, war der dritte Sohn von No. 24., und seine weiteren Verhältnisse sind nicht bekannt.

No. 31. Philipp Henning, Sohn erster Ehe von No. 26., ward Capitain-Lieutenant in Französi- schen Diensten, und ist im Jahr 1659 gestorben.

Seine Wittwe, Sabina Hedwig von Horn, die nach seinem Tode an einen Johann Friedrich von Raden verheirathet worden, wurde als Mitgläubigerin bei Regulirung der Debetumstände ihres Schwiegervaters des Christoph Altwich von Blixen zugezogen. Er hat aus seiner vorbemerkten Ehe keine Descendenz hinterlassen.

No. 32. Hans Christoph, Sohn erster Ehe von No. 26., geboren 1636, starb etwa 1719 oder 1720, wenigstens wird er noch 1719 in den Acten wegen der Görminschen Pfarrhebungen als lebend angeführt. Er war Königl. Landrath und Besitzer des Guts Targenow. Im Jahr 1670 pachtete er die Blixenschen Hufen in Göslow von den Hofmannschen Erben, und im Jahr 1673 erhielt er in Gemeinschaft mit No. 33., 34. und 35., im Jahr 1700 aber in Gemeinschaft mit No. 35. und 41. die Erneuerung des Lehnbriefes von 1545. In den Jahren 1690 und 1698 pfändete er auch die Wakenitzschen Hufen in Göslow, gleich wie er auch noch 1702 die Domanielhufen in Regenthin, gegen Erlegung eines Pfandcapitals von 1813 Rthlr. 16 fl., pfändete und dadurch den Grund zu dem nachherigen von Blixenschen Tertial in Regenthin legte. Er war verheirathet mit Agnes von Kahlben, und von ihm stammen No. 36 - 40.

No. 33. Andreas Dubslav, Sohn zweiter Ehe von No. 26., war, wie sein in der Dersekowschen Kirche befindliches Denkmal bezeugt, am 22. August 1642 geboren und starb als Königlich Schwedischer Obrist-Lieutenant am 30. August 1688 vor Beendigung des schon von seinem Vater angefangenen und von ihm fortgesetzten Relutionsprocesses wegen Kl. Zastrow. Aus seiner Ehe mit Christina Maria von Mardefeldt, Tochter des Barons und Schwedischen Feldmarschalls Conrad

von Marbefeldt auf Banselow, stammt der Sohn No. 41. und die beiden Töchter:

- a) Christina Catharina, verhehlicht an den Director Helwig zu Greißwald;
- b) Sophia Eleonora.

No. 34. Jacob Franz, zweiter Sohn von No. 26., ist nach Elzow a. a. D. im Jahr 1673 als Capitain in Holland unverheirathet gestorben.

Achte Gene-
ration
No. 35—41.

No. 35. Friedrich August, Sohn von No. 29., geboren 1663, starb am 16. November 1720 als Dänischer Cornett und Besitzer des Guts Bestelin. Aus seiner Ehe mit Catharina Agnes von Harras, Tochter des Richard von Harras und der Catharina von Rammin, stammen die beiden Söhne No. 42. u. 43.

No. 36. Christoph Altwich, der älteste Sohn von No. 32., ist im Jahr 1694 als Lieutenant in Hessischen Diensten unverheirathet gestorben.

No. 37. Henning Gustaf, der zweite Sohn von No. 32., ist als Lieutenant in Brandenburgischen Diensten auch unverheirathet gestorben.

No. 38. Balzer Andreas, der dritte Sohn von No. 32. ist schon in der Jugend gestorben.

No. 39. Carl Ludwig, der vierte Sohn von No. 32., war im Jahr 1697 Lieutenant im Regiment des K. Schwedischen Obristen Barons v. Müller, und ist danach ebenfalls unverheirathet verstorben.

No. 40. Conrad August, der fünfte Sohn von No. 32., seit seines Vaters Tode Besitzer der Güter Targenow und Regenthin, und nach dem Abgang seines Veters No. 35., also seit 1720, auch Besitzer von Bestelin, war Königl. Schwedischer Obristlieutenant, zuletzt Obrist, und ist am 21. November 1744 kindertös verstorben.

No. 41. Conrad Christoph, Sohn von No. 33., starb am 12. Juni 1751 als Königl. Schwedischer Ca-

pitain und als Besitzer von Kl. Zastrow, welches er, in Folge der, durch den von seinem Vater geführten und von ihm weiter fortgesetzten Reluitionsprozeß bewirkten, gerichtlichen Entscheidung vom 18. März 1696, reluirte. Seine erste Ehegenossin, Isabe Sophia von Flotow, starb am 21. März 1733 und davon stammen die Söhne No. 44—48. und außerdem folgende Töchter:

- a) Catharina Sophia, geboren 1721, starb in der Kindheit;
- b) Sophia Christina Wilhelmina, geb. am 15. December 1724, starb unverheirathet am 17. October 1773.
- c) Amalia Eleonora Friederica, geb. am 29. Juni 1729.
- d) Christina Margaretha Barbara, geb. am 10. März 1731.

Am 23. November 1746 verheirathete sich C. C. von Biren zum andern Male mit der Wittve des Generals von Kirchbach, Agnes Juliane von Schwerin, und diese Ehe war kinderlos. Bei seinem Ableben im Jahr 1751 war Kl. Zastrow wieder sehr mit Schulden belastet und in Concurs verfallen, woraus es jedoch von seinem ältesten Sohn No. 44. wieder eingelöst wurde.

No. 42. Levin Christoph, Sohn von No. 35., geboren 1697, starb am 28. Juli 1757, als verabschiedeter Königl. Schwedischer Hauptmann, zu Stockholm. Seine Ehe mit Anna Björn war kinderlos, und das Gut Zestelin, das, in Folge der von seinem Bruder geschenehen Reluition, an ihn gekommen war, fiel nach seinem Tode dem Bruder wieder anheim.

Neunte Generation
No. 42 — 48.

No. 43. Carl Gustaf, Sohn von No. 35., geboren am Ende des 17ten Jahrhunderts, starb als Königl. Schwedischer Hauptmann am 12. April 1762,

und seine Ehe mit Henriette Margaretha von Norrmann, gestorben im Jahr 1759, war unbeerbt. Im Jahr 1746 reluirte er, nachdem sein Vetter, der Hauptmann Conrad Christoph, No. 41., ihm in einem Vergleich vom 9. Juni 1745 sein Recht zur Reluition abgetreten hatte, die Güter Sargenow, Zestelin und Regenthin von den Allodialerben des Obristen Conrad August No. 40., den Geschwistern Ernst Friedrich von Flotow und Anna Maria Friederica von Flotow, Ehegenossin des Berendt Christoph von Dwestin. Der Allodialerbe von Carl Gustav von Blixen war Carl Christian von Bohlen zu Neuenkirchen, ein Mutterschwestersohn des Ersteren. Von diesem von Bohlen reluirten die beiden Brüder, der Generallieutenant Conrad Christoph und der Obristlieutenant Hans Gustav No. 44. und 48., im Jahr 1770 die Güter Sargenow, Regenthin und Zestelin. In der nachherigen Auseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern behielt der General C. C. von Blixen das Gut Zestelin, wogegen Sargenow und Regenthin der andere Bruder erhielt.

No. 44. Conrad Christoph, Baron, Sohn erster Ehe von No. 41., geboren am 7. Juli 1716, starb am 2. April 1787, nachdem er 1776 im Schwedischen Militairdienst zum Generallieutenant avancirt und schon 1772 für sich und seine Descendenz in den Freiherrnstand erhoben war. Seine Ehegenossin Catharina Maria von Finecke, Tochter des Dänischen Gardehauptmanns Christian Heinrich von Finecke, starb am 8. September 1787. Nach seines Vaters Tode gelangte er mit Uebernahme einer beträchtlichen Schuldenlast zum Besiß von Kl. Zastrow, und 1771 kam auch noch der Besiß von Zestelin hinzu, gleichwie er auch nach

dem Tode seines vorbemerkten Schwiegervaters durch dessen testamentarische Anordnung vom 5. December 1755 zum Besitz von Näsbyholm in Schweden, belastet mit einem immerwährenden Fideicommiss für seine Descendenz, erst männliche, dann weibliche, und zwar zunächst immer für die Erstgeburt, gelangte. Aus seiner vorbemerkten Ehe stammen die Söhne No. 49. 50. 51., und außerdem die beiden Töchter:

a) Maria Sophia Juliana, geboren am 30. September 1748, verheirathet 1782 den 14. März an den Schwedischen General-Major Nils Peter von Björnemark, und gestorben den 18. September 1785.

b) Louisa Ulrica, geboren am 25. Mai 1754, und verheirathet 1782 den 29. September an den Schwedischen Obristleutnant Ludwig Hallenborg.

No. 45. Berendt Wilhelm Ludwig, Sohn von No. 41., geb. 1718, starb in der Kindheit.

No. 46. Gustaf Friedrich, Sohn von No. 41., geboren 1719, und

No. 47. Christian Bernhardt, Sohn von No. 41., geboren 1723 den 5. Mai, ebenfalls.

No. 48. Hans Gustaf, Sohn von No. 41., geboren am 4. Januar 1728, starb am 3. November 1791 als Königl. Schwedischer Obristleutnant und seit 1771 Besitzer der Güter Targenow und Regenthin, in welchem letzteren er 1769 die Domainalhöfe, nachdem ihm das von No. 32. erlegte Pfandcapital von 1813 Rthlr. 32 fl. zurückgezahlt war, zu Tertialrecht, gegen Uebnahme einer jährlichen Abgabe von 136 Rthlr., erhielt. Aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Dvstin stammen No. 52 — 56.

Sehnte Ge-
neration
No. 49 — 56.

No. 49. Conrad Christian, Baron, geboren am 10. Mai 1745, war der älteste Sohn des Generalleutenants und Commandeurs Conrad Christoph No. 44., Major in Schwedischen Diensten, und nach dem Tode seines Vaters Majoratsherr zu Näsbyholm, woselbst er im Jahr 1819 unverheirathet gestorben ist.

No. 50. Carl Philipp, Baron, geboren am 24. März 1750, zweiter Sohn von No. 44, starb am 23. April 1829 als Schwedischer General-Lieutenant, Commandeur und Ritter mehrerer Orden. Er erbte nach dem Tode seines Vaters die Güter Kl. Jastrow und Zestelin, und die beiden andern Brüder wurden von ihm abgefunden. Die Meierei Sophienberg wurde auf dem alten von Blixenschen Antheil in dem eingegangenen Dorf Wendland von ihm erbauet. Im Jahr 1786 erhielt er durch Königl. Begnadigung die Belehnung auf die, durch den Tod des Rittmeisters Ernst Carl Bogislav von Scheelen erlebigten, Lehngüter Triffow und Göslow, mußte aber deshalb einen kostbaren Relutionsproceß mit den Allodialerben führen, nach dessen endlichem Resultat ihm die Acquisition dieser neuen Lehngüter etwa 25000 Rthlr. kostete. Das Gut Triffow ward jedoch im Jahr 1825 zur Vereinfachung seiner Schuldenverhältnisse für 32500 Rthlr. Pomm. an den jetzigen Besitzer Ludwig Reimer wieder verkauft. Durch das Testament des Dänischen Kammerjunkers Theodosius Ernst Friedrich von Fincke von 1792 kam der Besitz von Dalund auf Fühnen, als ein Familien-Majorat und Fideicommiß, im Jahr 1795 an ihn, sowie danächst seine männliche Descendenz, und er nahm seitdem auch den Namen Fincke an. Späterhin succedirte er auch im Jahr 1819 in die Schwedische Majorats-Besitzung Näs-

byholm. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Sophia Magdalena von Essen entsprossen eine Tochter:

Anna Margaretha Friederica Charlotta, geb. den 4. August 1794, und die drei Söhne No. 57—59.

No. 51. Gustaf, Baron, geboren am 25. Mai 1754, Sohn von No. 44., war Königl. Schwedischer Hofjunkfer und starb am 12. October 1813 unverheirathet.

No. 52. Carl Bernhardt, und

No. 53. Gustaf Conrad, die beiden ältesten Söhne von No. 48., starben in der Kindheit im Anfang des Jahres 1763 bald hinter einander.

No. 54. Hans Friedrich Carl, Sohn von No. 48., geboren am 23. April 1763, war Lieutenant in Schwedischen Diensten, und ist vor dem Vater unverheirathet gestorben.

No. 55. Hans Heinrich Bernhardt, geb. den 5. Mai 1768, Sohn von No. 48., erhielt nach des Vaters Tode in der Theilung mit seinem Bruder das Gut Sargenow. Er ist im Jahr 1814 gestorben, und seine Ehe mit Bernhardina von Messen war unbeerbt. Das Gut Sargenow fiel nun wegen der darauf haftenden Schulden in der Creditoren Hände, woraus es im Jahr 1824 von seinem Brudersohn No. 60. reuirt ward.

No. 56. Christoph Friedrich Leonhardt, geb. den 8. Septbr. 1772, der jüngste Sohn von No. 48., erhielt nach seines Vaters Tode in der Theilung mit seinem Bruder No. 55. das Gut Negenthin. Aus seiner Ehe mit M. Braun ist der einzige Sohn No. 60.

No. 57. Conrad Friedrich Christoph, Baron, ^{Elfte Generation} geboren den 18. November 1791, starb den 24. October 1829. Er war Schwedischer Kammerherr, der No. 57—60.

älteste Sohn von No. 50, und schon bei dessen Leben zufolge eines speciellen Vertrages Majoratsherr zu Dalund und Näsbyholm. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Charlotte Louise Gyllenkroff stammen die beiden Söhne No. 61. 62. und außerdem 2 Töchter, nämlich:

a) Sophia, geb. 1824.

b) Ulla, geb. 1825.

No. 58. Theodor Carl Gustaf, Baron, der zweite Sohn von No. 50., geboren am 5. Juni 1793, starb am 28. Januar 1827 unverheirathet als Königl. Schwedischer Major.

No. 59. Carl Philipp Reinholdt, Baron, geboren am 9. October 1795, ist der jüngste Sohn von No. 50., und seit dem Tode desselben, in Folge der von dem älteren Bruder No. 57. im Jahr 1825 geschehenen Entsagung, Besitzer der Güter Kl. Zastrow, Zestelin, Sophienberg und Gdslow. Letzteres hat er jedoch im Jahr 1838 an den jetzigen Besitzer Carl Joachim Riek für 48000 Thaler Preuß. Ort. verkauft.

No. 60. Gustaf Adolph, geboren am 15. April 1807, einziger Sohn von No. 56., kam im Jahr 1824 durch Reliquion zum Besitz des Guts Zargenow.

Zwölfte Generation
No. 61—62.

No. 61. Conrad Friedrich, Baron, ältester Sohn von No. 57., geboren im Jahr 1823 im August, ist seit seines Vaters Tode Majoratsbesitzer zu Dalund und Näsbyholm.

No. 62. Christian, Baron, der jüngste Sohn von No. 57., ist in der Kindheit gestorben.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der von Blireschen Genealogie vorkommenden Individuen.

- Björn, Anna, 42.
 Bjornemark, Nils Peter, 44.
 Blires, Achim, 10.
 = Amalia Eleonora Friede-
 rica, 41.
 = Balzer Andreas, 38.
 = Andreas Dubslav, 33.
 = Anna Margaretha Frie-
 derica Charlotta, Baro-
 nesse, 50.
 = Berendt Wilhelm Ludwig,
 45.
 = Carl Bernhard, 52.
 = Carl Gustav, 43.
 = Carl Ludwig, 39.
 = Carl Philipp, Baron, 50.
 = Carl Philipp Reinholdt,
 Baron, 59.
 = Catharina Benigna, 25.
 = Catharina Sophia, 41.
 = Christian, Baron, 62.
 = Christian Bernhard, 47.
 = Christina Catharina, 33.
 = Christina Margaretha Bar-
 bara, 41.
 = Christoph, 12.
 = Christoph Altwich, 26. 36.
 = Christoph Dubslav, 19.
 24. 28.
 = Christoph Friedrich Bern-
 hardt, 56.
 = Claus, 7. 13.
 = Claus Daniel, 25.
 = Conrad August, 40.
 = Conrad Christian, Ba-
 ron, 49.
 = Conrad Christoph, Ba-
 ron, 44.
 = Conrad Friedrich, Baron,
 61.
 = Conrad Friedrich Chri-
 stoph, Baron, 57.
 = Erhardus, 4.
 = Erdmuth, 12.
 = Friedrich August, 35.
 = Gertrude, 21.
 Blires, Gustav, Baron, 51.
 = Gustav Adolph, 60.
 = Gustav Conrad, 53.
 = Gustav Friedrich, 46.
 = Hans Christoph, 32.
 = Hans Friedrich Carl, 54.
 = Hans Heinrich Bernhard,
 55.
 = Hans Gustav, 48.
 = Heinrich, 5. 8.
 = Henning, 3. 9. 18. 31.
 = Henning Gustav, 37.
 = Jacob, 30.
 = Jacob Franz, 34.
 = Joachim, 6., 7.
 = Johann, 23.
 = Jochen Jacob, 27.
 = Levin, 29.
 = Levin Christoph, 42.
 = Louisa Maria, 44.
 = Maria Erdmuth, 19. 24.
 = Maria Sophia Juliana,
 44.
 = Niclas, 1.
 = Philipp Henning, 31.
 = Reimer, 8. 14. 20. 22.
 = Sievert, 15.
 = Sophia, Baronesse, 57.
 = Sophia Christina Wilhel-
 mina, 41.
 = Sophia Eleonora, 33.
 = Theodor Carl Gustav, Ba-
 ron, 58.
 = Ulla, 57.
 = Wilken, 16.
 = Wolfardt, 2.
 = Wulf, 11.
 Bohlen, Carl Christian, 43.
 Braun, Maria, 56.
 Gickstedt, Dubslav, 10.
 = Georg, 10.
 Gessen, Baronesse Sophia Magda-
 lena, 50.
 = Catharina Maria, 44.
 Hinecke, Christian Heinrich, 44.
 = Theodosius Ernst Friedrich, 50.

- Flotow, Anna Maria Friederica, 43.
 = Ernst Friedrich, 43.
 = Isabe Sophia, 41.
 Grifow, Henning, 10.
 Gyllenkrok, Charlotte Louise, 57.
 Hallenberg, Ludwig, 44.
 Harras, Catharina Agnes, 35.
 = Richard, 35.
 Horn, Catharina, 11. 21.
 = Diedrich, 21.
 = Gebhardt, 15.
 = Sabina Hedwig, 31.
 Kahlden, Agnes, 32.
 = Catharina, 26.
 Kampß, Anna, 29.
 = Eggert, 12. 19.
 Köller, Magdalena, 17.
 Mardefeldt, Christina Maria, 33.
 Mardefeldt, Conrad, 33.
 Norrmann, Henriette Margaretha, 43.
 Ostlin, Anna Elisabeth, 49.
 = Christof, 43.
 Parfenow, Christina, 25.
 = Sabina, 26.
 Plessen, Bernhardina, 55.
 Raden, Johann Friedrich, 31.
 = Margaretha, 18.
 Rammin, Catharina, 35.
 Scheelen, Ernst Carl Bogislav, 50.
 Schürcht, Vicin, 25.
 Schwerin, Agnes Juliana, 41.
 Wakenitz, Claus, 10.
 = Anna, 12.
 = Thomas, 15.

V.

Die Familie von Horn.

Daß die Familie Horn, später von Horn, bereits seit Jahrhunderten, und namentlich bereits seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, hier im Lande mit Gütern ansäßig gewesen, ist nach vorhandenen Urkunden und dem Zeugniß der vaterländischen Schriftsteller nicht zu bezweifeln.

f. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 198.

Ihr ursprünglicher Stammsitz war das zwischen Uelam und Greifswald belegene Gut Ranzin, und außerdem besaß sie, zum Theil aus späteren Erwerbungen, entweder ganz, oder theilweise, die Güter Oldenburg, Schlatkow, Walendow, Buggow, Büßow, Griebow, Steinfurt, Gnaskow, Fasedow, Pehkow, Frihow, Klokow, Wangelkow, Divih, Frauendorf u. a. m.

In früheren Zeiten theilte sich die Familie nach den verschiedenen Besizungen in mehrere Seiten-Linien, und von diesen ist die Descendenz derjenigen, die in der folgenden Ausführung unter No. 3. und 5. vorkommen, um so mehr als erloschen anzusehen, als sich auf die ergangenen mehrmaligen gerichtlichen Aufforderungen Niemand von ihnen gemeldet hat. Die bedeutendste in die folgende Ausführung gar nicht aufgenommene Seitenlinie war die Walendowsche Linie; aber auch diese ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts völlig ausgestorben. Der letzte derselben war der am 20. October 1797 verstorbene Regierungsrath Moriz Ulrich von

Horn zu Stralsund, und seine Ehe mit einer von Charisien war unbeerbt. Er war der Sohn des Regierungsraths und nachmaligen Kanzlers Philipp Ernst von Horn, Besitzer der Güter Ludwigsburg nebst Zubehör, und der Margaretha von Uesedom; sein Großvater war der titulierte Commissär Philipp Ernst von Horn, der 1772 das Gut Walendow besaß; sein Eltervater war ein Claus von Horn und wohnte 1674 zu Walendow; sein Ureltervater, ebenfalls Claus von Horn genannt, erhielt 1634 von dem letzten Herzoge von Pommern eine Erneuerung des Lehnbriefes vom Jahr 1514; sein Ur-ureltervater hieß auch Claus von Horn und sein Ur-ur-ureltervater ebenfalls Claus von Horn, und eben dieser war es, der im Jahr 1514 für sich und seine Descendenz einen neuen fürstlichen Lehnbrief auf 22 Hufen in Walendow, 10 Hufen in Buggow, 6 Hufen in Steinfurt, 6 Hufen in Brissow, 15 Hufen in Schlattow und 4½ Hufen in Griebow empfing.

Von hier an aber verliert sich die weitere sichere Spur und Nachweisung der Verbindung der Walendowschen Linie mit der Ranziuschen.

Daß aber beide, die Ranziusche und die Walendowsche Linie, nur einer und derselben Familie angehören, und daß die letztere, in Folge besonderer Güter-Erwerbungen von Seiten einzelner Familienglieder, gleich der noch späteren Divihschen Nebenlinie, im Grunde nur eine Abzweigung von der Ranziuschen Linie sei, dafür scheint, neben der Gleichheit des Namens, folgendes zu sprechen: Beide führten nämlich ein völlig gleiches Wappen, ein schwarzes Jägerhorn mit gelben Ringen und rothen Bändern im gelben Schilde und auf dem Helm zwischen zweien eben solchen Jägerhörnern einen ausgebreiteten Pfauenschwanz und eine gelb und rothe Helmdecke; nach Anderen soll die Helmdecke weiß und schwarz, das Schild weiß sein und die Helmverzierung soll aus zwei Büsfelshörnern, zwischen welchen drei weiße Straußfedern befindlich, bestehen, und so ist auch das Wappen, dessen sich

die jetzigen Familienglieder zu Ranzin bedienen. — Dann haben beide Linien in früheren Zeiten erweislich an einem und demselben Gute, nämlich an Schlakow, Antheile gehabt, und daher erklärt es sich, daß der 1514 für die Walendowsche Linie ausgegebene Lehnbrief nur auf 15 Hufen in Schlakow, das bekanntlich weit größer ist, lautet. — Ferner geht die frühere Verbindung beider Linien auch noch daraus hervor, daß das Patronat über die Kirche zu Schlakow noch jetzt bei dem Ranzinschen Hause, als dem Stammsitz, sich befindet. — Dann hat auch die Walendowsche Linie stets das Recht der gesammten Hand in Absicht der ursprünglichen Besitzungen der Ranzinschen Linie, also der Güter Ranzin mit Dedenburg, zu haben behauptet, dagegen aber gestützt auf dem Lehnbrief von 1514, in Absicht der darin benannten Besitzungen, als späterer Erwerbungen von Seiten ihrer Branche, der Ranzinschen Linie eine gleiche Befugniß standhaft bestritten.

Da indessen die Walendowsche Linie seit 1797 erloschen ist, so beschränkt sich die nachfolgende Ausführung, mit Uebergang jener Linie, allein auf die Ranzinsche Linie, und sie folgt, in Ermangelung anderer sicherer Quellen, bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts meistens der, von Elzow in dem Pomm. Wdelspiegel gegebenen, und mit den, wenigstens zum Theil, noch bei der Familie vorhandenen Urkunden übereinstimmenden Ausführung, diese nur, wo es nöthig schien, etwas ergänzend und danachst von da an, wo Elzow aufhört, nach den, bei Gelegenheit des Ablebens des Obristen Bengt von Horn, No. 129., geführten Reliquationsprocesses, von den Familiengliedern gegebenen Nachweisungen, bis auf die neuere Zeit fortsetzend.

In der Kirche zu Ranzin befinden sich drei Leichensteine; auf dem einen steht: Anno Domini MCCCXV. dominica Lucie obiit Dn. Michel Horn miles; — auf dem andern: Anno Dn. MCCCLVII. feria tertia post festum nativitatıs Marie obiit Michel Horn; — und auf dem dritten: Anno Dn. MCCCCVII. in die ascensionis bened. Marie moritur Dn. Michel Horn, famulus, orate pro eo. Dieser Spur

folgend, nehmen wir als den ersten bekannten gemeinschaftlichen Stammvater an:

Michel Horn,
der im dreizehnten Jahrhundert auf Ranzin lebte und daselbst im Jahre 1315 gestorben und begraben ist. Von ihm wird abgeleitet No. 1.

Erste Generation
No. 1. Michel, lebte 1338 auf Ranzin, und ist daselbst 1357 gestorben und begraben. Von ihm wird abgeleitet No. 2.

Zweite Generation
No. 2. Michel, lebte auch auf Ranzin und ist daselbst 1407 gestorben und begraben. Dieser scheint es zu sein, wovon nach Elzow abzuleiten sind No. 3. bis 6.

Dritte Generation
No. 3. Wilcken, lebte 1459 auf Ranzin und war in erster Ehe mit Magdalena von Köllner, in zweiter Ehe aber mit Isabe von Kahlben verheirathet. Von ihm werden abgeleitet No. 7—9.

No. 4. Lorenz, soll nach einer Tradition, die auch Elzow aufnimmt, einen Prediger zu Ranzin erschossen haben. Hierauf soll er sich nach Schweden begeben haben und hier der Stammvater einer älteren Gräflichen und Freiherrlichen Hornschen Familie geworden sein.

S. Dahlins Geschichte des Reichs Schweden. II. S. 430.
Wiederstedt Geschichte der Kirchen und Prediger in Neu-Vorpommern. II. S. 95.

No. 5. Claus, war Besizer eines Antheils in Schlatskow und mit Isabe von Behr verheirathet. Davon stammt No. 10.

No. 6. Michel, lebte in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf Ranzin,

f. Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswalb. Forts. I. S. 14.
und war verheirathet mit Anna von Lepel. Davon stammt No. 11.

Vierte Generation
No. 7. Achim; Sohn von No. 3., lebte 1497 auf Ranzin und war mit Dorothea von Peselin

- aus dem Hause Wigow verheirathet. Davon stammt No. 12.
- No. 8. Diedrich, Sohn von No. 3., wohnte auf Griebow und war verheirathet mit Catharina von Luskow aus dem Hause Luskow und Blesewig. Davon stammen No. 13—15.
- No. 9. Claus, Sohn von No. 3., wohnte auf Ranzin und war mit Anna Erich verheirathet. Davon stammen No. 16—18. und drei Töchter, als:
- a) Margaretha, verheirathet an Heinrich Schlichtkrull, und nach dessen Tode an Niclas Markwart, Mitglieder des Magistrats zu Greifswald.
 - b) Barbara, verheirathet an Gideon von Klemptzen auf Pinnow, Professor zu Greifswald.
 - c) Anna, verheirathet an Martin Binchow zu Greifswald.
- No. 10. Burchardt, Sohn von No. 5., lebte 1512 auf Gr. Jasedow und war verheirathet mit Anna Förken. Davon stammen No. 19. und 20.
- No. 11. Diedrich, Sohn von No. 6., war Besitzer von Antheilen in Schlakow, Ranzin und Oldenburg, und mit Anna von Eickstedt verheirathet. Davon stammen No. 21—25.
- No. 12. Achim, Sohn von No. 7., lebte 1561 auf Ranzin und war verheirathet mit Catharina von Schwerin. Davon stammen No. 26—28. Fünfte Generation
No. 12—25.
- No. 13. Wilcken, Sohn von No. 8., lebte auf Gr. Jasedow und war 1554 Fürstlicher Fischmeister zu Bassen. Er war verheirathet mit einer von Schwerin. Davon stammen No. 29—30.
- No. 14. Achim, Sohn von No. 8. auf Griebow, war 1561 Hauptmann zu Treptow und Clempnow. Aus seiner Ehe mit Anna Förken vom Hause Hanshagen stammt No. 31—34.

- No. 15. Valentin, Sohn von No. 8., besaß im Jahr 1561 Antheile in Griebow, Petschow und Gr. Tasedow, verheirathet mit Magdalena von Schwerin. Davon stammen No. 35—37.
- No. 16. Christoph, Sohn von No. 9., lebte 1585 auf Gr. Tasedow.
- No. 17. Hans, Sohn von No. 9., lebte 1585 auf Züßow und war in erster Ehe mit Gertrud von Gaggern, in zweiter Ehe aber mit Regina Gleswing aus Greifswald verheirathet. Aus einer dieser Ehen ist No. 38. entsprossen.
- No. 18. Claus, Sohn von No. 9., lebte 1580 verheirathet mit Anna Böß aus Useedom.
- No. 19. Weit oder Vietus, Sohn von No. 10., lebte 1579 auf Schlattow und war mit Euphemia von Kahlben verheirathet; davon stammt No. 39—42. und eine Tochter Christina, die in erster Ehe anasmus von Winterfeld auf Steinmoorer und Ragenow, nach dessen Tode aber an Berendt von der Landen, Hauptmann zu Ufermünde, verheirathet ward.
- No. 20. Christoph, Sohn von No. 10., wohnte 1561 zu Uelam und war mit Anna von Tessin verheirathet; davon stammt No. 43.
- No. 21. Christoph, Sohn von No. 11., ist unverheirathet gestorben, und so auch
- No. 22. Moriz, der zweite Sohn von No. 11.
- No. 23. Lucas, Sohn von No. 11., lebte 1550 auf Ranzin. Aus seiner Ehe mit einer von Kahlben stammen No. 44—47.
- No. 24. Michael, Sohn von No. 11., besaß im Jahr 1561 Antheile in Ranzin und Oldenburg. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Döwst in stammt No. 48.
- No. 25. Lorenz, Sohn von No. 11., ist unverheirathet gestorben.

- No. 26. Matthias, auch Matz genannt, Sohn von ^{Sechste Ge-} No. 12. auf Ranzin, war 1575 fürstlicher Haupt-^{neration} mann zu Uekermünde. Aus seiner Ehe mit Chri-
stina von Kahlben stammt No. 49.
- No. 27. Wulf, Sohn von No. 12., lebte 1580 zu Ranzin. Seine erste Frau war Agnes von Horn, und die andere Emerenz von Warburg aus Mecklenburg. Davon stammen No. 50 — 52.
- No. 28. Burchardt, war der dritte Sohn von No. 12., und etwas Weiteres ist von ihm nicht bekannt.
- No. 29. Hans, Sohn von No. 13., wohnte 1615 auf Gr. Jasebow, verheirathet mit Anna von Blixen.
- No. 30. Ditto, Sohn von No. 13., lebte 1590 auf Gr. Jasebow. Aus seiner Ehe mit Emerenz Huren stammt No. 53.
- No. 31. Diedrich, Sohn von No. 14., wohnte zu Lassin. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Schwerin, aus dem Cummerowschen Hause, stammt No. 54., und seine Wittwe ward nach seinem Tode an Carsten von Köppern auf Rossin und nach dessen Tode an Hans Ketelhut zu Campz in Mecklenburg verheirathet.
- No. 32. Achim, Sohn von No. 14., wohnte auf Frigow, verheirathet an Margaretha von Tribsees.
- No. 33. Adam, war der dritte Sohn von No. 14.; ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.
- No. 34. Morig, Sohn von No. 14., wohnte 1611 auf Griebow, verheirathet mit Marie von Behr aus dem Bargarzer Hause. Davon stammen No. 55 — 59.
- No. 35. Valentin Balzer, Sohn von No. 15., war mit Eva von Behr verheirathet.
- No. 36. Friß, Sohn von No. 15., lebte 1605 auf Pütschow und war verheirathet mit Davon stammen No. 60 — 62.

No. 37., der dritte Sohn von No. 15., ist in Absicht seines Taufnamens und sonstiger Verhältnisse unbekannt.

No. 38. Hans, Sohn von No. 17., lebte 1618 zu Züssow, verheirathet mit Helena von Bartold.

No. 39. Burchardt, Sohn von No. 19., geboren 1558, und gestorben 1623, war Besitzer des Guts Schlatkow und Fürstlicher Kanzler, so wie Hauptmann zu Klempenow.

f. Pomm. Magazin. B. V. S. 90.

Nach Elzow a. a. D. ist er seit 1591 mit Pelagia von Zikeviß, Wittwe von Victor von Steding zu Lenschow, nach anderen Nachrichten aber mit einer von Lepel aus dem Seferitzer Hause — wahrscheinlich in zweiter Ehe — verheirathet gewesen. Von ihm stammen No. 63—66.

No. 40. Jaroslav, Sohn von No. 19., auf Schlatkow, war 1593 Hauptmann zu Berchen und verheirathet mit Barbara Huren. Davon stammen No. 67—70.

No. 41. Victor und

No. 42. David, Söhne von No. 19., sind in Absicht ihrer weiteren Verhältnisse nicht bekannt.

No. 43. Burchardt, Sohn von No. 20. auf Schlatkow, ist mit Catharina von Zastrow verheirathet gewesen und davon stammt No. 71.

No. 44. Burchardt, Sohn von No. 23., ist in Absicht seiner weitem Verhältnisse nicht bekannt.

No. 45. Friedrich, Sohn von No. 23., widmete sich den Wissenschaften und besuchte 1580 das Pädagogium zu Stettin. Ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 46. Ludwig, Sohn von No. 23., auf Ranzin, war mit Dorothea Holsten verheirathet und eine Descendenz aus dieser Ehe ist nicht bekannt.

- No. 47. Magnus, Sohn von No. 23., wohnte zuerst in Anclam und ist danach zu Neuburg unvermählt gestorben. Er besaß $3\frac{1}{2}$ Hufen in Ranzin und diese kamen nach seinem Tode an No. 21.
- No. 48. Diedrich, Sohn von No. 24., besaß Antheile in Ranzin und Oldenburg, und war mit Gertrude Blixen verheirathet und davon stammen No. 72 und 73. Eine Tochter dieser Ehe war Agnes, die an Balzer von Buggenhagen verheirathet ward.
- No. 49. Hans Friedrich, Sohn von No. 26., lebte ^{Siebente Generation} 1619 zu Ranzin. No. 49 — 73.
- No. 50. Adam, Sohn von No. 27., lebte 1619 auf Frisow.
- No. 51. Claus, Sohn von No. 27., ist in Absicht seiner weiteren Verhältnisse nicht bekannt.
- No. 52. Wulf Heinrich, Sohn von No. 27., lebte 1628 zu Ranzin, verheirathet mit Isabe von Behr. Davon stammen No. 74—78.
- No. 53. Achim, Sohn von No. 30., lebte 1606 auf Gr. Fasedow, verheirathet mit Dorothea von Parsenow. Davon stammen No. 79—81.
- No. 54. Henning, Sohn von No. 31., auf Ranzin, war 1632 Fürstlicher Hausvoigt zu Uekermünde. Er war in erster Ehe mit Sophia Lüsowen, in zweiter Ehe aber mit Isabe von Behr — vermuthlich Wittwe des Veters No. 52., — verheirathet. Davon stammen No. 82—84.
- No. 55. Diedrich, Sohn von No. 34., hielt sich in Rügen auf, und ist daselbst gestorben.
- No. 56. Berendt, war ebenfalls Sohn von No. 34.; ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.
- No. 57. Joachim, Sohn von No. 34., widmete sich dem Militärdienst und war zuletzt Capitain. Ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

- No. 58. Balzer, Sohn von No. 34., ist in Absicht seiner weiteren Schicksale nicht bekannt.
- No. 59. Moriz, Sohn von No. 34., wohnte 1614 zu Griebow.
- No. 60. Henning, Sohn von No. 36., hatte sich dem Militärdienst gewidmet und war Lieutenant, zugleich Besitzer eines Antheils in Griebow. Er war in erster Ehe mit Dorothea v. Sukow, in zweiter Ehe aber mit einer von Lübbersdorf verbunden, aber von einer Descendenz dieser Ehen ist nichts bekannt.
- No. 61. Frik, Sohn von No. 36., wohnte auf Peeskow.
- No. 62. Balzer, war der dritte Sohn von No. 36., und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.
- No. 63. Ernst Ludwig, Sohn von No. 39., hatte Antheil an Schlattow, widmete sich dem Militärdienst, stand zuletzt in Schwedischen Diensten, und ist in der Festung Calmar unverheirathet gestorben.
- No. 64. Philipp, Sohn von No. 39., Besitzer von Schlattow, acquirirte im Jahr 1626 die Krafesvichschen Güter Divitz und Frauendorf,
 f. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 992.
 war Anfangs Fürstlich Wolgastischer Kanzler, dann 1641 Obercommandant und Präsident zu Stralsund und zuletzt Brandenburgischer Statthalter und Geheimerrath in Hinterpommern.
 f. Pomm. Magazin a. a. D.
 Er war in erster Ehe mit Esther von Platen, in zweiter Ehe aber mit Agnes von Mörder, Tochter des Landraths Joachim von Mörder zu Daschow und Lodenhagen, und der Barbara von Schmachthagen verheirathet. Aus der ersten Ehe stammen die Söhne 85, 86., und aus der zweiten, außer dem Sohn No. 87., eine Tochter, Louise von Horn, welche letztere in erster Ehe an den Hauptmann Christian von Gräve:

nitz, und nach dessen 1681 erfolgtem Ableben in zweiter Ehe an den Hauptmann Abraham Friedrich von Peterswalde verheirathet wurde, und ihrem erstgedachten Ehemann einen Antheil in Griebow und Balitz, jetzt Glödenhoff genannt, als Mitgabe inserirte, solchen jedoch danächst mit Genehmigung ihres Mannes, ihrer Mutter und ihres Bruders im Jahr 1669 an Felix Heinrich von Glöden verkaufte.

No. 65. David, Sohn von No. 39., besaß Antheil in Schlatkow und war 1617 Fürstlich Wolgastischer Hofrath und Canonicus des Dohmkapitels zu Camin.

No. 66. Jacob, Sohn von No. 39., besaß auch Antheil an Schlatkow und ist als unverheirathet im dreißigjährigen Kriege in einem Treffen in Böhmen geblieben,

No. 67. Jochen, und

No. 68. Burchardt, und

No. 69. Victor, und

No. 70. Jaroslav, sind Söhne von No. 49.; ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.

No. 71. Franz, Sohn von No. 43., geboren 1620, war Königlicher Regierungsrath und danächst bis zu seinem Tode 1682 Schloßhauptmann zu Stettin. Aus seiner 1671 vollzogenen Ehe mit Eva Sophia von Kniephausen stammt No. 88.

No. 72. Daniel, Sohn von No. 43., war 1615 Besitzer von Antheilen in Ranzin und Oldenburg, und aus seiner Ehe mit Anna von Buggenhagen stammen No. 89—92.

No. 73. Henning, Sohn von No. 48., besaß 1618 in Oldenburg und Gr. Tasedow Antheile; aus seiner Ehe mit Margaretha Rosten stammen No. 93. und 94.

- Achte Gene-
ration
No. 74—94.
- No. 74. Philipp Zochen, und
 No. 75. Heinrich Friedrich, und
 No. 76. Wulf Berendt, und
 No. 77. Hans Dswald, und
 No. 78. Henning Friedrich, waren Söhne von
 No. 52. Ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
 No. 79. Berendt, Sohn von No. 53., hatte 1628
 Antheil in Gr. Fasedow und so auch seine beiden
 Brüder
 No. 80. Casper und
 No. 81. Joachim; die beiden letzteren haben sich au-
 ßer Landes begeben, und von ihrem weiteren Blei-
 ben ist nichts bekannt.
 No. 82. Jacob Diederich, und
 No. 83. Hans Felix und
 No. 84. Henning, waren die Söhne von No. 54.,
 und auch von ihnen ist nichts weiter bekannt.
 No. 85. Bogislav Burchardt, Sohn erster Ehe
 von No. 64., besaß nach seines Vaters Tode die
 Güter Divitz und Frauendorf, nebst einem Antheil
 in Schlafkow und ist 1684 gestorben. Er ist zu-
 erst mit Dorothea Anna von Krackevitz,
 Tochter des Victor von Krackevitz zu Ruge-
 vitz, und zuletzt mit Maria von Steding ver-
 heirathet gewesen und davon stammen No. 95.
 und 96.
 No. 86. Philipp Julius, Sohn zweiter Ehe von
 No. 64., auf Frauendorf und Divitz, widmete sich
 den Studien, starb aber in seinen besten Jahren un-
 verheirathet.
 No. 87. Friedrich Wilhelm Leopold, Sohn zwei-
 ter Ehe von No. 64., Besitzer des Gutes Turow,
 ward 1675 Assessor des Schwedischen Tribunals zu
 Wismar, 1690 außerordentlicher Schwedischer Ge-
 sandter am kaiserlichen Hofe zu Wien, 1695 Pre-
 mier-Minister und Präsident im Dienst des Her-

zog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, 1696 Mecklenburgischer Gesandter am Kaiserlichen Hofe, und 1698 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Er starb im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahr 1696 machte er mit einer der katholischen Religion strenge ergebenen Gräfin, deren Name sich nicht genannt findet, eine genaue Bekanntschaft, und es wird wahrscheinlich, daß sie es gewesen, die ihn vermocht hat, zur katholischen Religion überzugehen. Seine erste Ehegenossin Anna Magdalena von Rotermund, Tochter des Hauptmanns und Landraths Philipp Gottlob von Rotermund auf Boldewig, starb im Jahr 1696, vermuthlich aus Gram über die Sinnes- und Glaubensänderung ihres Mannes. Aus dieser Ehe entsprossen nur die beiden Töchter:

a) Sophia Agnesa Margaretha, geboren etwa 1687, und

b) Maria Magdalena, geboren etwa 1688, die bald nach dem Tode ihrer Mutter in der Person der vorbemerkten katholischen Gräfin eine Stiefmutter erhielten und dann, wahrscheinlich auf deren Anstiften, zum Uebertritt zur katholischen Religion berebet, ja sogar der Gegenstand einer gerichtlichen Fehde wurden und zuletzt im Jahr 1701, da sie standhaft bei ihrem Glauben beharrten und selbst mit Genehmigung ihrer Vormünder die Rückkehr zum Vater verweigerten, plötzlich bald hinter einander eines, wie berichtet wird, unnatürlichen Todes starben. Aus ihres Vaters zweiter Ehe sollen zwei Söhne entsprossen sein, von deren Namen und sonstigen Verhältnissen aber nichts bekannt ist.

f. Pomm. Magazin. II. S. 119, und V. S. 89.

No. 88. Carl Gustav, Sohn von No. 71., ist 1683 unverheirathet zu Stettin gestorben.

- No. 89. Diebrich, und
 No. 90. Balzer, und
 No. 91. Daniel, werden 1615 als Söhne von No. 72. angeführt. Ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
 No. 92. Christoph, Sohn von No. 72., war mit Dorothea Toden aus Mecklenburg verheirathet; davon stammen No. 97—101.
 No. 93. Magnus der Jüngere, Sohn von No. 73., ist unverheirathet zu Neuburg gestorben.
 No. 94. Balzer, Sohn von No. 73., besaß, nachdem er die Antheile der übrigen Lehnsvettern an sich gebracht hatte, die Gesamtheit der Güter Ranzin und Oldenburg, acquirirte im Jahr 1669 von dem Vicepräsidenten von Mevius das diesem verliehene, durch den Abgang der Familie von Neuenkirchen eröffnete, Lehngut Klokow nebst Zubehör für 5000 Rthlr. und starb im Jahr 1696. Aus seiner Ehe mit Sophia von Raden stammen No. 102—109.
- Neunte Generation
 No. 95—109.
- No. 95. Sigmund Bogislaw Alexander, und
 No. 96. Sigmund Christian Emanuel, waren Söhne von No. 85., ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
 No. 97. Gustav Friedrich, Sohn von No. 91., war Mecklenburgischer Rittmeister; ein Mehreres ist von ihm und seinem Bruder
 No. 98. Christoph Heinrich, nicht bekannt.
 No. 99. Claus Daniel, Sohn von No. 91., war ebenfalls Rittmeister und verheirathet mit einer von Baggen aus Dänemark. Aus dieser Ehe soll ein Sohn entsprossen sein, dessen Name und sonstige Verhältnisse aber völlig unbekannt sind.
 No. 100. Balzer Magnus, und
 No. 101. Carl Gustav, waren ebenfalls Söhne von No. 91. Im Jahr 1642 verkauften diese Gebrüder No. 97—101, ihren Antheil in Ranzin an No. 94.

- No. 102. Heinrich Christian, Sohn von No. 94., war Schwedischer Rittmeister, überließ sein Mitrecht an Ranzin und Oldenburg seinen Brüdern No. 106. und 107. und war 1722 schon todt. Er war in erster Ehe mit Sara Maria von Rohr, und in zweiter Ehe mit Catharina Fliegen verheirathet. Seine Söhne sind No. 110—115.
- No. 103. Magnus Friedrich, Sohn von No. 94. Königl. Preussischer Generallieutenant und Commandant in Geldern, war 1722 ebenfalls schon todt. Er war in erster Ehe mit einer Baronesse Falcken, und in zweiter Ehe mit Catharina von Tossen verheirathet. Seine Söhne waren No. 116. und 117.
- No. 104. Balzer Philipp, Sohn von No. 94., erhielt nach des Vaters Tode Klozow nebst Zubehör, und war im Jahr 1718 bereits todt. Er war in erster Ehe mit Anna Sophia von Flotow verheirathet und davon stammen No. 118. und 119. Mit seiner zweiten Ehegenossin, Anna Charlotta von Bünow, erzeugte er die beiden Töchter Sophia Margaretha und Charlotte Juliana.
- No. 105. Johann Christoph, Sohn von No. 94., Schwedischer Hauptmann, ist zwischen den Jahren 1723 und 1728 gestorben. Seine Ehe mit Charlotta Louise von Boghuffen war kinderlos. Nach Elzow a. a. D. soll er mit Magdalena von Wolframsdorf verheirathet gewesen sein.
- No. 106. Henning Rudolph, Sohn von No. 94., als Schwedischer Obrist und Reichsrath in den Grafenstand erhoben, war 1722 noch am Leben. Aus seiner Ehe mit einer Baronesse Sperling stammt No. 120.
- No. 107. Carl Gustaf, Sohn von No. 94., Obrist in Schwedischen Diensten und baronisirt, war in erster Ehe mit Baronesse Rosenhahn, und in

zweiter Ehe mit einer Baronesse Flemming verheirathet, und seine Söhne sind No. 121. und 122. Er und seine Brüder erhielten im Jahr 1700 die Lehnserneuerung auf Ranzin, Oldenburg und Klogow, und im Jahr 1723 empfingen sie und resp. ihre Söhne einen neuen Lehnbrief auf Ranzin und Oldenburg.

No. 108. Gustav August, Sohn von No. 94., ist in der Jugend gestorben.

No. 109. Gideon August, Sohn von No. 94., Königl. Schwedischer Generaladjutant, war bereits vor dem Vater gestorben.

Sehnte Generation
No. 110–122. No. 110. Balzer Friedrich, Sohn von No. 102., war Capitain in Schwedischen Diensten und mit Dorothea Sophia von Zietzen verheirathet. Davon stammen No. 123–125.

No. 111. Ernst Rudolph, Sohn von No. 102, starb als Fähnrich in Mecklenburgischen Diensten zu Greifswald.

No. 112. Berendt Christoph, Sohn von No. 102., ist in der Jugend gestorben.

No. 113. Carl Bogislav, Sohn von No. 102., blieb unverheirathet. Er war Flügeladjutant in Holländischen Diensten und fand als solcher seinen Tod in einem Treffen vor Gent.

No. 114. Matthias Magnus, Sohn von No. 102., Capitain in Schwedischen Diensten, ward in Folge der in den Jahren 1728 und 1730 mit seinen Brüdern und Vettern getroffenen Vereinbarungen, alleiniger Besitzer der Güter Ranzin und Oldenburg, fand sich aber im Jahr 1756 veranlaßt, sie auf Andringen seiner Creditoren an einen Amtmann Heidemann für 48,500 Rthlr. ohne Consens der Agnaten zu veräußern. Er war mit Anna Charlotta von Lepel aus dem Wehrlandschen Hause verheirathet und davon stammen No. 126–130.

- No. 115. Felix Heinrich, Sohn von No. 102., war mit Catharina Sophia von Schwerin verheirathet und davon stammen No. 131. und 132.
- No. 116. Magnus Friedrich, Sohn von No. 103., Obrist und zuletzt General-Major in Königlich Preussischen Diensten, ist 1774 gestorben. Aus seiner Ehe mit Catharina Sophia von Thielen stammen No. 133. und 134.
- No. 117. Johann Friedrich, Sohn von No. 103., ist unvermählt als Königlich Preussischer Hauptmann in Schlessien gestorben.
- No. 118. Balzer Heinrich, Sohn von No. 104., ist als Königl. Preussischer Hauptmann schon vor seinem Vater gestorben. Aus seiner Ehe mit Maria Louisa von Bünow stammen No. 135. und No. 136., so wie eine Tochter Magdalena Sophia, die an Joachim Philipp von Lepel zu Wehrland verheirathet wurde.
- No. 119. Johann Philipp, Sohn von No. 104., Major in Königl. Schwedischen Diensten, kam 1718 zum Besitz der Güter Klohow und Wangelkow, und starb im Jahre 1732. Aus seiner Ehe mit Maria Sophia von Genzkow stammen No. 137. und 138.
- No. 120. Jürgen Rudolph, Graf, Sohn von No. 106., ist als Königl. Schwedischer Hauptmann gestorben. Aus seiner Ehe mit Sophia Christina von Horn stammen No. 139. und 140.
- No. 121. Bengt, Baron, Sohn von No. 107., Obrist in Königl. Schwedischen Diensten, verheirathet mit einer Gräfin Löwenhaupt, ist im Jahr 1737, ohne männliche Descendenz, gestorben.
- No. 122. Gustav Jacob, Baron, Sohn von No. 107., Königlich Schwedischer Kammerherr und Hofmarschall, blieb unvermählt und wurde im Jahr 1756 erschossen.

- Elfte Gene-
 ration
 No. 123-140.
- No. 123. Christian Sigmund, Sohn von No. 110.,
 ist als Generalmajor in Königl. Preussischen Dien-
 sten gestorben. Aus seiner Ehe mit einer von
 Schack stammen No. 141 — 143.
- No. 124. Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 110.,
 ist in Französische Militärdienste getreten und kin-
 derlos gestorben.
- No. 125. Carl Gustav, Sohn von No. 110., Obrist-
 lieutenant in Königl. Preussischen Diensten, verhei-
 rathet mit Dorothea Sigismunda von Bel-
 ling, ist im Jahr 1804 zu Anclam kinderlos ge-
 storben, nachdem er bereits im Jahr 1798, nach
 dem Abgang des Obristen von Horn No. 129.,
 sein Recht an Ranzin und Oldenburg an seine Bru-
 dersöhne No. 142. und 143. abgetreten hatte.
- No. 126. Philipp Magnus, Sohn von No. 114.,
 ist als Hauptmann in Königl. Preussischen Dien-
 sten vor dem Jahre 1769 unvermählt gestorben.
- No. 127. Carl Christoph, Sohn von No. 114.,
 Obristlieutenant in Königl. Schwedischen Diensten,
 verheirathet mit Anna Juliana Friederica
 von Lepel aus dem Wehrlandschen Hause, aber
 im Jahr 1795 kinderlos gestorben, reluirte im Jahre
 1782 von den Erben eines Dr. Berendt in Anclam
 die Güter Klozow und Wangelfow für 35,600 Rthlr.
 Pomm. Courant. Durch sein im Auszuge in der
 Beilage 1. beigefügtes Testament vom 24. Mai
 1795, worin er seinen Bruder No. 129. zum Uni-
 versalerben seines gesammten Lehn- und Allodial-
 vermögens ernannte, hat er zugleich ein beständiges
 Familien-Fideicommiss, dessen Fond von 20,000 Rthlr.
 in Golde in dem Gute Klozow bestätigt ist, ge-
 stiftet.
- No. 128. Friedrich Balzer Julius, Sohn von
 No. 114., Major in Königl. Schwedischen Dien-
 sten, ist verschollen und im Jahr 1799 vom Kö-

nigl. Hofgericht zu Greifswald nach vorgängiger gesetzlicher Proclamation, für todt erklärt. Er ist verheirathet gewesen, hat aber nur eine Tochter hinterlassen. Diese,

Ulrica Johanna Friederica v. Horn genannt, und an Friedrich Bogislav von Heiden, Besitzer der Güter Hermannsdorf und Uchtenhagen, verheirathet, erhielt in Folge eines am 5ten März 1800 mit dem Kammerherrn von Horn No. 143. geschlossenen Vergleichs, aus Ranzin und Oldenburg eine Allodial-Abfindung von 7500 Rthlr. in Golde.

No. 129. Bengt Gustav, Sohn von No. 114., Königl. Preussischer Obrist, reluirte im Jahr 1782 die seit 1756 (s. No. 114.) von der Familie abgekommene Güter Ranzin und Oldenburg, und bekam, in Folge des Testaments seines Bruders No. 127., im Jahr 1795 auch die Güter Klogow und Wangelfkow, welche letztere er jedoch im Jahr 1795 an den Grafen August Wilhelm von Mellin für 52,000 Rthlr. in Golde verkaufte. Er starb am 25. Februar 1798, und seine Ehe mit Hedwig Christina von Mecklenburg war kinderlos. Durch sein im Auszuge in der Beilage 2. beigefügtes Testament vom 17. November 1797, worin er die zur Lehnfolge berechtigten nächsten Agnaten zugleich zu Universalerben seines Allodialvermögens einsetzte, hat auch er ein beständiges Familien-Fideicommiss, dessen Fonds von 20,000 Rthlr. Pomm. Court. in Ranzin steht, gestiftet.

No. 130. Christian Friedrich, Sohn von No. 114., ist Hauptmann in Königl. Preussischen Diensten gewesen und ohne Descendenz gestorben.

No. 131. Friedrich Magnus, Sohn von No. 115., und dessen Bruder

No. 132. Georg Diedrich Kort, sind als ausge-

- storbem und erloschen anzunehmen, da weder sie, noch Descendenten von ihnen sich auf die mehrmaligen Proclamationen gemeldet haben.
- No. 133. Gustav Heinrich, Sohn von No. 116., ist ebenfalls aus dem bei No. 132. bemerkten Grunde für erloschen und ausgestorben anzunehmen.
- No. 134. Christoph Bogislav Friedrich, Sohn von No. 116., war 1798 noch am Leben und Königl. Dänischer Husarenrittmeister. Er ward damals als berechtigter Agnat an Ranzin und Dödenburg anerkannt. Ob eine Descendenz von ihm existirt, ist nicht bekannt.
- No. 135. Alexander Balzer Friedrich, Sohn von No. 118., geboren 1707, kam 1733 nach dem Abgange seines Oheims No. 119., zum Besitze der Güter Klogow und Wangelkow, mußte sie aber im Jahr 1756 Schulden halber abtreten. Aus seiner Ehe mit einer von Sodenstern stammt der Sohn No. 144.
- No. 136. Johann Gustav, Sohn von No. 118., geboren 1708, ist als Fähnrich in Königl. Preussischen Diensten unvermählt gestorben.
- No. 137. Philipp Otto Friedrich, Sohn von No. 119., war Lieutenant in Königl. Schwedischen Diensten. Aus seiner Ehe mit einer Baronessin Gierta stammt der Sohn No. 145.
- No. 138. Johann Ernst, Sohn von No. 119., acquirirte im Jahr 1756 aus dem Concurse seines Vaterbrudersohns No. 135. die Güter Klogow und Wangelkow für 27,000 Rthlr., überließ sie aber wieder an einen von Berglasen und wohnte darauf zu Borland. Aus seiner Ehe mit Lucretia von Genzkow stammen 146—149.
- No. 139. Carl Gustav, Graf, Sohn von No. 120., geboren 1731, war 1798 als Königl. Schwedischer Hofjunker noch am Leben und unvermählt. Auch

er ward damals als berechtigter Agnat an Ranzin und Oldenburg anerkannt.

No. 140. Balzer Philipp, Graf, Sohn von No. 120., geboren 1736, ist 1788, im Dienst der Schwedischen Admiralität stehend, gestorben. Aus seiner Ehe mit Christina Regina Gersdorf stammt No. 150.

No. 141. Friedrich, Sohn von No. 123., war Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzscher Landdrost und ist ^{Zwölfte Generation} No. 141-150. etwa im Jahr 1800 zu Ruppin gestorben. Aus seiner Ehe mit Bernhardina von Plessen, die nach seinem Tode an Hans Heinrich Bernhardt von Blixen zu Fargenow und danach an einen von Goehren verheirathet wurde, stammt der Sohn No. 151.

No. 142. Sigmund Stephan, Sohn von No. 123., ist im October 1799 als Capitain in Königlich Preussischen Diensten zu Uelam gestorben. Aus seiner Ehe mit Friederica von Plessen stammen No. 152. und 153.

No. 143. Christian Leopold, Sohn von No. 123., Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr, gelangte nach dem Abgange des Obristen von Horn No. 129., in Folge der Abtretung seines Vaterbruders No. 125., nachdem auch sein Bruder No. 141. gestorben war, und nachdem er sowohl die Kinder seiner Brüder No. 141. und 142., als die übrigen Prätendenten, No. 128., 134., 139., 144., 149. und 150. durch Vergleiche, worin No. 134., 139., 144., 149. und 150. für immer ihre Lehnberechtigung refutirten und auf alle Allodialansprüche verzichteten, den Brüdersöhnen No. 151., 152. und 153. aber auf den Fall seines und seiner Descendenz Abgangs das Agnationsrecht vorbehalten ward, mit einem zusammen 60,900 Rthlr. in Golde betragenden Aversionsquanto abgefunden hatte, zum

Besitz der Güter Ranzin und Oldenburg, und so auch späterhin zum Genuß der beiden bei No. 127. und 129. bemerkten Fideicommissen, fand sich aber im Jahr 1831 veranlaßt, den Besitz und Genuß der Güter Ranzin und Oldenburg, mit alleiniger Ausnahme des Klogowschen Fideicommisses, unter Beistimmung seiner Söhne, auf 20 Jahre an seine Creditores, gemäß einer mit diesen getroffenen gerichtlichen Vereinbarung, abzutreten, wonächst er am 29. März 1833 zu Gügkow gestorben ist. Aus seiner Ehe mit Carolina Jörensens stammen die Söhne No. 154—157 und folgende Töchter, als:

- a) Auguste, die an Friedrich von Norrmann zu Greifswald,
- b) Franzisca, die an einen Pächter Hilgen-
dorf,
- c) Carolina, die an einen v. Schulz verhei-
rathet ist, sowie
- d) Louise,
- e) Minna und
- f) Sophia.

No. 144. Carl Gustav Friedrich, Sohn von No. 135., geb. 1750, war zuletzt Obristlieutenant in Königl. Schwedischen Diensten, und ist im Jahr 1801 zu Helsingborg gestorben. Auch er ward nach dem Abgange von No. 129. als Agnat an Ranzin und Oldenburg anerkannt. Ob er eine Descendenz hinterlassen hat, ist unbekannt.

No. 145. Christian, Sohn von No. 137., hat sich ebenfalls auf die mehrmalige Proclamation nicht gemeldet.

No. 146. Balzer Ernst Philipp und

No. 147. Behrend Friedrich, sowie

No. 148. Hermann Philipp Rudolph, Söhne von No. 138., haben sich ebenfalls auf die mehrmaligen Proclamationen nicht gemeldet.

- No. 149. Carl August Emanuel, Sohn von No. 138., geboren 1750., war Hauptmann, wohnte zu Güst bei Greifswald, verkaufte dieses im Jahr 1784 für 9150 Rthlr. Pomm. Cour. an den Lieutenant Johann Kasper Kuf, und wohnte danach zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, woselbst er auch im Jahr 1801 gestorben ist. Seine Ehe mit Friederica Ernestina von Holstein war unbeerbt. Auf die Proclamation von 1798 ist er als ein Agnat von Ranzin und Oldenburg angemeldet und legitimirt.
- No. 150. Henning Rudolph, Graf, Sohn von No. 140., geboren 1773, stand im Jahr 1802 als Capitain bei der Schwedischen Admiralität. Auch dieser ist im Jahr 1798 als Agnat angemeldet und legitimirt. Ob eine Descendenz von ihm existirt, ist unbekannt.
- No. 151. Friedrich Christian Carl, Sohn von ^{Dreizehnte} No. 141., geboren 1793, ward Lieutenant in Köb. ^{Generation} No. 151-157. nigl. Schwedischen Diensten, blieb unverheirathet, und endigte freiwillig sein Leben zu Greifswald im Jahr 1817.
- No. 152. Friedrich Otto Leopold, Sohn von No. 142., geboren 1794, stand in Königl. Preussischen Militärdienst und war unverheirathet.
- No. 153. Carl Friedrich Marquart, Sohn von No. 142., geboren 1796, ebenfalls in Königl. Preussischen Militärdienst stehend, ist mit einer von Molkahn verheirathet.
- No. 154. Adolph Friedrich, Sohn von No. 143., stand als Rittmeister in Schwedischen Diensten, verheirathet mit Carolina von Berch, und davon stammen No. 158. und 159.
- No. 155. Friedrich Sigmund, gewesener Schwedischer Lieutenant, und

No. 156. Friedrich Franz, auch gewesener Schwedischer Lieutenant, und

No. 157. Gustav, sind die übrigen Söhne des Kammerherrn von Horn No. 143.

Wierzehnte Generation. No. 158. Leopold und

No. 159. Friedrich, waren 1832 lebende Söhne von No. 154.

Beilage 1.

Auszug aus dem Testament des Oberstlieutenants Carl Christoph von Horn, de dato Cłozow den 24. Mai 1795.

p. a.

§. 4.

Zu meinem Universalerben instituire ich honorabili Institutionis Titulo, meinem geliebten Bruder, den Herrn Obristen von Horn, auf Rankin in der Weise, daß er als mein Allodial-Erbe die von mir acquirirten Lehngüter Cłozow und Wangelkow cum Pertinentiis nebst Winter- und Sommer-Saat, den Holländereien, Zug-Ochsen und fünf Bau-Pferden, nach vorgängiger Uebernahme und Berichtigung derer darauf haftenden Schulden besitzen, behalten und als sein wahres Eigenthum genießen solle und möge; jedoch

§. 5.

mit der ausdrücklichen Bedingung,

a) daß er meiner Frau Gemahlin, so lange sie im Wittwenstande verbleibet, das herrschaftliche Wohnhaus nebst der Bedienten-Stube, Stallraum, Heu und Stroh für sechs Pferde und zehn Kühe, ein Wagenschauer, den Genießbrauch von der Hälfte des Gartens, auch Stallung und Weide für Schweine hieselbst zu Cłozow unentgeltlich überlasse, als welches alles ich meiner Frau Gemahlin hierdurch ausdrücklich legire und vermache.

b) Daß mein Herr Universal-Erbe von denen in meinen Gütern stehenden Allodial-Geldern, als worunter ich das Kauf-Pretium und die Meliorationes rechne, ein Capital von Zwanzig Tausend Reichsthaler in vollwichtigem Golde zu einem beständigen und immerwährenden Fideicommiß, Majorat und resp. Seniorat des von Horn-Ranzin- und Elozowschen Geschlechts aussehe. Von diesem Fideicommiß-Capital soll mein Herr Universal-Erbe meiner Frau Gemahlin, so lange sie im Wittwenstande verbleibet, nach Ablauf des ihr ausgesetzten Gnadenjahres, jährlich den Zins landüblich mit Ein Tausend Reichsthaler in vollwichtigem Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. Gold gerechnet, als ein ihr hiermit ausgesetztes Vitalitium auszahlen, meiner Frau Gemahlin aber mache ich es hierdurch zur Pflicht, von diesem Vitalitio an eine jede ihrer drei Schwestern, die Fräulein Carolina, Charlotta und Lisette von Lepeln jährlich Fünfzig Reichsthaler Gold auszukehren. Versürbe die eine oder die andere dieser drei Schwestern, so soll der zuletzt lebenden auch das Vermächtniß ihrer verstorbenen Schwester zufallen.

c) Sollte meine geliebte Frau Gemahlin entweder zur anderweitigen Ehe schreiten oder auch mit Tode abgehen; so soll, falls mein Herr Universal-Erbe alsdann beerbt ist, die Auszahlung des Vitalitii der Ein Tausend Reichsthaler aufhören, und er selbst die Zinsen des Fideicommiß-Capitals genießen. Ist er aber alsdann nicht beerbt, sollen die Zinsen des Fideicommiß-Capitals an die sub h. gedachten drei Fräuleins von Lepel auf ihre Lebenszeit jährlich ausgekehret, auch der zuletzt lebenden der ganze Belauf der Zinsen zu Theil werden.

d) Nach dem Ableben der mehrerwähnten Fräuleins von Lepel und meines Herrn Universal-Erben soll es folgender gestalt mit dem Fideicommiß, Majorat und resp. Seniorat gehalten werden, daß

e) alle Zeit aus dem von Hornschen Geschlechte der nächste und älteste Lehnbesitzer der Güter Ranzin und

Glogow cum Pertinentiis den Vorzug vor allen anderen von Hornschen Lehnsvettern haben, in dem Genusse des Fideicommiss allein succediren und seinen Brüdern und Schwestern irgend etwas herauszugeben nicht schuldig sein solle. Ferner

f) daß, so lange ein männlicher Lehnsvetter des von Hornschen Geschlechts übrig ist, der aus dem Rankinschen und Glogowschen Hause herkommt, derselben die entfernteren Linien ausschließen solle. Weiter

g) daß, wenn die männliche Nachkommenschaft des von Hornschen Geschlechts ausgestorben, die weibliche Descendence desselben in eben der Ordnung der Linien, wie die männliche, zur Succession im Fideicommiss kommen solle, jedoch daß unter deren Descendence wiederum die männliche, und unter dieser männlichen aber der älteste den Vorzug habe, in solcher Maße als von der männlichen bereits verordnet worden. Endlich

h) daß nach Abgang der weiblichen Nachkommenschaft des von Hornschen Geschlechts die von Lepel-Wehrlandsche Linie zur Succession des Fideicommiss gelange, und zwar erst die männliche, und bei deren Abgang die weibliche Linie in gleicher Maße, wie bei dem von Hornschen Geschlechte disponirt worden.

i) Zu Curatores dieses Fideicommiss, Majorat und resp. Seniorat verordne ich den jedesmaligen ritterschaftlichen Herrn Deputatum vom Wolgaster District, und den Herrn Land-Syndicum, in dem Vertrauen, daß diese Herren diese Mühwaltung gefälligst über sich nehmen und dafür Sorge tragen werden, daß dieser Verordnung auf das genaueste nachgelebet und dagegen unter keinem Vorwande zur Beeinträchtigung und Verkürzung des Fideicommiss-Capitals gehandelt werde. Zu ihrer etwanigen Remuneration setze ich einem jeden derselben jährlich Zehn Reichsthaler aus, als welche von der Zeit an, daß dieses Fideicommiss seinen Anfang nimmt, alle Jahr von den Zinsen des Fideicommiss-Capitals auszufehren sind.

Beilage 2.

Auszug aus dem Testament des Obristen Bengt Gustav von Horn zu Ranzin, de dato Greifswald den 17. November 1797.

p. a.

§. 5.

Daneben setze ich von meinem in den Gütern, Saaten und Inventario indicirten Allodialvermögen ein Capital von Dreißig Tausend Reichsthaler in hiesigem jehigen Silbergelde aus, welches darin pleno fideicommissi jure stehen bleiben soll, und wovon mein Herr Erbe und nach ihm die ihm substituirtten Herren Nachfolger an meine Frau Gemahlin, so lange sie sich im Wittwenstande befindet und meinen Namen führt, nach Ablauf des Gnaden-Jahres jährlich die Zinsen zu Fünf pro Cent mit Funfzehnhundert Reichsthaler in Silbergelde, als ein ihr hiermit ausgesetztes Vitalitium auszuführen haben. Mit ihrem Ableben aber, oder sobald sie den Wittwenstuhl verrücken und zur anderen Ehe schreiten sollte, höret diese Zinszahlung auf, und sollen mein Herr Erbe oder seine Herren Nachfolger alsdann an dieselbe oder ihre Erben von obigem Capital die Summe von Zehn Tausend Reichsthaler in vollwichtigem Golde, als die in den Ehepacten von mir verschriebene Brautschah-Verbesserung baar auskehren. Von dem alsdann übrig bleibenden Capital aber, welches in Rücksicht des Unterschiedes der Münzsorte noch etwas über Zwanzig Tausend Thaler in Silbergelde betragen wird, soll mein Herr Erbe, und nach ihm die künftigen Lehnsfolger aus dem von Hornschen Geschlechte, als seine benannten Herren Nachfolger, so lange sie die wirklichen Besitzer von Ranzin und Oldenburg sind und verbleiben, auf immer und beständig den Genuß haben und behalten. Sobald einer derselben aber die Güter veräußern und aus der Familie bringen sollte, welche Veräußerung sich jedoch auf mein darin radicirtes und davon so lange, als noch eine zum Lehne berechnigte von Hornsche Nachkommenschaft eris-

ret, auf keine Weise zu separirendes Allodial-Vermögen nebst Saaten und Inventarium nicht erstrecken soll und darf; so soll allemal secundum ordinem successionis linealis, und zwar mit Ausschließung des Alienanten und dessen Descendenz, so lange annoch sonstige männliche Nachkommen aus dem von Hornschen Geschlechte vorhanden sind, der nächste, oder wenn ihrer mehrere gleich nahe sind, dieselben sämmtlich und zu gleichen Theilen die jährlichen Zinsen von dem bemeldeten Capital der 20,000 Rthlr., oder was solches der gedachten difference der Münzsorte halber etwa mehr beträget, zu Fünf pro Cent unter Assistenz der unten ernannten Herren Curatorum auf ihre Lebenszeit oder so lange genießen, bis einer aus dem von Hornschen Geschlechte, und wären es auch die Söhne des Alienanten selbst, die Güter wieder einlöstet, solche mit meiner davon unzertrennlichen und so wenig zu alienirenden als zu verpfändenden oder sonst auf irgend einer Weise zu belastenden, mithin a quocunque possessore zu vindicirenden Allodial-Verlassenschaft wieder in Besiz nimmt, und sich dadurch wiederum das ausschließliche Recht zum Genuß dieses Fideicommisses erwirbt. Wenn aber die männliche Nachkommenschaft des von Hornschen Geschlechts gänzlich erloschen und ausgestorben ist, auch der letzte Lehmann keine zum Lehne gelangende Tochter (die sonst, wenn sie vorhanden ist, mit zum Besiz der Güter gelanget, zu allem demjenigen berechtigt sein soll, was ich in Ansehung der männlichen Posterität vorhin verordnet habe) hinterlässet, und das Lehn eröffnet ist; so muß dieses zwar von meinem in den Gütern radicirten Allodial-Vermögen nebst Saaten und Inventario gehörig separiret und geschieden, mithin alles, was zum Allodio zu referiren ist, denen Allodial-Erben des letzten Besizers daraus refundiret und verabfolgt werden. Es soll jedoch das vorhin gedachte aus meinem Allodial-Vermögen gestiftete Fideicommiss-Capital der 20,000 Rthlr., oder was dasselbe wegen des mehrerwähnten Unterschiedes in der Münzsorte etwan mehr betragen möchte, nach wie vor von rechtlichem Bestande sein und in seiner völligen Kraft und Gültigkeit verbleiben,

also und dergestalt, daß wenn dasselbe, wie ich sonst wünsche, sodann nicht länger in den Gütern Ranzin und Oldenburg gegen landübliche Zinsen sollte stehen bleiben können, solches durch die sogleich von mir zu ernennenden Herren Curatoren aufs beste und vortheilhafteste, und mit gehöriger Sicherheit anderweitig zinsbar untergebracht und bestätigt werden soll. Von diesem Fideicommiss-Capital soll alsdann die weibliche Descendenz des von Hornschen Geschlechts, und zwar zuvörderst diejenige von Hornsche Tochter und deren Descendenz, die dem ultimo possessori die nächste ist, in gleicher Maaße und in eben der Ordnung der Linien, wie vorher bei der männlichen geordnet worden, zum Zinsgenuß gelangen, jedoch dergestalt, daß unter deren Descendenz die männliche wiederum die weibliche ausschließt, in so ferne beide sich in gleicher Linie und in gleichen Graden befinden. Sonst aber, wenn die Töchter der Linie und den Graden nach näher als die Söhne dieser weiblichen von Hornschen Nachkommenschaft sind, sollen jene alleine zur Proception berechtiget und diese letzteren ausgeschlossen sein. Zu Curatoren dieser Stiftung verordne ich den jedesmaligen ritterschaftlichen Herrn Deputatum vom Wolgaster District, und den Herrn Land-Syndicum, mit der Bitte, daß dieselben diese Mühwaltung gefälligst über sich nehmen und dafür Sorge tragen wollen, daß dieser Verordnung existente casu aufs genaueste nachgelebet, und dagegen unter keinem Prätext zur Beeinträchtigung und Verkürzung des zum beregten Zweck bestimmten Fideicommiss-Capitals gehandelt werde. Zur etwanigen Remuneration setze ich einem jeden derselben jährlich Zwanzig Reichsthaler aus, als welche von der Zeit an, da entweder ein Lehnsfolger aus meinem Geschlecht die Güter veräußert, und zwar so lange, als ein Fremder solche im Besiß hat, oder der männliche Stamm meines Geschlechts erlöschet, und der letzte Lehmann keine im Lehne verbleibende Tochter hinterläßt, mithin der Eröffnungsfall mit dem Lehne eintritt, alle Jahre von den Zinsen des Fideicommiss-Capitals zu entrichten sind.

Alphabetisches Verzeichniß
der in der Hornschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Baggen 99.	Horn, Balzer Ernst Philipp, 146.
Bartold, Helena, 38.	= Balzer Friedrich, 110.
Behr, Eva, 35.	= Balzer Heinrich, 118.
= Isabe, 5. 52. 54.	= Balzer Magnus, 100.
= Maria, 54.	= Balzer Philipp, Graf, 104.
Belling, Dorothea Sigismunda, 125.	= 140.
Berch, Carolina, 154.	= Barbara, 9.
Bliren, Anna, 29.	= Bengt, Baron, 121.
= Gertrude, 48.	= Bengt Gustav, 129.
= Hans Heinrich Bernhardt, 141.	= Berendt, 56. 79.
Boghuffen, Charlotte Louise, 105.	= Berendt Christoph, 112.
Buggenhagen, Anna, 72.	= Berendt Friedrich, 147.
= Balzer, 48.	= Bogislav Burchardt.
Bünslow, Martin, 9.	= Burchardt, 10. 28. 39. 43.
Bünow, Anna Charlotta, 104.	= 44. 68.
= Maria Louisa, 118.	= Carl August Emanuel, 149.
Bickstedt, Anna, 11.	= Carl Bogislav, 113.
Brich, Anna, 9.	= Carl Christoph, 127.
Falken, Baronesse, 103.	= Carl Friedrich Markwart, 153.
Flemming, Baronesse, 107.	= Carl Gustav, 88. 101. 107.
Fliegen, Catharina, 102.	= 125.
Flotow, Anna Sophia, 104.	= Carl Gustav, Graf, 139.
Gageru, Gertrud, 17.	= Carl Gustav Friedrich, 144.
Genzkow, Lucretia, 138.	= Carolina, 143.
= Maria Sophia, 119.	= Casper, 80.
Gersdorf, Christina Regina, 140.	= Charlotta Juliana, 104.
Gierta, Baronesse, 137.	= Christian, 145.
Glewing, Regina, 17.	= Christian Friedrich, 130.
Gloeden, Heinrich, 64.	= Christian Leopold, 143.
Goehren 141.	= Christian Eigmund, 123.
Grevenis, Christian, 64.	= Christina, 19.
Heiden, Friedrich Bogislav, 128.	= Christoph, 16. 20. 21. 92.
Hilgendorf 143.	= Christoph Bogislav Frie- drich, 134.
Holsten, Dorothea, 46.	= Christoph Heinrich, 98.
Holstein, Friederica Ernestina, 144.	= Claus, 5. 9. 18. 51.
Horn, Adam, 33. 50.	= Claus Daniel, 99.
= Adolph Friedrich, 154.	= Daniel, 72. 91.
= Agnes, 27. 48.	= David, 42. 65.
= Achim, 7. 12. 14. 32. 53.	= Diedrich, 8. 11. 31. 45.
= Alexander Balzer Friedrich, 135.	= 48. 55. 89.
= Anna, 9.	= Ernst Ludwig, 63.
= Augusta, 143.	= Ernst Rudolph, 111.
= Balzer, 58. 62. 90. 94.	= Felix Heinrich, 115.
	= Franz, 71.

- Horn, Franzisca, 143.
 = Friedrich, 141.
 = Friedrich Walzer Julius, 128.
 = Friedrich Christian Carl, 151.
 = Friedrich Franz, 156.
 = Friedrich Magnus, 131.
 = Friedrich Otto Leopold, 152.
 = Friedrich Sigmund, 155. 159.
 = Friedrich Wilhelm, 124.
 = Friedrich Wilhelm Leopold, 87.
 = Fris, 36. 61.
 = Georg Dieblich Kort, 132.
 = Gidea August, 109.
 = Gustav, 157.
 = Gustav August, 103.
 = Gustav Friedrich, 97.
 = Gustav Heinrich, 133.
 = Gustav Jacob, Baron, 122.
 = Hans, 17. 29. 38.
 = Hans Friedrich, 49.
 = Hans Felix, 83.
 = Hans Dewald, 77.
 = Heinrich Christian, 102.
 = Heinrich Friedrich, 75.
 = Henning, 54. 60. 73. 84.
 = Henning Friedrich, 78.
 = Henning Rudolph, 106.
 = Henning Rudolph, Graf, 150.
 = Hermann Philipp Rudolph, 148.
 = Jacob, 66.
 = Jacob Diedrich, 82.
 = Jaroslav, 40. 70.
 = Joachim, 57. 67. 81.
 = Johann Christoph, 105.
 = Johann Ernst, 138.
 = Johann Friedrich, 117.
 = Johann Gustav, 136.
 = Johann Philipp, 119.
 = Jürgen Rudolph, Graf, 120.
 = Leopold, 158.
 = Lorenz, 4. 25.
 = Louise, 64. 143.
 = Lucas, 23.
 = Ludwig, 46.
 = Magdalena Sophia, 118.
 = Magnus, 47. 93.
 = Magnus Friedrich, 103. 116.
- Horn, Margaretha, 9.
 = Maria Magdalena, 87.
 = Matthias, auch Maß, 26.
 = Matthias Magnus, 114.
 = Michel, 1. 2. 6. 24.
 = Minna, 143.
 = Moriz, 22. 34. 59.
 = Otto, 30.
 = Philipp, 64.
 = Philipp Jochem, 74.
 = Philipp Julius, 86.
 = Philipp Otto Friedrich, 137.
 = Sigmund Bogislav, 95.
 = Sigmund Christian Emanuel, 96.
 = Sigmund Stephan, 142.
 = Sophia, 143.
 = Sophia Agnes Margaretha, 87.
 = Sophia Christina, 120.
 = Sophia Margaretha, 104.
 = Philipp Magnus, 126.
 = Ulrica Johanna Friederica, 128.
 = Valentin, 15. 35.
 = Veit, 19.
 = Victor, 41. 69.
 = Wilken, 3. 13.
 = Wulf, 27.
 = Wulf Berendt, 76.
 = Wulf Heinrich, 52.
- Huren, Barbara, 40.
 = Emerenz, 30.
- Jörken, Anna, 10. 14.
- Kahlben 23.
 = Christina, 26.
 = Euphemia, 19.
 = Isabe, 3.
- Ketelhut, Hans, 31.
- Klemptzen, Gideon, 9.
- Kniephausen, Eva Sophia, 71.
- Köller, Magdalena, 3.
- Köpfern, Carsten, 31.
- Krafewitz, Dorothea Anna, 85.
 = Victor, 85.
- Kuf, Johann Kasper, 149.
- Lanfen, Berendt, 19.
- Lepel 40.
 = Anna, 6.
 = Anna Charlotta, 114.
 = Anna Juliana Friederica, 127.
 = Joachim Philipp, 118.

- Löwenhaupt, Gräfin, 121.
 Lübbersdorf 60.
 Lüsow, Catharina, 8.
 " Sophia, 54.
 Markwardt, Niclas, 9.
 Mecklenburg, Hedwig Christina,
 129.
 Molzahn 153.
 Mörder, Agnes, 64.
 " Joachim, 64.
 Normann, Friedrich, 143.
 Dvstlin, Dorothea, 24.
 Parsenow, Dorothea, 53.
 Pefelin, Dorothea, 7.
 Peterswald, Abraham Friedrich,
 64.
 Platen, Ester, 64.
 Plessen, Bernhardine, 141.
 " Friederica, 142.
 Raden, Sophia, 94.
 Rohr, Sara Maria, 102.
 Rosenhahn, Baronesse, 107.
 Rosten, Margaretha, 73.
 Rotermund, Anna Magdalena,
 87.
 " " Philipp Gottlieb, 87.
 Schack 123.
 Schlichtkrull, Heinrich, 9.
 Schmachtschagen, Barbara, 64.
 Schulz 143.
 Schwerin 13.
 " Catharina, 12. 31.
 " Catharina Sophia, 115.
 " Magdalena, 15.
 Sodenstern 135.
 Sperling, Baronesse, 106.
 Steding, Maria, 85.
 " Victor, 39.
 Stossen, Catharina, 103.
 Sutow, Dorothea, 60.
 Tessin, Anna, 20.
 Thelen, Sophia, 116.
 Toben, Dorothea, 92.
 Tribsees, Margaretha, 32.
 Voh, Anna, 18.
 Warburg, Emerenz, 27.
 Winterfeldt, Ammus, 19.
 Wolfram edorf, Magdalena, 105.
 Zastrow, Catharina, 43.
 Zietzen, Dorothea Sophia, 110.
 Zizevitz, Pelagia, 39.
 Zörfen, Carolina, 143.

VI.

Die Familie von Braun.

Die Braunsche adelige Familie hat sich in mehrere Länder, namentlich in Oesterreich, Sachsen, Dänemark, Frankreich, und in späteren Zeiten auch in Schweden verbreitet. In Pommern finden wir sie erst gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, und Einzelne derselben haben auch, wie es früher überhaupt oft der Fall war, als Magistratspersonen zu Greifswald, zu Anclam und besonders zu Stralsund fungirt.

Nach den bei der Familie aufbewahrten Nachrichten, und nach deren Vergleichung mit archivarischen und anderen glaubhaften Quellen, ist die folgende Genealogie der in Pommern vorkommenden Familie dieses Namens entworfen und bis auf die heutige Zeit ergänzt und vervollständiget.

Die Pommersche Familie Braun, oder plattdeutsch Bruhn, seit 1588 genannt von Braun, beginnet, soweit die Nachrichten reichen, ihre Genealogie von einem

Paul Braun,

der Küchenmeister des Herzogs Bogislaw X. gewesen sein soll.

Aus seiner Ehe mit Anna Schulz stammen No. 1. 2. und 3.

No. 1. Heinrich, war Rathmann zu Greifswald von 1485 bis zu seinem Tode 1504. Davon stammt, <sup>Erste Gene-
ration</sup> No. 1—3. soviel bekannt, nur eine Tochter, Namens Elsa, die an Christian Bünsow zu Greifswald verheirathet wurde.

f. Beitr. zur Geschichte der Stadt Greifswald; Fortf. II. S. 8.

No. 8.

No. 2. Nicolaß, war Landrentmeister unter Herzog Bogislaw X., und nach dessen Tode bei den Herzogen Georg I. und Barnim IX. fürstlicher Rath und Kanzler, auch Domherr zu Cammin und Stettin.
f. Th. Kanzow Pommerania von Hofegarten. B. II. S. 331. 364.

Auch kommt dieser Nicolaß in den Jahren 1524, 1547 und 1535 in mehreren Urkunden vor.

f. Dähnert Pomm. Bibl. II. S. 560 und III. S. 21, sowie Desselben Sammlung der L. G. II. S. 256 und Suppl. I. S. 1164.

No. 3. Martin, war Bürgermeister zu Anclam.

f. Kanzow a. a. D. S. 365.

Stavenhagen Geschichte der St. Anclam S. 140.

Auß seiner Ehe mit Elisabeth Fink, Tochter des Bürgermeisters Johann Fink zu Anclam, stammen No. 4. und 5., sowie zwei Töchter, als:

a) Anna genannt, die in erster Ehe an Henning Pale zu Thurow, in zweiter Ehe aber an den Stralsundischen Bürgermeister Nicolaß Tenen verheirathet wurde.

b) Ilisabe, die an Lorenz Dinnies, Fürstlich Wolgastischen Secretair und danächst Rathmann zu Anclam, verhehlicht ward.

Zweite Generation
No. 4. u. 5.

No. 4. Paul, Sohn von No. 3., war Hauptmann auf der Comtorei zu Nemerow in Mecklenburg. Auß seiner Ehe mit Emerentia von Kirchdorf, Tochter des Joachim von Kirchdorf zu Grenzow und Nieköhr, stammt No. 6. und eine Tochter, Namens Anna, die an Conrad Laveling, Rathmann zu Stralsund, verheirathet ward.

No. 5. Balzer, Sohn von No. 3., ward 1550 Alttermann des Gewandhauses, 1559 Rathmann und 1571 Bürgermeister zu Stralsund, und starb als solcher 1575. Er war zuerst mit Anna Grabbe, und danächst mit Anna Mellentin verheirathet. Auß der ersten Ehe stammen No. 7. und 8.; und

aus der zweiten No. 9., sowie aus jeder Ehe eine Tochter, namentlich:

a) Isabe, die an Heinrich Busch, Bürgermeister zu Stralsund, und in zweiter Ehe an Melchior Preuß, Rathmann daselbst, verheirathet ward.

b) Catharina, ward Ehegenossin des Joachim Preuß, Altermann des Gewandhauses zu Stralsund.

No. 6. Paul, Sohn von No. 4., starb 1632. Aus seiner Ehe mit Barbara Preuß, stammen No. 10. und 11., sowie 2 Töchter, namentlich:

Dritte Generation
No. 6—9.

a) Catharina, ward Ehegenossin des Stralsundischen Gerichtssecretairs Casper Schwarz, und starb 1636.

b) Barbara, ward Ehegenossin des M. Zacharias Rottmann, Archidiacons zu Stralsund, und starb 1660.

No. 7. Balzer, Sohn von No. 5., war 1588 des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich Rath und Hoffsecretair.

No. 8. Joachim, Sohn von No. 5., ward 1587 Altermann des Gewandhauses und 1588 Rathmann zu Stralsund, und starb als solcher 1606. Aus seiner Ehe mit Gertrude Hagemeister, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Matthias Hagemeister, stammen No. 12—15. und zwei Töchter, namentlich:

a) Anna, ward Ehegenossin des Franz Brandenburg, Altermanns der Brauercompagnie zu Stralsund.

b) Isabe, starb 1629 als Ehegenossin des Heinrich von Stein.

No. 9. Peter, Sohn von No. 5., erhielt nebst seinen Brüdern und seinem Vetter No. 6. von dem Kaiser Rudolph II. im J. 1588 die Erneuerung des

Abels für sich, seine und ihre Descendenz, sowie die Bestätigung desjenigen Wappens, dessen sich die Pommerische Familie noch jetzt bedient, und das sich in dem Nürnbergischen Wappenbuch Th. 4. S. 29 abgedruckt findet. Aus seiner Ehe mit Margaretha Maszkow, Tochter des Claus Maszkow, stammt No. 16.

Vierte Generation
No. 10 — 16.

- No. 10. Joachim, Sohn von No. 6., ward 1623 Kammersecretair und 1635 Rathmann zu Stralsund. Als solcher war er Deputirter der Stadt bei den Friedensunterhandlungen zu Osnabrügge. Er starb 1659. Aus seiner Ehe mit Catharina Preuß, Tochter des Melchior Preuß, stammen No. 17. und 18., sowie eine Tochter Namens Catharina, geboren 1635, die Ehegenossin ihres Veters No. 21. ward.
- No. 11. Züttfeldt, Sohn von No. 6., war mit Elsabe Preuß verheirathet und davon stammt eine Tochter Namens Dorothea, die an ihren Vetter No. 19. verheirathet ward.
- No. 12. Joachim, Sohn von No. 8., war in erster Ehe mit einer Tochter des Nicolas Boß verheirathet. Seine zweite Frau war Anna Lesemann. Aus der ersten Ehe stammt eine Tochter, Namens Elsabe, die in erster Ehe an Jürgen Kort, Altermann der Krämer-Compagnie zu Stralsund, in zweiter Ehe aber an Jürgen Fahnke verehelicht ward, sowie eine zweite Tochter Namens Gertrude, und diese ward Ehegenossin des Hermann Hinder mann, Pastors zu Starfow.
- No. 13. Nicolas, Sohn von No. 8., geboren 1581, ward 1630 Rathmann und 1644 Bürgermeister zu Stralsund, und starb 1654. Aus seiner Ehe mit Anna Matthews, Tochter des Stralsundischen

Rathsmanns Nicolaß Matthews stammen No. 19—24., sowie die beiden Töchter

Margaretha und

Gertrud, wovon letztere im Jahr 1655 starb.

No. 14. Peter, Sohn von No. 8, war Altermann des Gewandhauses zu Stralsund, Besitzer der Güter Lütkeviß und Schwarbe auf der Insel Rügen, starb 1657. Er war zuerst mit Margaretha Spengemann, dann mit Barbara Buck, und zuletzt in dritter Ehe mit Anna von Kahlben, Wittve von Lucas Hagemeister, verheirathet. Aus der ersten Ehe stammen No. 25. und aus der dritten No. 26—28., sowie aus der ersten Ehe eine, und aus der zweiten Ehe auch eine Tochter und aus der dritten zwei Töchter, namentlich:

a) Margaretha, die in erster Ehe an Georg Schwierson, nach dessen Tode aber an den Greifswaldischen Bürgermeister Christian Schwarz verheirathet ward.

f. Beitrag zur Geschichte der St. Greifswald. F. I. S. 190. No. 94.

b) Catharina, ward die Ehegenossin des Greifswaldischen Bürgermeisters Christoph Nürnberg.

Dasselbst F. II. S. 26. No. 165.

c) Barbara, geboren 1633, starb 1701 als Wittve des Dr. Johann Conrad Billeb.

d) Dorothea, geboren 1639, ward 1656 an Lambert v. Gosen verheirathet und starb 1676.

No. 15. Jürgen, Sohn von No. 8., war mit Anna Parow, Tochter des im Jahr 1613 verstorbenen Stralsundischen Bürgermeisters Henning Parow und Wittve von Nicolaß Hoyer, verheirathet.

N. 16. Niclas, Sohn von No. 9., war Besitzer des Gutes Lüdershagen. Aus seiner Ehe mit Ilisabe von Segebaden, Tochter des Hauptmannes Fürgen von Segebaden zu Franzburg und der Ilisabe Hasert, stammen No. 29. und 30., sowie zwei Töchter, namentlich:

a) Ilisabe, ward an Heinrich Bukow, Besitzer der Güter Clausdorf und Solkendorf, verheirathet.

b) Barbara, ward 1626 an Franz Warneke verheirathet.

Fünfte Generation
No. 17—30.

No. 17. Züttfeldt, Sohn von No. 10., geboren 1630, starb 1660 als Kaufmann zu Stralsund. Aus seiner 1654 vollzogenen Ehe mit Margaretha Schwiersen, Tochter des Georg Schwiersen und der Margaretha von Braun (s. No. 14. a.) stammen No. 31. und 32., sowie eine Tochter, Namens

Catharina, die 1655 geboren wurde.

No. 18. Joachim, Sohn von No. 10., geboren 1631, starb 1686 als Kammersecretair zu Stralsund. Aus seiner 1657 vollzogenen Ehe mit Margaretha Klinkow, Tochter des im Jahr 1663 verstorbenen Stralsundischen Rathmanns Martin Klinkow, stammen No. 33—40., sowie die beiden Töchter:

Catharina, geboren 1661 und

Maria, geboren 1682.

No. 19. Joachim, Sohn von No. 13., starb 1658 als Besitzer von Mohrdorf. Aus seiner 1631 vollzogenen Ehe mit Gertrud Zessin stammen No. 41—43. Im Jahr 1646 ging er eine zweite Ehe ein mit Dorothea von Braun, Tochter von No. 11., und davon stammt No. 44. Aus jeder dieser beiden Ehen entsproß außerdem eine Tochter, namentlich:

a) Gertrud, die 1651 an ihren Vetter No. 27. und nach dessen Tode an Keimer von Mellin auf Milchow verheirathet ward.

b) Isabe, die an den Rittmeister Bogislav Joachim von Bohlen verhehlicht wurde.

No. 20. Heinrich, Sohn von No. 13., starb 1672 als Kaufmann und Provisor der Kirche zu St. Nicolai in Stralsund. Aus seiner 1644 vollzogenen Ehe mit Anna Spengemann, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Simon Spengemann, stammen No. 45. und 46., sowie fünf Töchter, namentlich:

a) Anna Margaretha, geboren 1645, ward 1662 Ehegenossin von Johann Böstenhöfel.

b) Catharina, geb. 1646, ward 1667 an Abraham Richter verheirathet und starb 1679.

c) Maria, geb. 1649, ward 1675 an Nicolaß Janssen verheirathet.

d) Isabe, geb. 1654, ward Ehegenossin ihres Veters Nicolaß No. 50.

e) Dorothea, geb. 1657, mit Jacob Hagemeister, Kaufmann zu Stralsund, verhehlicht.

No. 21. Balzer, Sohn von No. 13., geboren 1626, wohnte zu Mohrdorf und starb 1666. Aus seiner 1651 vollzogenen Ehe mit Catharina von Braun stammen 3 Töchter, namentlich:

a) Barbara Gertrud, geboren 1654, ward an Nicolaß von Braun verheirathet.

b) Margaretha Dorothea, geb. 1657.

c) Maria Sophia, geb. 1661.

No. 22. Nicolaß, Sohn von No. 13., geboren 1630, starb am 29. März 1692. Aus seiner 1655 geschlossenen Ehe mit Catharina Buchow, Toch-

ter des Stralsundischen Rathmanns Dr. Albert Buchow, stammen No. 47. und 48.

No. 23. Peter, Sohn von No. 13., starb 1676. Aus seiner 1645 vollzogenen Ehe mit Eva Möller stammen No. 49 — 51. und drei Töchter, namentlich:

- a) Anna Catharina, geb. 1646, ward 1667 mit Bernhardt Hasert verheirathet;
- b) Isabe, geb. 1649;
- c) Eva Gertrud, geb. 1663, ward 1686 an Heinrich Buchow, nach dessen Tode an Bertram Bünsow und nach dessen Tode an den Stralsundischen Bürgermeister Jacob Bullius verheirathet.

No. 24. Friedrich, war der sechste Sohn von No. 13.

No. 25. Joachim, Sohn von No. 14., geboren 1617, ward 1668 Rathmann zu Stralsund und war auch temporärer Besitzer der Güter Gagern, Cummerow, Volksdorf und Brentwisch. Im Jahr 1644 verheirathete er sich mit Sophia Koch, Schwester des 1683 verstorbenen Stralsundischen Bürgermeisters Johann Friedrich Koch, und nachdem diese 1647 gestorben war, ging er 1650 eine zweite Ehe ein mit Maria von Wolfradt, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Berendt von Wolfradt und der Barbara Heroldt.

S. die v. Wolfradtsche Genealogie N. 2. b.

Aus der ersten Ehe stammt eine Tochter, und aus der zweiten die Söhne No. 52 — 54. und 10 Töchter. Die elf Töchter sind namentlich:

- a) Sophia, geb. 1647, ward an den Referendar Niclas Baumann;
- b) Barbara, geb. 1652, an Heinrich Christoph von Norrmann auf Tribberath;
- c) Gertrud, geb. 1653, an Victor Otto von Bülow,

- d) Christina, geb. 1655, an Joachim Zabel von Staffeldt,
- e) Maria, geb. 1656, an Joachim Christoph von Hartmannsdorf auf Kl. Kiewow,
 f. die von Hartmannsdorffsche Genealogie No. 3. ff. und nach dessen Tode an den Hofgerichts-Director v. Greigenschildt,
- f) Anna Dorothea, geb. 1661, an einen v. Barnekow,
- g) Elisabeth, geb. 1666, an Martin Friedrich von Bohlen aus dem Wostewitzer Hause, und
- h) Ursula Eleonora, geb. 1673, an Martin Adam von Krassow auf Schweikwitz, verheirathet;
- i) Catharina Maria, geboren 1662.
- k) Margaretha Catharina, geb. 1665.
- l) Sophia, geboren 1675. Von den letzten dreien ist eine an einen Obristleutnant von Köppern verheirathet gewesen, aber vor 1747 kinderlos gestorben. Ueberhaupt waren alle elf Schwestern, mit Ausnahme der Frau von Barnekow, im Jahr 1746 schon todt.
- No. 26. Peter, Sohn von No. 14., geboren 1629, ist 1669 unverheirathet gestorben.
- No. 27. Balzer, Sohn von No. 22., geboren 1630 Pfandbesitzer des Guts Düvier, verheirathete sich 1651 mit Gertrud von Braun, Tochter von No. 11., und starb 1660.
- No. 28. Niclas, Sohn von No. 14., geboren 1636 ist 1658 unverheirathet in Reval gestorben.
- No. 29. Jürgen, war der Sohn von No. 26.
- No. 30. Peter, ebenfalls Sohn von No. 26., verheirathete sich mit Ursula Engelbrecht, Tochter

ter des Secretairs Erasmus Engelbrecht. Davon stammt No. 55.

Sechste Generation
No. 31—55.

- No. 31. Joachim, Sohn von No. 17., geboren 1657, starb 1728 als Altermann der Brauercompagnie zu Stralsund. Aus seiner 1690 vollzogenen Ehe mit Catharina Schlichtkrull, Tochter des Stralsundischen Rathmanns Martin Schlichtkrull stammen No. 56—58., sowie
- No. 32. Christian, Sohn von No. 17., geboren 1659, ging in Militairdienste, und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.
- No. 33. Joachim, Sohn von No. 18., wurde 1658 geboren.
- No. 34. Martin, zweiter Sohn von No. 18., ward Königl. Schwedischer Lizenzverwalter, verheirathete sich 1697 mit Christina Margaretha Anker, Wittve des Gerhardt Leveling, und diese starb 1733, wonächst er 1735 mit einer Baronesse Juliana Catharina von Taube eine zweite Ehe schloß.
- No. 35. Berendt, geboren 1666, und
- No. 36. Johann Züttfeldt, geboren 1668, und
- No. 37. Jürgen, geboren 1669, und
- No. 38. Balzer, geboren 1670,
- No. 39. Niclas, geboren 1673 und
- No. 40. Paul Heinrich, geboren 1675, waren auch Söhne von No. 18. und ein Mehreres ist von ihnen nicht bekannt.
- No. 41. Nicolas, Sohn von No. 19., geboren 1633, ward nach seines Vaters Tode Besitzer von Mohrdorf. Im Jahr 1662 verheirathete er sich mit Maria Schwarz, Tochter des Bürgermeisters Christian Schwarz, und der bei No. 14. unter a. bemerkten Margaretha von Braun. Davon stammt eine Tochter:

Gertrud Margaretha, die an ihren Vetter No. 47. verheirathet ward.

No. 42. Joachim Züttfeldt, und

No. 43. Johann Heinrich, waren die beiden folgenden Söhne von No. 19.

No. 44. Joachim, Sohn zweiter Ehe von No. 19., war Capitain und ein Mehreres ist von ihm nicht bekannt.

No. 45. Simon Heinrich, Sohn von No. 20., geboren 1652, starb 1674 unvermählt.

No. 46. Joachim Friedrich, Sohn von No. 20., geboren 1656, war Kaufmann zu Stralsund und starb als solcher 1709. Seine erste Ehefrau Engel Richter, mit der er sich 1686 verheirathete und mit der er die Kinder No. 59—62., sowie zwei Töchter, namentlich

a) Anna, geb. 1693, ward die Ehegenossin von Bogislav Ernst Glüer,

b) Margaretha, starb 1757, zeugte, starb 1699, wonächst er mit einer Scheven eine zweite Ehe schloß.

No. 47. Nicolas, Sohn von No. 22., geboren 1656, verheirathete sich mit der bei No. 41. bemerkten Gertrud Margaretha von Braun und davon stammen die Söhne No. 63. und 64., sowie eine Tochter Catharina Margaretha.

No. 48. Albrecht Joachim, zweiter Sohn von No. 22., geboren 1660, ist in Holländische Militairdienste gegangen.

No. 49. Heinrich, Sohn von No. 23., geboren 1647, ging 1666 in Französische Militairdienste.

No. 50. Johann Niclas, zweiter Sohn von No. 23., geboren 1653, verheirathete sich mit der bei No. 20. bemerkten Isabe von Braun. Davon stammen die Söhne No. 65—67. und eine Tochter Anna Maria.

- No. 51. Joachim Peter, Sohn von No. 23., geboren 1656, ist unverheirathet gestorben.
- No. 52. Berendt Christian, Sohn von No. 25., geboren 1657, war mit einer von Schwerin, Tochter des Gregorius Friedrich von Schwerin auf Leierhoff und Grelenberg, verheirathet und starb 1732 mit Hinterlassung des Sohnes No. 68. und einer Tochter. Letztere ward an einen Major von Göhren verheirathet und starb am 16. December 1749 als Mutter zweier Töchter, wovon Sophia Hedwig, Ehegenossin des Pastors Sager zu Gr. Kiefow, damals noch am Leben, die andere aber, Catharina Tugendreich, gewesene Ehegenossin des Obristen von Bohlen, schon todt war.
- No. 53. Joachim Christoph, Sohn von No. 25., geboren 1668, wohnend zu Volksdorf, war mit Hedwig von Quak verheirathet, und aus dieser Ehe stammen No. 69—75., sowie eine Tochter Augusta Amalia, die am 10. April 1808 als Conventualin des Barthischen Fräuleinstifts gestorben ist.
- No. 54. Hermann, Sohn von No. 25., 1678 geboren, ist kinderlos gestorben.
- No. 55. Nicolas, war der Sohn von No. 30.
- Stehende Generation
No. 56 — 75. No. 56. Züttfeldt Joachim, Sohn von No. 31., war Pächter auf Mönchgut. Aus seiner 1725 vollzogenen Ehe mit einer Geist stammt No. 76.
- No. 57. Berend Christian, Sohn von No. 31., geboren 1692, war Auditeur und danachst Altermann der Brauercompagnie zu Stralsund. Er starb 1752, und seine 1729 vollzogene Ehe mit Gertrud Schwarz, Tochter des Stralsundischen Kaufmanns Joachim Schwarz, war kinderlos.
- No. 58. Carl Friedrich, Sohn von No. 31., geboren 1697, etablirte sich als Kaufmann zu Stockholm. Aus seiner 1722 vollzogenen Ehe mit Mar-

garetha von Braun, stammen No. 77. und 78.,
sowie zwei Töchter, namentlich:

a) Brigitta Catharina, ward Ehegenossin
des Secretairs Haquin Setterborn zu
Stockholm.

b) Margaretha, ward in erster Ehe mit
Friedrich Helwig, Rathmann zu Stral-
sund, und nach seinem Tode im Jahr 1774
mit dem Auditeur, nachherigen Kriegsfiscal,
Friedrich Christian Kahl verheirathet.

No. 59. Niclas Heinrich, geboren 1687,

No. 60. Joachim Friedrich, geboren 1688, und

No. 61. Johann Ernst, geboren 1690, sind Söhne
von No. 46., die jung gestorben sind.

No. 62. Joachim Friedrich, Sohn von No. 46.,
geboren 1697, etablirte sich als Kaufmann in Al-
tona. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Mag-
dalena Tress stammt No. 79. Seine zweite Ehe-
frau war Maria Schreiber.

No. 63. Nicolaß, und

No. 64. Christian Joachim, waren die Kinder von
No. 47.

No. 65. Joachim Niclas, Sohn von No. 50., starb
bereits 1713.

No. 66. Johann Heinrich, und

No. 67. Peter, waren die beiden andern Söhne von
No. 50. und weiter ist von ihnen nichts bekannt.

No. 68. Joachim Dieterich, Sohn von No. 52.,
ist am 13. Januar 1775 unbeerbt gestorben.

No. 69. Joachim Berendt, — im Rakowschen Kir-
chenbuch Joachim Bernhardt genannt, —
Sohn von No. 53., wohnte als verabschiedeter Kö-
nigl. Dänischer Hauptmann auf Brentwisch, und
starb daselbst am 3. December 1765. Aus seiner
Ehe mit Anna Elisabeth von Schmalensee
stammen No. 80. und zwei Töchter, namentlich:

- a) Hedwig Elisabeth, geboren am 1. April 1750, ist am 7. Januar 1803 unvermählt zu Pustow gestorben.
- b) Philippina Dorothea Friederica, geboren am 27. Januar 1762, ist ebenfalls unvermählt geblieben und zu Pustow am 3. November 1833 gestorben. Durch das Testament ihres Bruders No. 80. wurde sie Erbin seines ganzen Vermögens, und sie hat solches und namentlich die dazu gehörenden Güter Pustow, Rothemühl, Damerow, Bierow und Zetelwig — nachdem sie Böfen vorher zur Verminderung der Schulden veräußert hatte, — mit Ausschluß einiger Legate, durch ein am 10. Juli 1830 gerichtlich vollzogenes und durch den Druck publicirtes Testament, wovon in nachstehender Beilage No. 1. ein Auszug beigefügt ist, zunächst zum Besten ihres Veters No. 92., sowie seiner Descendenz, und danach dessen Brüder No. 90. und 91. und deren Descendenz, nach deren Erlöschung aber auch zum Besten Anderer, unter Anordnung einer fortdauernden verantwortlichen Curatel-Aufsicht und eines beständigen Tilgungs- und Sustentationsfonds, mit einem perpetuirlichen Fideicommiß und Majorat belegt.

No. 70. Erich Christoph, zweiter Sohn von No. 53., starb am 9. Februar 1785 als Königl. Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Obristleutnant. Er war zuerst mit einer von Roussel und danach mit einer von Both verheirathet. Davon stammen No. 81. und eine Tochter:

Anna Sophia Hedwig, die im Jahr 1814 zu Stralsund unverheirathet gestorben ist.

- No. 71. Julius Christian, dritter Sohn von No. 53., starb am 30. December 1771 als Capitain des Königl. Schwedischen Leibregiments und Ritter des Schwerdtordens, unvermählt.
- No. 72. Carl, vierter Sohn von No. 53., ist 1778 als Hauptmann in Hannöverschen Diensten, verheirathet mit Dorothea Helmsoth, zu Halsmühlen im Amte Verden, kinderlos gestorben.
- No. 73. Philipp Alexander, fünfter Sohn von No. 53., geboren 1713, ist 1781 als Königl. Dänischer Major gestorben; seine Ehe mit einer von Thun war kinderlos.
- No. 74. Ulrich Ernst, sechster Sohn von No. 53., ist am 27. December 1803 als Königl. Dänischer Major zu Ekerförde kinderlos gestorben.
- No. 75. Henning Balzer, siebenter Sohn von No. 53., starb 1795 zu Hoya als Capitain in Hannöverschen Diensten. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Margaretha Borcholt stammt No. 82.
- No. 76. Gottfried Christian, Sohn von No. 56., <sup>Achte Gene-
ration</sup> besaß das Gut Kowall auf der Insel Rügen. Aus ^{No. 76—82.} seiner Ehe mit Maria Juliana von Welzin stammt No. 83.
- No. 77. Jürgen, Sohn von No. 58., war mit einer von Norrmann verheirathet und wohnte als Pächter zu Heilgeist-Hoff bei Greifswald. Er ist längstens mit Hinterlassung einer im Jahr 1765 gebornen und ehelos in Greifswald gestorbenen Tochter Anna Eleonora gestorben. Seine Wittwe ward danachst an den Capitain von Trotta verheirathet, und die einzige Tochter dieser Ehe ward an den Gutsbesitzer von Quistorp zu Borwerk bei Cassan als dessen zweite Ehegenossin verheirathet.
- No. 78. Friedrich, zweiter Sohn von No. 58., war Bürger und Altermann der Brauercompagnie in Stralsund. Aus seiner 1759 vollzogenen Ehe mit

Catharina Amalia Norderich aus Hamburg stammen No. 84. und zwei Töchter, namentlich:

a) Friederica Margaretha, geb. 1760.

b) Johanna Juliana Elisabeth, geb. 1764, die beide jung gestorben sein sollen.

No. 79. Andreas Friedrich, Sohn von No. 62., geboren 1730, starb am 29. Juni 1766 als Accise-Inspector zu Grimm.

No. 80. Joachim Philipp August, Sohn von No. 69., geboren am 28. Februar 1752, starb unverheirathet als verabschiedeter Königl. Schwedischer Husaren-Rittmeister am 29. August 1815. Seine Güter, namentlich Zetelwitz, sowie Pustow, Bierow, Damerow, Rothemühl und Böcken, wovon er ersteres schon 1769 von der Familie Schmalensee, die letzteren aber 1785 von den Gebrüdern von Scheel acquirirte, und die sämmtlich nach der Königl. Allodificationsurkunde vom 11. October 1810 und gemäß den von dem aufgenommenen Mitbelehnten No. 81. ausgestellten Reversalen, freie Allodialgüter geworden sind, gelangten nach seinem Testament mit völliger Dispositionsfreiheit an seine bei No. 69. bemerkte Schwester, als seine Universalerbin.

No. 81. Joseph Heinrich Ludwig, Sohn von No. 70., geboren am 18. Juli 1740, starb am 11. November 1805 zu Dennary in Schweden als Major von der Königl. Schwedischen Infanterie. Seine Ehegenossin war Hedwig Amalia von Staffeldt, Tochter aus der bei No. 25. d. bemerkten Ehe, und diese starb am 7. Mai 1830 zu Skepsholm in Schweden. Die Söhne dieser Ehe sind No. 85—92., und außerdem entsprossen aus derselben zwei Töchter, namentlich:

a) Augusta Amalia, geb. am 3. November 1777, ward 1803 an Nils Friedrich

Wessfeldt, Lieutenant bei dem Schwedischen Westgothischen Dragoner-Regiment, verheirathet, und ist seit dem 16. Juni 1825 Wittwe; ihre Kinder aber sind:

Eleonora Charlotta, geboren am 22. Juli 1804,

Ludwig Heinrich, geboren am 28. April 1807,

Ferdinand Dethloff, geboren am 7. Mai 1809 und

Hudda Augusta, geboren am 12. November 1817.

- b) Hedwig Charlotta, geboren am 21. August 1785, ward am 20. Februar 1814 verheirathet an Gustav Bogislav von Segebaden, jetzt Major bei dem Königl. Schwedischen Elfsburgschen Infanterie-Regiment, und die Kinder dieser Ehe sind:

Juliana Amalia, geb. am 5. December 1814,

Hedwig Augusta, geb. am 27. October 1815,

Ernst Dethloff, geb. am 5. Februar 1819,

Achates Ludwig, geb. am 4. Februar 1821.

Gustav Rickmann, geb. am 2. November 1822, und

Ugu Walzer, geb. am 5. October 1824.

No. 82. Carl, Sohn von No. 75., Hauptmann in Hannöverschen Diensten, entzog sich am 24. Mai 1795, an demselben Tage, da er mit einem Fräulein von Estorf ehelich verbunden werden sollte, im Zustande der Melancholie selbst das Leben.

No. 83. Carl Magnus, war der Sohn von No. 76. Neunte Generation

No. 84. Hermann Friedrich, geboren 1761. No. 83—92.

- No. 85. Christoph,
 No. 86. Philipp Ludwig,
 No. 87. Ulrich Friedrich,
 No. 88. Erich Christoph, und
 No. 89. Erich, sind die drei ersten Söhne, sowie der
 sechste und der achte Sohn von No. 81. die alle
 unvermählt gestorben sind.
- No. 90. Carl Heinrich, vierter Sohn von No. 81.,
 geboren am 10. Mai 1778, Major im Königl.
 Schwedischen Bohuslehnschen Regiment, verheira-
 thete sich den 12. Juli 1812 mit Fräulein Frie-
 derica von Wennerstedt. Aus dieser Ehe stam-
 men No. 93. und 94., sowie zwei Töchter, na-
 mentlich:
- a) Augusta Sophia, geboren am 1. Juni
1815.
 - b) Ebba Aurora, geboren am 9. December
1819.
- No. 91. Christian Benjamin, fünfter Sohn von
 No. 81., geb. am 15. November 1780, ist als
 Oberflieutenant verabschiedet und Postinspector zu
 Wisby; er verheirathete sich am 25. März 1808
 mit Gustina von Milig. Aus dieser Ehe stam-
 men No. 95—97. und vier Töchter, namentlich:
- a) Amalia Friederica, geboren am 14. Octo-
ber 1811,
 - b) Wilhelmina Augusta, geb. am 3. Juli
1817,
 - c) Carolina Sophia, geb. am 10. Juli 1821.
 - d) Hedwig Hildegard, geb. am 25. Juli
1823.
- No. 92. Dethloff Balzer Joachim, siebenter Sohn
 von No. 81., geboren am 4. Februar 1788, ist,
 in Folge des bei No. 69. bemerkten Testaments
 seiner Großvater-Brudertochter, Erbe derselben,
 und daher seit dem Jahr 1834 Besitzer der Fidei-

commiß- und Majorats-Güter Puffow, Damerow, Rothemühl, Bierow und Zetelvis, seit dem Jahr 1837 aber verheirathet mit Maria Charlotta von Warenberg. Davon stammt No. 98.

No. 93. Gustav Heinrich, geboren am 23. April 1813 und Sechste Generation
No. 93—97.

No. 94. Carl Wilhelm, geb. am 22. April 1817, sind die beiden Söhne von No. 90.

No. 95. Ludwig Philipp, Sohn von No. 91., geboren am 7. November 1809, starb unverheirathet am 23. März 1834.

No. 96. Wilhelm Dethloff, geb. am 8. November 1813, und

No. 97. Erich Theodor, geboren am 5. September 1819, sind die beiden andern Söhne von No. 91.

No. 98. Ludwig, geboren am 10. October 1841, ist Elfte Generation. bisher der einzige Sohn von No. 92.

Beilage 1.

Auszug aus dem von dem Fräulein Philippina Dorothea Friederica von Braun am 10. Juli 1830 gerichtlich vollzogenen und nach ihrem am 3. November 1833 erfolgten Ableben publicirten Testament:

p. a.

§. 17.

Unter allen bisher gemachten Bestimmungen und unter Hinweisung auf dasjenige, was ich bereits wegen Anordnung einer Curatel angedeutet, und unten weiter verfügt habe, belege ich das gesammte Mobil- und Immobil-Vermögen, welches mein Herr Universalerbe von mir ererben wird, mithin namentlich auch meine Landgüter Puffow, Bierow, Damerow, Rothe-

mühl und Zetelwig mit allen Pertinenzien und in ihrem ganzen Umfange, mit einem immerwährenden Fideicommiß.

§. 18.

Das von mir im §. 17. verordnete Fideicommiß soll aber immer und zu allen Zeiten nur an Einen gelangen und dieser soll es auf seine Lebenszeit zum Genuß behalten, und nicht verpflichtet seyn, an seine Geschwister aus dem Fideicommiß etwas herauszugeben.

§. 19.

Bei der Succession in das im §. 17. bestimmte Fideicommiß soll:

- 1) Die Linealerbsfolge beobachtet werden; auch soll
- 2) in jeder Linie und durch alle Abstufungen die Primogenitur den Vorzug haben;
- 3) gleichfalls soll stets der Mannsstamm den Vorzug haben und
- 4) bei den Frauenzimmern und ihren Descendenten, soweit sie durch die nachfolgenden Bestimmungen überhaupt zur Succession berufen sind, soll es unerläßliche Bedingung seyn, daß sie entweder der Geburt nach von Adel sind, oder daß sie, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, an einen Edelmann verheirathet worden, und daß mithin ein adliches Fräulein, das als unverheirathet zur Succession gekommen ist, wenn solches späterhin gegen diese Bestimmung heirathet, von da ab für sich und seine Descendenz, so lange als die Nichterfüllung dieser Bedingung stattfindet, alles Recht an dem Fideicommiß verlieren, solches auch überhaupt nicht eher wieder ins Leben treten soll, als bis die, wegen der früheren Nichterfüllung dieser Bedingung, zur Succession gekommene Linie durch alle successionsfähige Abstufungen erloschen ist.

§. 20.

Unter steter Berücksichtigung der, im §. 18. und 19. gemachten, Bestimmungen soll das im §. 17. verordnete Fideicommiß nach dem Abgang meines Universalerben, des Herrn Majors Dethloff Balthasar Joachim von Braun, gelangen:

- 1) an seine rechtmäßige männliche Descendenz;
- 2) ist diese erloschen, so soll das Fideicommiß gelangen an den Bruder meines Herrn Universalserben, den Herrn Major Carl Bernhardt Heinrich von Braun und dessen rechtmäßige männliche Descendenz;
- 3) ist auch diese ausgestorben, so soll der zweite Bruder meines Herrn Universalserben, der Herr Major Christian Bernhardt von Braun, und dessen rechtmäßige männliche Descendenz, in das Fideicommiß succediren;
- 4) ist auch diese erloschen, so sollen die successionsfähigen Töchter und weitere weibliche Descendenten meines Herrn Universalserben und ihre Descendenten succediren;
- 5) sind auch diese, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, alle ausgestorben, so sollen die successionsfähigen Töchter und weitere weibliche Descendenten des älteren Bruders meines Herrn Universalserben (No. 2.) und ihre Descendenten succediren;
- 6) sind auch diese, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, sämmtlich ausgestorben, so sollen die successionsfähigen Töchter und weitere weibliche Descendenten des Herrn Majors Christian Bernhardt von Braun (No. 3.) und ihre Descendenten zur Succession gelangen;
- 7) sind auch diese, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, völlig ausgestorben, so soll auf solchen Fall die successionsfähige Descendenz der Schwester meines Herrn Universalserben, Augusta von Braun, verehelichten Westfeldt, succediren;
- 8) wenn aber auch diese, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, erloschen ist, so soll die successionsfähige Descendenz der anderen Schwester meines Herrn Universalserben, Charlotta von Braun, verehelichten von Segebad, succediren;
- 9) ist auch diese, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, völlig erloschen, so soll auf solchen Fall die rechtmäßige männliche Descendenz des Herrn Hauptmanns Joachim Diederich von Schmalensee, des Waters mei-

ner seligen Mutter, Anna Elisabeth von Schmalensee, gewesenen Besitzers der Güter Grelenberg, Donnin und Boltenhagen, zur Succession berufen seyn;

- 10) wenn aber auch diese Branche erlöschen sollte, so soll auf solchen Fall meine im §. 5. genannte Páthin Friederika Carolina Ernestina Adelheid Clara von Buggenhagen mit ihrer rechtmäßigen männlichen Descendenz zur Succession in das Fideicommiß berufen seyn;
- 11) ist auch diese Branche ausgestorben; so soll auf solchen Fall Herr Carl Felix Bernhardt von Buggenhagen zu Willerswalde mit seiner rechtmäßigen männlichen Descendenz succediren;
- 12) wenn auch diese Branche ausgestorben ist; so soll auf diesen Fall die männliche, und danachst die adlige weibliche Descendenz des gewesenen Schwedischen Majors Johann Christian von Hartmannsdorf, dessen Vater Jochen Christoph von Hartmannsdorf mit meiner Großvaterschwester Maria von Braun verheirathet gewesen, zur Succession berufen seyn;
- 13) wenn aber auch hievon Keiner mehr am Leben ist und zur Succession kommen kann, oder will; so soll auf diesen Fall die zum Schmaginschen und zum Lúffowischen Hause gehörende männliche Descendenz des Kanzlers Hermann von Wolffradt, dessen Schwester, Maria von Wolffradt, meine Eltermutter gewesen, in das Fideicommiß succediren;
- 14) ist aber auch diese Branche erloschen, so soll auf diesen Fall der jedesmalige Testaments-Executor und Curator alle Revenüen des Fideicommisses auf ein Jahr für sich beziehen. Dagegen aber soll derselbe gehalten seyn, im Laufe dieses Jahres mit Beirath und Zustimmung von vier ritterschaftlichen Deputirten dieses Landestheiles, namentlich derjenigen, die als Landtagsabgeordnete im Besiß des öffentlichen Vertrauens sind, aus der Klasse der adligen Ritterschaft dieses Landestheils einen Mann, der den Ruf eines guten Lebens-

wandels und eines in Achtung stehenden Hauswirths für sich hat, zum Fideicommissfolger für sich und seine Descendenz ganz so, wie ich es oben unter No. 1. und 4. in Absicht der Descendenz meines Herrn Universalserben bestimmt habe, zu wählen, denselben nach Verlauf des bestimmten einen Jahrs in den Besitz des Fideicommisses zu setzen, und ihn über die auf ihn gefallene Wahl eine schriftliche Urkunde auszufertigen. Zu dieser Wahl ist binnen drei Monaten nach dem Tode des Lebzeitberechtigten zu schreiten. Der Curator sowohl, als die vier ritterschaftlichen Deputirten, haben dabei jeder eine entscheidende Stimme, und die Mehrheit derselben giebt den Ausschlag. Sind aber die Stimmen gleich; so entscheidet das Loos. Wird die Wahl von dem Curator über die bestimmte Zeit verschoben; so können die ritterschaftlichen Deputirten solche allein vornehmen, als wogegen aber auch, wenn sie die Theilnahme an der Wahl verfahren, die Wahl von ihm allein vorzunehmen, und er nöthigenfalls von der Obercuratelbehörde, unter Entziehung des Vortheils der einjährigen Benutzung des Fideicommisses, dazu zu zwingen ist. Die Wahl wird übrigens bei einer Zusammenkunft in Stralsund bewerkstelliget, und die damit verbundene Kosten, wozu auch ein, nach beendigter Wahl den Theilnehmern an derselben zu gebendes Ehrenmahl gehören soll, werden von der Tilgungs- und Sustentationskasse getragen.

- 15) Wenn der so gewählte Fideicommissbesitzer mit seiner Descendenz wieder aussterben sollte; so soll es dann mit der anderweitigen Succession und der Wahl eines anderen Fideicommissfolgers ganz also gehalten werden, als es unter No. 14. bestimmt ist.

Alphabetisches Verzeichniß
der in der Braunschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Aker, Christina Margaretha, 34.	Braun, Eva Gertrud, 23.
Barenfow 25.	" Friedrich, 24. 78.
Baumann, Niclas, 25.	" Friederica Margaretha, 78.
Billeb, Johann Conrad, 14.	" Gustav Heinrich, 93.
Bohlen, Oberst, 52.	" Gertrude, 12. 13. 19. 25.
" Bogislav Joachim, 19.	27. 41.
" Martin Friedrich, 25.	" Gottfried Christian, 46.
Borgholt, Elisabeth Margaretha,	" Hedwig Charlotta, 81.
75.	" Hedwig Elisabeth, 69.
Böstenbössel, Johann, 20.	" Hedwig Hildegard, 91.
Both 70.	" Heinrich, 1. 20. 49.
Brandenburg, Franz, 8.	" Henning Balzer, 75.
Braun, Albrecht Joachim, 48.	" Hermann, 54.
" Amalia Friederica, 91.	" Hermann Friedrich 84.
" Andreas Friedrich, 79.	" Isabe, 3. 5. 8. 12. 16.
" Anna, 3. 4. 8. 20. 23. 25.	19. 20. 23.
46. 50. 77.	" Johann Ernst, 61.
" Anna Sophia Hedwig, 70.	" Johann Heinrich, 43.
" Augusta Amalia, 53. 81.	" Johanna Juliana Elisabeth,
" Augusta Sophia, 90.	78.
" Balzer, 5. 7. 21. 27. 38.	" Johann Niclas, 50.
" Barbara, 6. 14. 16. 21. 25.	" Johann Züttselfdt, 36.
" Berendt, 35.	" Joachim, 8. 10. 12. 18.
" Berendt Christian, 52. 57.	19. 25. 31. 33. 44.
" Brigitta Catharina, 58.	" Jochen Berendt, 69.
" Carl, 72. 82.	" Jochen Christoph, 53.
" Carl Friedrich, 58.	" Jochen Diedrich, 68.
" Carl Heinrich, 90.	" Jochen Friedrich, 46. 60.
" Carl Magnus, 83.	62.
" Carl Wilhelm, 94.	" Jochen Niclas, 65.
" Carolina Sophia, 91.	" Jochen Peter, 51.
" Catharina, 5. 6. 10. 14.	" Jochen Philipp August, 80.
8. 20. 21. 25. 47. 52.	" Jochen Züttselfdt, 42.
" Christina, 25.	" Joseph Heinrich Ludwig, 81.
" Christian, 32.	" Julius Christian, 71.
" Christian Benjamin, 91.	" Jürgen, 15. 29. 37. 77.
" Christian Joachim, 64.	" Ludwig Philipp, 95.
" Christoph, 85.	" Margaretha, 13. 14. 21.
" Dethloff Balzer Joachim,	25. 46. 58.
92.	" Maria, 18. 20. 21. 25.
" Dorothea, 11. 14. 20.	" Martin, 3. 34.
" Ebba Aurora, 90.	" Niclas, 2. 13. 16. 21. 22.
" Else, 1. 25.	28. 39. 41. 47. 55. 63.
" Erich, 89.	" Niclas Heinrich, 59.
" Erich Christoph, 70. 88.	" Paul, 4. 6.
" Erich Theodor, 97.	" Paul Heinrich, 40.

- Braun, Peter, 9. 14. 23. 26. 30.
 67.
 = Philipp Alexander, 73.
 = Philippina Dorothea Friederica, 69.
 = Philipp Ludwig, 66.
 = Simon Heinrich, 45. 66.
 = Sophia, 25. 52.
 = Ulrich Ernst, 74.
 = Ulrich Friedrich, 87.
 = Ursula Eleonora, 25.
 = Wilhelm Dethloff, 96.
 = Wilhelmina Augusta, 91.
 = Züttfeldt, 11. 17.
 = Züttfeldt Joachim, 56.
 Buchow, Albert, 22.
 = Catharina, 22.
 = Heinrich, 23.
 Buchow, Heinrich, 16.
 Buck, Barbara, 14.
 Bullius, Jacob, 23.
 Bülow, Victor Otto, 25.
 Bünsow, Bertram, 23.
 = Christian, 1.
 Dinnies, Lorenz, 3.
 Engelbrecht, Erasmus, 30.
 = Ursula, 30.
 Estorf 82.
 Fink, Elisabeth, 3.
 Geist 56.
 Glüer, Bogislaw Ernst, 46.
 Göhren, Major, 52.
 Gosen, Lambert, 14.
 Grabbe, Anna, 5.
 Greigenschilbt, Director, 25.
 Hagemeister, Gertrude, 8.
 = Jacob, 20.
 = Lucas, 14.
 = Matthias, 8.
 Hartmannsdorf, Jochen Christian, 25.
 Hasert, Bernhard, 23.
 = Isabe, 16.
 = Jürgen, 16.
 Helmsföth, Dorothea, 72.
 Helwig, Friedrich, 58.
 Heroldt, Barbara, 25.
 Hindermann, Hermann, 12.
 Jahnke, Jürgen, 12.
 Jansen, Niclas, 20.
 Kahl, Friedrich Christian, 58.
 Kahlden, Anna, 14.
 Kirchdorf, Emerentia, 4.
 Klinfow, Margaretha, 18.
 = Martin, 18.
 Koch, Jochen Friedrich, 25.
 = Sophia, 25.
 Köpfern, Oberlieutenant, 25.
 Kort, Jürgen, 12.
 Krassow, Martin Adam, 25.
 Lesemann, Anna, 12.
 Leveling, Conrad, 4.
 = Gerhardt, 34.
 = Claus, 9.
 Masfow, Margaretha, 9.
 Matthews, Anna, 13.
 = Niclas, 13.
 Mellenthin, Anna, 5.
 = Joachim, 5.
 Mellin, Reimer, 19.
 Meliß, Gustina, 91.
 Möller, Eva, 23.
 Norderich, Catharina Amalia, 78.
 Norrmann 77.
 = Heinrich Christoph, 25.
 Nürnberg, Christoph, 14.
 Pale, Henning, 3.
 Parow, Anna, 15.
 = Henning, 15.
 Preuß, Barbara, 6.
 = Catharina, 10.
 = Isabe, 11.
 = Melchior, 5. 10.
 Quak, Hedwig, 53.
 Quistorp 77.
 Richter, Abraham, 20.
 = Engel, 46.
 = Simon, 20.
 Roussell 70.
 Rottmann, Zacharias, 6.
 Sager 52.
 Segebaden, Gustav Bogislaw, 81.
 = Isabe, 16.
 Setterborn, Haquin, 58.
 Scheven 46.
 Schlichtkrull, Catharina, 31.
 = Martin, 31.
 Schmalensee, Anna Elisabeth, 69.
 Schreiber, Maria, 62.
 Schulz, Anna, 1.
 Schwarz, Casper, 6.
 = Christian, 14. 41.
 = Gertrude, 57.
 = Jochen, 57.
 = Maria, 41.
 Schwerin 52.

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Schwerin, Gregor Friedrich, 52. | Trefß, Anna Magdalena, 62. |
| Schwierßen, Georg, 14. 17. | Trotta 77. |
| Margaretha, 17. | Warenberg, Maria Charlotta, |
| Spengemann, Anna, 20. | 92. |
| Margaretha, 14. | Wareke, Franz, 16. |
| Staffelbt, Hedwig Amalia, 81. | Welzin, Maria Juliana, 76. |
| Jochen Zabel, 25. | Wennerstedt, Friederica, 90. |
| Stein, Heinrich, 8. | Westfeldt, Nils Friedrich, 81. |
| Steven, Niclas, 3. | Verendt, 25. |
| Taube, Juliana Catharina, 34. | Vock, Niclas, 12. |
| Tessin, Gertrud, 19. | Wolffraldt, Maria, 25. |
| Thun 73. | Johann, 3. |



VII.

Die Familie von Schmalensee.

Die Familie Schmalensee, später bezeichnet von Schmalensee, die früher hier im Lande zu Dönnie, Boltenhagen, Zetelviß und Bartmannshagen, sowie späterhin auch zu Grelenberg, Jessin, Bassin und Leierhoff ansäßig war, bezeichnet, soweit die aus den vorgekommenen Theilungsverträgen, gerichtlichen Verhandlungen und anderen glaubhaften Quellen entnommenen Nachrichten reichen, einen

Barteldt Schmalensee

als ihren bekannten gemeinschaftlichen Stammvater. Er lebte am Ende des vierzehnten und im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts auf Dönnie und Zetelviß. In Greifswaldschen Stadtkunden vom Jahr 1381, 1383 und 1416 wird er namentlich genannt. Von ihm werden abgeleitet No. 1. 2. 3., die sich nach seinem Tode in die Dönnier und Zetelvißer Linie theilten.

No. 1. Reimer, lebte in der Mitte des funfzehnten Erste Gene-
ration
Jahrhunderts auf Dönnie und von ihm stammen No. 1—3.
No. 4. und 5.

No. 2. Claus, der sich, als auch auf Dönnie ge-
fessen, in Greifswaldschen Stadtkunden von 1444
und 1448 mit No. 1. genannt findet.

No. 3. Heinrich, lebte in eben dieser Zeit auf Zetel-
viß und Bartmannshagen. Von ihm stammt No. 6.

Zweite Ge- No. 4. Henneke, Sohn von No. 1., war 1524 noch
neration am Leben. Aus seiner Ehe mit einer von Re-
No. 4—6. kentin, stammt No. 7.

No. 5. Cordt, Sohn von No. 1., war mit einer
von Levezow verheirathet und davon stammt
No. 8.

No. 6. Barteldt, Sohn von No. 2., war ebenfalls
verheirathet und Vater von No. 9.

Dritte Ge- No. 7. Barteldt, Sohn von No. 4., war 1601 noch
neration am Leben und Pommerscher Landrath. Aus seiner
No. 7—9. Ehe mit Helena von Behr aus dem Hause
Hugelsdorf stammen No. 10. 11. und 12.

No. 8. Reimer, Sohn von No. 5., war ebenfalls
verheirathet und Vater von No. 13.

No. 9. Cordt, Sohn von No. 6., lebte im Anfang
des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus seiner Ehe
mit einer von Reentin stammt No. 14.

Vierte Ge- No. 10. Hans, Sohn von No. 7., war Besitzer von
neration Dönnie und starb 1619.
No. 10—14.

f. Brüggenmanns Beitr. zur Beschreibung von Vor- und
Hinter-Pommern. S. 319.

No. 11. Michel und

No. 12. Joachim, Söhne von No. 7., waren 1625
noch am Leben, sind aber danächst kinderlos ge-
storben.

No. 13. Cordt, Sohn von No. 8., lebte in der er-
sten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Aus
seiner Ehe mit einer von Stebinck stammen
No. 15—17.

No. 14. Adam, Sohn von No. 9., war mit einer
von Eickstedt verheirathet. Davon stammen No.
18—20.

Fünfte Ge- No. 15. Philipp und

neration No. 16. Reimer, Söhne von No. 13., sind in der
No. 15—20. letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ohne
Descendenz gestorben.

17. Michel, Sohn von No. 13., succedirte, nach Abgang von No. 18. auch in Zetelviß und Bartmannshagen, verpfändete aber diese im Jahr 1688 an einen Jacob Lenke. Aus seiner Ehe mit einer von Schwerin stammen die Söhne von No. 21—24. und 2 Töchter, namentlich:

- a) Catharina Dorothea, verheirathet an Thomas Witton, Kaufmann zu Greifswald,
- b) Barbara Sophia, verheirathet an einen v. Pleß in Mecklenburg.

No. 18. Alexander und

No. 19. Jürgen und

No. 20. Joachim, Söhne von No. 14., sind in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ohne männliche Descendenz gestorben. Der letzte war Alexander No. 18. und mit ihm erlosch die bis dahin bestandene besondere Zetelvißer Linie.

No. 21. Cordt Friedrich, Sohn von No. 17., in der Sechste Generation ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts lebend, war No. 21—24. Rittmeister und ward nach seines Vaters Tode durch die mit seinen Brüdern vorgenommene Theilung und in Folge einer Verzichtleistung seines Bruders No. 23. Besitzer von Dönnie und Boltshagen. Aus seiner Ehe mit einer von Ferber stammen No. 25—27.

No. 22. Gregorius Reimer, Sohn von No. 17., war Capitain und reluirte im Jahr 1724 die Güter Zetelviß und Boltshagen von den Erben des Jacob Lenke. Im Jahr 1747, kaufte er von der Stadt Greifswald deren Antheil in Mesekshagen. Er ist ohne männliche Descendenz gestorben.

No. 23. Jochen Diebrieh, zweiter Sohn von No. 17., war Capitain und kam durch seine Ehegenossin, eine geborne von Schwerin, zum Besitz der Grelenbergischen Lehen. Aus seiner vorbemerkten

Ehe stammen No. 28—33 und drei Töchter, wovon die eine an ihren Vetter No. 27., die andere an einen von Silberschild und die dritte Anna Elisabeth an Joachim Berendt von Braun auf Bretwisch verheirathet wurde.

f. die Braunsche Genealogie No. 69. ff.

No. 24. Wedige Andreas, dritter Sohn von No. 17., ist kinderlos gestorben.

Siebente Generation
No. 25—33. No. 25. Michel Gustav, Sohn von No. 21., war Major und Besitzer von Boltshagen und Dönnie. Er starb am 16. November 1780 unverheirathet.

No. 26. Gregorius Friedrich, Sohn von No. 21., war Königl. Preussischer Landrath, lebte zu Stolpe und danach zu Swinemünde, woselbst er am 29. Juli 1783 starb. Aus seiner Ehe mit einer von Schwerin stammen nur zwei Töchter,

No. 27. Cordt Friedrich, zweiter Sohn von No. 21., war Capitain und wohnte auf Pantlitz, machte aber daselbst Concurß und ist zu Stralsund in Dürftigkeit gestorben. Aus seiner Ehe mit einer Tochter von No. 23. stammen No. 34—37 und außerdem vier Töchter, wovon drei unverheirathet gestorben sind, die vierte aber in Mecklenburg verheirathet ist.

No. 28. Jochen Friedrich, Sohn von No. 23., wohnte zu Schalense bei Wolgast und war 1768 schon todt. Aus seiner Ehe mit einer von Krauthof stammen No. 38. und außerdem drei Töchter. Von letzteren ist

- a) die eine an den Schwedischen Major von Liljeström verheirathet gewesen und im Jahr 1820 bei ihrer Tochter, der Baronesse von Kirchbach, zu Hohensee gestorben,
- b) die andere war an den Schwedischen Major von Gedda verheirathet und ist am 5. September 1830 zu Linderberg in Schwe-

ben im 77sten Jahr gestorben mit Hinterlassung zweier Töchter, wovon die eine unverheirathet, die andere aber, Dorothea genannt, an den Prediger Dr. Sjöberg in Schweden verheirathet ist,

e) die dritte Tochter, Bernhardine, starb unverheirathet zu Pustow am 31. October 1814.

No. 29. Gregorius Diedrich, zweiter Sohn von No. 23., wohnte auf Leierhoff und hat keine Söhne hinterlassen, indem aus seiner Ehe mit einer von Engel nur eine Tochter entsproß. Diese wurde an einen Landrath von Rieben in Mecklenburg verheirathet und hat zwei Töchter hinterlassen, wovon eine mit einem von Lanken in Mecklenburg, die andere aber mit einem Baron von Rieben, Besitzer von Mittenwalde und Schönhausen, später auch Rubkow, vermählt ward.

No. 30. Jürgen Adolf, dritter Sohn von No. 23., war Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzscher Mundschenk und ebenfalls mit einer von Engel verheirathet. Davon stammen No. 39. und zwei Töchter, welche letztere nach einander an einen von Roschow in Mecklenburg verheirathet wurden.

No. 31. Conrad Friedrich, vierter Sohn von No. 23., lebte als titulirter Landdrost auf seinem Gute Grelenberg, verkaufte aber dieses an einen von Lindquist und begab sich nach Neubrandenburg, woselbst er am 8. April 1813 starb. Im Jahr 1769 verkaufte er mit Genehmigung seiner Brüder und Vettern auch das Stammgut Betelwitz an seine Schwester, verwittwete von Braun, welcher Kauf 1781 zum Besten des Sohnes der Letzteren, des Rittmeisters von Braun, auch namentlich auf das Lehn erweitert wurde. Aus seiner Ehe mit Eva Amalia von Engel stammen, außer fünf Töchtern, die alle unverheirathet geblieben sind, die Söhne No. 40—45.

- No. 32. Gustav Friedrich und
 No. 33. Carl, der fünfte und sechste Sohn von No. 23.,
 sind unverheirathet gestorben.
- Achte Gene-
 ration
 No. 34—45. No. 34. Gregor Gustav Friedrich, Sohn von
 No. 27., ist verschollen und 1804 vom Königl. Hof-
 gericht zu Greifswald für todt erklärt.
- No. 35. Andreas Jochen Friedrich, zweiter Sohn
 von No. 27., wurde als Capitain in Preussischen
 Diensten verabschiedet und war danach Acciseren-
 dant zu Altleben, woselbst er 1802 annoch lebte.
- No. 36. Gabriel Ludwig Friedrich, dritter Sohn
 von No. 27., stand als ein Blödsinniger unter Cu-
 ratel, und ist zu Grimm am 17. December 1836
 gestorben.
- No. 37. Andreas Cordt Friedrich, vierter Sohn
 von No. 27., stand 1802 als Hauptmann in Preu-
 sischen Diensten zu Glas.
- No. 38. Gregorius Christian, Sohn von No. 28.,
 stand auch in Preussischen Militairdiensten und ist
 unvermählt gestorben.
- No. 39. Adolf Friedrich, Sohn von No. 30., war
 Mecklenburg-Strelitzscher Oberkammerherr und ist
 1826 unverheirathet gestorben.
- No. 40. Ludwig Friedrich Carl, Sohn von No. 31.,
 war General in Königl. Preussischen Diensten und
 Besitzer von Bollentin. Er starb am 26. April 1826
 und aus seiner Ehe mit einer von Lindenau
 hinterblieb nur eine Tochter Namens Augusta,
 die an Heinrich von Arnim zu Milmsdorf verhei-
 rathet ward.
- No. 41. Diedrich Friedrich, zweiter Sohn von
 No. 31., war Königl. Preussischer General-Lieute-
 nant a. D., wohnte 1834 zu Haus Reck zwischen
 Hamm und Camen und ist mit einer von Thie-
 senhaus verheirathet.

- No. 42. Gustav Philipp, dritter Sohn von No. 31., hat als Oberst in Mecklenburg-Strelitzschen Diensten Abschied genommen, lebte 1834 zu Neubrandenburg und ist mit einer von Gössel verheirathet. Davon stammt No. 46. und eine Tochter, Henriette genannt, die an den Domainenrath Siedra verheirathet ist.
- No. 43. Christian Carl, vierter Sohn von No. 31., ging auch in Preussische Militairdienste, ist aber jung und unverheirathet gestorben.
- No. 44. Wilhelm Otto Philipp, fünfter Sohn von No. 31., war Major in Königlich Dänischen Diensten und lebte 1834 zu Walsdorf in Holstein unverheirathet.
- No. 45. Friedrich Philipp, sechster Sohn von No. 31., war Major in Königl. Preussischen Diensten und lebte 1834 zu Tangermünde. Aus seiner Ehe mit einer von Puttkammer stammt No. 47.
- No. 46. Carl, Sohn von No. 42., war 1830 Lieutenant in Preussischen Diensten. Neunte Generation
No. 46. u. 47.
- No. 47. Friedrich, Sohn von No. 45., lebte 1830 als Cadet zu Alt-Brandenburg.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Schmalenseeschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Arnim, Heinrich, 40.	Gedda, Major, 28.
Behr, Helena, 7.	Gössel 42.
Braun, Jochen Berendt, 23.	Krauthoff 28.
Ciaffebt 14.	Lanken 29.
Engel 29. 30.	Levezow 5.
= Eva Amalia, 31.	Liljeström, Major, 28.
Ferber 21.	Lindenau 40.

Pleß 17.	Schmalensee, Gregor Diederich,
Puttkammer 45.	29.
Refentin 49.	= Gregor Friedrich, 26.
Rieben, Baron, 29.	= Gregor Gustav Friedrich,
Rochow 30.	34.
Schmalensee, Adam, 14.	= Gregor Reimer, 22.
= Adolf Friedrich, 39.	= Gustav Friedrich, 32.
= Alexander, 18.	= Gustav Philipp, 42.
= Andreas Cordt Friedrich,	= Hans, 10.
37.	= Heinrich, 3.
= Andreas Jochen Friedrich,	= Henneke, 4.
85.	= Henriette, 42.
= Anna Elisabeth, 23.	= Jochen, 12. 20.
= Augusta, 40.	= Jochen Diederich, 23.
= Barbara Sophia, 17.	= Jochen Friedrich, 28.
= Bartelbt, 1. 6. 7.	= Jürgen, 19.
= Bernharbine, 28.	= Jürgen Adolf, 30.
= Carl, 33. 46.	= Ludwig Friedrich Carl, 40.
= Catharina Dorothea, 17.	= Michel, 11. 17.
= Christian Carl, 43.	= Michel Gustav, 25.
= Claus, 2.	= Philipp, 15.
= Conrad Friedrich, 31.	= Reimer, 1. 8. 16.
= Cordt, 5. 9. 13. 33.	= Medigo Andreas, 24.
= Cordt Friedrich, 21. 27.	= Wilhelm Otto Philipp, 44.
= Diederich Friedrich, 41.	Schwerin 17. 23. 26.
= Friedrich, 47.	Silberschild 23.
= Friedrich Philipp, 45.	Stedinc 13.
= Gabriel Ludwig Friedrich,	Thiefenhaus 41.
36.	Witton, Thomas, 17.
= Gregor Christian, 38.	Siedra 42.

VIII.

Die Familie von Hartmannsdorf.

Die Familie Hartmann gehörte früher zu den ersten Bürgerfamilien der Stadt Greifswald und Mehrere derselben waren Mitglieder des dortigen Magistrats. Unter Anderen wurde Karsten Hartmann, bekannt als der Stammvater der Familie von Hartmannsdorf, im Jahr 1633 in den Magistrat berufen, verwaltete von 1647 bis 1651 das Richteramt, und von da bis zu seinem am 7. December 1668 erfolgten Tode das Amt eines Stadtkämmerers. Aus der Ehe desselben mit Margaretha Bünzow entsproß der Sohn No. 1.

No. 1. Matthias, wurde im Jahr 1683 vom Ad-
nige von Schweden geadelt unter dem Namen von
Hartmannsdorf und mit einem adligen Familienwappen bewidmet, das Schild desselben ist in der Breite in zwei Theile getheilt, der untere Theil zeigt im blauen Felde die Hälfte eines kräftigen, einen ganzen Baum in der rechten Hand haltenden Mannes, der obere Theil aber im goldenen Felde den Kopf eines Greifen; über dem Helm befindet sich zu jeder Seite ein befiederter Flügel, halb blau und halb gelb, und die Decke ist ebenfalls gelb und blau. — Dieser für sich und seine Descendenz geadelte Matthias von Hartmannsdorf,

Erste Generation
No. 1.

geboren 1641, war von 1673 bis 1686 Assessor des Königl. Hofgerichts und von 1686 bis zu seinem am 13. September 1690 erfolgten Tode Assessor des Königl. Tribunals zu Wismar. Seine Ehegenossin, ein Fräulein von Pfalzburg, starb im Jahr 1692. Aus dieser Ehe entsprossen die beiden Söhne No. 2. und 3.

Zweite Generation
No. 2. u. 3.

No. 2. Johann Christian, Sohn von No. 1., geboren 1668, war von 1692 bis 1704 Referendär, dann von 1704 bis 1723 Assessor, und von da bis zu seinem am 5. September 1731 erfolgten Tode Director des Königl. Hofgerichts zu Greifswald.

f. Valthasar histor. Nachricht von den Landesgerichten S. 220. 221. 260.

Er war in erster Ehe mit Catharina Elisabeth von Greigenschild, Tochter des Hofgerichtsdirectors, in zweiter Ehe aber mit Elisabeth Hedwig von Buggenhagen verheirathet. S. die von Buggenhagensche Genealogie No. 27.

Aus der ersten Ehe entsprossen die Söhne No. 4—7. und drei Töchter, aus der zweiten Ehe aber nur zwei Töchter. Die Töchter aus der ersten Ehe waren:

a) Isabe Christina, geb. 1694, starb 1696.

b) Hedwig Elisabeth,

c) Isabe Christina;

und aus der zweiten Ehe

d) Maria Eva,

e) Johanna Dorothea Catharina, geboren 1716, wurde 1745 an No. 9. verheirathet und starb als Wittwe 1782. Ein ihr gesetztes Denkmal befindet sich auf dem Kirchhofe zu Bisdorf.

No. 3. Joachim Christoph, der zweite Sohn von No. 1., war Pfandbesitzer von Kl. Kiefow und verheirathet mit Maria von Braun.

f. die Braunsche Genealogie No. 25. d.

Aus dieser Ehe entsprossen die beiden Söhne No. 8. und 9. und 2 Töchter, als

a) Margaretha Sophia, die 1757 unvermählt gestorben ist,

b) Martha Maria, die an einen Major von Friedrichs verheirathet wurde und 1758 gestorben ist als Mutter einer Tochter Maria Dorothea, die an den Pastor Friedrich Kühl zu Bisdorf verheirathet wurde, sowie eines Sohnes, von dem der unlängst zu Stralsund verstorbene Obristlieutenant M. H. von Friedrichs, Vater von 9 Kindern, abstammt.

No. 4. Gualter Matthias, Sohn von No. 2., ging in Venetianische Militärdienste. Dritte Generation
No. 4—9.

No. 5. Johann Christian, zweiter Sohn von No. 2., geboren 1697, starb bereits 1716.

No. 6. Carl Heinrich, ein dritter Sohn von No. 2., ist bald nach der Geburt gestorben.

No. 7. Heinrich, vierter Sohn von No. 2., ist in Holländische Militärdienste gegangen.

No. 8. Johann Christoph, Sohn von No. 3., geboren 1696, gestorben am 12. Januar 1762 in Schweden als Königl. Schwedischer Major, ist derjenige, der mit seiner Descendenz für den Fall der Erlöschung der vorgesezten Familien zu dem von Braunschens Fideicommiss berufen ist. Aus seiner Ehe mit einem Fräulein von Bogemann entsprossen die Söhne No. 10—15. und außerdem fünf Töchter, als

a) Anna Maria, geboren 1745, ward Ehegenossin des Rittmeisters Christian Adolf von Barnekow zu Ralswyck auf der Insel Rügen und starb als Wittwe desselben am 10. Januar 1822. Davon stammt der Baron von Barnekow zu Ralswyck und dessen Schwe-

ster Mariane Louise von Barnekow, vermählte Oberstlieutenantin Gyllenschild, die 1835 in Schweden lebte.

- b) Christina Margaretha, geboren 1748, lebte im Jahr 1820 annoch in Schweden als Wittwe des 1794 verstorbenen Majors Axel von Rosenquist. Auch hievon lebte im Jahr 1835 ein Sohn Namens Friedrich Christoph von Rosenquist.
- c) Gustava Ulrica, geboren 1751, starb unverheirathet am 2. August 1807.
- d) Hedwig Charlotte, geb. 1754, war 1820 noch am Leben, aber unverheirathet.
- e) Margaretha Sophia, geb. 1756, starb am 15. März 1814. Aus ihrer Ehe mit Andreas Georg Wetterström stammt ein Sohn Christoph Adolph Wetterström, geb. 1797 und 1820 bei dem Königl. Schwedischen Leibgrenadier-Regiment dienend, im Jahr 1835 aber sich zu Skarjö in Schweden aufhaltend.

No. 9. Balzer Gustav, der zweite Sohn von No. 3., geboren 1702, starb im Jahr 1750. Er war Pfandbesitzer des von Wackenischen Gutes Lüssow und verheirathet mit seiner Vaterbrudertochter Johanna Dorothea Catharina von Hartmannsdorf, und aus dieser Ehe stammen No. 16. und 17.

Vierte Generation
No. 10 — 17. No. 10. Gustav Johann, Sohn von No. 8., geb. 1737, starb bereits 1748.

No. 11. Joachim Philipp, zweiter Sohn von No. 8., geboren 1738, war Königl. Schwedischer Lieutenant bei der Admiralität und ist am 29 September 1811 unverheirathet gestorben.

No. 12. Carl Adolf, der dritte Sohn von No. 8., geboren 1740, starb 1798 als Königl. Schwedischer Hauptmann. Aus seiner Ehe mit Maria

- Antoinette Hilbebrandt stammt der Sohn
No. 18.
- No. 13. Christoph Regidius, der vierte Sohn von
No. 8., geb. 1741, war Königl. Schwedischer Ma-
jor und Ritter des Schwerdt-Ordens. Er ist 1818
unverheirathet in Finnland gestorben.
- No. 14. Adolph Friedrich, der fünfte Sohn von
No. 8., geboren 1743, trat auch in Königl. Schwe-
dische Militairdienste und starb am 6. April 1795.
Aus seiner Ehe mit Barbara Christina
von Carlheim-Gyllenschild entsprossen die
Söhne No. 19. und 20. sowie zwei Töchter:
- a) Johanna Charlotta, geboren 1769, lebte
im Jahr 1835 als Ehegenossin des Schwe-
dischen Hauptmanns Adolph Gabriel
von Bogemann;
 - b) Anna Barbara, die 1796 im 20sten Jahr
unverheirathet starb.
- No. 15. Jacob Balthasar, der sechste Sohn von
No. 8., geboren 1752, starb als Königl. Schwe-
discher Hauptmann am 26. August 1802. Aus sei-
ner Ehe mit Friederica Grönhagen stammt
No. 21. und eine Tochter:
- Augusta Friederica, geboren am 12. März
1792, lebte 1835 als die Ehegenossin des
Pastors N. F. Gladheim zu Marbeck in
Schweden.
- No. 16. Christian Balzer, Sohn von No. 9., ge-
boren 1740, war von 1766 bis 1795 Referendär,
dann von da ab bis zu seinem am 9. März 1820
erfolgten Ableben Assessor des Königl. Hofgerichts
zu Greifswald, in der letzten Zeit der Schwedischen
Regierung als Oberappellationsrath titulirt, auch
feierte er am 16. Juni 1816 sein funfzigjähriges
Amts-Jubelfest und wurde bei dieser Gelegenheit
mit dem rothen Adler-Orden dritter Klasse decorirt.

Er war unverheirathet. Von seinem Vermögen vermachte er etwa 15,000 Thaler theils an Verwandte und Andere, und theils auch zu religiösen und wohlthätigen Zwecken. In den Rest, etwa 12,500 Thaler betragend, setzte er auf die eine Hälfte die hofgerichtliche Wittwenkasse, auf die andere Hälfte aber die Stadtarmenkasse zu Erben ein, doch so, daß in Absicht der Hälfte der besonders an verschämte Arme zu reichenden Revenüen der Letzteren der jedesmalige Dirigent des Königl. Hofgerichts diejenigen, die der Wohlthat theilhaftig werden sollen, zu bestimmen hat.

No. 17. Johann Gualter Gustav, der zweite Sohn von No. 9., geb. 1748., ward Lieutenant bei der Königl. Schwedischen Artillerie, bekam 1778 auf sein Ansuchen den Abschied, privatisirte darauf auf dem Lande und starb unverheirathet am 10. December 1810.

Fünfte Generation
No. 18—21.

No. 18. Carl Jacob, Sohn von No. 12., geboren 1777, lebte im Jahr 1820 als verabschiedeter Schwedischer Lieutenant auf der Insel Dland.

No. 19. Christoph Suante, Sohn von No. 14., geboren 1771, starb am 17. April 1818 als Königl. Schwedischer Oberst und Chef des Jönköping-schen Regiments, auch Ritter des Schwerdt-Ordens. Seine Ehegenossin, die Baronesse Carolina Ulrica Taube, geboren 1779, starb bereits am 6. Juli 1815. Kinder dieser Ehe sind die beiden Söhne No. 22. und 23. und eine Tochter Eleonora Charlotta, geboren 1815, war 1835 noch am Leben.

No. 20. Gustav Adolph, der zweite Sohn von No. 14., geboren 1773, ward Lieutenant bei der Königl. Schwedischen Admiralität, und ist vor vielen Jahren in die Fremde gegangen und verstorben.

No. 21. Jacob August, Sohn von No. 15., geboren am 12. März 1792, lebte 1820 zu Christiania in Norwegen, 1835 aber zu Stockholm unverheirathet als Königl. Schwedischer Cabinetssecretair, Kanzleirath und Ritter des Nordstern-Ordens, des Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse und des Königl. Preussischen Johanniter-Ordens.

No. 22. Carl Adolph, geboren 1803, und

No. 23. August Eduard, geboren 1815, sind Söhne von No. 19. und beide waren 1820 am Leben.

Sechste Generation
No. 22. u. 23.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Hartmannsdorffschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Barnetow, Baron, 8.	Hartmannsdorf, Carl Adolf, 12.
= Christian Adolf, 8.	22.
= Mariane Louise, 8.	= Carl Heinrich, 6.
Bogemann 8.	= Carl Jacob, 18.
= Adolf Gabriel, 14.	= Christian Balthasar, 16.
Braun, Maria, 3.	= Christina Margaretha, 8.
Buggenhagen, Elisabeth Hedwig, 2.	= Christoph Regidius, 13.
Carlheim = Gyllenschild, Barbara Christina, 14.	= Christoph Suante, 19.
Friedrichs, Major, 3.	= Eleonora Charlotta, 19.
Gladheim 15.	= Gualter Matthias, 4.
Greigenschild, Catharina Elisabeth, 2.	= Gustav Adolf, 20.
Grönhagen, Friederica, 15.	= Gustav Johann, 10.
Gyllenschild, Oberlieutenant, 8.	= Gustava Ulrica, 8.
Hartmannsdorf, Adolf Friedrich, 14.	= Hedwig Charlotta, 8.
= Anna Barbara, 14.	= Hedwig Elisabeth, 2.
= Anna Maria, 8.	= Heinrich, 7.
= August Eduard, 23.	= Jacob Balthasar, 15.
= Augusta Friederica, 15.	= Jacob August, 21.
= Balzer Gustav, 9.	= Isabe Christina, 2.
	= Jochen Christoph, 3.
	= Jochen Philipp, 11.
	= Johanna Charlotta, 14.
	= Johann Christian, 2. 5.

Hartmannsdorf, Johann Christoph, 8.	Hartmannsdorf, Matthias, 1.
• Johanna Dorothea Catharina, 2. 9.	Silbebrandt, Maria Antoinetta, 12.
• Johann Gualter Gustav, 17.	Pfalzburg 1.
• Margaretha Sophia, 3. 8.	Rosenquist, Axel, 8.
• Maria Eva, 2.	• Friedrich Christoph, 8.
• Martha Maria, 3.	Laube, Carolina Ulrica, 19.
	Wetterström, Andreas Georg, 8.
	• Christoph Adolph, 8.

IX.

Die Familie von Buggenhagen.

Vor Jahrhunderten existirte eine Rügensch Familie Bughe genannt, und wir finden noch in einer Urkunde von 1285 einen Arnold von Bughe angeführt.

Dähnert L. G. II. S. 424.

Einer dieser Familie soll in der Gegend der Stadt Lüssan einen Wohnsitz gegründet, diesen nach seinem Namen Buggenhagen — der Bughen Dorf oder Sitz — genannt, und so die Veranlassung gegeben haben, daß diese Branche der Familie der Bughen den Namen Buggenhagen angenommen hat.

f. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 1135. 1139.

Die Richtigkeit einer solchen Erklärung kann dahin gestellt bleiben. Soviel aber ist nach vielen vorliegenden Urkunden außer Zweifel, daß die Familie der Buggenhagen zu den älteren ritterlichen Geschlechtern Pommerns gehört, und daß sie wenigstens schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vorkommt. Ebenso unbestritten ist es, daß schon seit früherer Zeit zwei Branchen des Namens Buggenhagen existirt haben.

Die eine Branche, die Buggenhagensche genannt, besaß zu Lehnrecht das Stammgut Buggenhagen und das gegenüber auf der Insel Usedom belegene Regezow.

Die andere aber, als besonders auf Nehringen ansäßig und vermöge dieses Besitzes zu den Schloßgefeßenen gehörend, f. Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte S. 153.

gewöhnlich die Nehringsche genannt, war in dem früher zu Rügen gehörenden Theil Pommerns, das Land zu Barth genannt, daneben auch jenseits der Peene ansäßig, und wir finden als in ihrem Besiß gewesene Güter bezeichnet: Nehringen, Glewitz, Durow, Bassendorf, Besekow, Bauersdorf, Langensfelde, Camper, Fankendorf, Medrow, Tellin, Sieden-Büssow, Brook, Bokholz, Hohen-Büssow, Zarnekow, Pustow, Damerow, Bierow, Böken, Rothemühl und Zarnevang.

Ob diese vielen Güter, sowie Buggenhagen und Regezow, von einem gemeinschaftlichen Erwerber herrühren, und ob mithin die Buggenhagensche Branche Agnationsrechte an den Gütern der durch den 1652 erfolgten Tod des Marschalls Andreas Buggenhagen erloschenen Nehringschen Branche behaupten könne, dieses ist früher in Frage gekommen.

Die Buggenhagensche Branche hat eine solche Verbindung mit der Nehringschen behaupten wollen, sich zu dem Ende auf den in ihrem Besiß befindlichen, meistens mit den Anführungen bei Elzow in seinem Pomm. Adelspiegel übereinstimmenden Stammbaum und besonders auch darauf berufen wollen, daß beide Branchen einen und denselben Namen, sowie ein völlig gleiches Wappen — nemlich im weißen Schilde zwei schwarze Falkenflügel auf gelben Falkenfüßen und auf dem Helm dreierlei Federn und dazwischen einen Baum, — führten.

Allein einmal hat die Richtigkeit des Stammbaums, wie es bei einem Prozeß erforderlich war, wenn auch sonst nach Elzow a. a. D. und Schwarz Pomm. Lehnsgeſchichte die Vereinigung beider Linien glaubhaft erscheint, nicht bewiesen werden können, und wenn sie erwiesen wäre, so folgt daraus ja nicht, daß der anzunehmende gemeinschaftliche Stammvater auch alle obbemerkte Güter der Buggenhagenschen und Nehringschen Branche erworben habe; es ist vielmehr aus man-

chen Umständen anzunehmen, daß die Besitzungen der Meh-
ringschen Branche besondere Erwerbungen einzelner Glieder
derselben gewesen sind. Die Rechte der gesammten Hand hat
die Buggenhagensche Branche in Absicht der Güter der Meh-
ringschen Branche überall nicht behauptet und noch weniger
erweisen können, und die Gleichheit des Namens und Wap-
pens kann nach unserem Pomm. Lehnrecht kein Agnations-
recht begründen. Aus diesen und anderen Gründen konnte
die Buggenhagensche Branche mit einer Ansprache an die Gü-
ter der erloschenen Mehringschen Branche nicht durchdringen,
wie hienächst in der folgenden Ausführung bei No. 29. be-
merkt ist.

Eine möglichst vollständige genealogische Zusammenstellung
aller in einzelnen Urkunden vorkommenden Buggenhagenschen
Familienglieder hat überhaupt ihre Schwierigkeiten, da die
vorliegenden Quellen dazu nicht ausreichen. In der nachste-
henden, meistens dem Elzow folgenden, bisweilen aber von
ihm abweichenden und seine Ausführungen, besonders in Be-
zug auf die spätere Zeit, ergänzenden Darstellung sind daher
diejenigen übergangen, deren genealogischer Zusammenhang mit
den Uebrigen nicht klar vorlag.

Als den bekannten Ersten dieses Namens bemerkt El-
zow a. a. D. einen

Berendt Buggenhagen,

der als ein miles schon im Jahr 1263 gelebt haben soll. Ab-
weichend von Elzow werden aber hier als erste Generation
umso mehr eingerückt No. 1. und 2., als sonst zwischen dem be-
merkten Stammvater und der folgenden Generation, wie El-
zow sie darstellt, ein Zwischenraum von mehr als hundert
Jahren fallen würde. Auch mag vermuthlich der Detloff
Buggenhagen, den Schwarz a. a. D. im Jahr 1327 in
einer nicht näher bezeichneten Rügenschcn Urkunde angetroffen
haben will, in die erste Generation gehören.

Erste Generation
No. 1. u. 2. No. 1. Arnold, miles, findet sich in einer Urkunde der Stadt Anclam vom Jahr 1312 als Zeuge angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 3.

f. Stavenhagen Geschichte der Stadt Anclam S. 345.

No. 2. Wedego, miles, findet sich in der Greifswaldschen Stadtkunde vom Jahr 1284 No. 34. als Zeuge bemerkt. Von ihm wird abgeleitet No. 4.

Anmerk. Wenn diese angenommene, allerdings zweifelhafte, Abstammung für richtig anzunehmen ist, so dürfte daraus folgen, daß von hier an die Trennung der beiden Linien, der Mehrlingschen und der Buggenhagenschen, anzunehmen sei. Es spricht dafür auch besonders der Umstand, daß auf der einen Seite der Name Wedego in den nachfolgenden Generationen allein bei der Mehrlingschen Linie vorkommt, und daß auf der anderen Seite die angezogene Urkunde von 1312 in Wolgast, mithin in der Nähe des Wohnsitzes der Buggenhagenschen Linie ausgestellt ist.

Zweite Generation
No. 3. u. 4. No. 3. Berendt, wird als in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebend angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 5.

No. 4. Henning, Marschall, findet sich in einer Urkunde der Stadt Demmin vom Jahr 1333 als Zeuge angeführt.

Dähnert Pomm. Bibl. B. V. S. 92.

Von ihm wird abgeleitet No. 6.

Dritte Generation
No. 5. u. 6. No. 5. Henning, wird als in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebend angeführt. Von ihm wird abgeleitet No. 7.

No. 6. Wedego, Marschall, gerieth 1371 mit den beiden Herzogen Bogislav und Bartislav in einer Schlacht bei Damgarten in Mecklenburgscher Gefangenschaft.

Kanzows Pommerania von Rosgarten. Th. I. S. 395.

Auch wird er in den Greifswaldschen Stadtkunden von 1339. 1354. und 1361., No. 106. 137. 138. 151. 152. und 153., sowie in einer Dem-

minschen Urkunde von 1333, als Zeuge genannt.

Dähnert P. B. a. a. D.

Da im Jahr 1357 die Herzoge von Pommern von dem Kaiser das Recht erlangt hatten, auch an ihren Höfen gewisse Erb-Hofämter zu bestellen:

Kanzow a. a. D. S. 379.

so ist dieser Bedego wol der erste Buggenhagen, der im Lande Barth das Marschallamt, als ein ihm und seiner Descendenz verliehenes erbliches Amt, verwaltet hat. Von ihm wird abgeleitet No. 8.

No. 7. Behrendt, wird 1386 als lebend angeführt. Vierte Generation
No. 7. u. 8.
Von ihm wird abgeleitet No. 9. und 10.

No. 8. Bedego, Erbmarschall, wird in der Greifswalbschen Stadtkunde von 1377 No. 180. als Zeuge bemerkt. Von ihm wird abgeleitet No. 11.

No. 9. Joachim und

No. 10. Heinrich, werden im Jahr 1464 als noch lebend angeführt. Fünfte Generation
No. 9 — 11.
Von Ersterem wird abgeleitet No. 12.

No. 11. Degener, Erbmarschall, auf Wolde gefessen, wird als derjenige genannt, der im Jahr 1419 von Victor Behr, Marschall der verwittweten Herzogin Agnes, erschlagen worden.

Kanzow a. a. D. S. 461—463.

Von ihm werden abgeleitet No. 13. und 14.

No. 12. Gucklaff, Sohn von No. 10., lebte am Ende Sechste Generation
No. 12 — 14.
des funfzehnten und in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und war verheirathet mit Anna von Tribsees, aus dem Hause Jarrentin. Davon stammt No. 15.

No. 13. Andreas, Sohn von No. 11., Erbmarschall, war Mecklenburgscher Hauptmann zu Fürstenberg und mit Margaretha von Bredow aus dem Hause Keinsberg in der Mark Brandenburg verheirathet. Davon stammen No. 16. 17.

No. 14. Webego, Sohn von No. 11., Erbmarschall, Ritter und Fürstlicher Rath, auf Nehringen gefessen, findet sich in der Urkunde der Stadt Greifswald von 1479 No. 416. und in einer Demminischen Urkunde von eben diesem Jahr als Zeuge benannt, so auch in einer Urkunde der Stadt Tribsees vom Jahr 1473.

Dähnert L. G. II. S. 426 und P. B. V. S. 92.

Eine Descendenz ist von ihm, soviel bekannt, nicht hinterblieben.

Stiebente Generation
No. 15—17.

No. 15. Joachim, Sohn von No. 12., Besitzer der Güter Buggenhagen und Negezwow, geboren 1540, ist um Martini 1600 gestorben. Er war in erster Ehe mit Isabe von Staffelt, und nach deren Tode mit Ursula von Bohlen, Tochter des Stüring von Bohlen auf Bohlendorf und einer von Jasmund verheirathet. Aus der ersten Ehe stammt No. 18. und No. 19., wogegen No. 20. aus der zweiten Ehe entsprossen ist.

No. 16. Degener, Sohn von No. 13., Erbmarschall, Ritter und Fürstlicher Rath, auch Landvoigt bei dem Rügenschcn Landgericht, auf Nehringen gefessen, findet sich in einer Urkunde der Stadt Stralsund von 1512 als Zeuge benannt.

Dähnert L. G. II. S. 27.

und so auch in Greifswaldschen Stadtkunden von 1516., 1524 und 1525 No. 500. 517—521. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Behr, Tochter des Hans von Behr auf Hugelisdorf und der Adelhcid von Welzin aus dem Hause Weusen in Mecklenburg, stammt No. 21.

No. 17. Behrendt, Sohn von No. 13., Erbmarschall, auf Nehringen und Brook gefessen, ist 1610 gestorben. Er wird in dem Fürstlichen Nezeß für die Stadt Greifswald von 1604, und in dem Ver-

gleich des Herzogs Philipp Julius mit der Stadt Stralsund von 1606 als Zeuge angeführt.

Dähnerl L. C. II. S. 41 und 271.

- No. 18. Henning, Sohn von No. 15., erhielt in der Theilung mit seinem Bruder No. 20. im Jahr 1602 die Güter Buggenhagen und Negezw, und Letzteres verkaufte er im Jahre 1631 mit Fürstlicher Genehmigung an einen Jacob Petersen. Er ist 1636 gestorben und war in erster Ehe mit Maria Sophia von Normann, und in zweiter Ehe mit Margaretha von Gloeden verheirathet und am 30. Mai 1630 schloß er ein drittes Ehebündniß mit Dorothea von Kerkow, Tochter eines Jacob von Kerkow zu Golmitz. Aus einer der ersten Ehen stammt No. 22., wogegen No. 23. aus der dritten Ehe entsprossen ist.
- No. 19. Lüder, Sohn von No. 15., ist etwa 1601., bald vor, oder nach dem Vater, kinderlos gestorben. Im Jahr 1597 wird seiner in der Usedom-schen Kirchenmatrikel gedacht.
- No. 20. Balzer, Sohn zweiter Ehe von No. 15., starb 1604. Aus seiner Ehe mit Agnes von Horn, Tochter des Diedrich von Horn zu Ranzin und der Gertrude von Bliren entsproß der Sohn No. 24. und eine Tochter dieser Ehe, Namens Ursula, ward an Adam Moritz Schinkel auf Relzow verheirathet.
- No. 21. Andreas, Sohn von No. 16., Erb-Marschall, geboren 1583, starb 1652. Er war auf Mehlingen ic. geseßen, und in erster Ehe mit Dorothea von Fasmund, in einer nachfolgenden Ehe aber mit Anna von Prenn verheirathet, und da beide Ehen kinderlos waren, so erlosch mit seinem Tode die Mehringische Linie und seine, in Folge des dreißigjährigen Krieges, mit großen Schulden belasteten vielen Güter mußten theils an

Achte Gene-
ration
No. 18—21.

die damit von der Schwedischen Königin Christine beliebigen Anwärter und theils an die Gläubiger abgetreten werden. Namentlich war die Anwartschaft auf die Pustowschen Güter an einen von Eleberfeldt verliehen. Dieser cedirte sein Recht an den Vicepräsidenten von Mevius; von dessen Erben wurden sie an die von Heiniß veräußert, von diesen an einen von Scheel und von dessen Erben gelangten sie zuletzt an den Rittmeister von Braun.

f. die von Braunsche Genealogie No. 80.

Neunte Generation
No. 22—24. No. 22. Christoph, Sohn von No. 18., ist im Jahr 1637 unverheirathet gestorben.

No. 23. Jürgen Ernst, Sohn dritter Ehe von No. 18., geboren 1634, ging in Schwedische Militairdienste und hat 1655 dem Polnischen Feldzuge beigewohnt. Im Jahr 1662 erhielt er auf sein Ansuchen Abschied aus dem Militairdienst und nahm seitdem seinen Wohnsitz auf einem im Jahr 1633 dem Landrath Gerhardt von Behr zu Bandelin adjudicirten Hof in dem Gute Busdorf, jetzt Behrenhof genannt, nachdem das ihm angefallene Familiengut Buggenhagen bereits im Jahr 1651, dringender Schulden halber, von seinen Vormündern an Martin von Normann zu Jarnitz verpfändet worden. Er ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gestorben. In erster Ehe war er mit Ursula Maria von Usedom, Tochter des Joachim von Usedom zu Zirmoisel auf Rügen, verheirathet und diese Ehe war kinderlos. Aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Hedwig von Kahlben, Tochter des Andreas von Kahlben zu Krenz auf der Insel Rügen, aber stammen die beiden Söhne No. 25. und 26.

No. 24. Jochen Diedrich, Sohn von No. 20., stand zuerst in Holländischem Militairdienst und ward da-

nächst im Jahr 1641 Königlicher Fischmeister zu Laffan. Aus seiner Ehe mit Anna von Bükow, Tochter des Dethlof von Bükow zu Griebow und der Catharina Hedwig von Marwitz stammt der Sohn No. 27.

No. 25. Ernst Christoph, Sohn von No. 23., ge-^{Sehnte Ge-} boren 1678, starb 1741. Er hat Anfangs in Kö-^{neration} No. 25—27. niglichen Dänischen und danachst in königlich Schwedischen Militairdiensten gestanden. Im Jahr 1702 erhielt er als Schwedischer Lieutenant auf sein Ansuchen Abschied. Im Jahr 1721 reuirte er das Familiengut Buggenhagen mit 10,000 Rthlr. und im Jahr 1722 auf Regezow mit 2000 Rthlr. Auf dem ersteren nahm er seit der Reluition seinen Wohnsitz und im Jahr 1733 erhielt er für sich und seinen Brudersohn No. 30. vom Könige Friedrich von Schweden die Belehnung mit dem bei No. 22. bemerkten, durch den unbeerbten Abgang des Landraths Gerhardt von Behr erledigten Antheil in Busdorf, jetzt Behrenhof, und dem dazu gehörenden Hof in Schmoldow, welche beide Besikungen späterhin jedoch an die Familie von Behr wieder veräußert sind. Aus seiner bereits 1714 vollzogenen Ehe mit Maria von Genzkow sind die beiden Söhne No. 28. und 29. entsprossen und außerdem eine Tochter, Namens Charlotta Elisabeth, die an den Commissair und Hofjunker Carl von Schwanfaldt verheirathet wurde.

No. 26. Gert Felix, Sohn von No. 23., ging in königlich Schwedische Militairdienste und erhielt aus denselben im Jahr 1705 den erbetenen Abschied. Er wohnte danachst zuerst auf dem damals noch dem Landrath Gerhardt von Behr zu Bandelin gehörigen Antheil in Busdorf, und seit 1725 auf dem von seinem ersten Schwieger-

vater gepfändeten Greifswaldischen Stadtgute Dargelin. Er starb im Jahr 1731, nachdem er in erster Ehe mit Sabina Catharina von Berg, Tochter des Jacob Friedrich von Berg auf Neverin, nachherigen Pfandbesizers zu Dargelin, und der Catharina von Arnim, nach dem Tode der ersten Frau aber mit Juliana von Arnim verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe entsprossen einige Töchter, aus der zweiten aber, außer einigen Töchtern, der Sohn No. 30.

No. 27. Balzer Dethlof, Sohn von No. 24., hat in Schwedischen Militairdiensten gestanden und danachst von 1661 bis 1703 als Pfandbesizer zu Schlagetow gewohnt. Seine erste Ehegenossin war Catharina von Platen aus dem Fresenschen Hause, und nachdem diese 1676 gestorben war, schloß er ein zweites Ehebündniß mit Eleonora Lucia von Bükow, Tochter des Hans Ernst von Bükow auf Griebow und der Anna Maria von Krassow. Aus der ersten Ehe entsproß der Sohn No. 31., und aus der zweiten Ehe sind die Söhne No. 32. und 33. Aus der ersten Ehe sind außerdem drei Töchter und eben so viele aus der zweiten Ehe entsprossen. Jene waren:

a) Sophia Maria, verheirathet an Hans Georg von Behr,

f. die Behrsche Genealogie. No. 40.

b) Agnes Dorothea,

c) Elisabeth Hedwig, zweite Ehegenossin des Hofgerichtsdirectors Johann Christian von Hartmannsdorf.

f. die von Hartmannsdorffsche Genealogie No. 2.

Die Namen der Töchter zweiter Ehe sind nicht bekannt. Eine derselben war an einen von Köppern zu Güst, den Vater des Oberstlieutenants Melchior Dethlof von

Röppern, Stifter des bei No. 48. bemerkten Buggenhagen-Bärenkämpfischen Fideicommisses, verheirathet.

No. 28. Jürgen Ernst, Sohn von No. 25., gebo-
ren 1715, starb am 8. Mai 1784 als königlich-
Schwedischer Landrath und Curator der Academie
zu Greifswald. In dem mit seinem Bruder No. 29.
am 13. Mai 1743 geschlossenen Vergleich erhielt
er, gegen Uebernahme der sämtlichen väterlichen
Schulden, 18000 Rthlr. Pomm. Courant betragend,
das Gut Buggenhagen und der Bruder bekam Re-
gezow. Im Jahr 1746 verheirathete er sich mit
Anna Johanna von Buggenhagen, einer
Tochter von No. 31. Aus dieser Ehe sind ent-
sprossen der Sohn No. 34. und drei Töchter, als:

- a) Maria Friederica Charlotta, die an
Carl Gustav von Schwanf eldt, Sohn
ihrer Vater-Schwester, verheirathet ward,
s. No. 25.
- b) Sophia Eleonora, die an Johann
Philipp Ernst von Schwanf eldt, Sohn
ihrer Vater-Schwester, verheirathet ward;
s. No. 25.
- c) Anna Johanna Juliana, die acht Tage
nach dem Vater unverheirathet gestorben ist.

Da diese Ehen der beiden Gebrüder Schwanf eldt unbeerbt geblieben waren, so sind von dem Vermögen der Frauen 20,000 Rthlr. Pomm. Courant an No. 34. und dessen Erben zurückgefallen. Die Güter der Gebrüder von Schwanf eldt, namentlich Waschow, Balendow, Pulow und Warnekow aber sind an ihren Schwestersohn Carl Gustav von Haakviß gekommen.

No. 29. Johann Christoph, Sohn von No. 25., war zuletzt Hauptmann in königlich Preussischen Diensten und ist unverheirathet als solcher im Jahr

1759 an einer vor Torgau erhaltenen Blessur gestorben. Durch den mit seinem Bruder No. 28. am 13. Mai 1743 geschlossenen Vergleich ward ihm das Gut Regezow zu Theil und er verkaufte solches mit Genehmigung des Bruders am 29. Mai 1747 an den Major Christoph Adam von Steuding, von dem es noch jetzt die Familie Reichenbach besitzt.

f. Brüggemann Beschreibung von Pommern. Th. I. S. 263. Im Jahr 1748 begann er einen Prozeß gegen die von Linden, abweckend auf Revocation der von seinem Namensvetter Andreas No. 21., dem Letzten der Nehringschen Branche, im Jahr 1613 veräußerten Güter Brook, Tellin, Sieden-Büßow, Hohen Büßow und Bookholz. Durch die Erkenntnisse der Regierung zu Stettin vom 13. Juli 1748 und vom 27. Januar 1749 ward er aber aus den schon oben bemerkten Gründen mit dieser Klage zurückgewiesen, und ob die gegen die Letzte ergriffene Appellation einen besseren Erfolg gehabt, ist aus den vorliegenden mangelhaften Acten nicht zu ersehen, aber um so weniger zu glauben, als die Familie von Linden im Besiß dieser Güter geblieben ist.

f. Brüggemann a. a. D. Th. I. S. 99.

No. 30. Friedrich Gert Felix, Sohn von No. 26., wohnte Anfangs auf dem von No. 25. acquirirten Antheil in Busdorf, verkaufte danachst im Jahr 1759 diesen nebst dem Antheil in Schmolldow an die Gebrüder Behr, nämlich den Landrath Felix Diedrich, den Hauptmann Philipp Fochen und den Hauptmann Ulrich Bernhardt und kaufte im Jahr 1768 von den Gebrüdern Kruse, unter nachgesuchter Mitbelehnung des Veters No. 28., das Gut Dambeck für 22,000 Thaler Pomm. Courant. Dasselbst ist er auch gestorben am 23. Ja-

nuar 1803. Seine Ehegenossin Louise Friederika Christine von Berg starb am 2. December 1784. Aus dieser Ehe stammen No. 35. und 36.

No. 31. Balzer Detlof, Sohn von No. 27., stand zuerst in Dänischen und danachst in Mecklenburgischen Diensten und war in diesem letztem Verhältniß mehrere Jahre hindurch Oberst und Commandant der Festung Dömitz, hatte aber im Jahr 1723 das Unglück, daß er, gleich dem Geheimen Rath Hermann Christian von Wolffradt, bei dem Herzog von Mecklenburg in so große Ungnade versiel, daß er sein Leben nur durch die Flucht retten konnte.

f. Buchholz Geschichte des Herzogthums Mecklenburg S. 632. Er ist danachst im Jahr 1746 gestorben. Im Jahr 1706 heirathete er Sophia Christiana von Paulsen, Tochter des Dänischen Admirals Mathias von Paulsen. Aus dieser Ehe entsprossen No. 37—39. und außerdem drei Töchter:

- a) Sophia Charlotta;
- b) Hedwig Juliana, unverheirathet gestorben zu Greifswald im Jahr 1775;
- c) Anna Johanna, Ehegenossin von No. 28., gestorben 1789.

No. 32. Hans Ernst, Sohn von No. 27., stand in Schwedischen Militairdiensten und war zuletzt im Jahr 1759, in welchem er starb, Oberstlieutenant zu Stralsund. Er kaufte die Güter Neparmitz und Büdel auf der Insel Rügen, verkaufte sie aber wieder an den Hauptmann Eggert Friedrich von Usedom. Aus seiner Ehe mit Agnes Eleonora von Lancken sind entsprossen No. 40—42. und zwei Töchter, als:

- a) Eleonora Louisa, gestorben am 2. Februar 1807, als Priorin des Fräuleinklosters zu Barth.

b) Brigitta, die schon vor ihrer Schwester starb, als Conventualin des Fräuleinklosters zu Bergen.

No. 33. Julius Ulrich, Sohn von No. 27., befaß Papiß in der Lausitz, war Königlich Preussischer Oberstlieutenant, danächst Landrath und starb 1763. Er war mit Antoinette Baronesse von Wernizober verheirathet und aus dieser Ehe ist, außer einer Tochter, der Sohn No. 43. entsprossen.

Zwölfte Generation
No. 34—43.

No. 34. Ernst Christoph, Sohn von No. 28., geboren 1753, ward Königlich-Schwedischer Landrath, Commandeur des Wasaordens, Curator der Academie zu Greifswald, Mitglied der Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft ic., und starb am 19. October 1816, und seine Ehe mit Carolina Eleonora von Mecklenburg, gestorben am 26. April 1834, war unbeerbt; 1784 gelangte er nach seines Vaters Tode zum Besiß des Guts Buggenhagen und kaufte danächst auch noch die Güter Papendorf und Walendorf, welche letztere aber von ihm wieder verkauft sind. Im Jahr 1798 kaufte er aber die Güter Klochow und Wangelkow von dem Grafen August Wilhelm v. Mellin, und diese sind von ihm, nach Beendigung eines mit dem aufgetretenen Lehnsprätendenten, dem Kammerherrn Christian Leopold von Horn, geführten weitläufigen Reliquitionsprozesses, in Folge der Königl. Alodificationsurkunde vom 11. October 1810 im Jahr 1813, nach vorgängiger gesetzlicher Proclamation, völlig allodificirt. In Folge seiner in der Beilage No. 1. im Auszuge beigefügten testamentarischen Disposition sind nun diese Güter Klochow und Wangelkow, sowie Buggenhagen und sein sonstiges Vermögen, mit Ausschluß der bestimmten Legate, an seinen Vetter No. 36. gekommen, jedoch belastet,

und zwar zunächst zum Besten der männlichen Descendenz desselben, mit dreien immerwährenden Familienfideicommissen, jedes von 20,000 Rthlr. Pomm. Courant.

No. 35. Wilhelm Felix Friedrich, Sohn von No. 30., geboren 1760, starb 1779 zu Stralsund als Fähnrich in Königlich-Schwedischen Diensten.

No. 36. Ernst Friedrich Bernhardt, Sohn von No. 30., geboren 1764, besaß das von seinem Vater auf ihn vererbte Gut Dambeck und als No. 34. gestorben war, so succedirte er auch, wie bemerkt, in den Besitz der Güter Buggenhagen, Clohrow und Wangelkow. Mit vielen Schulden belastet und in einem Anfall von Melancholie endigte er am 29. Juni 1823 sein Leben und über seinen Nachlaß wurde nun ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Das Gut Dambeck nebst den Saaten und Ackerarbeit und einem Theil des todten und lebendigen Inventariums ward auf Andringen der Gläubiger in öffentlicher Licitation gerichtlich verkauft und von No. 44. für den höchsten Bot von 27,500 Rthlr. Pomm. Courant erstanden. Wegen der nach No. 34. mit Fideicommissen belegten Güter Buggenhagen, sowie Clohrow und Wangelkow, wovon ersteres im Jahr 1817 auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege auch vollständig allodificirt worden, entstand zwischen den Gläubigern und den Söhnen über den eigentlichen Sinn des Testaments von No. 34. ein weitläufiger Proceß. Erstere wollten es so verstanden wissen, daß auf Buggenhagen, außer den von No. 34. hinterlassenen Schulden, nur ein Kapital von 20,000 Rthlr. als ein darauf gelegtes von Buggenhagensches Fideicommiss, auf Clohrow und Wangelkow aber, außer dem darauf liegenden von Hornschen Fideicommiss von 20,000 Rthlr., nur ebenfalls ein Kapital von

20,000 Rthlr., als ein darauf gelegtes von Buggenhagensches Fideicommiß, haften könne und daß folglich, was für die Güter über diese Beträge zu erlangen sei, als zum Nachlaß der Verstorbenen gehörend zu ihrer Befriedigung gezogen werden müsse. Die Söhne nahmen dagegen die Güter Buggenhagen, sowie Clohrow und Wangelkow in ihrem ganzen Complex als Fideicommißgüter in Anspruch und verlangten die unentgeltliche Auslieferung. Nach den Worten und dem Sinn der von No. 34. hinterlassenen letztwilligen Disposition schien wol das Recht mehr auf der Seite der Ersteren zu sein; indessen ist es nicht zu einer förmlichen Entscheidung gekommen, sondern der Streit ist, unter gerichtlicher Vermittelung, durch einen am 30. Mai 1829 geschlossenen und im Auszug unter No. 2. beigelegten Vergleich beendet, und dadurch ist es nunmehr, wenn gleich mit einiger Vermehrung der Schulden, zum Besten aller künftigen Successoren festgestellt, daß die Güter selbst in ihrem ganzen Umfange und mit den bestellten Saaten beständige Familienfideicommiß-Güter sind.

Uebrigens war No. 36. in erster Ehe mit Hedwig Louise von Glöden, Tochter des Carl Gustav von Glöden zu Griebow und der Eleonora Ernestine von Eickstedt aus dem Hause Coblenz, und danachst nach ihrem Tode in zweiter Ehe mit ihrer Schwester Carolina Sophia Friederica von Glöden verheirathet. Am 22. Februar 1821 schloß er eine dritte Ehe mit Ulrica von Ekensteen. Aus der ersten Ehe entsproß No. 44., aus der zweiten No. 45. und 46., und aus der dritten No. 47. In der zweiten Ehe wurde auch eine Tochter, Carolina genannt, gezeugt. Diese ward am 2. April 1819 mit Johann Georg von Eickstedt, Sohn des Chri-

- Stoph Friedrich Ludwig von Eickstedt,
s. die von Eickstedtsche Genealogie von Stelnbrück No. 185.
jetzigem Majoratsherrn zu Coblenz u. vermählt, starb
aber schon ein Jahr nach dieser Verbindung mit
Hinterlassung einer Tochter, Clara Carolina
von Eickstedt, geboren am 11. April 1820.
- No. 37. Degener und
No. 38. Friedrich Wilhelm, und
No. 39. Carl Leopold, sind die Söhne von No. 31.,
die alle in früher Kindheit gestorben sind.
- No. 40. Johann Detlof Friedrich, Sohn von
No. 32., ist im Jahr 1756 als Hauptmann in
Oesterreichischen Diensten unvermählt gestorben.
- No. 41. Moriz Ernst Ludwig, Sohn von No. 32.,
ist 1763 als Hauptmann in Königl. Preussischen
Diensten zu Berlin unverheirathet gestorben.
- No. 42. Gustav Ludwig, Sohn von No. 32., ist
1756 im Cadettenhause zu Berlin gestorben.
- No. 43. Julius Ernst, Sohn von No. 33., gebo-
ren 1733 auf Papiß, ward Königl. Kammerprä-
sident in Cleve, danächst Staatsminister und starb
im Jahre 1806. Er war in erster Ehe mit einer
Tochter des Obersten Montelov verheirathet und
aus dieser Ehe stammt No. 48. Aus seiner zwei-
ten Ehe mit einer von Geyer entsprossen drei
Töchter.
- No. 44. Carl Felix Bernhardt, Sohn erster Ehe ^{Dreizehnte}
von No. 36., geboren 1788, stand zuerst in Kö- ^{Generation}
nigl. Schwedischem Militairdienst und widmete ^{No. 44—48.}
danächst der Landwirthschaft. Im Jahr 1815 kaufte
er von seinem Oheim, dem Major Hans Felix
Conrad von Glöden, das seit 1808 pachtweise be-
sessene Gut Willerswalde. Nach seines Vaters Tode
kaufte er aus den Händen der Creditoren desselben
auch das Gut Dambeck, und seit dem Jahre 1830
ist er, gemäß dem von No. 34. hinterlassenen Te-

stament, und der bereits 1817 geschehenen Loosung auch zum Besitz und Genuß des nunmehrigen Fideicommiss- und Majorats-Guts Buggenhagen gekommen. Im Jahr 1835 hat er noch acquirirt das von Kirchbachsche Gut Pamitz. Aus seiner im Jahr 1808 vollzogenen Ehe mit Friederica Schlüter, zweiten Tochter des Commerzien-Raths Schlüter zu Stralsund, sind die Söhne No. 49—54. entsprossen, außerdem aber folgende Töchter, als:

- a) Louisa, geboren den 19. August 1811., seit 1831 verheirathet mit No. 45.
- b) Clara, geboren den 18. October 1818, verheirathet seit 1836 mit Ludwig Albert von Bork zu Refow und Gr. Borkenhagen in Hinterpommern, aus welcher Ehe bisher die drei Söhne, Georg, geb. am 24. September 1837, Degener, geb. am 25. April 1839 und Bernhardt, geboren am 26. November 1840 entsprossen sind,
- c) Adelheid, geboren den 17. Januar 1822. No. 45. Ernst, Ludwig, Christoph, Carl, Conrad, Gustav, Sohn zweiter Ehe von No. 36., geboren am 1. Januar 1802, ist, gemäß dem Testament von No. 34. und der bereits im Jahr 1817 geschehenen Loosung, im Jahr 1830 zum Besitz und Genuß der nunmehrigen Fideicommiss- und Majorats-Güter Clokow und Wangelkow gelangt. Am 4. Juni 1831 verheirathete er sich mit Louise von Buggenhagen, der ältesten Tochter seines Stiefbruders No. 46. und aus dieser Ehe sind bisher außer einer Tochter, die am 20. März 1839 geboren ist und die Namen Clothilde Louise Adelheid Franziska erhalten hat, die beiden Söhne No. 55. und 56. entsprossen.

No. 46. Leopold, Philipp, Gustav, Franz, Ulrich, Carl, Sohn zweiter Ehe von No. 36., geboren am 21. April 1805, ist seit dem 24. September 1830 mit Friederica Schnitter aus Stralsund verheirathet und aus dieser Ehe sind bisher nur zwei Töchter entsprossen, als:

- a) Asta, geb. den 25. Juni 1831.
- b) Friederica, geb. den 19. Februar 1833.

Nach dem Tode seines Vaters war ihm, gemäß der schon im Jahr 1817 geschenehen Loosung, daß von No. 34. angeordnete Geldfideicommiss von 20,000 Rthlr. Pomm. Courant zu Theil geworden. Die Curatel hat jedoch gemäß der Stiftungsurkunde §. 25. und mit Genehmigung der Obergeruratel, das Allodial-Gut Züßow, laut Contractes vom 13. April 1830, für den einschließlich der Nebenkosten, betragenden Preis von 46,550 Thaler Preuß. Courant erstanden, darin das Stiftungs-Capital von 22,625 Thaler Preuß. Courant angelegt und so dieses Gut, als nunmehriges von Buggenhagensches Fideicommiss-Gut, am 26. Juni 1830 an diesen Fideicommissberechtigten zum Besitz und Genuß übergeben. Seit dieser Zeit haben wir nun drei in Gütern fundirte und von No. 34. gestiftete von Buggenhagensche Familienfideicommiss, nämlich:

- a) Buggenhagen mit der Pertinenz Silberkuhl,
- b) Clokow mit der Pertinenz Wangelfow,
- c) Züßow.

Eine legale Taxe dieser Güter existirt zur Zeit nicht. Indessen ist der Werth nach ihrem Ertrage bisher angenommen zu etwa = 160,000 Rthlr. Preuß. Courant. Die darauf haftenden Schulden betragen am Schluß 1834 einschließlich des auf Clokow haftenden Hornschen Fideicommisses, 74,139 Thaler 5 Silberggr. Preuß. Courant, und da die

Wittwe von No. 36. am 26. April 1834 gestorben, ihre Schwägerin, die bei No. 30. erwähnte Majorin Sophia Eleonora von Schwansfeldt, ihr aber bereits vorangegangen ist; so ist die im §. 24. der Stiftungsurkunde angeordnete successive Tilgung der Schulden eingetreten.

No. 47. Hugo, Sohn dritter Ehe von No. 36., ist am 26. November 1824 wenige Monate nach seiner Geburt gestorben.

No. 48. Julius Heinrich, Sohn von No. 43., ist vor einigen Jahren gestorben. Er war Königl. Preussischer Kriegs- und Landrath, und wohnte im Herzogthum Cleve auf Bärenkamp, als dem von dem Oberstlieutenant Melchior Detlof von Köppern, für diese von Buggenhagensche Linie, Descendenz von No. 43., nach deren Abgang aber für die von Köppern zu Schmuggerow, und nach deren Abgang für die von Chmilinski gestifteten Fideicommissgut. Ein anderes von gedachtem Oberstlieutenant von Köppern gestiftetes Fideicommiss genießen jetzt die von Köppern zu Schmuggerow.

Die von Buggenhagen, die nicht von No. 43. abstammen, sind von aller Theilnahme an beiden Fideicommissen ausgeschlossen. Uebrigens war No. 48. mit einer Schulz verheirathet und aus dieser Ehe sind entsprossen No. 57—59.

Vierzehnte Generation.
No. 49—59. No. 49. Gustav, Sohn von No. 44., geboren am 10. November 1809, ist am 19. Mai 1829 in der Ober ertrunken.

No. 50. Hermann Adolph Wilhelm Albert, zweiter Sohn von No. 44., ist geboren am 17. Juli 1813 und im Jahr 1838 mit der Baronesse Clara von Klotz-Trautvetter aus dem Hause Hohendorf verheirathet. Aus dieser Ehe ist bisher entsprossen der Sohn No. 60.

- No. 51. Bernhardt Alexander Franz Wilhelm, dritter Sohn von No. 44., geboren am 16. Januar 1815, verheirathete sich am 6. August 1836 mit Louise Pogge, ältesten Tochter des Senators Carl Friedrich Pogge zu Greifswald und der Friederica von Vahl, zweiten Tochter des Commerzienraths Balzer Peter von Vahl. Davon ist bisher außer den beiden Töchtern Clara, geboren am 10. September 1838 und Emma, geboren am 18. Februar 1840, entsprossen der Sohn No. 61.
- No. 52. Degener Bernhardt Leonhardt Ludwig, vierter Sohn von No. 44., ist geboren am 22. Juni 1817 und im Jahr 1840 verheirathet mit Emma von Luck, Tochter des Obersten von Luck zu Borrentin. Aus dieser Ehe entsproß am 9. März 1841 eine Tochter getauft Mathilde.
- No. 53. Leopold Heinrich Georg, fünfter Sohn von No. 44., geboren am 16. Mai 1820 und
- No. 54. Rudolph Friedrich Ferdinand, sechster Sohn von No. 44., geboren am 7. September 1827, waren im Jahr 1841 ebenfalls am Leben.
- No. 55. Wilhelm Carl Felix Friedrich Bernhardt Gustav, Sohn von No. 45., ist am 5. Mai 1832 geboren.
- No. 56. Gustav Julius Friedrich Bernhardt, der zweite Sohn von No. 45., ist am 2. März 1837 geboren.
- No. 57. Melchior Julius, Sohn von No. 48., geboren 1811 und
- No. 58. Detlof Ernst, Sohn von No. 48., geboren 1813, sind am Leben, und
- No. 59. Ulrich Friedrich, Sohn von No. 48., ist in der Kindheit vor dem Vater gestorben.
- No. 60. Ditto Ernst Felix, Sohn von No. 50., wurde zu Stevelin am 4. Juni 1839 geboren.

Fünfzehnte
Generation
No. 60. 61.

No. 61. Gustav Carl Friedrich Bernhardt Leopold, Sohn von No. 51., wurde am 25. Juni 1837 zu Willerswalde geboren.

Beilage 1.

Auszug aus dem zu Wolgast am 6. Januar 1815 von dem Landrath Ernst Christoph von Bugenhagen vor einem Notar und sieben Zeugen vollzogenen Testament.

p. a.

§. 11.

Da der Flor der von Bugenhagenschen Familie allemal mein Hauptaugenmerk bleibt, so instituire ich meinen Vetter, den Herrn Ernst Friedrich Bernhard von Bugenhagen auf Dambeck, als meinen nächsten Verwandten, zu meinem Universal-Erben meines sämmtlichen Vermögens unter folgenden näheren Bestimmungen, denen auch seine drei eheleiblichen Söhne, die, falls Er bereits vor mir verstorben seyn sollte, ihm hiemit substituirt werden, sich zu unterwerfen haben.

Es gehet nemlich

§. 12.

mein ernstlicher Wille dahin, daß mein Vermögen nach meinem Ableben nicht vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt werde. Um demnach zu verhüten, daß solches nicht durch Leichtsinns vergeudet werden könne, belege ich mein sämmtliches Allodial-Vermögen zu ewigen Zeiten mit dreien besondern immerwährenden Fidei-Commiss-Capitalien des von Bugenhagenschen Geschlechts, jedes zur Zeit von Zwanzigtausend Reichsthälern in Schwedisch-Pommerschem Courant nach dem Leipziger Fuß de 1690, welche in der Folge annoch, wie ich unten näher bestimmt habe, vergrößert werden sollen.

Ist gleich

§. 13.

mein Gut Buggenhagen zur Zeit annoch ein Lehen, woran mein Herr Universalerbe die Nächsligkeit hat; so ergiebt doch der zwischen unsern Großvätern unterm 8. März 1721 geschlossene und von der Königl. Hochpreislischen Regierung am 24. April ej. anni bestätigte Vergleich, daß mein Großvater für besagtes Gut ein dem derzeitigen Werth fast gleich kommandes Reluitions-Quantum bezahlet, und der Großvater meines Herrn Universalerven sich dagegen reserviret hat, daß, nach der Erlöschung der Descendence meines Großvaters, erwähntes Gut nur gegen eine billige Taxe von seiner Descendence reluiret werden solle. Ich schätze den Werth meines Gutes Buggenhagen nebst dem Vieh- und Feld-Inventario, nach einer sehr billigen Taxe, nur zu Bierzigtausend Reichsthälern in Schwedisch-Pommerschem Courant. Nach Abzug aller meiner Schulden und der Vermächtnisse, die bei weitem nicht die Summe von Zwanzigtausend Reichsthälern betragen werden, belege ich das Gut Buggenhagen mit einem immerwährenden Fideicommiß von Zwanzigtausend Reichsthälern.

§. 14.

Bei dem Ankauf der Güter Klozow und Wangelkow habe ich zwar den Herrn Vater meines Herrn Universal-Erben und dessen Descendence als Mitbelehnte aufnehmen lassen. Dagegen aber hat Jener in einer Urkunde vom 19. Juli 1797 sich reservirt, mich an der freien Disposition über besagte Güter im Leben und auf den Todesfall nicht im mindesten hinderlich seyn zu wollen, und mein Universal-Erbe ist dieser Zusicherung seines Herrn Vaters nachzuleben verbunden.

In dieser Hinsicht habe ich erwähnte Güter bereits alodificiren lassen, und wenn gleich im besagten Revers vom 19. Juli 1797 das eventuelle Reluitions-Quantum der Güter Klozow und Wangelkow, welches mein Herr Universal-Erbe zu zahlen haben würde, wenn ich Ihn nicht zu meinem Universal-Erben ernannt hätte, zu 54,753 Rthlr. 30 fl. in Golde und Erstattung der Meliorationum exstantium bestimmt ist,

so will ich dennoch den Werth der Güter Klozow und Wangelfow nur zu vierzigtausend Reichsthälern bestimmen und nach Abzug des darin stehenden von Hornschen Fideicommiss-Capitals von Zwanzigtausend Reichsthälern zu einem fortwährenden Fidei-Commiss bestimmen.

§. 15.

Von meiner wohlseligen Frau Schwester, der Frau Hauptmannin von Swanfeldt auf Waschow, ist nur nach ihrem Ableben, laut unsers Familien-Vergleichs de dato Buggenhagen den 6. Juni 1791 ein Rückfalls-Capital von 8000 Rthlr. zu Theil geworden, und geerbt habe ich von

Derselben	4000 —
Nach dem Ableben meiner Frau Schwester, der Frau Majorin von Swanfeldt zu Wahlenow, fällt von deren Vermögen ein Capital von	8000 —
an meinem Nachlaß zurück.	

Diese 20,000 Rthlr.
bestimme ich gleichfalls zu einem fortwährenden Fideicommiss.

§. 16.

Diese drei fortwährenden Fideicommissa sollen nach dem Ableben meines Herrn Universal-Erben an seine drei ehelichen Söhne, nemlich Bernhard, Ernst und Franz in der Art verfallen, daß die Cavel unter ihnen entscheide, wem das Gut Buggenhagen mit dem darin bestimmten Fideicommiss der Zwanzigtausend Reichsthaler, oder die Güter Klozow und Wangelfow mit dem darin bestimmten Fideicommiss der Zwanzigtausend Reichsthaler, oder die zum Fideicommiss ausgesetzten Rückfalls- und Erbschaftsgelder meiner beiden Schwestern von Zwanzigtausend Reichsthälern zu Theil werden sollen.

Mein Wille gehet dahin, daß drei Monate nach geschehener Publication meines Testaments diese Cavelung vor sich gehe, damit meine drei lieben Bettern hievon bei Zeiten in die gehörige Kenntniß gesetzt werden.

Zuerst haben sie alle drei wegen des Guts Buggenhagen und des darin befindlichen Fideicommisses zu caveln. — Die übrigen beiden, welche bei Buggenhagen leer ausgegangen sind, caveln hienächst, wegen Klozow und Wangelkow und des darin befindlichen Fideicommisses. Der dritte meiner Bettern, welcher auch bei dieser Cavel leer ausgehet, kommt zum Genießbrauch der Zwanzigtausend Reichsthaler Rückfalls- und Erbschaftsgelder.

§. 17.

Jeder meiner drei Bettern soll das ihm zugefallene Fideicommiss, welches zugleich für seine Familie ein immerwährendes Majorat seyr soll, auf seinen ältesten Sohn vererben, ohne daß dieser verbunden sey, an seine Geschwister irgend etwas auszubezahlen. Auf diese Weise soll es, so lange seine Descendence nicht erloschen ist, fortbauern gehalten werden, daß nemlich alle Zeit der älteste Sohn des letzten Besitzers den Vorzug vor allen Brüdern haben, im Fideicommiss allein succediren, und seinen Brüdern und Schwestern irgend etwas herauszugeben nicht schuldig seyn soll. Sollte der älteste Sohn eine Wittwe, aber keine Söhne hinterlassen, oder Töchter allein, oder eine Wittwe und Töchter; so sollen die Wittwe, oder die Töchter, oder die Wittwe mit ihren Töchtern, auf ihre Lebenszeit den Genießbrauch des Fideicommisses behalten, aber nicht auf ihre sonstige Erben vererben. Stirbt der älteste Sohn unverheirathet; so soll der zweite Sohn und so weiter in seine Stelle treten. Ist die männliche Descendence von dem Fideicommiss in Buggenhagen gänzlich erloschen; so sollen die beiden übrigen Majoratsbesitzer wegen des Fideicommisses in Buggenhagen caveln, und derjenige, dem das Fideicommiss in Buggenhagen zu Theil wird, dem andern irgend etwas auszuzahlen nicht verbunden seyn, sondern das Buggenhagensche Fideicommiss mit dem Fideicommiss seiner Familie verbinden, und beide Fideicommisses allein genießen, auch auf seine männliche Descendence, den von mir bestimmten Grundsätzen gemäß, vererben. Stirbt dagegen die männliche Descendence einer der übrigen Fideicommissarien aus; so soll dessen Fideicommiss ohne

Cavelung an den Besizer des Fideicommisses von Buggenhagen unentgeltlich verfallen.

§. 18.

Ist die männliche Descendence meiner genannten drei Bettern erloschen; so sollen die von mir angeordneten drei Fideicommissse an die legitime männliche Descendence meines Veters, des Herrn von Buggenhagen auf Baerencamp im Cleveschen, gelangen, und diese eventualiter der von Buggenhagenschen Familie aus dem Dambeckers Hause substituirt seyn. Sind deren mehrere vorhanden; so sollen die drei ältesten aus der Familie auf gleiche Weise durch die Cavelung wie oben §. 16. bestimmt ist, zum Besiz besagter Fideicommissse gelangen.

Sollte auch

§. 19.

diese Descendence bereits erloschen seyn, oder in der Folge erlöschen; so soll die weibliche Descendence meiner erwähnten drei Bettern aus dem Dambeckerschen Hause, und zwar die Söhne derselben, nach der Anciennität, zum Genuz der drei Fideicommissse unter der Bedingung gelangen, daß sie den Namen der von Buggenhagen annehmen müssen. Da auf diese Weise auch die Succession der weiblichen Descendence möglich ist; so mache ich es meinem Herrn Universal-Erben zur Pflicht, die Allodification des Guts Buggenhagen, sobald es thunlich ist, zu beschaffen.

§. 20.

Ist auch die weibliche Descendence meiner Bettern aus dem Dambeckerschen Hause erloschen; so soll die weibliche Linie von der Descendence meines Herrn Veters von Buggenhagen auf Baerencamp im Cleveschen an deren Stelle treten, auf gleiche Weise, wie ich im vorstehenden §. 19. verordnet habe.

§. 21.

Ist bis auf den letzten Mann die von Buggenhagensche männliche und weibliche Descendence erloschen; so soll dieser letzte aus der Familie, welcher sich alsdann in dem Besiz der drei besondern Fideicommissse befinden muß, berechtigt seyn,

das Fideicommiß einer andern adelichen Familie, oder dreien adelichen Familien, die der von Buggenhagen Namen annehmen, auch die von mir bestimmten Grundsätze der fideicommissarischen Disposition befolgen müssen, zu hinterlassen.

p. a.

§. 24.

Nach dem Ableben meiner Gemahlin und meiner Schwester, der Frau Majorin von Swanfeldt, sollen jährlich zu einem Fond d'amortissement Eintausend Reichsthaler pro rata von den Revenüen der drei Fideicommiß-Capitalien beigelegt werden.

Mit diesem Fond d'amortissement wird so lange continuiret, bis damit abgetragen werden können:

- 1) Das in Klohow bestätigte von Hornsche Fideicommiß-Capital. In dieser Hinsicht hat die Curatel, unter Nachsuehung des Landesherrlichen Consenses, zu bewürken, daß das von Hornsche Fideicommiß-Capital in Klohow durch den Ankauf eines Gutes, oder durch baare Auszahlung getilget, dagegen aber mein in Klohow stipulirtes Fideicommiß-Capital von 20,000 Reichsthaler mit Zwanzigtausend Reichsthalern aus dem Fond d'amortissement vermehrt, und also zu Bierzigtausend Reichsthalern gebracht werde;
- 2) meine in Buggenhagen hinterlassenen Schulden. Sind diese Schulden durch den Fond d'amortissement getilget; so soll das in Buggenhagen stehende Fideicommiß zu Bierzigtausend Reichsthaler gerechnet werden.
- 3) Ist das dritte Fideicommiß-Capital durch den Fond d'amortissement bis zu Bierzigtausend Reichsthalern zu bringen. Auch soll zu dem Fond d'amortissement
- 4) Regref genommen werden, wenn wider Erwarten Unglücksfälle auf den Gütern entstehen möchten, die durch deren Revenüen nicht gedeckt werden können.

Die auf diese Weise gesammelten Capitalien werden von der Curatel, mit Genehmigung des Königlichen Hochlobsamten Hofgerichts, und mit Zustimmung der Fideicommissarien jährlich zinsbar bestätiget, auch die Zinsen davon zu Capital ge-

schlagen. Sollten wider Erwarten Capitalien verloren gehen; so sollen die Curatel so wenig, als die Fideicommissarien, dafür verantwortlich seyn, jedoch der Fond d'amortissement so lange bestehen, bis jedes der drei Fideicommiss-Capitalien zu Bierzigtausend Reichsthälern gebracht ist.

Beilage 2.

Auszug aus dem zwischen der von Buggenhagenschen Fideicommiss-Curatel und den Gebrüdern Bernhardt, Ernst und Franz von Buggenhagen sub dato Greifswald den 30. Mai 1829 geschlossenen und von der Ober-Curatel am 19. December 1829 bestätigten Vergleich.

Kund und zu wissen sei hiemittelt allen, die es angehet: Es haben die, für die von dem Wohlseeligen Herrn Landrath und Commandeur Ernst Christoph von Buggenhagen in seinem Testamente vom 6. Januar 1815 gestifteten von Buggenhagenschen Familienfideicommiss, verordneten Curatores und Litiscurator, namentlich der Herr von Bornstedt zu Rehow, der Herr von Drostien zu Quielow und der Herr Syndicus Dr. Gesterding, als Paciscenten an einem Theile: so wie die Herren Gebrüder Bernhardt von Buggenhagen zu Willerswalde und Ernst von Buggenhagen, unter Beitritt ihres eventualiter mit berechtigten jüngeren Bruders, Franz von Buggenhagen, als Paciscenten, am anderen Theile in Erwägung gezogen:

1) daß nach dem obbemerkten Testament des Herrn Landraths Ernst Christoph von Buggenhagen der gesammte Nachlaß desselben, nach seinem am 19. December 1816 erfolgten Ableben auf der vorbemerkten Herren Gebrüder von Buggenhagen Vater, den danächst im Juni 1823 aus der Welt geschiedenen Herrn Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen, als testamentarischen Univer-

sal-Erben, vererbt, daß jedoch nach eben diesem Testamente von dem Testator zugleich drei immerwährende Fideicommissse für die Familie von Buggenhagen, und zwar zunächst zum Besten der obbemerkten drei Herren Gebrüder von Buggenhagen und ihrer Descendenz angeordnet worden;

2) daß aber der eigentliche Sinn dieser fideicommissarischen Anordnung nach dem Abgange des Universalserben von den Creditoren desselben als zweifelhaft dargestellt wird, daß namentlich, wenn auch das eine dem jüngeren Herrn Bruder Franz von Buggenhagen angefallene und auf besondere, in 20,000 Rthlr. bestehende Capitalien, angewiesene Fideicommiss als feststehend zu betrachten, von denselben verlangt worden, daß aus den Gütern Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie Klogow und Wangelkow alles dasjenige, was von dem Werth dieser Güter, wie solcher durch vorherigen öffentlichen Aufbot, oder durch eine legale Taxe zu ermitteln, den Betrag der darauf haftenden Schulden und dabei den Belauf des von dem Testator auf Buggenhagen und Silberkuhl gelegten und auf 20,000 Rthlr. bestimmten von Buggenhagenschen Familienfideicommisses und des von ihm auf Klogow und Wangelkow gelegten und ebenfalls auf 20,000 Rthlr. bestimmten von Buggenhagenschen Familienfideicommisses übersteigt, als auf den Universalserben jure hereditatis vererbt, bei der Nachlassmasse desselben zurückbleiben müsse und daß, bevor dieserhalb genügsame Erstattung geschehen, der Besitz dieser Güter den Herren Gebrüdern Bernhardt und Ernst von Buggenhagen nicht einzuräumen sei;

3) daß ferner dieses Verlangen es besonders für sich hat, daß der verstorbene Herr Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen zum Universal-Erben des Herrn Landraths und Commandeurs E. C. von Buggenhagen berufen und wirklich Erbe geworden ist, daß aber aus dem Begriff eines Erben den Gesetzen nach von selbst folgt,

daß der gesammte Nachlaß, so weit die Restitution desselben
 oder eines namhaften Theils dem Erben nicht zur Pflicht
 gemacht worden, sein dispositionsfreies Eigenthum wird
 und bleibt, daß jedoch in dem vorliegenden Falle von dem
 Testator die Bestimmung, daß sein aus den Gütern
 Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie aus Klogow und
 Wangelkow bestehender Immobililar-Nachlaß in seiner
 Gesammtheit die Fideicommissqualität haben solle, überall
 nicht ausdrücklich gemacht, daß vielmehr in dem §. 12.
 des Testaments jedes der drei Fideicommiss ausdrücklich
 nur zu einem Kapital von 20,000 Rthlr. bestimmt,
 daß ferner damit übereinstimmend, in dem §. 13. nicht
 das Gut Buggenhagen als Fideicommissgut gesetzt, son-
 dern solches nur mit einem Fideicommiss von 20,000 Rthlr.
 belegt, daß weiter auch die in Absicht der Güter Klogow
 und Wangelkow im §. 14. gemachte Anordnung — in
 besonderer Erwägung, daß die hinzugesetzte Werthbe-
 stimmung, wie sie gefaßt ist, eben so als bei Buggen-
 hagen, wohl nicht als zu Gunsten des in das Fidei-
 commiss derer 20,000 Rthlr. bestimmten Successors ven-
 ditionis causa geschehen, vielmehr wohl bloß als eine
 unpräjudicirliche Restimation, wodurch der Testator an-
 deuten wollen, daß er dem Universalerben nicht zu nahe
 trete; wenn er auf Klogow und Wangelkow, neben
 dem Hornschen Fideicommiss von 20,000 Rthlr., noch
 ein von Buggenhagensches Fideicommiss von 20,000 Rthlr.
 lege, angesehen werden kann, — wohl gerade nur eben
 so und nicht anders, als bei Buggenhagen ausdrücklich
 gesagt worden, zu verstehen und daß dieses besonders
 auch aus dem Grunde anzunehmen ist, weil nach §. 12.
 des Testaments die Absicht des Testators, die drei Her-
 ren Gebrüder von Buggenhagen in Absicht der Quan-
 tität der Fideicommiss möglichst gleich stellen zu wollen,
 deutlich ausgesprochen worden, dieser Absicht aber geradezu
 entgegen gehandelt werden würde, wenn, während der
 jüngere Bruder nur gerade ein in bestimmten Kapita-

lien angewiesenes Fideicommiß von 20,000 Rthlr. zur Benutzung erhält, die beiden älteren Brüder die Güter Buggenhagen nebst Silberkuhl, so wie Klogow und Wangelfow in ihrer Totalität und selbst mit den Saaten und Inventarien als Fideicommißgüter empfangen und so gegen den Jüngeren in einen offenbar überwiegenden Vortheil gestellt werden sollten;

- 4) daß nach allem diesem der Ausgang des Processes, welchen die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen gegen den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der Creditoren ihres verstorbenen Vaters schon vor mehreren Jahren anhängig gemacht und worin sie die Restitution der Güter Buggenhagen nebst Silberkuhl so wie Klogow und Wangelfow als auf sie in ihrer Gesamtheit und mit Saaten und Inventarien jure fideicommissi bevolvirt, ohne irgend etwas, als zum Nachlaß ihres Vaters gehörend, herausgeben zu wollen, verlangt, auch dieses Begehren möglichst mit Gründen zu unterstützen und auszuführen gesucht haben, als mißlich und zweifelhaft anzusehen ist, und daß es wohl zu besorgen stehet, daß bei der endlichen Entscheidung ein bedeutendes Opfer von ihrer Seite gebracht werden muß;
- 5) daß jedenfalls dieser Proceß mit bedeutenden Kosten verbunden, daß das Ende desselben noch gar nicht abzusehen und daß dadurch auch der von allen Seiten gewünschte und den Herren Gebrüdern von Buggenhagen, als Mitcreditoren, besonders wünschenswerthe Abschluß des Concurseß ihres Vaters aufgehalten wird.
- 6) daß die Fortdauer der seit 1823 eingetretenen interimistischen Verwaltung der Güter von Seiten der Fideicommiß-Curatel, so wie ein längeres Besitzentbehren von Seiten der Herren Bernhardt und Ernst von Buggenhagen hievon jeden Falls die nothwendige Folge sein muß,
- 7) daß es dagegen, um allen diesen Nachtheilen zu entgehen, den weiteren Fortgang eines mißlichen Processes zu hemmen, die rechtliche Qualität der Güter für immer außer

Streit zu setzen und bald zum Besitz derselben zu gelangen, für sie in aller Rücksicht gerathen erscheint, sich sofort jetzt zu einer namhaften und den obbemerkten Verhältnissen angemessenen Aufopferung zu verstehen, besonders wenn die Fideicommisscuratel in Betracht, daß der fortdauernde Flor der Familie dem Testator besonders am Herzen gelegen und daß jeden Falls wohl bei der Zweifelhafteit seiner Anordnung die vorliegenden Umstände den Unfällen, deren das Testament §. 24. No. 4. gedenkt, beigezählt werden müssen, ihnen dabei für Rechnung des künftig ins Leben tretenden Tilgungsfonds etwanig zu Hülfe kommt.

8) daß dieses selbst von Seiten des Königlichen hochlobsamten Hofgerichts in dem, unter Adcitation der Curatel stattgehabten Vergleichstermin an Hand gegeben, und

9) daß endlich bei der Curatel zur Ermittlung der in Anrede gebrachten Aufopferung zunächst und hauptsächlich auf die Inventarien an Vieh- und Acker- und Wirthschaftsgeräthen, da diese nach ihrer besonderen Beschaffenheit, wenn sie für immer als Objecte der Fideicommissse betrachtet werden sollten und müßten, leicht zu öfter wiederkehrenden Differenzen und Streitigkeiten führen dürften, das Augenmerk gerichtet und nur, soweit die nöthige Aufopferung daraus nicht erlangt werden kann, die Vermittelung durch ihren Credit für angemessen erachtet worden.

In Erwägung alles dessen und in Mitberücksichtigung dessen, was in dem gerichtlichen Vergleichstermin vom 30. April dieses Jahres bereits verhandelt und vorgekommen ist, haben die obbemerkten Herren Interessenten die nachfolgende Vereinbarung, vorbehältlich der nachzusuchenden Bestätigung der hohen Obergerichtsbehörde geschlossen, verabredet und vollzogen:

§. 1.

Zuförderst sind gesammte Herren Interessenten, für sich, ihre Erben und Nachfolger dahin übereingekommen, daß, mit alleiniger Ausnahme der bestellten Winter- und Sommer-

Saaten, die jetzt bei den Gütern Buggenhagen nebst Silberkuhl, so wie Klogow und Wangelkow befindlichen Inventariestücke, also namentlich das gesammte Vieh und alle und jede Acker- und Wirthschaftsgeräthe, für die Folge nicht als Gegenstände der von dem Herrn Landrath und Commandeur E. C. von Buggenhagen angeordneten von Buggenhagenschen Fideicommissen angesehen werden sollen.

§. 2.

Ferner ist verabredet, daß die im §. 1. bemerkten Inventarien an Vieh, so wie an Acker- und Wirthschaftsgeräthen der Fideicommisscuratel überlassen, von derselben in Termino Trinitatis 1830 von den Gutspächtern contractmäßig entgegengenommen und sodann in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Curatel aber verpflichtet sich, den Ertrag dieser Auction zunächst zur Abbüdung derjenigen Zehntausend Reichsthaler Pommersch Courant herzugeben und zu verwenden, welche die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen an die Gläubiger ihres Herrn Vaters, zur Abfindung der von denselben an die Güter gemachten Ansprüche, gemäß dem dieserhalb am 30. April dieses Jahres von dem Königlichen hochlobsamem Hofgericht vorgeschlagenen Vergleich, dessen völlige Zustandbringung die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen zu bewirken nicht ermangeln wollen, zu bezahlen haben.

§. 3.

Es ist weiter verglichen und festgesetzt, daß nicht allein auf der aus dem Auctionsertrage nicht zu erreichende Rest der 10,000 Rthlr., welche die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen nach §. 2. an die Gläubiger ihres Herrn Vaters zu bezahlen haben, von der Fideicommisscuratel aus der Curatellkasse hergegeben, sondern daß auch aus derselben einem jeden der beiden Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen, wegen der nunmehr für eigene Rechnung anzuschaffenden Inventarien, mit einer Beihülfe von Tausend Reichsthälern Pommersch Courant zahlbar in Termino Trinitatis 1830 an Hand gegangen werden soll.

§. 4.

Die Curatel aber wird ermächtigt, den Betrag des sich nach §. 3. ergebenden Bedürfnisses zu Trinitatis 1830 für Rechnung des künftigen Tilgungsfonds, unter Verhypothesirung der Güter Buggenhagen nebst Silberkuhl, so wie Kloxow und Wangelkow, zinsbar aufzuleihen.

§. 5.

Bis Trinitatis 1830 bleibt das im Jahr 1824 verabredete und gerichtliche bestätigte provisorium, rücksichtlich des Verhältnisses der Curatel zu den dreien Herren Gebrüdern von Buggenhagen, maassgebend und Letztere erkennen die Bestimmungen desselben, Behufs der Auseinandersetzung unter sich, zugleich dergestalt definitiv an, daß jeder dasjenige, was er demselben gemäß, von den Revenüen der Fideicommissse bisher bezogen hat, oder annoch bis Trinitatis 1830 beziehen wird, ohne alle weitere Nachrechnung behält und damit für die Zeit bis Trinitatis 1830 rücksichtlich seiner fideicommissarischen Nutznießung, soweit deren Richtigkeit durch die von der Curatel bis Trinitatis 1830 in der bisherigen Maaße fortzuführende Administrationsrechnung constatirt wird, völlig abgefunden ist.

§. 6.

Das zur fideicommissarischen Nutznießung des Herrn Franz von Buggenhagen ausgesetzte Fideicommisscapital von 20,000 Rthlr. bleibt auch noch ferner, bis die Bestimmung des §. 25. der Stiftungsurkunde in Erfüllung gegangen ist, unter Verwaltung der Fideicommisscuratel. Letztere wird jedoch nicht ermangeln, die davon fallenden Zinsen, den Festsetzungen des Stifters gemäß, jährlich in Termino Trinitatis an den Herrn Franz von Buggenhagen auszufehren. Auch wird sie gerne bereit sein, jede sich anbietende irgend annehmbare Gelegenheit zum Ankauf eines Landguts und so zur Umwandlung auch dieses Geldfideicommisses in ein Immobiliarfideicommiss zu benutzen.

§. 7.

Was aber die Güter Buggenhagen nebst Silberkuhl, sowie Kłozow und Wangelkow anbetrifft, so wird es zur Anwendung aller künftigen Irrungen sowol von der Fideicommisscuratel als von den Herren Gebrüdern Bernhardt, Ernst und Franz von Buggenhagen für sich, ihre Erben und Nachfolger, ausdrücklich anerkannt, daß diese Güter mit allen dazu gehörenden Aekern, Wiesen, Weiden, Koppeln, Tristen, Mödren, Teichen, Seen, Hölzungen, Gärten, Gebäuden und Befriedigungen, auch namentlich der vollständig bestellten Winter- und Sommer-Saat, Fideicommissgüter sind, und daß auf ihnen und den bemerkten Zubehörungen in ihrem ganzen Umfange die Fideicommissqualität haftet. Als Fideicommissgüter und zur testamentmäßigen fideicommissarischen Benutzung werden, gemäß der bereits früher geschenehen Kavelung, in Termino Trinitatis 1830 die Güter Buggenhagen und Silberkuhl dem Herrn Bernhardt von Buggenhagen, die Güter Kłozow und Wangelkow aber dem Herrn Ernst von Buggenhagen von Seiten der Curatel mittelst Errichtung eines vollständigen Inventariums überliefert werden.

§. 8.

In Absicht der auf diesen Gütern befindlichen Hölzungen und deren Benutzung bleibt bis zur Uebergabe der Güter alles in der Lage, worin es nach den letzten desfalligen speciellen Verhandlungen stehen geblieben ist. Bei der Uebergabe aber wollen die Herren Curatores und die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen angewandt sein, auch in dieser Rücksicht im Wege einer gütlichen Uebereinkunft die Verhältnisse dergestalt definitiv festzustellen, daß dem Willen des Stifters möglichst genügt wird. Für den unverhofften Fall, daß eine solche Uebereinkunft nicht zu erreichen sein sollte, bleiben allen Betheiligten die rechtlichen Zuständnisse vorbehalten.

§. 9.

Der Fideicommisscuratel bleibt es jeden Falls reservirt, jährlich wenigstens einmal, — wenn nicht ganz besondere Umstände eine öftere Wiederholung nöthig machen —, sich durch

eigene Nachsicht an Ort und Stelle davon zu überzeugen, daß bei der Benutzung der Güter überall so verfahren wird, daß das Fortbestehen der fideicommissarischen Qualität in ihrem ganzen Umfange nicht gefährdet ist. Die Herren Gebrüder Bernhardt und Ernst von Buggenhagen werden bei diesen Revisionen der Curatel Obdach und Defrairung und dem Fideicommissurator auch den nöthigen Vorspann gewähren, gleich wie sie auch übernehmen, die gegründeten Erinnerungen, welche die Curatel bei diesen Revisionen zu machen sich veranlaßt finden möchte, nicht unbeachtet zu lassen; die Curatel ihrer Seits wird dagegen, so lange diese Versicherung erfüllt wird, die Leistung einer fideicommissarischen Caution von ihnen nicht verlangen.

§. 10.

Die Verwaltung der auf den Gütern haftenden Schulden, des künftigen Tilgungsfonds und der in dem Testament des Herrn Landraths und Commandeurs C. C. von Buggenhagen bestimmten jährlichen Geldvermächtnisse verbleibt auch ferner in den Händen der Fideicommisscuratel. Letztere wird jedoch die darüber zu führende jährliche Rechnung den Herren Gebrüdern von Buggenhagen communiciren und, wenn dieses geschehen, sie dem Königlichen hochlobsamem Hofgerichte, Behufs der Erlangung der Obercurateldecharge, übergeben.

Alphabetisches Verzeichniß
der in der Buggenhagenschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Arnim, Catharina, 26.
 = Juliana, 26.
 Behr, Hans, 16.
 = Hans Georg, 27.
 = Margaretha, 16.

Berg, Jacob Friedrich, 26.
 = Louise Friederica Christina
 30.
 = Sabina Catharina, 26.
 Blixen, Gertrude, 20.

- Bohlen, Stüring, 15.
 = Ursula, 15.
 Bork, Ludwig Albert, 44.
 Bredow, Margaretha, 13.
 Buggenhagen, Adelsheid, 44.
 = Agnes Dorothea, 27.
 = Andreas, 13. 21.
 = Anna Johanna, 28. 31.
 = Arnold, 1.
 = Asta, 45.
 = Balzer, 20.
 = Balzer Dethloff, 27. 31.
 = Berendt, 3. 7. 17.
 = Bernhardt, 51.
 = Carl Felix Bernhardt, 44.
 = Carl Leopold, 39.
 = Brigitta, 32.
 = Carolina, 36.
 = Charlotta Elisabeth, 25.
 = Christoph, 22.
 = Clara, 44.
 = Clotilde Louise Adelsheid
 Franzisca, 44.
 = Degner, 11. 16. 37. 52.
 = Dethloff Ernst, 58.
 = Eleonore Louise, 32.
 = Elisabeth Hedwig, 27.
 = Ernst, 45.
 = Ernst Christoph, 25. 34.
 = Ernst Friedrich Bernhardt,
 36.
 = Franz, 46.
 = Friederica, 45.
 = Friedrich Gert Felix, 30.
 = Friedrich Wilhelm, 38.
 = Gert Felix, 26.
 = Gustav, 49.
 = Gustav Carl Friedrich, 61.
 = Gustav Julius Friedrich,
 56.
 = Gustav Ludwig, 42.
 = Guglaw, 12.
 = Hans Ernst, 32.
 = Hedwig Juliana, 31.
 = Heinrich, 10.
 = Henning, 4. 5. 18.
 = Hermann, 50.
 = Hugo, 47.
 = Johann Christoph, 29.
 = Johann Dethloff Friedrich,
 40.
 = Jochen, 9. 15.
 Buggenhagen, Jochen Diedrich,
 24.
 = Julius Ernst, 43.
 = Julius Heinrich, 48.
 = Julius Ulrich, 33.
 = Jürgen Ernst, 23. 28.
 = Leopold, 53.
 = Louise, 44.
 = Lüder, 19.
 = Maria Friederica Char-
 lotta, 28.
 = Mathilde, 52.
 = Melchior Julius, 57.
 = Moritz Ernst Ludwig, 41.
 = Ditto Ernst Felix, 60.
 = Rudolph, 54.
 = Sophia Charlotta, 31.
 = Sophia Eleonora, 28.
 = Sophia Maria, 27.
 = Ulrich Friedrich, 59.
 = Ursula, 20.
 = Webego, 2. 6. 8. 14.
 = Wilhelm Carl Felix, 55.
 = Wilhelm Felix Friedrich,
 35.
 Bügow, Anna, 24.
 = Dethloff, 24.
 = Eleonora Lucia, 27.
 = Hans Ernst, 27.
 Ciesiedt, Christoph Friedrich Lud-
 wig, 36.
 = Clara Carolina, 36.
 = Eleonora Ernestina, 36.
 = Johann Georg, 36.
 Ckensten, Ulrica, 36.
 Genzkow, Maria, 25.
 Geyer 43.
 GLoeden, Carl Gustav, 36.
 = Carolina Sophia Friede-
 rica, 36.
 = Hedwig Louise, 36.
 = Margaretha, 18.
 Gakwitz, Carl Gustav, 28.
 Hartmannsdorf, Johann Chri-
 stian, 27.
 Horn, Agnes, 20.
 = Diedrich, 20.
 Jasmond 15.
 = Dorothea, 21.
 Kahlben, Andreas, 23,
 = Elisabeth Hedwig, 23.
 Karlow, Dorothea, 18.

- Karlow, Jacob, 18.
 Klotz-Trantvetter, Clara, 50.
 Köppern, Melchior Dethloff, 27.
 Krassow, Anna Maria, 27.
 Lanken, Agnes Eleonora, 32.
 Luck, Emma, 52.
 Mantelow 43.
 Marvig, Catharina Hedwig, 24.
 Mecklenburg, Carolina Eleonora,
 34.
 Normann, Maria Sophia, 18.
 Paulsen, Matthias, 31.
 " Sophia Christiana, 31.
 Platen, Catharina, 27.
 Pogge, Louise, 51.
 Preen, Anna, 21.
 Schinkel, Adam Moritz, 20.
 Schlüter, Friederica, 44.
 Schnitter, Friederica, 46.
 Schulz 48.
 Schwanfeldt, Carl, 25.
 " Carl Gustav, 28.
 " Philipp Ernst, 28.
 Staffeldt, Isabe, 15.
 Tribsees, Anna, 12.
 Usedom, Jochen, 23.
 " Ursula Maria, 23.
 Welzin, Adelheid, 16.
 Wernizober, Antoinette, 33.

Die Familie von Wolffradt.

Die Familie Wolffradt, oder wie sie sich jetzt schreibt, hochdeutsch Wolffradt, bisweilen auch, wiewohl unrichtig, Wulfrath, oder Wolfrath geschrieben, gehört zu denjenigen, die schon in früheren Jahrhunderten zu den Rittersn oder adeligen Geschlechtern gezählt wurde. Ihr ursprünglicher Sitz scheint das Schloß Wolffradt im Großherzogthum Berg bei Ratingen im Regierungsbezirk Düsseldorf gewesen zu seyn, von wo sie sich weiter, besonders in Holland und die Niederlande verbreiteten.

Drei Schwestern von Wolffradt lebten noch am Ende des 18ten und im Anfang des 19ten Jahrhunderts im Stifte Münsterbilsen, die eine als Aebtissin, die beiden anderen als Stiftsfräulein.

Adolph von Wolffradt besaß noch im 16ten Jahrhundert das alte Familienschloß Wolffradt und es ist wahrscheinlich, daß er, der sich zur protestantischen Religion bekannte, es gewesen, der den alten Stammsitz, in Folge der damaligen Religionsunruhen, veräußert, oder doch verlassen hat. Sein Vaterbrudersohn Anton von Wolffradt war der katholischen Religion treuer Anhänger geblieben und war zuletzt bis zu seinem Tode, den 1. April 1639 Fürstbischof zu Wien, woselbst sein Andenken in mehrfacher Rücksicht dankbar erhalten ist.

f. Pezls Beschreibung von Wien S. 83. 118. 340.

Die Religionsunruhen des 16ten Jahrhunderts veranlaßten überhaupt, daß die Glieder der Familie, welche der protestantischen Religion zugethan waren, ihre früheren Wohnsitze verließen und sich nach Nieder-Deutschland, besonders auch nach Pommern und Mecklenburg begaben.

In Mecklenburg finden wir schon 1530 einen Friedrich von Wolffradt, der als Hofmarschall den Herzog Albrecht zum Reichstage in Augsburg begleitete und im Jahr 1598 war Cuno von Wolffradt Deputirter der Mecklenburgischen Ritterschaft bei der Revision der Polizeiordnung.

f. M. S. Behr de rebus Mecklenburgicis p. 715. 1691.

Adolph von Wolffradt, ein Urenkel des obgedachten Adolph von Wolffradt, des letzten Besitzers des Schlosses Wolfradt, starb 1678 als Chur-Cöllnischer Geheimer Kriegsrath, kaiserlicher Rath und Resident zu Hamburg; er ist wahrscheinlich eben derjenige, der sich auch A. E. von Wolffradt schrieb und der in den Jahren 1673 und 1674 als Geschäftsträger des Stiftes Hildesheim vorkommt.

Die in Pommern vorkommende Branche beginnt erst im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Das Wappen der Familie ist verschieden. Dasjenige des Fürstbischofs Anton von Wolffradt war ein aufrecht stehender doppelter Adler und in demselben ein Schild mit dreien Mohnköpfen. Andere und namentlich auch der erwähnte A. E. von Wolffradt, führen ein Wappen mit zweien offenen gekrönten Turnierhelmen und mit einem durch ein Kreuz in vier Felder getheilten Schilde; über der Krone des einen Helms zeigt sich ein halber aufrecht sitzender Löwe, über der Krone des anderen aber ein Thurm, ein gleicher Thurm ist in dem zweiten und dritten Felde des Schildes, als wogegen sich in dem ersten Felde ein gestreckt lagernder Löwe, in dem vierten aber ein hinter einem Baum lauernder Wolf befindet.

Die Pommersche Branche und so auch die von dieser abstammende Rügische Branche führt in Folge ihrer im Jahr 1647 geschehenen Aufnahme in den Schwedischen Adelsstand das ihr bei dieser Gelegenheit verliehene besondere Wappen,

dessen Schild in der Mitte der Länge nach in zwei Felder getheilt ist, wovon dasjenige zur rechten Seite ein Schach- oder Damen-Brett mit abwechselnd goldenen und schwarzen Rauten, das linke aber auf rothem Purpurgrunde einen aufrecht stehenden, mit den Vorderfüßen ein goldnes Rad haltenden, Wolf enthält, und über dem Helm zeigt sich der Obertheil eines, wie im Schilde, ein goldenes Rad haltenden Wolfs und auf beiden Seiten desselben ein mit Weinlaub umwundenes Beil. Eben dieses Wappen behielt im Wesentlichen auch der in den Grafenstand erhobene Gustav Anton von Wolffradt, nur mit dem Unterschiede, daß das seinige drei Helme hat, in der Mitte den von Wolffradtschen, auf der einen Seite, seiner Mutter wegen, den von Bagewitzschen und auf der anderen Seite, seiner Ehegenossin wegen, den von Knuthschen; auch stehen zu beiden Seiten des Schildes Standarten.

Auf die Pommersche und Rügische Branche allein beziehet sich nun die folgende, nach den im Lüffowschen Hause gesammelten Urkunden und Notizen und anderen archivariſchen Nachrichten und glaubhaften Quellen ausgearbeitete genealogische Ausführung, und diese Branche bezeichnet als ihren gemeinschaftlichen Stammvater einen

Hermann Wolffradt.

Dieser war Weinhändler und Anfangs Magistratsmitglied zu Deventer in der Provinz Oberyssel, entfernte sich aber von dort im Jahr 1567 der Religionsunruhen wegen. Aus seiner Ehe mit Anna Besseling stammt außer zweien andern Söhnen und zweien Töchtern der Sohn No. 1.

- No. 1. Hermann, Bürger, Kaufmann und Wein- Erste Gene-
ration.
No. 1.
händler zu Stralsund, starb im Jahr 1622. Aus seiner Ehe mit Dorothea Rechelin, stammt außer zweien andern Söhnen und einer Tochter, der Sohn No. 2.
- No. 2. Berendt, Sohn von No. 1., geboren am Zweite Gene-
ration.
No. 2.
26. November 1600, ward zuerst Bürger und Kaufmann zu Stralsund, dann im Jahr 1630 König.

licher Schwedischer Factor und 1646 Mitglied des Magistrats zu Stralsund. Im Jahr 1647 ward er von der Schwedischen Königin Christina unter dem Namen von Wulfradt oder von Wolffradt in den Schwedischen Adelsstand erhoben und im Jahr 1654 auf dem Ritterhause zu Stockholm eingeführt. Am 16. October 1645 pfändete er mit Genehmigung der Königin Christina auf 50 Jahre von Jochen Cuno von Dvstin, auf Bünsow und Samikow geseffen, dessen Antheil in Lüssow von 18 Landhusen, den Hornschen Hof in Lüssow mit 2 Landhusen, ferner in Ranzin 4 gepfändete Landhusen nebst der Krugstelle, und 5 Landhusen in Dvstin für = 17,000 Gulden und erhielt zugleich von Demselben die Abtretung seines Rechts aus einem Handel mit Gerdt Ketelhut, über einen Demselben gehörenden Bauernhof in Lüssow. Am 10. September 1652 acquirirte er von dem Oberflieutenant Detlof Sievert von Kugelfeldt das Demselben nach dem Abgang der Familie Schwabe verliehene Gut Schmagin mit seinen Pertinenzen. Ferner kaufte er am 28. October 1654 von dem Capitain Bengt Börsen die demselben nach dem Abgang der Familie Schwabe verliehenen beiden Höfe in Polzin. Auch besaß er, in Folge eines mit dem Herzog von Croja am 5. März 1657 geschlossenen Kaufcontracts, die Güter Ubars und Hiddensen auf der Insel Rügen, gleichwie er auch das daselbst belegene Gut Gagern gepfändet hatte und noch außerdem zufolge eines am 27. October 1652 mit der Krone Schweden geschlossenen Kaufcontracts, Eigenthümer der in der Schwedischen Provinz Nordhalland belegenen Torstorpischen Güter war. Er starb im Jahr 1660, und aus seiner Ehe mit Barbara Heroldt, Tochter des Greißwaldischen Syndicus Dr. Christoph

Heroldt, deren Schwester Dorothea Heroldt an den königlichen Geheimen-Secretair und Referendair Conrad Summe verheirathet war, hinterblieben die beiden Söhne No. 3. und 4. und vier Töchter, namentlich:

a) Gertrude, geboren 1632, starb 1691 als Wittwe des Regierungsraths von Jäger.

b) Maria, geboren 1632, ward 1650 an Jochem von Braun, Mitglied des Magistrats zu Stralsund und temporärer Besitzer der Güter Brentwisch, Gagern, Summerow und Volksdorf verheirathet.

f. die von Braunsche Genealogie No. 25.

c) Barbara, geboren 1640, ward an Georg Engelbrecht, geadelt unter dem Namen von Engelbrechten, verheirathet und starb 1660. In der ersten Fortsetzung zur Geschichte der Stadt Greifswald ist sie irrthümlich als die Tochter des Kanzlers Hermann von Wolffradt genannt.

d) Anna Dorothea, geboren 1645, ward an Christian Gustav von Dvstin zu Quilow verheirathet.

Anmerk. Ein Bruder dieses Berendt von Wolffradt war Hermann Wolffradt, der im Jahr 1655 als Kaufmann und Mitglied des Magistrats zu Greifswald verstarb und der als Stifter eines in der Kirche zu St. Nicolai, in Gemeinschaft mit seiner ersten Ehegenossin Isabe Brunst und danach seiner zweiten Ehegenossin Barbara Schlichtkrull, errichteten, seit 1826 jedoch als veraltet abgebrochenen Altars in der Geschichte der Stadt Greifswald so bekannt ist, daß sein und seiner beiden Frauen Bildniß, nachdem es im Jahr 1828 auf Kosten von No. 61. restaurirt worden, noch jetzt in einer östlichen Halle der Nicolai-Kirche aufbewahrt wird.

No. 3. Hermann, der älteste Sohn von No. 2., geboren 1629, starb 1684. Nach seines Vaters Tode

Dritte Generation
No. 3. u. 4.

behielt dessen Wittwe das gepfändete und in der Folge reluirte Gut Gagern als Leibgedinge; ihm aber fielen in der Erbtheilung die Pommerschen Besitzungen zu, und er ward so der Stifter der Pommerschen Branche, mit der späterhin auch die Besitzungen Forstorp in Nordholland vereinigt wurde. Am 24. April 1670 erwarb er durch einen mit den Erben des Jochen Cuno von Dvstin geschlossenen Kaufcontract alles, was sein Vater von Letzterem nach dem Contract von 1645 nur pfandweise erworben hatte, nebst dem Lüffowschen und Dvstinschen Lehn zum Eigenthum, und empfing hierüber im Jahr 1671 die Königliche Bestätigung. Auch erweiterte er seinen Lüffowschen Antheil noch durch den Ankauf zweier Nertzow'schen Bauerhöfe von einem Glandt, Prediger zu Anclam, und eines Normann'schen Bauerhofes und zweier dazu belegen Landhufen durch Perfection des Handels mit Gert Ketelhut, imgleichen durch acht, von der Wittwe des Landraths Mörder, Barbara, gebornen Schmachtschagen, acquirirte Allodialhufen. Auch über Schmachin erhielt er im Jahr 1671 die Königliche Bestätigung. So war er nun im Besitz der Güter Lüffow und der dazu gehörenden Pertinenz in Balitz, ferner der von seinem Vater acquirirten Höfe in Polzin, des Guts Dvstin und des Guts Schmachin, sowie der dazu gehörenden Pertinenz in Schlackow und als der erste Erwerber derselben anzusehen. Das Gut Dvstin war jedoch bei seinem Ableben an die Erben seines Oheims Conrad Summe verpfändet. Dem Vaterlande hat er im Civildienst rühmlichst gedient. Im Jahr 1656 ward er unter dem Titel eines Hofraths Mitglied des Königl. Hofgerichts, danächst 1669 Beisitzer der Kö-

nigl. Regierung zu Stralsund und im Jahr 1680
Kanzler derselben.

f. Balthasar von den Landesgerichten S. 135. 136. 220.

Dieses Amt, in welchem er zu mehreren Malen als
Gesandter des Königs von Schweden gebraucht
wurde, verwaltete er bis an sein Lebensende. Er
verheirathete sich im Jahr 1658 mit Christine
Rhenschild, Tochter des Regierungsraths Gerdt
Anton Rhenschild, und aus dieser Ehe stam-
men sieben Söhne No. 5—11. und außerdem
6 Töchter, als:

- a) Barbara Christina, ward an den Ober-
sten und Landshöfding Baron Bleichert
von Wachtmeister verheirathet.
- b) Dorothea Tugendreich, ward an den
Landrath Hans Tochen von Molzahn
verheirathet.
- c) Catharina Juliana, ward an dessen Bruder,
den Hauptmann Axel von Molzahn,
verheirathet.
- d) Sophia Eleonora, ward an den Haupt-
mann von Bischwang verheirathet.
- e) Augusta Maria, ward an den Obersten
von Königsheim verheirathet.
- f) Anna Margaretha, ist unvermählt ge-
storben.

No. 4. Berendt, der zweite Sohn von No. 2., gebo-
ren 1643, starb 1693. Nachdem er seine Studien
beendiget und eine Reise durch Europa und ent-
ferntere Länder gemacht hatte, übernahm er die ihm,
als dem Gründer der Rügenschcn Linie, für sich
und seine Descendenz zu Theil gewordenen Güter
Udars und Hiddensee. Er war in erster Ehe mit
Ursula Margaretha von Dvstin, Tochter
des Obersten Rüdiger Christoph von Dvstin
zu Quilow, und nach deren Tode mit Ursula

Catharina von der Osten aus Cassdorf in Mecklenburg verheirathet. Aus der ersten Ehe entsprossen die fünf Söhne No. 12—16 und zwei Töchter, aus der zweiten Ehe aber die vier Söhne No. 17—20 und eine Tochter. Die Namen der Töchter sind:

- a) Barbara Margaretha, ward an Balzer von Platen zu Dornhoff verheirathet.
- b) Ursula Catharina, ist unvermählt gestorben.
- c) Hedwig Eleonora, ward an den Dänischen Hauptmann von Schulz verheirathet.

Vierte Generation
No. 5—20.

No. 5. Behrendt Christoph, der erste Sohn von No. 3., geboren 1660, starb 1732 zu Anclam als verabschiedeter Oberst des Schwedischen Gyllenstiernaschen Regiments in Bremen. In der Theilung vom Jahr 1706 erhielt er Schmagin und den Antheil in Balitz, imgleichen auch den Antheil von Polzin. Schmagin verpfändete er im Jahr 1725 mit Genehmigung seines Bruders No. 8. an den Marschall Johann Philipp von Normann für 7350 Thaler Pommerseh Courant. Den Polzinschen Antheil retinirten nach seinem Tode seine fünf Töchter, die alle unverheirathet blieben. Außer diesen fünf Töchtern waren aus seiner Ehe mit Anna Christina von Mellin, Tochter des Grafen und Generalgouverneurs Jürgen von Mellin, die beiden Söhne No. 21. und 22. entsprossen; beide starben aber vor dem Vater.

No. 6. Gerdt Anton, der zweite Sohn von No. 3., starb am 30. August 1700 unverheirathet als Schwedischer Hauptmann bei dem Regiment des Feldmarschalls Grafen von Mellin.

No. 7. Hermann Christian, der dritte Sohn von No. 3. war Geheimerrath und Kanzler bei dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ward aber als

solcher eines Verbrechens beschuldigt und in Folge dessen, ob mit Recht oder mit Unrecht, ist ungewiß geblieben, zu Dömitz im Jahr 1723 enthauptet. Aus seiner Ehe mit einer natürlichen Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg entsproß der Sohn No. 23.

f. Buchholz Geschichte des Herzogthums Mecklenburg S. 594-632.

No. 8. Carl Gustaf, der vierte Sohn von No. 3., geboren 1672, starb im Jahr 1741 als Königl. Schwedischer Generallieutenant und Commandant der Festung Stralsund. In der Theilung vom Jahr 1706 erhielt er Lüßow, den gepfändeten Antheil in Ranzin und den Antheil in Schlakow, und als 1732 der Bruder No. 5. ohne Lehnserben gestorben war, und auch die anderen Brüder No. 6. und 7. bereits todt waren, so gelangte die gesammte väterliche Besizung wieder an ihn. Von derselben war jedoch das Gut Döwstin nach des Waters Tode von den Summeschen Erben an einen Adam Giese wieder verpfändet. Von diesen ward es zwar reluit, aber laut Contracts vom 7. März an Christoph von Corswanten, Bürgermeister zu Greifswald, für ein Pfandkapital von 5000 Thaler sofort von Neuem verpfändet. Was den gepfändeten Antheil in Ranzin betrifft, so war dieser bei seinem Ableben nicht mehr in seinem Besiz, vielmehr schon durch Reluition an Ranzin zurückgekommen.

Carl Gustaf, war in erster Ehe mit Magdalena Sibilla von Gickstedt, verwittweten von Dsten, und nach deren Ableben in zweiter Ehe mit Adelheid Eugendreich von Arnim, verwittweten von Bonin, verheirathet.

f. Steinbrücks Nachr. von dem Geschlecht der von Gickstedt S. 40. Brüggenmanns Beschreibung von Pommern Th. 1. S. 61.

Aus der ersten Ehe waren drei Töchter, wovon nur die eine, Elisabeth Hedwig, an Ulrich Behrend von Behr zu Bargaß verheirathet wurde, außerdem aber die Söhne No. 24—27., aus der letzten Ehe aber die Söhne No. 28—32. entsprossen. In der Theilung vom Jahr 1742 erhielten die Söhne erster Ehe das verpfändete Gut Schmakin, den dazu gehörenden Antheil in Schlakow, sowie den Antheil in Balitz. Die Söhne letzter Ehe erhielten dagegen Lüssow, das verpfändete Dvstlin und den Antheil in Polzin. Die Dorstorschen Güter in Nordhalland blieben damals noch einweilen in Communion, wurden aber danachst durch einem Vertrag vom 27. September 1744 von den Söhnen letzter Ehe in Absicht ihres Antheils an den Halbbruder No. 24. abgetreten, welcher Letzterer dagegen in einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde den Antheil in Balitz den Söhnen letzter Ehe überließ.

No. 9. Johann Friedrich, der fünfte Sohn von No. 3., ist in der Jugend gestorben.

No. 10. Urel, der sechste Sohn von No. 3., ist im Jahr 1712 zu Wismar unverheirathet gestorben.

No. 11. Bleichert, der siebente Sohn von No. 3., ist ebenfalls in der Jugend gestorben.

No. 12. Behrendt Christoph, der erste Sohn von No. 4., geboren den 25. October 1671., ging in Schwedische Militairdienste, machte die Feldzüge unter Carl XII. mit, und starb als Schwedischer Oberst im Jahr 1742. Aus dem Nachlaß seines Vaters ward ihm die Insel Hiddensee zu Theil, und auf dem dazu gehörigen Hofe, Kloster genannt, erhielt er von Carl XII., als dieser den 21. December 1715 sich auf einem offenen Boot aus der belagerten Festung Stralsund entfernte, einen kurzen Besuch und bei Gelegenheit desselben ein Fern-

rohr zum Geschenk, das die von Wolffradtsche Familie zu Bergen noch jetzt als ein Andenken aufbewahrt. Aus seiner Ehe mit Gertrude Margaretha von Dücker, einer Tochter des Oberstlieutenants von Dücker, entsprossen die vier Söhne No. 33—36. und außerdem drei Töchter, wovon die beiden ältesten in der Kindheit starben, die dritte aber verheirathet wurde, namentlich:

Brigitta Helena, geboren 1719, ward an Michel Matthias von Loos, Major bei der Fortification in Stralsund, verheirathet und starb im Jahr 1766. Sie, oder vielmehr ihre Kinder, erhielten in der Theilung des väterlichen Nachlasses die Insel Hiddensee. Von ihnen ward sie an den Kammerath Giese verkauft, und so ist diese durch weitere Veräußerungen in fremde Hände gekommen.

- No. 13. Heinrich Hermann, der zweite Sohn von No. 4., geboren 1672, starb bereits im folgenden Jahr.
- No. 14. Joachim Rüdiger, der dritte Sohn von No. 4., geboren 1674, ist unverheirathet in Ungarn gestorben.
- No. 15. Gustaf Heinrich, der vierte Sohn von No. 4., geboren 1679, ist in der Jugend gestorben.
- No. 16. Ernst Wilhelm, der fünfte Sohn von No. 4., geboren 1680, ward Lieutenant bei der Landmiliz und starb im Jahr 1721 auf der Insel Hiddensee, die er von seinem Bruder No. 12. gepachtet hatte. Aus seiner Ehe mit Dorothea Elise von Rönningen entsprossen die sechs Söhne No. 37—42. und fünf Töchter, von denen drei jung und unverheirathet starben, die beiden anderen aber vermählt wurden, namentlich:

- a) Margaretha, an den Schwedischen Hauptmann Diedrich von Borck,
- b) Maria Sophia, an den Mecklenburgischen Hofgerichts-Präsidenten von Petersdorf.
- No. 17. Carl Adam, der sechste Sohn von No. 4., geboren 1683, ging in Königl. Preussische Militairdienste und starb im Jahr 1709 unverheirathet als Major bei dem Anspachschcn Regiment.
- No. 18. Hermann Alexander, der siebente Sohn von No. 4., geboren 1689, ward 1711 Referendair bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald und noch in demselben Jahr Landvoigt und Amtshauptmann zu Bergen auf der Insel Rügen. Dieses Amt mußte er 1716 aufgeben, als von der Dänischen Regierung in der Person des Johann Sanson von Silverstierna ein anderer Amtmann verordnet ward. Als aber durch den Frieden von 1720 die Provinz an Schweden zurückfiel, ward er im folgenden Jahr wieder in sein Amt eingesetzt, und verwaltete solches bis 1734, da er auf sein Ansuchen mit dem Titel eines Regierungsraths verabschiedet ward. Er begab sich hierauf zu seinem Stieffsohn und Nessen, dem Landrath von Rohr zu Meyenberg in der Prignitz und ist daselbst gestorben. Aus dem Nachlaß seines Vaters war ihm das Gut Udars zugefallen, und er hat die dortigen Hofgebäude, die 1726 durch eine Feuersbrunst eingestürzt waren, mit großen Kosten wieder aufgebauet. Aber eben hiedurch war sein Vermögen geschwächt und er war daher genöthigt, Udars an seine Gläubiger hinzugeben, und von diesen ward es an den nachherigen Landrath von Uesedom zu Cartitz verkauft. Er war in erster Ehe mit Hedwig von Bohlen, nach deren Tode aber mit Hedwig Sophia von Molzahn, Tochter des Mecklenburgischen Landraths von Molzahn zu

Grubenhagen und Wittwe eines Majors von Rohr, verheirathet. Söhne hat er nicht nachgelassen, wohl aber eine Tochter, Ursula Charlotta, die erst, nachdem der Vater, als nach dem Verkauf des Guts Ubars nicht mehr Besitzer eines Rügenschcn Lehnguts, für die Erreichung seines Zweckes ein Kapital von = 1000 Thaler Pommersch Courant, das noch im Jahr 1829 unter dem Namen der von Wolffradt Ubarsser Präbende in dem Gute Frensen zinsbar bestätigt war, hatte bezahlen müssen, in das Fräuleinkloster zu Bergen aufgenommen und darin als Conventualin gestorben ist.

No. 19. Christoph Anton, der achte Sohn von No. 4., geboren 1690, starb 1763 als Major bei dem Anspachschen Regiment. Er acquirirte von der Familie von Osten das auf der Insel Rügen belegene Gut Plüggentin und war Pfandbesitzer des von Normannschen Guts Stedar, und als 1750 die Familie von Ahnen ausgestorben war, so erhielt er auch deren Lehngut Kl. Carow, vermuthlich in Folge seiner Verheirathung mit Anna Eleonora von Ahnen, Tochter des letzten Lehnmanns, Wittve des Landraths Christoph von Normann auf Farnitz und Stedar. Aus dieser seiner Ehe entsprossen die beiden Söhne No. 43. und 44. sowie eine Tochter:

Hedwig Charlotta, geboren 1724, die an den Landrath Heinrich Adam Erdmann von Rohr, einen Sohn erster Ehe der zweiten Frau von No. 18. verheirathet ward.

No. 20. Thomas Ludwig, der neunte Sohn von No. 4., geboren 1692, ist, wie sein Bruder No. 17., im Jahr 1709 gestorben.

No. 21. Behrendt, Sohn von No. 5., geboren 1700, Fünfte Generation
starb bereits im Jahr 1715, und so ist auch sein No. 21—44.
Bruder

No. 22. Jürgen Hermann in früher Kindheit gestorben.

No. 23. Carl Leopold, Sohn von No. 7., geboren 1720, starb 1736 zu Wismar an den Blattern.

No. 24. Ernst Hermann, Sohn von No. 8., geboren 1710, war Rittmeister im Königlich-Preussischen Militair und starb im Jahr 1770. In einem am 16. Januar 1745 vollzogenen Vertrag überließ er seinen beiden rechten Brüdern No. 26. und 27., da der Bruder No. 25. schon vor dem Vater gestorben war, das verpfändete Gut Schmagin und alles, was er und diese seine Brüder in der Theilung von 1742 von den Pommerischen Gütern erhalten hatten, als wogegen diese Brüder ihm wieder ihr Mitrecht an den Schwedischen Besitzungen Dorstorp und Hofgarten nebst Zubehör abtraten, und beiderseits ward für den Fall des Abgangs einer successionsfähigen Descendenz das Successionsrecht vorbehalten. So war er der Gründer der Schwedischen Branche. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Schwedischen Admiralitäts-Präsidenten Grubbe entsprossen die Söhne No. 45—47 und außerdem die beiden Töchter:

Anna Christina, geboren 1749, und Juliana Elisabeth, geboren 1759, wovon Erstere an Andreas Fries, Letztere aber an Ernst Bogislaw von Segebaden verheirathet worden.

No. 25. Carl Friedrich, Sohn von No. 8., geboren 1712, ist 1740 als Lieutenant bei der Königlich-Preussischen Garde unverheirathet gestorben, und der Bruder desselben:

No. 26. Gustav Christoph, Sohn von No. 8., geboren 1718, ist 1752 als Preussischer Lieutenant gestorben; eben so ist

- No. 27. Alexander Ludwig, Sohn von No. 8., geboren 1719, im Jahr 1751 als Preussischer Lieutenant gestorben.
- No. 28. Behrendt August, Sohn zweiter Ehe von No. 8., geboren 1729, ging in Schwedische Militairdienste, machte die Feldzüge von 1757, 1758 und 1759 mit, ward 1768 Compagniechef, 1770 Ritter des Schwerdtordens, 1774 Major und nahm als solcher 1784 Abschied. Er ist unverheirathet gestorben.
- No. 29. Arel Philipp, Sohn von No. 8., geboren 1730, ging in Preussische Militairdienste, blieb unverheirathet und fand als Lieutenant im siebenjährigen Kriege am 1. October 1756 in dem Treffen bei Lobeschütz seinen Tod.
- No. 30. Johann Georg, Sohn von No. 8., geboren 1732, ging auch in Preussische Militairdienste und war zuletzt Hauptmann bei dem Regiment Anspach-Baireuth. Im Jahr 1784 bekam er auf sein Ansuchen als Major Abschied, und ein Jahr später ward er wegen seiner Auszeichnung im siebenjährigen Kriege mit dem Verdienstorden belohnt. Die Tage seines Alters verlebte er bei seinem Bruder No. 32. zu Lüffow, und ist daselbst am 2. December 1803 unverheirathet gestorben.
- No. 31. Erich Magnus, Sohn von No. 8., geboren 1735, ging ebenfalls in Preussische Militairdienste, machte unter dem General von Zietzen den Feldzug mit, wurde danachst selbst Chef des Zietzenschen Husarenregiments, Ritter des Verdienstordens und des rothen Adlerordens und im Jahr 1798 Generallieutenant. Als solcher starb er im folgenden Jahr. Auch er war unverheirathet geblieben, hat aber einen mit Johanna Charlotta Schütz erzeugten natürlichen Sohn No. 48., der auf Ansuchen seines Oheims No. 32. im Jahr 1800

von dem Deutschen Kaiser legitimirt und nobilitirt ist, hinterlassen.

No. 32. Bleichert Wilhelm, Sohn von No. 8., geboren 1736, starb zu Lüßow am 26. Mai 1823. Er diente Anfangs in der Königl. Schwedischen Armee, gab aber dieses Verhältniß auf, da er in der am 17. September 1768 mit seinen rechten Brüdern No. 28., 30. und 31. geschehenen Theilung, die diesen und ihm durch den Rezeß von 1742 zugefallenen väterlichen Güter Lüßow, Dwoßin und den Antheil in Polzin für den zu 30,000 Thaler Pommersch Courant gesetzten Preis erhielt und diese selbst zu bewirthschaften bewogen ward. Das Gut Dwoßin war bereits während seiner Minderjährigkeit durch einen am 29. Mai 1748 vor dem Königlichlichen Tribunal geschlossenen Vergleich von Christoph von Corswanten, einem Sohn des Bürgermeisters Christoph von Corswanten, für = 6500 Thaler Pommersch Courant reluiret, und der Halbbruder No. 24. entsagte wiederholt in einer am 29. Mai 1764 ausgestellten Verzichturkunde allen daran zu machenden Lehns- und sonstigen Ansprüchen. Der Polzinsche Antheil ward durch Bleichert Wilhelm von den Ansprüchen der Töchter von No. 5. entfreiet. Dagegen verkaufte er im Jahr 1824 den nach Lüßow gehörenden Antheil von Baliz an den Major Hans Felix Conrad von Gloeden für = 11,600 Thaler Pommersch Courant. In Absicht des von seinen Bruderöhnen No. 46. und 47., unter seiner Mitbelehnung, erkaufen, aber an den Baron Friedrich Carl Ernst von Falkenstein wiederverkauften Gutes Consages, hatte er sich in einer am 3. April 1798 ausgestellten Urkunde für den Fall der Erlöschung einer lehnsfähigen Descendenz des Käufers das Recht der Succession, gegen Erlegung einer Relutionssumme von

= 21,000 Thaler Pommersch Courant, vorbehalten, gab aber dieses Recht in dem Contract vom 3. März 1805, vermöge dessen der Baron von Falkenstein dieses Gut an die Gebrüder von Below wieder verkaufte, gänzlich auf. Im Jahr 1801 kaufte er das Gut Rehow, verkaufte jedoch solches wieder im folgenden Jahr an August Wilhelm von Bornstedt, seinen Schwiegersohn. Auch in Civilverhältnissen zeigte er sich wirksam, indem er anfangs als ritterschaftlicher Deputirter, dann auch als Curator des Barthischen Fräuleinklosters fungirte und 1792 zum Königl. Landrath aus dem Corpz der Ritterschaft erhoben ward, welches letztgedachte Amt jedoch alle Wirksamkeit verlor, als im Jahr 1806 die Verfassung in Neu-Vorpommern verändert ward. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Henriette von Behr, seiner Halbschwestertochter, entsprossen die beiden Söhne No. 49. und 50., und außerdem fünf Töchter, als:

- a) Adelheid, verheirathet an den obbemerkten Baron F. C. E. von Falkenstein.
- b) Caroline, verheirathet an den obbemerkten H. W. von Bornstedt.
- c) Wilhelmine, verheirathet an Friedrich von Döwlin zu Quilow.
- d) Louise, verheirathet an den Grafen Ferdinand von Hahn, und nach dessen Tode an den Major von Wosß zu Grabow.
- e) Friederike, verheirathet an den Rittmeister Friedrich von Blücher zu Brensen.

Jede dieser fünf Töchter bekam von ihm bei ihrer Verheirathung eine Aussteuer von mehr als = 15,000 Thaler Pommersch Courant, und ward dadurch für immer vom Vater- und Muttergut abgefunden und ausgeschieden. Am 27. Juli 1813., als er bald das 77ste Lebensjahr vollendet hatte,

trat er sein ganzes noch übriges Vermögen, und namentlich auch seine Landgüter Lüßow, Döwlin und Polzin, sich allein eine angemessene jährliche Competenz vorbehaltend, an seinen damals nur noch lebenden einzigen Sohn No. 50. ab, erlebte aber das traurige Schicksal, daß dieser noch vor ihm in die Ewigkeit ging.

No. 33. Carl Gustaf, Sohn von No. 12., geboren auf Hiddensee im Jahr 1717, widmete sich dem Studio der Rechtswissenschaft, ward 1744 Registrator des Hofgerichts zu Greifswald und 1760 Landvoigt zu Bergen, welches Amt er 1786, nachdem er schon ein Jahr vorher in der Person des E. F. von Usedom einen Substituten erhalten hatte, niederlegte, wonächst er sich im Jahr 1789 nach Wismar zu seinem damals dort lebenden Sohn begab und daselbst im Jahr 1794 starb. Im Jahr 1760 verheirathete er sich mit Anna Charlotta von Bagewitz, Tochter des damaligen Hofraths von Bagewitz zu Ralow, und aus dieser Ehe entsproß der Sohn No. 51., sowie 2 Töchter, als:

a) Carolina Juliana, geboren am 9. October 1764, ward an ihren Vetter No. 54. verheirathet und lebte nach dessen Tode in Bergen auf der Insel Rügen.

b) Charlotta Friederica, starb in früher Jugend.

No. 34. Behrendt Johann, Sohn von No. 12., geboren 1719, ward 1743 Lieutenant bei der Schwedischen Admiralität und diente danächst bei der Französischen Marine. Er war unverheirathet und blieb als Capitain einer Französischen Fregatte im Jahr 1746 in einem Seegefecht mit den Engländern bei Gibraltar.

No. 35. Julius Hermann, Sohn von No. 12., geboren 1726, starb unverheirathet im Jahr 1777

- als Königl. Schwedischer Major und Commandant der Festung Lomisa in Finnland.
- No. 36. Hans Christoph, Sohn von No. 12., geboren 1728, starb bereits im folgenden Jahr.
- No. 37. Friedrich, und
- No. 38. Thomas, und
- No. 39. Gustav, die drei ältesten Söhne von No. 16., starben in früher Jugend.
- No. 40. Hermann, vierter Sohn von No. 16., ist 1734 als Lieutenant in Polnischen Diensten gestorben.
- No. 41. Balzer Philipp, fünfter Sohn von No. 16., geboren 1712, trat in Schwedische Militairdienste, ward 1760 Oberst, 1769 General-Major und Chef des Elfsborgschen Infanterie-Regiments, 1772 in den Freiherrnstand erhoben und 1775 Generallieutenant. Im Jahr 1778 erhielt er das Großkreuz vom Schwerdtorden und starb im Jahr 1784 unverheirathet.
- No. 42. Carl, der sechste Sohn von No. 16., starb 1741 unverheirathet als Lieutenant in Hessischen Diensten.
- No. 43. Philipp Christoph, Sohn von No. 19., geboren 1722, trat in Königl. Preussische Militairdienste und ist als Hauptmann gestorben. Seine zu Norden in Ostfriesland vollzogene Ehe mit der Baronesse Louise von Kloster war kinderlos.
- No. 44. Carl Adam, Sohn von No. 19., geboren 1727, ward Königlich Schwedischer Kammerherr und Besitzer der väterlichen Güter Plüggentin und Kl. Carow. Diese verkaufte er aber an den Landrath von der Lancken, und pfändete danachst von der Königlichen Schwedischen Kammer die Güter Steinhagen und Jacobsdorf. Ersteres trat er jedoch wieder ab an den Landrath von Schmiterlow zu Gr. Daghow. Sein Leben beschloß er zu

Barth den 22. Mai 1794. Aus seiner 1749 vollzogenen Ehe mit Carolina Sophia von Mecklenburg, Tochter des Mecklenburgischen Rathes von Mecklenburg auf Ziebühl, verwittweten von Moltke auf Wolkendorf und Strietfeld, entsprossen die drei Söhne No. 52—54. und fünf Töchter, namentlich:

- a) Augusta Eleonora, ward die Ehegenossin des Pastors Hans Albert Block zu Steinhagen und ist daselbst vorlängst gestorben.
- b) Wilhelmina Hedwig Christiana, starb zu Plüggentin im Jahr 1776.
- c) Louisa Christina Friederica, starb zu Bergen den 15. September 1818.
- d) Charlotta Louisa, ist in der Kindheit gestorben.
- e) Hedwig Juliana Sophia, geboren 1764, ward an den Chursächsischen Rittmeister Georg Ludwig von Schmieterlow auf Pähig verheirathet, und ist daselbst als dessen Wittwe im Jahr 1815 gestorben mit Hinterlassung zweier Kinder, eines Sohnes und einer Tochter. Ersterer, Königl. Preussischer Rittmeister a. D., lebte als Gutsbesitzer in Preußen. Letztere ist an Carl Ludwig Adolph von Bohlen, früher Landvoigt in Bergen, seit 1831 unter dem Titel eines Geheimen-Justizraths, Beisitzer des Königl. Obergerichts und jetzt zugleich Präsident des Königl. Consistorii in Greifswald verheirathet.

Sechste Generation
No. 45 — 54.

No. 45. Carl Otto, Sohn von No. 24., geboren den 13. Januar 1748, starb am 24. November 1808. Da bei seines Vaters Tode dessen beide Brüder, No. 26. und 27., bereits ohne Descendenz gestorben waren; so war, gemäß der in dem Vertrage vom

16. Januar 1745 gemachten Reservation, auch die Succession in das verpfändete Schmagin nebst Zubehör wieder an ihn und seine Brüder No. 46. und 47. devolvirt. In Folge einer mit diesen Brüdern getroffenen Uebereinkunft behielt er aber Dorstorp nebst Zubehör ausschließlich für sich, und überließ dagegen ihnen sein Mitrecht an Schmagin nebst Zubehör. Aus seiner Ehe mit Hedwig Catharina Lundström, Tochter des Probstes M. Christian Lundström, entsproß der Sohn No. 55. und zwei Töchter, namentlich:

- a) Sara Louisa, geb. 1782 und 1805 verheirathet an Probst Professor Dr. Berell.
- b) Beata Charlotta, geboren 1792 und 1811 verheirathet an den Probst M. Carl Friedrich Kunkel.

No. 46. Gustav Johann, Sohn von No. 24., geboren den 17. Juli 1754, starb am 29. April 1827. Im Jahr 1782 reluirte er das verpfändete Gut Schmagin nebst Zubehör, nachdem er seinen Bruder No. 47. durch einen am 30. September 1780 geschlossenen Vergleich wegen seines Mitrechts abgefunden hatte, von dem damaligen Besitzer Julius Heinrich von Kreplin, und von Letzterem kaufte er im Jahr 1803 das angrenzende Gut Schlattow für = 108,000 Thaler Pommersch Courant. Aus seiner Ehe mit Ilse Hedwig Ulrica von Bilow, Tochter des Landraths Carl Friedrich von Bilow zu Grischow, und der Hedwig Ilse von Behr, gestorben 1812 am 22. Juli, entsprossen, außer einer unverheirathet gestorbenen Tochter und einer an dem Gutsbesitzer von Frisch zu Sapshagen in Mecklenburg verheiratheten Tochter, Henriette getauft, die drei Söhne No. 56. 57. 58.

- No. 47. Magnus Hermann, Sohn von No. 24., geboren den 24. Januar 1757, ist als Königlicher Preussischer Hauptmann gestorben. Er war mit einer verwittweten Ulrich, geb. Witte, zu Stettin verheirathet und davon stammen die beiden Söhne No. 59 und 60.
- No. 48. Johann Friedrich Wilhelm, natürlicher, aber legitimirter und nobilitirter Sohn des Generals von Wolffradt No. 31., geboren den 13. März 1782, lebte 1834 als pensionirter Major zu Münster. Seine Frau, Christina Magdalena Elisabeth Ritterhaus, war damals bereits todt, und aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Johanna Elisabeth, geb. den 29. Juli 1819, am Leben.
- No. 49. Carl Georg Magnus, Sohn von No. 32., geboren 1780 ist in der Kindheit gestorben.
- No. 50. Gustav Gottfried Ludwig, Sohn von No. 32., geboren den 3. August 1788, erhielt am 27. Juli 1813, vermöge Cession seines Vaters, die Güter Lüßow, Dvstin und Polzin, bewirkte im Jahr 1817 auf dem gesetzlichen Wege die Modification derselben, wurde 1818 Lieutenant bei dem Stralsundischen Landwehrrégiment und starb am 11. Februar 1820. Aus seiner Ehe mit Carolina von Boß, gestorben den 23. Juli 1821, ältesten Tochter des Kammerherrn Joachim von Boß zu Ganzkow und Luplow in Mecklenburg, entsproß der einzige Sohn No. 61.
- No. 51. Gustav Anton, Sohn von No. 33., geboren am 1. September 1762 zu Bergen auf der Insel Rügen, widmete sich dem Studio der Rechte und ward, nach Beendigung seiner Studien, im Jahr 1783, als Hofrath bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel angestellt und von da 1788 als Beisitzer in das Königl. Schwedische Oberappellationsgericht, damals zu Wismar, berufen. Von hier ging

er im Jahr 1801 wieder nach Wolfenbüttel und fungirte dort als Präsident der Justizkanzlei und seit 1805 als Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geheimerath, Finanz- und Justiz-Minister. Unter der Regierung des Königs Hieronymus von Westphalen ward er im Jahr 1807 Staatsminister, in den Grafenstand erhoben und Ritter mehrerer Orden. Im Herbst 1813, als das Königreich Westphalen aufhörte, ging er nach Paris und lebte dort bis 1815. In diesem Jahr ging er nach Stralsund und von da im October 1816 nach seiner Vaterstadt Bergen, wo er seitdem so lange als Privatmann lebte, bis er am 13. Januar 1833 verstarb. Seine Ehe mit Elisabeth Wilhelmina von Knuth, Tochter des Braunschweigischen Consistorial-Präsidenten von Knuth, war kinderlos.

- No. 52. Carl Christoph Gustav, Sohn von No. 44., ward zu Plüggentin den 25. August 1754 geboren und starb im dritten Jahre darauf.
- No. 53. Philipp Heinrich Ludwig, Sohn von No. 44., geboren 1761, starb bereits im folgenden Jahr.
- No. 54. Hans Friedrich Carl, Sohn von No. 44., geboren zu Stralsund am 8. Juni 1767, starb am 27. December 1819 als Königl. Preussischer Oberstlieutenant zu Marienburg in Westpreußen. Aus seiner Ehe mit Carolina Johanna von Wolffradt, Tochter von No. 33., entsprossen die Söhne No. 62. und 63., sowie drei Töchter, von welchen die jüngste, Louise Hedwig Juliana, geb. den 16. Juni 1805, im Jahr 1837 an C. von Platen zu Moißelbrich auf der Insel Rügen verheirathet ward, die beiden älteren aber bei der Mutter in Bergen lebten.

Siebente Generation
No. 55—63.

No. 55. Carl Gustav Hermann, Sohn von No. 45., geboren am 1. Mai 1795., lebte im Jahr 1837 unverheirathet, war Königl. Schwedischer Kammerherr und besaß das väterliche Gut Torstorp nebst Zubehör in Nordhalland.

No. 56. Carl Friedrich Wilhelm, Sohn von No. 46., geboren 1792, blieb unverheirathet und ist im Feldzuge von 1814 gestorben.

No. 57. Ernst Hermann Samuel, Sohn von No. 46., geboren 1793, ist nach seines Vaters Tode, in Folge einer mit dem Bruder No. 58. getroffenen Uebereinkunft, alleiniger Besitzer der Güter Schmagin und Schlatkow geworden. Seine erste Ehegenossin, Johanna Antoinette von Bork starb am 26. December 1824, und aus dieser Ehe ist nur eine Tochter, Johanna Louisa Sophia Augusta, hinterblieben. Seine zweite Ehegenossin ist Julie von Below, und aus dieser Ehe entsprossen die Söhne No. 64—67; sowie drei Töchter, namentlich:

- a) Carolina, geb. am 21. Nov. 1831.
- b) Auguste, geb. am 7. Nov. 1836.
- c) Louisa, geb. am 23. Oct. 1837.

No. 58. Eduard Robert, dritter Sohn von No. 46., geboren 1801, war Justizcommissarius zu Demmin und aus seiner Ehe mit Albertine Magdeburg stammen die Söhne No. 68—70., sowie drei Töchter, namentlich:

- a) Gustava, geb. am 4. May 1831.
- b) Albertine, geb. am 19. Nov. 1833.
- c) Maria, geb. am 25. März 1836.

No. 59. Carl Gustav, Sohn von No. 47., stand im Jahr 1840 als Premier-Lieutenant bei der 3ten Compagnie der vierten Jägerabtheilung zu Nordhausen, und war verheirathet seit 1839 mit dem

Fräulein Claudine Marie Seidler, Tochter
des Legationsraths Seidler.

No. 60. Alexander Magnus, Sohn von No. 47.,
war Lieutenant im Regiment Kaiser Alexander, er-
hielt als solcher auf sein Ansuchen Abschied und
ward Steuereinnehmer zu Dommigsch. Als solcher
starb er im Jahr 1840, und seine Ehe mit Caro-
lina Emilie Adelheid Westphal war un-
beerbet.

No. 61. Hermann Wilhelm Carl Gustav, Sohn
von No. 50., geboren zu Lüßow am 28. April
1816, erhielt seine erste Erziehung und Bildung
von seiner Mutter, sowie danach, da auch diese
ihm früh durch den Tod entrissen wurde, von den
würdigen Eltern derselben und seit dem Jahr 1821
auch von dem schon durch die Mutter erwählten
Lehrer und Führer, damaligem Candidaten der Got-
tesgelahrtheit, jetzigem Hofrath Carl Weitenkamp,
besuchte dann in Begleitung desselben anfangs das
Gymnasium zu Gotha, sodann, von da mit den
besten Zeugnissen über sein sittliches und geistiges
Fortschreiten entlassen, vom Herbst 1836 bis dahin
1837 sich besonders dem Studio der Cameralwis-
senschaft widmend, die Universität zu Bonn, und
vom Herbst 1837 bis zum Anfang des Junimo-
nats 1839 die Universität zu Berlin, hieselbst zu-
gleich den einjährigen Dienst im Garde-Manen-
Regiment leistend. So, mit Kenntnissen wohl aus-
gerüstet, im Besitz eines reinen und unverdorbenen
Herzens und eines liebenswürdigen überall einneh-
menden Betragens, für alles Gute und Nützliche
empfänglich und an Körper groß und stark, begann
er am 3. Juli 1839, nachdem er, erwägend, daß
er, wie seine beiden Eltern, frühe und unerwartet
von der Welt abgerufen werden könne, vier Wo-
chen vorher sein Testament vor dem Hofgericht zu

Greifswald vollzogen hatte, in Begleitung seines bisherigen Lehrers und Führers, der wegen seiner unermüdeten Sorgfalt für sein physisches und geistiges Wohl sich den gerechtesten Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte und nun sein innigst und zärtlichst geliebter Freund geworden war, eine Reise ins Ausland. Auf dieser Reise besuchte er wieder einen Theil von Deutschland, den er vorher bei den in den Ferien gemachten Reisen noch nicht kennen gelernt hatte, dann Frankreich, England, Schottland, Italien, die Schweiz und kehrte von da durch die Oesterreichischen, Baierschen u. s. w. Länder gesund und wohl in die Arme seiner geliebten Großeltern im Herbst 1840 zurück, und ein mit hoher Ehrfurcht für seinen Landesherren erfüllter Unterthan, wie er, obzwar er bisher meistens im Auslande zugebracht hatte, mit ganzer Seele es war, hielt es für seine erste heilige Pflicht, seinem jetzigen Könige bei der zu Berlin im October stattgehabten allgemeinen Feier auch seinerseits als Pommerscher Rittergutsbesitzer die Huldigung zu leisten. Auf der Reise hatte er überall, in den größeren Städten Wochen und Monate lang verweilend, von allem, was diese und die Länder, wozu sie gehören, Sehens- und Wissenswerthes darbieten, sich durch persönliche Anschauung eine möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen und für sein künftiges Leben zu erhalten gesucht. Dieses sollte nun, da er für eine unmittelbare Theilnahme an dem Oeffentlichen keine Neigung fühlte, besonders dahin gerichtet werden, daß er durch Selbstbewirthschaffung der von dem Vater auf ihn vererbten und während seiner Minderjährigkeit durch die für ihn bestellten Vormünder noch durch die Acquisition zweier Domanialhöfe in Lüßow und des Gutes Consages erweiterten ländlichen Besitzungen und so

als Privatmann für sich und Andere nützlich wirken wollte.

Er nahm deshalb seinen Aufenthalt bei dem Herrn von Warburg zu Quaden-Schönfeld, wollte sich bei demselben ein Jahr lang aufhalten und sich unter dessen Leitung als practischer Landmann völlig ausbilden. Dieses Vorhaben ward aber bald durch einen Umstand gestört, der anfangs unbedeutend schien, in seinen Folgen aber leider vielleicht sehr bedeutend geworden ist. Aufgefordert, an dem im Anfang des Junimonats am Hofe zu Neu-Strelitz, bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Caroline mit dem Kronprinzen von Dänemark veranstalteten Ritterspiel Theil zu nehmen, hatte er das Unglück, bei demselben vom Pferde geworfen zu werden. Die Folge davon war, daß er, vom Pferde getreten, am Schienbein des einen Fußes beschädigt ward, und da besonders die Knochenhaut verletzt war, so mußte er sich einer sehr langsamen und langwierigen Kur unterziehen und, sonst an Bewegung und Thätigkeit gewohnt, drei Monate lang zu Mierow unthätig zubringen, was denn wohl schon einige Aufregung des Geistes veranlaßt haben mag. Im Anfang des Septembers fand die Versammlung der Deconomen in Dobberan statt, und auch er, noch an seinem Fußschaden leidend, dieses jedoch nicht achtend, eilte dorthin, indem er wünschte, von demjenigen, was hier für sein Fach zu erwarten war, selbst Zeuge zu sein und Männer, die als Deconomen in Ruf standen, persönlich kennen zu lernen. Hier in Dobberan hatte er nun Gelegenheit, eine edle adlige Jungfrau, von der Alle, die sie kennen, nur mit großer Achtung reden, zu sehen und zu sprechen und sein jugendliches unverdorbenes Gemüth fühlte sich so mit der ersten reinsten Liebe zu ihr hinge-

zogen, daß er nur sie zu seiner Lebensgefährtin zu erhalten sehnlichst wünschte. Um über die Erreichung dieses Wunsches vergewissert zu werden, bedurfte er der vorherigen Einwilligung der würdigen Großeltern, ohne welche er in kindlicher Anerkennung seiner Pflicht zu einer so wichtigen Begebenheit seines Lebens auch nicht den ersten Schritt thun wollte, und wenn gleich diese Einwirkung gerne gegeben ward; so bedurfte es nun doch auch einer Reise zu der Ersehnten und zu ihren Eltern. Dazu war aber die vorherige völlige Heilung des Fußes dringend nothwendig, und er mußte deshalb von Dobberan nach Mierow zurückkehren, hier aber mit der Fortsetzung der Cur beschäftigt, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend und, wie er selbst schreibt, von der peinlichsten Unruhe gemartert, noch etwa 6 Wochen verweilen. Nun unternahm er die Reise und der Erfolg war, daß der Gegenstand seiner Sehnsucht seine Liebe mit Gegenliebe erwiderte und ihm mit Genehmigung auch ihrer Eltern Herz und Hand zusagte. Nun war er der glücklichste Sterbliche und alle Aeußerungen, die er hierüber an Andere mündlich und schriftlich machte, sprachen nur dieses, jedoch mit einer großen Aufgeregtheit, aus. Reisen und Besuche, die er in diesem neuen glücklichen Verhältniß zu machen veranlaßt war, konnten diese Stimmung nur erhöhen. In der letzten Woche des Novembers und in den ersten Tagen des Decembers besuchte die Braut mit ihrer Mutter seine Großeltern. Das Haus derselben ward während dieser Zeit ein Tempel der Freude und des höchsten häuslichen elterlichen Glücks, und beide Verlobte verlebten die seligsten Stunden in diesen Tagen, nach deren Beendigung die Rückreise, in Begleitung des glücklichen Bräutigams, angetreten ward. Aber schon in Neu-Strelitz fühlte Lekturer,

der schon vorher einiges Unwohlsein gespürt, dieses jedoch, seiner jugendlichen Kraft vertrauend, nicht geachtet und nicht offenbart hatte, einen so heftigen Fieberanfall, daß der herbeigerufene Arzt ihm die Weiterreise zu untersagen und angemessene Heilmittel zu verordnen veranlaßt ward. Das Fieber entwickelte sich aber nach einigen Tagen als ein so sehr heftiges Nervenfieber, daß, wenn auch auf kurze Zeit sich einige Spur einer zu hoffenden Besserung blicken ließ, die Erhaltung seines Lebens in der größten Gefahr schwebte, und daß zuletzt sein Tod wirklich erfolgte. Er starb zu Neu-Strelitz am 23. December 1841 Abends um 8 Uhr, tief betrauert und beweint von allen, die nahe oder fern mit ihm in Verbindung gestanden und sich seines persönlichen Umganges zu erfreuen gehabt hatten. Sein obbemerktes Testament, wovon ein Auszug beigefügt ist, macht nach dem Ableben seiner Großeltern seine Güter Lüßow, Consages und Polzin, nach dem Ableben des Hofraths Weitenkampff aber auch sein Gut Dvstlin zu beständigen Fideicommissgütern, zunächst für seinen Vetter Achim von Bos, Enkel seines Großvaters von mütterlicher Seite und Urenkel seines Großvaters von väterlicher Seite, sowie die künftige Descendenz derselben.

No. 62. Gustav, Sohn von No. 54., ist zu Warschau als Kind gestorben.

No. 63. Gustav Anton, Sohn von No. 54., geboren am 13. Mai 1804 zu Johannisburg, widmete sich dem Preussischen Militairdienst und ward im Jahr 1833 als Lieutenant beim 17ten Infanterieregiment nach Berlin zum Arbeiten bei dem topographischen Bureau commandirt. Hier endigte am 28. Mai 1833 ein Schlagfluß sein Leben und mit ihm ist die Rügenschene männliche Linie völlig erloschen.

- Achte Generation
 No. 64—70.
- No. 64. Johann Gustav, geb. am 19. Juli 1829.
 No. 65. Heinrich Ludwig Berndt, geboren am
 5. October 1830.
 No. 66. Carl Friedrich Wilhelm, geb. am 8. April
 1839, und
 No. 67. Carl Hermann Eduard, geb. am 12. Au-
 gust 1840, sind die Söhne von No. 57.
 No. 68. Albert Gustav Robert, Sohn von No. 58.,
 geb. 1829 am 9. April.
 No. 69. Carl Heinrich Eduard, der zweite Sohn
 von No. 58., geb. am 14. May 1832.
 No. 70. Hermann August Eduard, der dritte
 Sohn von No. 58., geb. am 16. September 1839.

Auszug

aus dem am 5. Juni 1839. vor dem Königl. Hof-
 gericht zu Greifswald vollzogenen und am 4. Ja-
 nuar 1842 publicirten Testament des Herrn Her-
 mann Wilhelm Carl Gustav von Wolffradt
 auf Lüßow etc.

Nach dem §. 1. ist dem Hofrath Weitenkampf der le-
 benslängliche Nießbrauch des Gutes Dörsin und nach §. 2.
 Demselben außerdem ein Kapital von 5000 Thaler vermacht,
 nach §. 3. aber jeder der fünf Waterschwestern, und resp. ih-
 ren Kindern, ein Kapital von 2000 Thaler, ihnen zusammen
 also an Kapital = 10,000 Thaler, legirt. Dann heißt es
 weiter:

§. 4.

Mit der Verpflichtung die im §. 1., 2. und 3. bestimm-
 ten Vermächtnisse zu prästiren, sollen meine würdigen theuren
 Groß-Eltern von mütterlicher Seite, der Herr Kammerherr
 Joachim von Bos, Erbherr zu Luplow in Mecklenburg-

Schwerin, jetzt wohnhaft zu Mierow in Mecklenburg-Strelitz, und die Ehegenossin desselben, Johanna, geborne von Barner, meine Erben sein, indem ich sie dazu ausdrücklich einsetze und berufe.

§. 5.

Für den Fall, daß meine lieben Großeltern meine Erben nicht werden können, oder nicht werden wollen, instituire ich gleichmäßig zu meinem Erben meinen Better, den am 21. December 1837 gebornen Uchim von Boff, ältesten Sohn meines Mutterbruders, des Herrn Kammerherrn und Forstmeisters Friedrich von Boff aus dem Hause Luplow in Mecklenburg-Schwerin, jetzt wohnend zu Neustrelitz.

§. 6.

Mein im §. 5. gedachter Better Uchim von Boff soll den Großeltern in Absicht der zu meinem Vermögen gehörigen in Neu-Vorpommern belegenen Landgüter Lüßow, Kl. Polzin, Consages und Dvstin, in Absicht des Letzteren jedoch unbeschadet der im §. 1. gemachten Bestimmung, dergestalt auch fideicommissarisch substituirt sein, daß diese Güter nach dem Ableben meiner beiden Großeltern an den gedachten Uchim von Boff gelangen sollen.

§. 7.

Aber auch mein Better Uchim von Boff soll von meinen Landgütern Lüßow, Kl. Polzin und Consages, so wie, wenn der im §. 1. bestimmte Nießbrauch bei seinem Leben aufhört, auch von Dvstin nur den lebenslänglichen Genuß haben, und nach seinem Tode soll es in Absicht meiner gedachten Landgüter den folgenden Bestimmungen gemäß gehalten werden.

§. 8.

Es ist nämlich mein Wille, daß meine Landgüter Lüßow, Kl. Polzin, Consages und Dvstin, letzteres jedoch nur unter Aufrechthaltung der Bestimmung des §. 1., den Anordnungen meines gegenwärtigen Testaments gemäß, Fideicommissgüter sein, als solche, wie es von mir vorgeschrieben ist, vererbt, niemals veräußert, nicht mit Schulden belastet und auch nicht

deteriorirt, im Gegentheil von Zeit zu Zeit, ohne daß jedoch dafür Vergütung zu erwarten ist, zu einem bessern Zustand befördert werden sollen.

§. 9.

Bei dem von mir im §. 8. in Absicht meiner Landgüter angeordneten Familien-Fideicommiss sollen beständig folgende Grundsätze befolgt werden:

1. Die weibliche Descendenz soll von der Succession gänzlich ausgeschlossen bleiben, und nur der in rechtmäßiger Ehe geborne Mannsstamm soll zur Succession berechtigt sein.
2. Von dem Mannsstamm soll aber in jedem Successionsfall nur Einer auf seine Lebenszeit zum Besitz und Genuß des Fideicommisses gelangen, und dabei sollen
3. in jedem Successionsfall die Grundsätze der Lineal-Erbfolge und Primogenitur befolgt werden.
4. Wenn jedoch der zur Succession Berechtigte mit Blödsinn oder einer anderen unheilbaren Gemüthskrankheit behaftet ist, so soll derselbe von der Succession ausgeschlossen und diese an denjenigen devolvirt sein, der nach ihm der Nächstberechtigte ist.
5. Eben dieses soll auch dann eintreten, wenn der berechtigte Fideicommissfolger, nachdem er zur Succession gelangt ist, mit einer solchen unheilbaren Gemüthskrankheit befallen werden sollte.
6. In den beiden hier unter No. 4. und 5. bezeichneten Fällen soll jedoch derjenige, der in Folge dieser Bestimmung zur Succession kommt, verbunden sein, seinem gemüthskranken Anverwandten einen standesmäßigen Unterhalt zu gewähren.
7. Sollte ein Fideicommissfolger wider Verhoffen dergestalt in Schulden gerathen, daß in die Ruhniesung des Fideicommisses Executionen gegen ihn verhängt werden müßten, so soll von da ab, da dieser eintritt, seine Berechtigung zum weiteren Genuß des Fideicommisses sofort aufhören, die Succession an denjenigen, der nach

ihm der Nächstberechtigte ist, gelangen und der ausscheidende Fideicommissbesitzer, wenn er unverheirathet ist und keine eheliche Kinder hat, allein einen Anspruch auf eine ihm von dem Fideicommissfolger zu gewährende, von seinen Gläubigern aber unangreifbare nothdürftige Alimentation behalten, im Falle er aber eine Frau und, außer dem für ihn eintretenden Fideicommissfolger, eheliche Kinder hat, diesen aus der Familien-Sustentations-Kasse dasjenige gewährt werden, was für Wittwen und Kinder früherer Fideicommissbesitzer weiter unten bestimmt ist.

8. In die unter No. 7. bestimmte Familien-Sustentations-Kasse soll der jedesmalige Fideicommissbesitzer, so lange er noch nicht zum Besitz und Genuß des Gutes Dvstin gelangt ist, von den Revenüen des Fideicommisses jährlich Tausend Thaler Preuß. Courant, von da ab aber, da auch der Besitz und Genuß des Gutes Dvstin wieder an ihn zurückgefallen ist, jährlich Tausend und Fünfhundert Thaler Preuß. Courant zahlen. In Absicht meiner im §. 4. zunächst zu meinen Erben berufenen Großeltern soll jedoch eine solche Zahlungsverbindlichkeit überall nicht und in Absicht meines im §. 5. gedachten Veters, soll die Verbindlichkeit zu dieser Zahlung erst von da ab eintreten, daß er das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.
9. Eine besondere Caution soll von dem jedesmaligen Besitzer nicht verlangt werden.
10. Dagegen soll zur Obsorge für die Befolgung meines Willens und die fortwährende Erhaltung des Fideicommisses, so wie zur Verwaltung der unter No. 8. bestimmten Familien-Sustentationskasse beständig eine besondere Curatel fungiren.
11. Diese Curatel soll aus einem Neu-Vorpommerschen Ritter-Gutsbesitzer, vorzugsweise von meiner Familie, und aus einem in Greifswald wohnenden Rechtskundigen bestehen und ich wünsche, daß der Herr Bürger-

meister Dr. Gesterding, seinem mir bereits gegebenen Versprechen gemäß, diese letztgedachte Function zu übernehmen, den Mitcurator aus der Zahl der Rittergutsbesitzer, meiner obigen Anordnung gemäß, zu wählen und dem competenten Gericht zur Genehmigung und Bestätigung zu präsentiren die Gefälligkeit haben möge. Sollte der Herr Bürgermeister Dr. Gesterding bei meinem Ableben schon todt sein, so wünsche ich, daß für das erste Mal das Gericht von Amts wegen den rechtskundigen Curator bestimmen und bestätigen möge, als monächst Letzterer den Mitcurator aus der Zahl der Ritterschaft, meiner obigen Anordnung gemäß, zu wählen und dem Gericht zur Genehmigung und Bestätigung zu präsentiren haben wird. In künftigen Vacanzfällen mag immer der übrig bleibende Curator, unter Berücksichtigung meiner Anordnung, seinen Collegen wählen und dem Gericht zur Genehmigung und Bestätigung anzeigen.

12. Der jedesmalige Fideicommissbesitzer soll, wenn er nicht schon durch die Geburt den Namen von Wolfradt führt, seinem Familiennamen denjenigen „Wolfradt“ beifügen und sich hiezu die höhere Genehmigung erbiten. Diese Bedingung soll jedoch, wenn die höhere Genehmigung versagt wird, als nicht geschrieben angesehen werden.
13. Der jedesmalige Fideicommissfolger soll auch seinen Wohnsitz zu Lüßow nehmen. Nur Abwesenheit in königlichen Preussischen Militair- oder Civil-Dienstverhältnissen, so wie Rücksichten auf die Erziehung und Bildung des Fideicommissfolgers sollen eine Ausnahme rechtfertigen.

§. 10.

Unter beständiger Berücksichtigung und Befolgung der im §. 9. gemachten Bestimmungen sollen meine in Neuvorpommern belegenen Landgüter, als der Gegenstand des Familien-

Fideicommisses, nach dem Abgang meines im §. 5. berufenen Betters Achim von Wosf gelangen:

1. an die successionsfähige Descendenz desselben, und
2. wenn diese Branche erloschen, oder gar nicht vorhanden ist, an die übrige successionsfähige Descendenz meines im §. 4. gedachten Großvaters Joachim von Wosf,
3. dann aber, wenn auch diese Branche erloschen ist, an die successionsfähige Descendenz meines am 29. April 1827 verstorbenen Betters Gustav Johann von Wolffradt, weiland Besitzers der in Neu-Vorpommern belegenen Güter Schmagin und Schlafkow,
4. und wenn auch diese successionsfähige Descendenz meines Betters Gustav Johann von Wolffradt gänzlich ausgestorben ist, an die übrige successionsfähige Descendenz des Rittmeisters Ernst Hermann von Wolffradt, Vaters des Gustav Johann von Wolffradt zu Schmagin u., so wie endlich
5. für den Fall, daß auch diese Branche völlig erloschen und so kein Mannsstamm der von Wolffradt in der Preussischen Monarchie, in Schweden oder sonst wo weiter vorhanden ist, an die Namensvettern meines im §. 4. gedachten Großvaters Joachim von Wosf, jedoch immer so, daß auch bei diesen die Erstgeburt und ihre Linie den Vorzug hat.

§. 11.

Wenn mein im §. 5. berufener Bette Achim von Wosf, bevor derselbe das 20ste Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Besitz und Genuß meiner Landgüter, Dvstin ausgenommen, gelangen wird, so sollen in diesem Fall von den Revenüen dieser Güter jährlich zwei Drittheile abgenommen und diese bis dahin, daß Achim von Wosf das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, an die dann noch lebenden Kinder meines und seines Großvaters, des im §. 4. gedachten Kammerherrn von Wosf, als ein ihnen auf diesen Fall von mir hinterlassenes Vermächtniß, ausgekehrt werden und sie sollen solches, jedoch in den Grenzen der vorstehenden Bestimmung, wann auch nur

Einer von ihnen noch am Leben ist, zu genießen haben. Das übrige eine Drittheil soll zur Erziehung und Bildung meines Veters Achim von Boff verwandt, oder soweit es dazu nicht gebraucht wird, für ihn aufgespart und soviel thunlich zinsbar, wenn auch nur zu 3 oder 4 Procent, bestätigt werden. Auch dieses übertrage ich der im §. 9. No. 10. bestimmten Curatel.

§. 12.

Was besonders diese im §. 9. No. 10. verordnete Curatel anbetrißt, so soll der jedesmalige Fideicommißbesitzer derselben ein anständiges Honorar und die Erstattung der mit ihrer Geschäftsführung verbundenen Auslagen gewähren, und es soll dieses Honorar für den öconomischen Curator jährlich mindestens Fünfzig Thaler in Golde, für den Rechtscurator aber, der zugleich die Kasse zu führen und die Papiere aufzubewahren haben soll, jährlich mindestens Hundert Thaler in Golde betragen.

§. 13.

Um für alle eintretende Fälle einen möglichst ausreichenden Zugang zu haben, sollen die Einflüsse der Familien-Sustentations-Kasse in den ersten 20 Jahren von da ab, da sie nach der Bestimmung des §. 9. No. 8. ins Leben tritt, aufgespart und zinsbar, wenn auch nur zu 3 oder 4 Procent, bestätigt werden. Auch soll die Curatel in allen Fällen, wenn die Mittel dieser Kasse zinsbar zu bestätigen sind, nur die Mitgenehmigung des jedesmaligen Fideicommißbesitzers einziehen, dann aber, wenn diese erfolgt ist, künftig etwa eintretende Verluste nicht zu verantworten haben und auch zur Nachsichung eines gerichtlichen Consenses überall nicht verbunden sein.

§. 14.

Sind aber die ersten 20 Jahre, nachdem die Familien-Sustentationskasse ins Leben getreten ist, verflossen, so sollen von da ab die Zinsen der früheren Ersparnisse nebst demjenigen, was der jedesmalige Fideicommißbesitzer nach der Bestimmung des §. 9. No. 8. jährlich zu zahlen hat, wenn und

so weit das Bedürfniß es erheischt, zu Sustentationsbeihülfen für Wittwen und Kinder, so wie Brüder und Schwestern gewesener Fideicommißbesitzer, so lange die Wittwen im Wittwenstande bleiben und die Kinder, so wie die Brüder und Schwestern, deren Descendenz von der Theilnahme an dieser Sustentation überall ausgeschlossen bleibt, nicht auf andere Weise versorgt sind, verwandt werden; und bleiben sodann Ueberschüsse, so mag es mit deren zinsbaren Bestätigung ebenso gehalten werden, als im §. 13. bestimmt ist.

§. 15.

Wie viel den Einzelnen, die auf eine Sustentationsbeihülfe aus der Kasse Anspruch machen können, zu gewähren sei, solches bleibt dem gewissenhaften Ermessen der verordneten Curatel und des jedesmaligen Fideicommißbesitzers anheimgestellt, und wie ich dabei das Vertrauen hege, daß solche bei der jedesmaligen Bewilligung die Zahl und das Bedürfniß der einzelnen Betheiligten auf der einen Seite und die Kräfte der jedesmaligen disponiblen Mitteln auf der anderen Seite gewissenhaft berücksichtigen werden; so soll ihre Bestimmung in dieser Rücksicht völlig maßgebend und ein gerichtliches Einschreiten des competenten Gerichts einzig in dem Fall eintretend sein, wenn die Curatel und der jedesmalige Fideicommißbesitzer sich über die Größe der Bewilligung nicht einigen können. Nur soviel will ich dabei noch hinzufügen, daß es mein Wunsch und Wille ist, daß das Maximum der jedesmaligen Bewilligung sein soll für jede Wittwe eines gewesenen Fideicommißbesitzers, so lange sie noch unversorgte Kinder hat, jährlich Zwei Tausend Thaler Preuß. Courant und, wenn sie keine solche Kinder mehr hat, jährlich Tausend und Vierhundert Thaler Preuß. Courant, für die unversorgten Kinder eines gewesenen Fideicommißbesitzers, wenn auch ihre Mutter bereits todt ist, zusammen jährlich Fünfhundert Thaler Preuß. Courant, und endlich für eine Tochter eines gewesenen Fideicommißbesitzers bei ihrer Verheirathung zur Aussteuer ein für alle Male Tausend Thaler Preuß. Courant. Das so bestimmte Maximum darf nicht überschritten werden;

die Bewilligung einer geringeren Beihülfe wird von den jedesmaligen Verhältnissen abhängen und bleibt, wie gesagt, dem gewissenhaften Ermessen der Curatel und des jedesmaligen Fideicommissbesizers überlassen. Bleiben Ueberschüsse in der Sustentationskasse, so ist es mit deren jedesmaligen zinsbaren Bestätigung ebenso zu halten, als im §. 13. bestimmt ist, und sollten diese Ueberschüsse, unter fortwährender Berücksichtigung der Bestimmung des §. 13. und 14., ohne jedoch der oben bestimmten Sustentationsbeihülfe der Berechtigten Abbruch zu thun, jemals bis zu Fünfzig Tausend Thaler Preuß. Courant erwachsen, so sollen, so oft dieser Fall eintritt, 50,000 Thaler dem Fideicommiss einverleibt und, wo möglich, wenn und sobald sich die Gelegenheit dazu findet, zur Acquisition eines Landguts verwandt werden.

§. 16.

Die Curatel wird ihre Jahresrechnung, begleitet mit einem Bericht über den Fortbestand des Fideicommisses und über die in der Familie eingetretenen Veränderungen, dem competenten Gerichte abzulegen haben, und wenn die Rechnung von dem jedesmaligen Fideicommissbesizer durch seine Unterschrift genehmiget ist und nichts enthält, was als eine wesentliche Abänderung meines Willens angesehen werden kann, so wünsche ich, daß das Gericht die Decharge nicht versagen möge.

§. 17.

In Absicht meiner Verlassenschaft soll der Abzug des sogenannten Falubischen Viertels, so wie des sogenannten Trebellianischen Viertels in keinem Fall stattfinden, und ich verbiete solches ausdrücklich.

§. 18.

Sollte Jemand von meinen Verwandten meine gegenwärtige Disposition anfechten, so soll Derselbe für sich und seine Erben aller Vortheile, die ihm und ihnen durch dieselbe zugebacht sind, für immer verlustig sein, und wenn der Anfechtende ein solcher ist, der auf einen Pflichttheil von mir einen gesetzlichen Anspruch hat, so soll Derselbe allein auf die-

sen Pflichttheil zu meinem Erben eingesetzt sein und nichts desto weniger soll die in Absicht meiner Landgüter gemachte fideicommissarische Anordnung von Bestande bleiben.

§. 19.

Alle Codicille, worin ich noch etwas über meinen Nachlaß zu bestimmen mich veranlaßt finden möchte, sollen, wenn sie von mir unterschrieben und untersiegelt sind, ebenso gültig und rechtskräftig sein, als sie es sein würden, wenn ihre Bestimmungen dem gegenwärtigen Testament wörtlich einverleibt wären.

§. 20.

Kann mein gegenwärtiges Testament wider Verhoffen nicht als ein solennes Testament bestehen, so wünsche ich, daß es auf solchen Fall als eine von den Gesetzen privilegirte letzte Willensverfügung, oder als eine Schenkung auf den Todesfall, oder als ein Codicill an die Intestaterben, oder wie es sonst irgend thunlich ist, bei Kräften erhalten werden möge.

§. 21.

Alle Gerichte werden daher von mir ersucht, auf die Befolgung meines gegenwärtigen Testaments in Vorkommenheiten zu halten und nichts zu gestatten, was demselben entgegen sein könnte. Besonders aber richte ich diese Bitte an das Königl. hochlobsame Hofgericht in Greifswald, als meine dormalige competente Gerichtsbehörde.

Urkundlich habe ich dieses mein Testament eigenhändig mit meinem Namen unterschrieben und mit meinem Familienpatschaft besiegelt. So geschehen zu Greifswald am fünften Tage des Junimonats des Jahres Tausend Achthundert Dreißig und Neun.

gez. Hermann Wilhelm Carl Gustav von Wolffradt.

(L. S.)

Alphabetisches Verzeichniß der in der Wolffradtschen Genealogie vorkommenden Individuen.

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Ahnen, Anna Eleonora, 19. | Osten, Rübiger Christoff, 4. |
| Arnim, Adelheid Eugendreich, 8. | Osten, Ursula Catharina, 4. |
| Behr, Elisabeth Genriette, 32. | Dwistin, August Friedrich Philipp |
| = Hedwig Isabe, 46. | Gustav Bernhardt, 32. |
| = Ulrich Behrend, 8. | = Christian Gustav, 2. |
| Below, Julie, 57. | = Ursula Margaretha, 4. |
| Berell 45. | Petersdorf 16. |
| Bilow, Carl Friedrich, 46. | Platen 54. |
| = Isabe Hedwig Ulrica, 46. | = Balzer, 4. |
| Bischwang, Arel, 3. | Rechlin, Dorothea, 1. |
| Bloß, Hans Albert, 44. | Rhenschild, Christina, 3. |
| Blücher, Friedrich, 32. | = Gert Anton, 3. |
| Bohlen, Carl Ludwig Adolf, 44. | Ritterhaus, Johanna Elisabeth, |
| = Hedwig, 18. | 48. |
| Borck, Dierich, 16. | Rohr, Heinrich Adam Erdmann, 19. |
| = Johanna Antoinette, 57. | Rönnen, Isabe, 16. |
| Borastedt, August Wilhelm, 32. | Segebaben, Ernst Bogislaw, 24. |
| Braun, Jochen, 2. | Seidler, Claudina Maria, 59. |
| Büfer, Gertrude Margaretha, 12. | Schmachtsagen, Barbara, 3. |
| Büfstedt, Magdalena Sibilla, 8. | Schmieterlow, Georg Ludwig, 44. |
| Engelbrecht, Georg, 2. | Schulz 4. |
| Falkenstein, Friedrich Carl, Ba- | Wosß, Major, 32. |
| ron, 32. | = Carolina, 50. |
| Fries, Andreas, 24. | = Joachim, 50. |
| Frisch 46. | Wachtmeister, Bleichert, 3. |
| Grubbe 24. | Westphal, Carolina Emilia Adel- |
| Hahn, Ferdinand, Graf, 32. | heid, 60. |
| Heroldt, Barbara, 2. | Witte 47. |
| Jäger 2. | Wolffradt, Adelheid, 32. |
| Kelshut, Gert, 2. | = Albert Gustav Robert, 68. |
| Kloster, Louise, 43. | = Albertina, 58. |
| Knuth, Elisabeth Wilhelmina, 51. | = Alexander Ludwig, 27. |
| Königsheim 3. | = Alexander Magnus, 60. |
| Kugelfeldt, Sievert, 2. | = Anna Christina, 24. |
| Kunkel, Carl Friedrich, 45. | = Anna Dorothea, 2. |
| Lindström, Hedwig Catharina, 45. | = Anna Margaretha, 3. |
| Loos, Michel Matthias, 12. | = Augusta, 57. |
| Magdeburg, Albertine, 58. | = Augusta Eleonora, 44. |
| Mecklenburg 7. | = Augusta Maria, 3. |
| = Carolina Sophia, 44. | = Arel, 10. |
| Mellin, Anna Christina, 5. | = Arel Philipp, 29. |
| = Jürgen, 5. | = Balzer Philipp, Baron, 41. |
| Molzahn, Hans Jochen, 3. | = Barbara, 2. |
| = Hedwig Sophia, 18. | = Barbara Christina, 3. |
| Normann, Johann Philipp, 5. | = Barbara Margaretha, 4. |

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Wolffradt, Beata Charlotta, 45. | Wolffradt, Gustav Johann, 46. |
| " Berendt, 2. 4. 21. | " Gustava, 58. |
| " Berendt August, 28. | " Hans Christoph, 36. |
| " Berendt Christoph, 5. 12. | " Hans Friedrich Carl, 54. |
| " Berendt Johann, 34. | " Hedwig Charlotta, 19. |
| " Bleichert, 11. | " Hedwig Eleonora, 4. |
| " Bleichert Wilhelm, 32. | " Hedwig Juliana, 44. |
| " Carl, 42. | " Heinrich Hermann, 13. |
| " Carl Adam, 17. 44. | " Heinrich Ludwig Berendt, |
| " Carl Christoph Gustav, 52. | " 65. |
| " Carl Friedrich, 25. | " Hermann, 1. 2. 3. 40. |
| " Carl Friedrich Wilhelm, | " Hermann Alexander, 18. |
| " 56. 66. | " Hermann August Eduard, |
| " Carl Georg Magnus, 49. | " 70. |
| " Carl Gustav, 8. 33. 59. | " Hermann Carl Wilhelm |
| " Carl Gustav Hermann, 55. | " Gustav, 61. |
| " Carl Heinrich Eduard, 69. | " Hermann Christian, 7. |
| " Carl Hermann Eduard, 67. | " Johann Friedrich, 9. |
| " Carl Leopold, 23. | " Johann Friedrich Wilhelm, |
| " Carl Otto, 45. | " 48. |
| " Carolina, 32. 57. | " Johann Georg, 30. |
| " Carolina Juliana, 33. | " Johann Gustav, 64. |
| " Catharina Juliana, 3. | " Johanna, 57. |
| " Charlotta Friederica, 33. | " Johanna Elisabeth, 8. |
| " Charlotte Louise, 44. | " Jochen Rüdiger, 14. |
| " Christoph Anton, 19. | " Juliana Elisabeth, 24. |
| " Dorothea Jugendreich, 3. | " Julius Hermann, 35. |
| " Eduard Robert, 58. | " Jürgen Hermann, 22. |
| " Elisabeth Hedwig, 8. | " Louise, 32. 57. |
| " Erich Magnus, 31. | " Louise Hedwig Juliana, 54. |
| " Ernst Hermann, 24. | " Magnus Hermann, 47. |
| " Ernst Hermann Samuel, | " Margaretha, 16. |
| " 57. | " Maria, 2. 58. |
| " Ernst Wilhelm, 16. | " Maria Sophia, 16. |
| " Friederica, 32. | " Philipp Christoph, 43. |
| " Friedrich, 37. | " Philipp Heinrich Ludwig, |
| " Gert Anton, 6. | " 53. |
| " Gertrude, 2. | " Sara Louise, 45. |
| " Gustav, 39. 62. | " Sophia Eleonora, 3. |
| " Gustav Anton, 63. | " Thomas, 38. |
| " Gustav Anton, Graf, 51. | " Thomas Ludwig, 20. |
| " Gustav Christoph, 26. | " Ursula Catharina, 4. |
| " Gustav Gottfried Ludwig, | " Ursula Charlotta, 18. |
| " 50. | " Wilhelmine, 32. |
| " Gustav Heinrich, 15. | " Wilhelmina Hedwig, 44. |

XI.

Die Familie von Gloeden.

Die Familie Gloeden, in späteren Zeiten genannt von Gloeden, rechnet sich zu den ältesten adeligen Geschlechtern. In Pommern ist sie jedoch erst seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts mit Gütern ansäßig geworden, früher in Mecklenburg. Auch in den Marken und im Lüneburgschen hat sie sich ausgebreitet.

f. Schwarz Pomm. Lehns Geschichte S. 1250.

Elzow's Adelspiegel (Mscr.).

Das eigentliche ursprüngliche Geschlechtswappen ist ein gekrümmtes Widderhorn im blauen Felde und ein gleiches Horn auf dem Helm, dessen Decke blau mit Silber ist. Die Roggenhagensche Linie, von der die von Gloeden in Pommern und Mecklenburg ihre Abkunft ableiten, führt seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Gemsenhorn im Schilde und zwei Gemsenhörner auf dem Helm. Nach der, zum Theil mit der Elzowschen Ausführung übereinstimmenden, zum Theil aber davon abweichenden, wenigstens dieselbe ergänzenden Stammtafel wird:

Rambertus Gloeden,

als der erste bekannte gemeinschaftliche Stammvater genannt. Er hat 1226 den Fundationsbrief der Güstrowschen Domkirche als Zeuge mit unterschrieben. Von ihm wird abgeleitet:

- No. 1. **Wiechmann**, der 1272 den Schenkungsbrief des Herzogs Barnim von Pommern an die Stadt Greifswald wegen eines Platzes und einer Wiese am Ryckfluß mit unterschrieben hat,
 f. Dähnert Pomm. Bibl. B. III. S. 412.
 und so auch 1274 ein Privilegium der Stadt Uecklam. Im Jahr 1307 kommt er vor als Rath des Herzogs Heinrich von Mecklenburg. Von ihm wird abgeleitet No. 2. Erste Generation
No. 1.
- No. 2. **Hermann**, der im Jahr 1311 Hauptmann zu Rostock gewesen.
 f. Schwarz a. a. D.
 Von ihm wird abgeleitet No. 3. Zweite Generation
No. 2.
- No. 3. **Wiechmann**, der 1341 an eine Vicarie zu Friedland eine Schenkung machte. Sein Sohn ist No. 4. Dritte Generation
No. 3.
- No. 4. **Gerd**, schenkte 1401 an ein Franziskanerkloster zu Neubrandenburg ein Gehölz. Von ihm stammt No. 5. Vierte Generation
No. 4.
- No. 5. **Bernhardt**, oder **Berendt**, der 1419 auf Roggenhagen gelebt hat. Er war mit einer von Heidebrek verheirathet, und aus dieser Ehe stammt No. 6. Fünfte Generation
No. 5.
- No. 6. **Henning** oder **Johann**, der 1440 auf Roggenhagen gelebt hat. Er war mit Mathilde von Manteufel verheirathet und aus dieser Ehe stammt No. 7. Sechste Generation
No. 6.
- No. 7. **Joachim**, der 1480 bis 1490 auf Roggenhagen gewohnt hat. Er war verheirathet mit Sophia von Klühow und aus dieser Ehe stammt No. 8. Siebente Generation
No. 7.
- No. 8. **Henning**, Besitzer von Roggenhagen im Jahr 1523. Er hat die Mecklenburgische Landesunion mit unterschrieben und aus seiner Ehe mit Cecillie von Zarnekow stammen die 3 Söhne No. 9. 10. und 11. Achte Generation
No. 8.

Neunte Ge- No. 9. Berendt, Sohn von No. 8., ist 1550 in ei-
neration nem Treffen vor Magdeburg geblieben.
No. 9—11.

No. 10. Markardt, zweiter Sohn von No. 8., ist
in einem Duell mit einem von Moltzahn erstochen.
Er war mit Ursula von Klützow verheirathet,
und aus dieser Ehe stammen, außer einem Sohn
No. 12., zwei Töchter, nämlich:

a) Margaretha, verheirathet an Hermann
von Wartburg zu Quaden-Schönfeld, und

b) Magdalena, verheirathet an Henning von
Wolde zu Dargebel und Conow.

S. Steinbrück's Genealogie der Familie von Gießfeld,
S. 31.

No. 11. Joachim, dritter Sohn von No. 8., lebte
1565, anf Roggenhagen und Neverin. Aus seiner
Ehe mit Margaretha von Peccatele stammen
die beiden Söhne No. 13. und 14.

Sehnte Ge- No. 12. Henning, Sohn von No. 10., war mit ei-
neration ner von Buggenhagen aus Buggenhagen ver-
No. 12—14. heirathet und hat keine Kinder nachgelassen.

No. 13. Henning, Sohn von No. 11., hatte in der
Theilung mit seinem Bruder Neverin und Trolle-
hagen bekommen, und da die Gebrüder von Staf-
felt an Neverin noch besondere Rechte hatten, so
kaufte er ihnen solche 1607 ab und erhielt 1608
von Herzog Carl von Mecklenburg einen neuen
Lehnbrief über Neverin und dessen Pertinenzzen, sein
Bruder Berendt aber die Mitbelehnung. Im
Jahr 1617 starb er und der Söhne Vormünder,
namentlich Berendt No. 14., Jochen von Wart-
burg und Christoph von Dewitz verpfändeten
am Michaelistage 1617 das Gut Neverin mit Zu-
behör mit landesherrlichem Consens für 28,000 Gul-
den an Matthias von Bülow auf 21 Jahre.
Aus seiner Ehe mit Dorothea von Hahn aus
Remplin stammen die beiden Söhne No. 15. und 16.

- No. 14. Berend, der zweite Sohn von No. 11., besaß Roggenhagen und zwei Bauerhöfe in Gramelow. Letztere verpfändete er 1618 auf 16 Jahre an Franz von Wartburg. Im Jahr 1620 war er schon todt und seine Söhne No. 17—20. suchten die Lehnserneuerung und erhielten sie den 31. März 1620.
- No. 15. Otto, Sohn von No. 13., besaß Trollehagen. ^{5fte Gene-}ration
In seiner Ehe mit Anna Margaretha von Staß ^{No. 15—20.}
felt wurde nur eine Tochter:
Anna Margaretha, verheirathet an einen von Below zu Deven,
erzeugt. Nach seinem Tode wurden seiner Wittwe, wegen ihrer Forderungen, zwei Bauerhöfe in Trollehagen gerichtlich adjudicirt und diese veräußerte sie den 29. Mai 1672 an Ernst Christoph von der Lancken.
- No. 16. Henning, der zweite Sohn von No. 13., ist kinderlos gestorben, und die Succession in Neverin ist nach seinem Abgange an die Berendtsche Linie No. 14. gekommen.
- No. 17. Joachim, Sohn von No. 14., bekam in der Theilung mit seinen Brüdern Roggenhagen nebst Zubehör. Im Jahr 1620 hat er darüber mit den Brüdern die Lehnserneuerung nachgesucht und erhalten. Am 20. Januar 1654 ist er gestorben, und in seiner Ehe mit Elisabeth von Wartburg sind, außer 2 Töchtern, wovon die eine an einen von Normann zu Berder, und die andere an einen von Tornow zu Wittenhagen verheirathet gewesen, die beiden Söhne No. 21. und 22. erzeugt.

Anmerk. Hier weicht Elzow a. a. D. ab, indem er No. 14. als kinderlos gestorben bezeichnet, und dagegen diesen Joachim als einen dritten Sohn von No. 13. anführt, soust mit der Descendenz desselben übereinstimmend. Nach demjenigen, was bei No. 14. bemerkt ist, scheint dieses nicht richtig zu seyn.

No. 18. Behrendt, zweiter Sohn von No. 14., erhielt 1620 die Lehnserneuerung in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, und hat sich darauf zu Flemisdorf in der Mark Brandenburg ansässig gemacht. Von ihm stammt ein Sohn No. 23.

No. 19. Henning, dritter Sohn von No. 14., erhielt ebenfalls 1620 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Lehnserneuerung wegen der väterlichen Lehne und ist von einer Nachkommenschaft von ihm keine Nachricht.

No. 20. Heinrich, vierter Sohn von No. 14., erhielt auch 1620 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Lehnserneuerung wegen der väterlichen Lehnen, und ist auch von einer Nachkommenschaft von ihm keine Nachricht.

Zwölfte Generation
No. 21 — 23.

No. 21. Hans Jürgen, Sohn von No. 17., Hauptmann zu Wesenberg, erhielt in der Theilung mit seinem Bruder No. 22. das väterliche Gut Roggenhagen nebst Zubehör und empfing darüber am 28. Juli 1654 die Lehnserneuerung. Er war zuerst mit Anna Maria von Grävenitz, Tochter des Oberhauptmanns Hans von Grävenitz zu Ingelburg und Casboth, nach deren Tode aber mit Ester Elisabeth von Schwerin, Tochter des Ulrich von Schwerin auf Lewitz, verheirathet. Er starb 1692, und hinterließ, außer folgenden Töchtern:

- a) Charlotta Dorothea, verheirathet an Carl Gustaf von Gamm auf Prüßitz.
- b) Anna Maria, verheirathet mit Hans Jürgen von Lepel auf Sekevit.
- c) Aurora Agnesa,
- d) Louisa,
- e) Helena Sophia, verheirathet an Philipp Adam von Wackwitz auf Voltenhagen,
- f) Agnesa Sidonia,

g) Eleonora Juliana, verheirathet an Adam
Friedrich von Tasmund,

h) Juliana Sophia,

die beiden Söhne No. 24. und 25. Die Vormün-
der der Letzteren, Barthold Friedrich von Krafe-
vik und Victor Sigmund von Dersgen, haben
den 23. November 1692 wegen Roggenhagen ge-
muthet, und am 18. März 1693 für sie den Muth-
schein erhalten. Eine abermalige Muthung geschah
für sie im Jahr 1701 und nun erhielten sie am
22. December 1701 einen neuen Lehnbrief wegen
Roggenhagen für sich, ihre männliche Leibes-
Lehns-Erben, Bettern und Agnaten.

No. 22. Felix Heinrich, der zweite Sohn von
No. 17. war, wie es von seinem Sohn No. 29.
in einem zu Griebow am 4. September 1732 aus-
gestellten Attest bezeugt wird, in der Theilung mit
seinem Bruder No. 21. ausgefallen und er suchte
sich nun selbst possessionirt zu machen. Zuerst kaufte
er 1666 von seinem Schwager Friedrich von
Grävenitz das Gut Dudow in Mecklenburg für
10,200 Fl. Da aber dieser Handel wieder rück-
gängig wurde, so kaufte er 1669 von seinem an-
deren Schwager Christian von Grävenitz den
ihm von seiner Frau Louise von Horn als Mit-
gabe zugebrachten Antheil in Griebow, sowie zwei
besetzte Bauerhöfe und einen wüsten Bauerhof in
Balitz mit Genehmigung des Friedrich Wilhelm
von Horn und der Kanzlerin von Horn,
Agnesa geborne von Mörder, Mutter des
Friedrich Wilhelm von Horn und der Louisa von
Horn, verehelichten von Grävenitz, für 7000 Fl.
Im Jahr 1689 kaufte er auch das in Concurs ge-
rathene von Büchow'sche Antheil in Griebow für
4500 Gulden, sowie 1691 und 1693 den vor-
maligen Büchow'schen, nachherigen Engelbrecht-

schen Hof in Balitz für 2600 Gulden, und da er auch schon früher im Jahr 1688 von den Gebrüdern Heinrich Ernst und Melchior Christoph von Bügow ihr Lehnrecht für 100 Rthlr. erstanden hatte, so erhielt er am 26. März 1689 die Belehnung wegen der erworbenen Hornschen und Bügowschen Antheile in Griebow und Balitz. Bei der allgemeinen Landeshuldigung im Jahr 1700 erhielt er hierüber auch einen Lehnbrief. In der Meldung zur Huldigung vom 25. Januar 1700 gab er, außer seinen eigenen Söhnen, seine Brudersöhne No. 24. und 25. als Lehnvettern an, und der Lehnbrief ist daher auf ihn und die Mitbeschriebenen ausgestellt. Schon früher, im Jahr 1699, suchte er auch auf das seinem Vetter No. 23. gehörige Gut Flemisdorf für sich und seine Descendenz die Anwartschaft zu erhalten. Dieser Antrag ward aber zurückgewiesen. Seine erste Frau war Clara Sidonia von Gravenitz, gestorben zu Wismar im Jahr 1682, und diese Ehe war kinderlos. Er schloß hierauf eine zweite Ehe mit Barbara Dorothea von Dvstin, einer Tochter des Christian Gustav von Dvstin und der Anna Dorothea von Wolffradt.

f. die v. Wolffradtsche Genealogie N. 2. littr. d.

Er starb am 13. November 1700 und seine zweite Ehegenossin am 13. September 1721. Aus dieser Ehe stammen No. 26—32. und 4 Töchter, als:

- a) Catharina Dorothea, geb. 1684, gestorben 1685.
- b) Margaretha Louisa, geb. 1686.
- c) Barbara Christina, geb. 1687.
- d) Sophia Augusta, geb. 1696.

No. 23. Behrendt Christoph, Sohn von No. 18., wohnte 1699 auf Flemisdorf, und da er, wenn gleich verheirathet, keine Kinder hatte und die An-

wartschaft für No. 22. fehlgeschlagen war, so wurde nach seinem Tode das Gut Flemisdorf an einen Kammerjunker Brandt vergeben und von diesem kaufte es ein von Greifenberg.

No. 24. Jochen Friedrich, Sohn von No. 21., ^{Dreizehnte Generation} No. 24—32.

war Oberstlieutenant in Mecklenburgischen Dienst, acquirirte das Gut Reudin in Alt-Borpommern und starb unverheirathet. In der im Jahr 1709 mit seinem Bruder No. 25. vollzogenen Theilung überließ er diesem, gegen eine empfangene Abfindung und mit Vorbehalt der Lehnsfolge, die Roggenhagenschen Güter. Wegen dieser muthete er auch im Jahr 1710 in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Wegen Neverin, das an einen Hauptmann von Nieben gelangt war, ward schon 1709 die Lehns-Erneuerung bis dahin abgeschlagen, daß die desfallige Ansprache gegen den von Nieben besonders ausgemacht sein würde.

No. 25. Hans Georg, zweiter Sohn von No. 21., auf Roggenhagen geseßen, ward Mecklenburgischer Kammerjunker und Hofmeister, und was bei No. 24. wegen der Güter Roggenhagen und Neverin bemerkt ist, widerfuhr auch ihm. Im Jahr 1730 begann er einen Relutionsprozeß wegen der von No. 14. verpfändeten Höfe in Gramelow. Er starb im Jahr 1748 mit Hinterlassung einer Wittwe Agnesa Isabe geb. von Berner aus dem Hause Ganzkow; gestorben am 31. December 1775, sowie der drei Söhne No. 33. 34. und 35. und folgender 5 Töchter:

- a) Sophia Helena, verheirathet an Balzer Philipp von Dechow zu Püttnitz und Nebdemin,
- b) Maria Elisabeth,
- c) Carolina Eleonora,
- d) Charlotte Louise,
- e) Johanna Agnesa Louise.

Für die Söhne erhielt die Mutter am 17. Juli 1748 die Lehns-Erneuerung wegen Roggenhagen, wogegen die Lehns-Erneuerung auf die sonstigen alten Glödenschen Güter in Mecklenburg versagt ward, bis das Recht der von Glödenschen Familie an denselben ausgemacht und sie wieder zum Besitz gelangt sein würde.

- No. 26. Jochen Gustav, der erste Sohn von No. 22., geboren 1685, ward Königl. Preussischer Landjägermeister und ist 1762 unverheirathet gestorben. In der Theilung mit den Brüdern im Jahr 1724 fielen ihm die Güter Griebow und Balitz zu; er trat aber an den Bruder No. 29. sein Recht ab.
- No. 27. Friedrich Wilhelm, der zweite Sohn von No. 22., geboren 1689, starb 1708 in Brabant.
- No. 28. Christoph Heinrich, der dritte Sohn von No. 22., geboren 1691, starb 1709 in Italien.
- No. 29. Hans Carl, der vierte Sohn von No. 22., geboren 1693, starb im Jahr 1755. Er war Hauptmann in Königl. Preussischen Diensten, erhielt im Jahr 1724, in Folge der Cession seines älteren Bruders No. 26., die Güter Griebow und Balitz, wovon er Ersteres noch dadurch verbesserte, daß er im Jahr 1726 von den Erben des Bürgermeisters von Corswandt, dessen von Philipp Ernst von Horn im Jahr 1703 erlangtes Recht an einem Hof in Griebow, den bis dahin die Familie von Köllerpandweise besessen hatte, für 2800 Rthlr. Pommersch acquirirte. Im Jahr 1732 bemühet er sich wiederholt, die Anwartschaft auf Flemisdorf zu erhalten; es glückte ihm aber damit nicht. Aus seiner Ehe mit Agnes Hedwig von Behr, Tochter des Philipp Ludwig von Behr auf Dargezin und Müßow, und der Ida Louise von Schwerin

f. die Behrsche Genealogie No. 59.

entsprossen die drei Söhne No. 36., 37. und 38. und 2 Töchter, nämlich:

- a) Barbara Ida, geb. 1735, starb 1739.
- b) Dorothea Elisabeth, geb. 1741, wurde an Bernhardt Diederich Georg von Behr zu Bestland und Schlagetow verheirathet.

f. die Behrsche Genealogie No. 70.

Die Söhne wurden im Jahr 1756 von ihrem Vormunde, dem Landrath Felix Diederich von Behr zu Bandelin, zur Lehnserneuerung wegen der Mecklenburgischen Lehne angemeldet. Daß diese bewilligt worden, conflirt nicht; glaublich ist es nicht, da die Güter aus dem Besitz der Familie von Gloeden gekommen waren und sie in Veräußerungsfällen, den Mecklenburgischen Gesetzen gemäß, ihr Näher- oder Verkaufsrecht nicht geltend gemacht hatte.

No. 30. Bernhardt Christian, der fünfte Sohn von No. 22., ist ebenfalls in Brabant unverheirathet gestorben.

No. 31. Hermann Christian, sechster Sohn von No. 22., ist auch unverheirathet gestorben.

No. 32. Felix Heinrich, siebenter Sohn von No. 22., starb am 5. April 1701, also bald nach dem Vater.

No. 33. Rudolf Anton, sowie

No. 34. Hans Friedrich und

Bierzehnte Generation.

No. 33—38.

No. 35. Johann August, die drei Söhne von No. 25., haben im Jahr 1748 wegen der Mecklenburgischen Lehn-Güter gemuthet. Die weiteren Nachrichten von ihnen fehlen.

No. 36. Carl Gustav, Sohn von No. 29., geboren 1733, erhielt in der Theilung mit seinem Bruder No. 39. die väterlichen Güter Griebow und Balitz, und nach dem Tode des gedachten Bruders auch das von demselben acquirirte Gut Willerswalde.

Er starb am 3. Septbr. 1810. Seine Ehegenossin Eleonora Ernestina Louise von Siedstedt, geboren am 20. Januar 1740, Tochter des Hauptmanns Philipp Maximilian von Siedstedt und der Marie Louise von Krakevik,

S. Steinbrück Genealogie der Familie von Siedstedt. No. 129. S. 66.

die Küffow'sche Genealogie No. 136.

starb bereits am 10. October 1807. Aus dieser Ehe stammen No. 39 bis 41. und 2 Töchter, namentlich:

- a) Hedwig Louise, wurde an Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen auf Dambeck verheirathet und starb am 21. Januar 1788.
- b) Carolina Sophia Friederica, wurde nach dem Tode ihrer vorbemerkten Schwester an ihren Schwager von Buggenhagen zu Dambeck verheirathet und starb am 28. November 1810.

S. die von Buggenhagensche Genealogie No. 38.

No. 37. Philipp Felix, der zweite Sohn von No. 29., geboren 1736, starb bereits 1738.

No. 38. Christian Ludwig, der dritte Sohn von No. 29., geboren 1739, wohnte zuerst auf Rubkow und acquirirte danach 1776 das Gut Willerswalde für 21,000 Rthlr. Pommerisch. Dieses kam, da er am 3. November 1782 unverheirathet starb, an seinen Bruder No. 36.

Funfzehnte Generation
No. 39 — 41.
No. 39. Carl Ludwig, erster Sohn von No. 36., geboren 1766, ist unvermählt vor dem Vater gestorben.

No. 40. Berend Gustav, der zweite Sohn von No. 36., geboren 1768, starb bereits 1772.

No. 41. Hans Felix Conradt, der dritte Sohn von No. 36., geboren am 13. August 1771, war Major bei der Schwedisch-Pommerischen Landwehr,

und starb, in Folge eines auf der Rückreise von Anclam nach seinem Wohnsitz, in der Gegend von Duilow erfolgten Umsturzes des Reisewagens und der dadurch erlittenen Beschädigungen, am 27. September 1840 zu Griebow. Dieses, so wie Willerswalde und Balitz waren nach seines Vaters Tode auf ihn vererbt. Letzteres vergrößerte und verbesserte er dadurch, daß er im Jahr 1804 den an Lüßow gehörenden von Wolfradtschen Antheil für 11,600 Rthlr. ankaufte und demnächst die Gebäude ganz neu aufführen ließ. Mit Genehmigung der Königl. Regierung ward sodann Balitz für die Folge Glöddenhoff genannt. Das Gut Willerswalde wurde dagegen im Jahr 1815 an seinen Schweftersohn Carl Felix Bernhardt von Buggenhagen für 60,000 Rthlr. Pommersch verkauft. Seine Ehegenossin Ulrica Johanna Friederica von Rentzow, starb bereits am 5. December 1832. Aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 42. und 2 Töchter, nämlich:

- a) Auguste, geboren am 28. Septbr. 1796, wurde am 14. Mai 1819 an Abraham Friedrich Bunge, Besitzer des Ritterguts Kl. Kiefow, verheirathet und aus dieser Ehe sind 5 Kinder entsprossen, nämlich:
1. Theodor, geb. am 21. Juni 1821.
 2. Emma, geb. am 28. Juli 1822, im Jahr 1841 verheirathet an Carl Rudolph, Pächter zu Strellin;
 3. Augusta, geb. am 27. Juni 1824.
 4. Bertha, geb. am 6. Mai 1826 und
 5. Carolina, geboren am 10. Septbr. 1832.
- b) Emilie, geboren am 7. December 1800, wurde am 14. September 1832 an Eduard Labeß, Pächter der Domäne Zarnitz, ver-
- R

heirathet, und davon stammt ein Sohn, Namens

Hans Friedrich Dtto, geb. am 1. Juli 1835.

Sechszehnte
Generation
No. 42.

No. 42. Carl Felix Wilhelm, Sohn von No. 41., geboren am 30. April 1798, jetzt zu Drees in Westpreußen ansässig, erhielt nach des Vaters Tode die Güter Griebow und Glödenhoff. Aus seiner Ehe mit Augusta Carolina Dorothea von Eickstedt, Tochter des Christoph Friedrich Ludwig von Eickstedt auf Coblenz,

S. die von Eickstedtsche Genealogie bei Steinbrück a. a. D. No. 185. S. 92.

stammen bis jetzt die beiden Söhne No. 43. und 44.

Siebzehnte
Generation
No. 43. u. 44.

No. 43. Carl Gustav, geboren am 22. December 1821 und

No. 44. Dtto Heinrich Ludwig Georg, geboren am 29. October 1823, sind bisher die beiden Söhne von No. 42.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Glödenschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Buggenhagen 12.	Gamm, Carl Gustav, 21.
= Ernst Friedrich Bernhardt, 36.	Glöden, Agnes Sidonia, 21.
Bülow 15.	= Anna Margaretha, 15.
Bunge, Abraham Friedrich, 41.	= Anna Maria, 21.
Behr, Agnes Hedwig, 29.	= Augusta, 41.
= Bernhardt Diebrieh Georg, 29.	= Aurora Agnes, 21.
Berner, Agnes Isabe, 25.	= Barbara Christina, 22.
Dchow, Balzer Philipp, 25.	= Barbara Ida, 29.
Eickstedt, Augusta Carolina Dorothea, 42.	= Berendt, 5. 9. 14. 18.
= Eleonora Ernestina Louise, Gräfin, 36.	= Berendt Christoph, 23.
	= Berendt Gustav, 40.
	= Bernhardt Christian, 30.
	= Carl Felix Wilhelm, 42.
	= Carl Gustav, 36. 43.

- Gloeden, Carl Ludwig, 39.
 = Carolina Eleonora, 25.
 = Carolina Sophia Friede-
 rica, 36.
 = Catharina Dorothea, 22.
 = Charlotta Dorothea, 21.
 = Charlotte Louise, 25.
 = Christian Ludwig, 38.
 = Christoph Heinrich, 28.
 = Eleonora Juliana, 21.
 = Emilie, 41.
 = Dorothea Elisabeth, 29.
 = Felix Heinrich, 22. 32.
 = Friedrich Wilhelm, 27.
 = Gert, 4.
 = Hans Carl, 29.
 = Hans Felix Conrad, 41.
 = Hans Friedrich, 34.
 = Hans Georg, 25.
 = Hans Jürgen, 21.
 = Hedwig Louise, 36.
 = Heinrich, 20.
 = Helena Sophia, 21.
 = Henning, 6. 8. 12. 13.
 = 16. 19.
 = Hermann, 2.
 = Hermann Christian, 31.
 = Johann August, 35.
 = Johanna Agnes Louise, 25.
 = Jochen, 7. 11. 17.
 = Jochen Friedrich, 24.
 = Jochen Gustav, 26.
 = Juliana Sophia, 21.
 = Louise, 21.
 = Magdalena, 10.
 = Margaretha, 10.
- Gloeden, Margaretha Louise, 22.
 = Maria Elisabeth, 25.
 = Markert, 10.
 = Otto, 15.
 = Otto Heinrich Ludwig
 Georg, 44.
 = Philipp Felix, 37.
 = Lambertus, 1.
 = Rudolph Anton, 33.
 = Sophia Augusta, 22.
 = Sophia Helena, 25.
 = Wiechmann, 1. 3.
 Gravenitz, Anna Maria, 21.
 = Clara Sibonia, 22.
 Gahn, Dorothea, 13.
 Heidebreck 5.
 Jasmund, Adam Friedrich, 21.
 Klügow, Sophie, 7.
 = Ursula, 10.
 Labes, Eduard, 41.
 Leyel, Hans Jürgen, 21.
 Mantewfel, Mathilde, 6.
 Neegow, Ulrica Johanna Frie-
 derica, 41.
 Normann 17.
 Dvstin, Barbara Dorothea, 22.
 Peccatel, Margaretha, 11.
 Schwerin, Ester Elisabeth, 21.
 Staffelt, Anna Margaretha, 15.
 Tornow 17.
 Wakenitz, Philipp Adam, 21.
 Wartburg, Elisabeth, 17.
 = Hermann, 10.
 Wolbe, Henning, 10.
 Zarnetow, Cecilie, 8.

XII.

Die Familie von Rüssow.

Die zu den älteren abligen Pommerschen Geschlechtern gehörende Familie Rüssow, oder, wie sie später hieß, von Rüssow, theilte sich in früherer Zeit schon in mehrere Linien. Nach dem Abgang des Heinrich, der unter No. 1. in der folgenden Ausführung vorkommt, bildeten seine Söhne No. 2. und 4. zwei Linien, und nach dem Abgang von No. 2. trennten sich dessen Söhne No. 5. und 6. wieder in zwei Linien und von dieser Zeit existirten also drei Linien.

Die erste Linie, oder die Magow-Duizinsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die in Pommern diesseits der Peene, oder dem heutigen Neu-Vorpommern, belegenen Güter Duizin, Müggenwalde, Holtshof, Lehnhagen, Hoikenhagen, Koloffshagen, Düvier, Barnekla und Wolthoff, die theilweise zu verschiedenen Zeiten erworben wurden.

Die zweite Linie, oder die Megow-, Glorin- und Klükensche Linie besaß, außer ihrem Antheil in Megow, besonders die in Hinter-Pommern belegenen Güter Glorin und Klüken.

Die dritte Linie, oder die Megow-Kl. Rüssowsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die Güter Kl. Rüssow, Berchland, Cunow und Schönnow, ebenfalls in Hinter-Pommern belegen.

f. Brüggemanns Besch. von Hinter-Pommern. II. 1. S. 139. 147. 149. 153. 163. 166.

Das Wappen der Küssowen war ursprünglich im Schilde ein dürrer Ast, aus welchem drei kleine rothe Keiser hervorgehen, auf dem Helm aber eine gekrönte Jungfrau, in jeder Hand und auf dem Kopf einen rothen Keiser oder eine Blume tragend. Das spätere gräflich Küssowsche Wappen hat nur in dem gekrönten Mittelschilde das alte Stammwappen beibehalten.

f. Micräl altes Pomm. Th. 6. S. 355.

Brüggemann a. a. D. Th. 1. S. 148.

Nach der gewöhnlichen Annahme wird als ihr bekannter erster gemeinschaftlicher Stammvater genannt

Nicolaus Küssow,

der 1336 gelebt haben soll, und von ihm wird abgeleitet:

No. 1. Heinrich Küssow, der als des Herzogs Bogislaw Rath im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben soll. Erste Generation
No. 1.

f. Micräl's altes Pommerland, B. VI. S. 355.

Unrichtig ist es aber, wenn man diesen Heinrich Küssow unter die Zeugen zählt, die bei Ausstellung des im Jahr 1375 von den Herzogen Wartislav und Bogislaw an die Stadt Greifswald verliehenen und bei Dähnert in der Pomm. Bibliothek B. IV. S. 171 abgedruckten Privilegio zugegen gewesen sind. Der Abdruck bei Dähnert a. a. D. ist überhaupt unrichtig und unvollständig, und es muß an der betreffenden Stelle statt Henricus Küssow, in Uebereinstimmung mit anderen Urkunden dieser Zeit, Henricus Lüssow, noster Notarius: gelesen werden. Von Heinrich Küssow aber werden abgeleitet No. 2. 3. 4., die als Gebrüder Küssow im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt haben sollen.

No. 2. Johann Küssow, wird als der Vater von No. 5. und 6. genannt. Zweite Generation
No. 2. 3. 4.

No. 3. Heinrich Küssow; von einer Descendenz desselben ist nichts bekannt.

- No. 4. Rolf oder Koloff Rüssow, wird als derjenige genannt, der 1464 die landesherrliche Bestätigung der Landesprivilegien als Zeuge unterschrieben hat.
 f. Dähnert L. C. I. S. 433.
 Abgeleitet wird von ihm No. 7.
- Dritte Generation**
 No. 5—7.
- No. 5. Jacob Rüssow, Sohn von No. 2., hinterließ die beiden Söhne No. 8. und 9.
- No. 6. Hans Rüssow, Sohn von No. 2., war Besitzer von Megow und Kläfen und Vater von No. 10.
- No. 7. Peter Rüssow, Sohn von No. 4., Besitzer von Kl. Rüssow, war verheirathet mit einer von Sydow aus dem Hause Stolzenhagen. Davon stammen No. 11. und 12.
- Vierte Generation**
 No. 8—12.
- No. 8. Hans Rüssow, Sohn von No. 5., auf Megow und Quihin, wird als derjenige genannt, der im Jahr 1474 den Herzog Bogislav X. aus der Gefahr der Gefangenschaft gerettet hat. Aus seiner Ehe mit Anna von Marvik stammen No. 13. 14. und 15.
 f. Micrät a. a. D. III. S. 297.
 Schwarz Pomm. Lehns Geschichte S. 613.
 L. Kanzows Pommerania von Rosgarten. Th. 2. S. 165.
- No. 9. Koloff Rüssow, zweiter Sohn von No. 5., hat, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.
- No. 10. Joachim Rüssow, Sohn von No. 6., lebte 1486 auf Megow und Kloxin. Von ihm wird abgeleitet No. 16. und 17.
- No. 11. Heidenreich Rüssow, Sohn von No. 7., war verheirathet mit Anna von Blankensee, Tochter des Joachim von Blankensee auf Schönenwerder. Davon stammt No. 18.

- No. 12. Bartold Küssow, zweiter Sohn von No. 7., war mit einer von Eickstedt verheirathet, hat aber, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.
- No. 13. Erasmus Küssow, Sohn von No. 8., ^{Fünfte Ge-} ^{neration} Herzoglicher Rath und Hauptmann zu Pyritz, war ^{No. 13—18.} mit Agnes von Billerbeck, Tochter des Johann von Billerbeck, auf Jagow und der Sophia von Schöning, verheirathet. Davon stammen No. 19—25.
- No. 14. Valentin Küssow, zweiter Sohn von No. 8., hat, soviel bekannt ist, keine Descendenz hinterlassen.
- No. 15. Jost Küssow, dritter Sohn von No. 8., wird als derjenige bezeichnet, der 1496 mit dem Herzog Bogislav X. die Reise nach dem gelobten Lande machte.
- f. Schwarz Pomm. Lehns-geschichte S. 668.
E. Kanzows Pommernia, ausgegeben von Rosgarten. Th. 2. S. 226.
und der 1529 die ständischen Reversalen an den Churfürsten von Brandenburg mit vollzog.
Dähnerl. L. G. I. S. 67.
Von ihm werden abgeleitet No. 26. und 27.
- No. 16. Georg Küssow, Sohn von No. 10., Besitzer von Glogin, vollzog ebenfalls die bei No. 15. bemerkten Reversalen vom Jahr 1529. Von ihm stammen No. 28. und 29.
- No. 17. Joachim Küssow, war der zweite Sohn von No. 10. und von ihm wird abgeleitet No. 30.
- No. 18. Joachim Küssow, Sohn von No. 11., war mit Margaretha von der Zinnen aus Gr. Küssow verheirathet. Davon stammen No. 31—33.
- No. 19. Michel Küssow, Sohn von No. 13., ^{Sechste Ge-} ^{neration} findet sich in Greifswaldischen und Demminischen Urkunden von 1540 und 1547 als herzoglicher Kämmerer genannt. Er ist unbeerbt gestorben, nachdem er nach Ewaldt von Heidebrecks Tode das

Lehngut Muggenwalde mit Ausschluß dessen, was davon bereits an Ulrich von Schwerin verschrieben worden, außerdem aber 2 Höfe in Quitzin erworben hatte.

No. 20. Hans Rüssow,

No. 21. Jacob Rüssow, Herzog Philipps I. Hofmarschall,

f. Dähnert L. C. I. S. 441 und 515.

auch Hauptmann zu Wolgast, dann zu Pudagla, gestorben 1586, ferner:

No. 22. Valentin Rüssow, und

No. 23. Sebastian Rüssow, 4 Söhne von No. 13., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 24. Christian Rüssow, sechster Sohn von No. 13., war im Jahr 1553 Professor der Rechte zu Greifswald, 1560 Fürstlicher Rath, 1569 Hauptmann zu Grimmen und Tribsees, Canonicus bei dem Domstift zu Camin und Comthur des Johanniterordens.

Dähnert Pomm. Bibl. B. I. S. 114, und B. III. S. 142 und 178.

L. C. I. S. 441.

Im Jahr 1565 ward er in die Mitbelehnung von Muggenwalde aufgenommen und erhielt darüber im Jahr 1567 die landesherrliche Bestätigung, gleich wie er auch im Jahr 1589 die Belehnung auf Lehnhagen und einigen Höfen in Quitzin, Popen- und Hoikenhagen empfing. Seine Ehegenossin war Margareta von Tasmund, Tochter des Casper von Tasmund zu Spyker und der Dorothea von Norrmann aus dem Hause Tribbrah. Davon stammen No. 34—35.

No. 25. Peter Rüssow, siebenter Sohn von No. 13., auf Megow geseßen, lebte 1575.

No. 26. Anton Rüssow, Sohn von No. 15., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

- No. 27. Jost Rüssow, war der zweite Sohn von No. 15. und davon stammt No. 36.
- No. 28. Heinrich Rüssow, Sohn von No. 16., war mit Elisabeth von Flemming aus dem Hause Böcken verheirathet und davon stammen No. 37 — 40.
- No. 29. Georg Rüssow, zweiter Sohn von No. 16., war 1584 Fürstlicher Hofmeister, auf Klücken und Gloxin geseßen. Im Jahr 1600 war er Mitdeputirter bei der Reluition der alienirten Fürstlichen Tafelgüter.
- f. Dähnert L. C. I. S. 931.
Eine Descendenz aus seiner Ehe mit Catharina von Dvstlin, die schon im Jahr 1616 als Wittwe vorkommt, ist nicht bekannt.
- No. 30. Balthasar Rüssow, Sohn von No. 17., hat ebenfalls, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen. Er sowohl, als No. 28. und 29., sowie ihre Bettern werden in den Lehnbriefen von 1554, 1575, 1592, 1601, 1603 und 1605 zum Theil namentlich genannt.
- No. 31. Heidenreich Rüssow, Sohn von No. 18., hinterließ den Sohn No. 41. und starb am 1. März 1615.
- f. Brüggemann a. a. D. Fortf. S. 288.
- No. 32. Valentin Rüssow, zweiter Sohn von No. 18., lebte im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts und von ihm ist eine Descendenz nicht bekannt.
- No. 33. Eva Rüssow, Tochter von No. 18., ward an Joachim von Trampe verheirathet.
- No. 34. Casper Rüssow, Sohn von No. 24., lebte ^{Siebente Generation} in den Jahren 1592, 1601, 1614 und 1619 auf ^{No. 34—41.} Quißin und hinterließ den Sohn No. 42.
- No. 35. Erasmus Rüssow, zweiter Sohn von No. 24., auf Megow und Muggenwalde geseßen,

- dorf lebend, war mit Anna Margareta von Blücher verheirathet und davon stammt No. 62—65.
- No. 43. Christian Rüssow, Sohn von No. 35., starb in der Jugend, und ist daher in den seinen Brüdern am 15. Mai 1630 erteilten Nuthschein nicht mit aufgenommen.
- No. 44. Michel Rüssow, der zweite Sohn von No. 35., erhielt mit seinen folgenden Brüdern No. 45., 47., 48. und 49. den bei No. 43. bemerkten Nuthschein.
- No. 45. Hans Rüssow, dritter Sohn von No. 35., geboren am 16. Juli 1613, ward Landrath, auch Prälat und Scholasticus bei dem Domstift zu Camin, wohnte auf Thurow und starb kinderlos am 24. Juli 1662.
- cf. Dähner's Pomn. Bibl. III. S. 325.
- No. 46. Ulrich Rüssow, vierter Sohn von No. 35., ist in der Jugend gestorben, und daher auch nicht in den Nuthschein von 1630 aufgenommen.
- No. 47. Jacob Rüssow, fünfter Sohn von No. 35. ist bald nach dem Jahr 1630 ohne Descendenz gestorben.
- No. 48. Christian Ulrich Rüssow, sechster Sohn von No. 35., war holsteinischer Rath, auf Quitzin und Lehmbagen geseßen, und starb im Jahr 1659. Seine Ehegenossin war Anna Elisabeth von Blücher und davon stammen No. 66—69.
- No. 49. Erasmus Rüssow, der siebente Sohn von No. 35. ist unverheirathet gestorben.
- No. 50. Friedrich Rüssow, Sohn von No. 37., ist, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 51. Soachim Casper Ernst Rüssow, zweiter Sohn von No. 37., war Rittmeister und auf Glorin geseßen. Er starb am 19. September 1689 und hinterließ die Söhne No. 70. und 71.

- No. 52. Heinrich Küssow, dritter Sohn von No. 37., und
- No. 53. Georg Küssow, vierter Sohn von No. 37., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 54. Behrendt Friedrich Küssow, Sohn von No. 38., auf Glorin geseßen, starb 1686. Aus seiner Ehe mit Maria von der Goltz stammt No. 72.
- No. 55. Balthasar Küssow, zweiter Sohn von No. 38., auf Trampe und Schönnow geseßen, war Churfürstlich Brandenburgischer Generaladjutant und mit Catharina Elisabeth von Schönning verheirathet. Davon stammen No. 73. und 74.
- No. 56. Casper Küssow, dritter Sohn von No. 38., war Oberster, auf Klüken und Glorin geseßen und verheirathet mit einer von Arnim aus Göttschendorf. Davon stammen No. 75—77.
- No. 57. Heinrich Küssow, vierter Sohn von No. 38., ist, soviel bekannt, jung und ohne Descendenz gestorben.
- No. 58. Eva Maria Küssow, Tochter von No. 38., ward an Georg von Kempen verheirathet.
- No. 59. Küssow, die zweite Tochter von No. 38., ward mit Henning von Pahlen verheirathet.
- No. 60. Friedrich Küssow, Sohn von No. 41., auf Kl. und Gr. Küssow, Berchland und Cunow geseßen, gestorben am 30. November 1671, war Landrath und verheirathet mit Barbara Elisabeth von Arnim, Tochter des Landraths Wilhelm von Arnim auf Boikenburg. Davon stammen No. 78—80., und seine Wittwe ward danach die Ehegenossin des Landraths Ernst Ludwig von Wedel auf Fürstensee und Uelsen.
- No. 61. Joachim Küssow, zweiter Sohn von No. 41., auf Berchland geseßen, gestorben am

18. September 1668, war Rittmeister und hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

f. Brüggemann a. a. D. Forst. S. 288.

No. 62. Christian Casper Rüssow, Sohn von ^{Neunte Generation} No. 42, muß schon vor 1663 gestorben sein, da No. 62—80. seiner in der Lehnregistratur von diesem Jahr nicht gedacht wird.

No. 63. Sebastian Ernst Rüssow, zweiter Sohn von No. 42., auf Müggenwalde geseßen, erhielt am 16. October 1672, nebst seinen beiden folgenden Brüdern und seinen Vettern No. 66—68 einen gemeinschaftlichen Lehnbrief, ist aber nebst seinen Brüdern schon vor 1700 gestorben, da in diesem Jahr allein No. 80., als der einzige übrige Rüssow von der Vorpommerschen Branche erwähnt wird.

No. 64. Samuel Rüssow, und

No. 65. Curd Rüssow, waren die bei No. 63. erwähnten Söhne von No. 42.

No. 66. Hans Rüssow, Sohn von No. 48., geboren im Jahr 1651, starb am 1. Mai 1677 und hat keine Descendenz hinterlassen.

f. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 325.

No. 67. Erasmus Rüssow, zweiter Sohn von No. 48., auf Quitzin, Holthof und Lehnhagen, dannächst, nach dem Abgang von No. 63., auch auf Müggenwalde geseßen, war Hauptmann und mit Dorothea Hedwig von Krokow, die nach seinem Tode mit dem Landrath von der Lancken auf Lancken vermählt wurde, verheirathet und hinterließ bei seinem 1693 erfolgten Ableben den Sohn No. 81.

f. Pomm. Magazin V. S. 51.

Aus der zweiten Ehe der D. H. von Krokow mit v. d. Lancken aber hinterblieb eine Tochter No. 82.

No. 68. Michel Küssow, dritter Sohn von No. 48., geb. den 19. Januar 1659, erhielt am 7. Februar 1686 einen Lehnbrief auf die väterlichen Güter, starb aber ohne Descendenz schon am 30. October 1689.

Dähnert a. a. D.

No. 69. Elisabeth Küssow, Tochter von No. 48., war mit dem Landrath Rudolph Maximilian von Peterswalde auf Reckentin vermählt. Davon stammen No. 83. und 84.

f. Steinbrücks von Gießfeldtsche Genealogie S. 52.

No. 70. Carl Gustav Küssow, Sohn von No. 51., Oberst in Churbrandenburgischen Diensten, ist 1697 ohne Descendenz gestorben.

No. 71. Jürgen Friedrich Küssow, der zweite Sohn von No. 51., besaß laut Muthscheins vom 21. September 1689 halb Megow und halb Klüken und ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 72. Richard Christian Küssow, Sohn von No. 54., war 1689 Rittmeister bei dem Regiment Churprinz und starb 1706. Aus seiner Ehe mit Sophia Eleonora von Schwerin, Tochter des Claus von Schwerin zu Grelenberg und der Isabe Fink, stammen die beiden Söhne No. 85. und 86.

No. 73. Georg Friedrich Küssow, Sohn von No. 55., ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Descendenz gestorben.

No. 74. Carl Heinrich Küssow, der zweite Sohn von No. 55., auf Glorin geseßen, war mit Sophia Elisabeth von Wedel, Tochter des Pyritzischen Kreisdirectors Heinrich Jochen von Wedel und einer Anna Sophia von Wedel, verheirathet, und davon stammen No. 87—89. Im Jahr 1699 den 20. November ward ihm, sowie an No. 71. 74. 75. 76 und an No. 78. 79.

- und 80. ein neuer Lehnbrief auf die Hinter-Pommerschen Güter ertheilt. Die bei der Schwedischen Regierung nachgesuchte gesammte Hand auf die Vor-Pommerschen Güter ward aber ihm, sowie den Bettern No. 71. 74. 75. und 76. im Jahr 1700 abgeschlagen.
- No. 75. Balzer Friedrich Küssow, Sohn von No. 56., war Hauptmann, besaß 1689 die Hälfte von Klüken und den dritten Theil in Glorin. Von ihm ist keine Descendenz hinterblieben.
- No. 76. Wilhelm Sigmund Küssow, zweiter Sohn von No. 56., war 1689 Lieutenant und späterhin Major. Er kaufte 1696 das Gut Schönnow und verkaufte dagegen seinen Antheil in Glorin. Aus seiner Ehe mit einer von Dypen stammt, außer einigen unbekanntem Töchtern, No. 90.
f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 163.
- No. 77. Georg Ehrenreich Küssow, dritter Sohn von No. 56., Hauptmann auf Klüken, Glorin und Schönnow gefessen, war verheirathet mit Amalia Maria von Dypen, Tochter des Hofmarschalls Hans von Dypen zu Schwedt und einer Sibilla Amalia von Galeri, und starb im Jahr 1739. Davon stammen No. 91—99.
f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 147. 163.
- No. 78. Georg Dubslav Küssow, Sohn von No. 60., ist vor Ausfertigung des Lehnbriefes vom 20. November 1699 ohne Descendenz gestorben.
- No. 79. Joachim Küssow, der zweite Sohn von No. 60., war Hauptmann und danachst Major bei der Garde zu Fuß. Er starb 1713 und hat keine Söhne hinterlassen.
- No. 80. Behrendt Christoph Küssow, dritter Sohn von No. 60., war 1689 Hauptmann und besaß das Gut Kl. Küssow. Aus seiner Ehe mit Louise von Hagen stammt der Sohn No. 100.

Zehnte Ge-
neration
No. 81—100.

No. 81. Erasmuſ Ernst Friedrich Ruffow
Sohn von No. 67., geboren 1692, starb 1757 zu
Pisa in Italien, als der letzte, auf die in Vor-
pommern belegenen Güter Quigin c. p. berechnigte,
Ruffow, nachdem er schon mehrere Jahre vorher
vom Kaiser zum Reichsgrafen von Ruffow
erhoben war, und nachdem er einen Antheil in
Megow an den Vetter No. 82. abgetreten hatte.
Er war Anfangs Kammerherr des Churfürsten von
Trier und danach Kaiserlicher wirklicher Geheimer
Rath und Kammerherr, ging zur katholischen Re-
ligion über und ward auch Ritter des St. Johan-
niter-Ordens. Seine im Jahr 1724 vollzogene
und schon 1726 durch den Tod getrennte Ehe mit
Elisabeth von Funk, Wittwe des zur von
Keffenbrinkschen Familie gehörenden Schwedischen
Feldmarschalls Grafen Carl Gustav von Rhen-
schildt, und durch diesen Erbin seiner Güter Grie-
benow c. p., war kinderlos. Indessen vermachte
diese Ehegenossin ihm mit Königl. Schwedischer
Genehmigung auch die Griebenowschen Güter, und
so behielt er nun auch diese in Besiz. Sein Te-
stament berief für den Fall des Mangels einer ei-
genen Descendenz seine Hinter-Pommerschen Vet-
tern No. 87. 89. 91. 92. 100. und 107. in einer
festgesetzten Reihenfolge zu Erben seiner in Vor-Pom-
mern belegenen Güter, jedoch nur in der Qualität
eines beständigen Familien-Fideicommisses und Ma-
jorats und mit der Bedingung, daß, nach Erlö-
schung dieses Ruffowschen Mannsstamms, Alles dem
Deutschen Orden anheimfallen und von diesem zu
einer Ordens-Commende verwandt, diese aber vor-
zugsweise einem ihm am nächsten verwandten Ab-
kömmling aus Ruffowscher weiblicher Descendenz
verliehen werden solle. Nach seinem erfolgten Ab-
leben entstanden aber wegen der Güter mehrere weit-

läufige Prozesse, die zuletzt von dem Königl. Tribunal im Wege des Vergleichs erlediget wurden. In Folge desselben mußten die Griebenowschen Güter an die Familie von Keffenbrink, als berechnigte Agnaten, gegen Auskehrung einer bedeutenden Abfindung für das Allod, abgetreten und die Familie von Höpfen wegen der erlangten Anwartschaft auf die Quiginschen Güter mit einer beträchtlichen Summe abgefunden werden. Auf diese Weise wurden die letztgedachten Güter für die Hinter-Pommerschen Wittern, die 1752 von dem Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben wurden, erhalten und sie erhielten darüber auch die Königl. Schwedische Belehnung. So trat nun das für sie angeordnete Majorat und Fideicommiss ins Leben.

No. 82. Maria Wilhelmina von der Lanken, Halbschwester von No. 81., wurde an einen von Behr-Regendanz verheirathet und davon stammen No. 101. und 102.

No. 83. Helena Juliana von Peterswalde, Tochter von No. 69., wurde mit dem Landrath Friedrich Wilhelm von Cickstedt auf Rother-Klempnow ic. vermählt und davon stammen No. 103 — 106.

f. Steinbrück a. a. D. S. 82.

No. 84. Eleonora von Peterswalde, die zweite Tochter von No. 69., wurde mit einem von Flemming verheirathet und davon ist eine Descendenz nicht bekannt.

No. 85. Behrendt Joachim Rüssow, Sohn von No. 72., geboren den 31. März 1687, gestorben am 8. Juli 1742, auf Megow geseßen, war Landrath des Pyrißchen Kreises und vermählt mit Magdalena von Burgsdorf, Tochter des Hauptmanns von Burgsdorf auf Hohen Zie-

then nebst Marienwerder, und der Johanna von Zietzen. Davon stammt No. 107.

f. Brüggemann a. a. D. II. 1. S. 153.

- No. 86. Balzer Friedrich Rüssow, zweiter Sohn von No. 72., ist soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 87. Joachim Balzer Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 74., auf Glorin geseßen, verheirathete sich 1730 mit Charlotta Juliana von Sydow, und starb am 18. Juli 1755. Davon stammen No. 108—116.
- No. 88. Carl Leopold Rüssow, zweiter Sohn von No. 73., war im Jahr 1722 Kriegsgrath und ist unvermählt gestorben.
- No. 89. Hans Wilhelm Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, der dritte Sohn von No. 73.; ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.
- No. 90. Carl Rüssow, Sohn von No. 76., ist auch ohne Descendenz gestorben, und anscheinlich vor 1752, da er nicht unter den Grafen von Rüssow genannt wird.
- No. 91. Carl Wilhelm Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 77., geboren 1721, auf Klüken geseßen, war mit Johanna Christiana von Seck aus dem Hause Wiebnitz vermählt. Davon stammen No. 117—119.
- No. 92. Georg Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, zweiter Sohn von No. 77., geboren 1736, wurde, in Folge des von No. 80. hinterlassenen Testaments, der erste Besizer und Majoratsherr der Quiginschen Güter, und starb am 14. April 1798 unvermählt.
- No. 93. Louise Wilhelmine Rüssow, Tochter von No. 77., geboren 1714, wurde 1732 an einen von Stranz verheirathet und davon stammt No. 120.
- No. 94. Amalia Elisabeth Rüssow, Tochter von No. 77., geboren 1715, wurde 1740 an Frie-

- drich Behrend von Plötz auf Krafow und Gurnitz verheirathet und davon stammen No. 121—123.
- No. 95. Dorothea Eleonora Rüssow, ebenfalls Tochter von No. 77., geboren 1717, wurde an den Landrath Rüssow No. 107. verheirathet, und ist dort ihre Descendenz bemerkt.
- No. 96—99. Charlotte Elisabeth, geboren 1718. Friederica Henrietta, geboren 1719, Elisabeth Eugendreich, geboren 1732, und Charlotte Abigail, geboren 1735, vier Schwestern Rüssow, Töchter von No. 77., werden alle unverheirathet, oder doch ohne Descendenz gestorben sein, da solche auf die 1824 geschehene Proclamation nicht gemeldet ist.
- No. 100. Fochen Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 80., Regierungsrath, Ritter des Johanniter-Ordens, auf Kl. Rüssow, Berchland und Cunow geseßen, starb als der Letzte der Kl. Rüssowschen Linie im Jahr 1777. Aus seiner Ehe mit stammen No. 124—125.
- No. 101. Carl Georg Ludwig von Behr-Regendanc, Sohn von No. 82., ist ohne Descendenz gestorben. ^{51ste Generation} No. 101—125.
- No. 102. Carl August von Behr-Regendanc, zweiter Sohn von No. 82., Kaiserlicher Kammerherr zu Semlow und Kaveltsdorf geseßen, gestorben im Jahr 1786, war mit Sophia Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter des im Jahr 1772 verstorbenen Staatsministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt und einer von Regendanc verheirathet.
- f. Brüggemann Nachr. von der Familie Eickstedt S. 68.
Davon stammen No. 126—133.
- No. 103. Philipp Maximilian von Eickstedt, Sohn von No. 83., geb. den 23. Juli 1701, ge-

starben am 27. September 1743, auf Coblenz ic. gefessen, war verheirathet mit Marie Louise von Krakevitz, Tochter des Generalsuperintendenten Albrecht Joachim von Krakevitz und der Margaretha Dorothea von Bos. Aus dieser Ehe entsprossen, außer zweien in der Jugend gestorbenen Töchtern, die Kinder No. 134—136. und die Wittwe von Eickstedt heirathete demnächst den Landrath von Mevius zu Grünhufe
f. Steinbrück a. a. D. S. 65.

Balthasar monumentum D. Mevii p. 114.

No. 104. Sophia Elisabeth von Eickstedt, Tochter von No. 83., geb. am 27. August 1702, ward 1725 an Joachim Matthias von Carnitz auf Carnitz vermählt, starb aber am 17. December 1726 im ersten Wochenbett.

No. 105. Charlotta Helena von Eickstedt, Tochter von No. 83., geb. am 12. September 1703, ward 1725 an den Oberfinanzrath ic. Matthias Conrad von der Osten verheirathet. Letzterer starb 1748 und sie als Wittwe 1758. Davon stammen No. 137. und 138.

f. Steinbrück a. a. D. S. 83.

No. 106. Friedrich Wilhelm von Eickstedt, Sohn von No. 83., geboren den 7. December 1704, seit 1753 unter dem Namen von Eickstedt-Peterswalde für sich, sowie für seine und seines verstorbenen Bruders Descendenz, in den Grafenstand erhoben, Königl. Preussischer Staatsminister, auf Coblenz ic. gefessen, gestorben 1772, war in der ersten Ehe mit einer von Regendand und nach ihrem Tode mit Carolina Friederica Ernestina von Grumbkow verheirathet. Aus der ersten Ehe stammt No. 139., aus der zweiten aber No. 140—142.

f. Steinbrück a. a. D. S. 65. 69.

- No. 107. Christian Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 85., war Landrath des Pyritschen Kreises, auf Megow geseßen und mit Dorothea Eleonora von Rüssow No. 95. verheirathet. Davon stammen No. 143 — 146.
- No. 108. Balthasar Heinrich Ehrenreich Rüssow, Sohn von No. 87., geboren am 9. April 1736, seit 1752 Graf von Rüssow, ist ohne Descendenz gestorben.
- No. 109. Ernst Friedrich Adrian Rüssow, der zweite Sohn von No. 87., ist jung und unvermählt vor dem Vater gestorben.
- No. 110. Carl Friedrich Adam Rüssow, der dritte Sohn von No. 87., geboren am 17. December 1746, seit 1752 Graf von Rüssow, ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.
- No. 111. Johanna Ernestina Balzerina Gräfin Rüssow, geboren den 19. Juli 1743 und
- No. 112. Charlotta Friederica Johanna Gräfin Rüssow, geboren den 21. October 1753, Töchter von No. 87., lebten im Jahr 1824 zu Pyritz, waren aber im Jahr 1841 schon als unverheirathet gestorben.
- No. 113—116. Friederica, geboren den 27. Juli 1731, sowie Wilhelmina, geb. den 11. August 1735, imgleichen Louise, geb. den 30. October 1741 und Albertine, geb. den 6. September 1755 Geschwister Rüssow und ebenfalls Töchter von No. 87., sind alle ohne Descendenz gestorben.
- No. 117. Friedrich Ludwig Graf von Rüssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode von No. 92. Successor in das Rüssowsche Fideicommiss und Majorat, starb den 29. September 1813 unvermählt.

No. 118. August Ferdinand Graf von Rüssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode seines Bruders No. 117. Fideicommissfolger, starb am 22. Januar 1815. Aus seiner Ehe mit einer von Glassey stammen No. 147—150.

No. 119. Louise Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 91., ward mit einem Oberstlieutenant von Bardeleben verheirathet und davon stammt No. 151.

No. 120. von Stranz, war der Sohn von No. 93. und davon stammt No. 152.

No. 121. von Plötz, war der Sohn von No. 94. und davon stammen No. 153. u. 154.

No. 122. von Plötz, ebenfalls Sohn von No. 94. und davon stammt No. 155.

No. 123. von Plötz, war der dritte Sohn von No. 94. und davon stammt No. 156.

No. 124. Behrendt Friedrich, Graf von Rüssow, Sohn von No. 100., ist im Jahr 1767, also vor dem Vater, verstorben.

Brüggemann a. a. D. Forts. S. 288.

No. 125. Friederica Gottlieb Gräfin Rüssow, Tochter von No. 100., und seine einzige Erbin, vermählt an den Obersten Otto Bogislav von Zastrow, erhielt, nach getroffener Uebereinkunft mit den Lehnvettern, die väterlichen Güter Kl. Rüssow, Berchland und Cunow, und diese wurden allodificirt.

f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 149 und 166.

Die Descendenz dieser Ehe hat danachst den Namen Zastrow, genannt von Rüssow, angenommen, ist aber auf die öffentliche Aufforderung vom Jahr 1824 nicht angemeldet.

zwölfte Generation
No. 126—156. No. 126. Dettloff Heinrich von Behr-Megendanck, Sohn von No. 102., auf Semsow geseßen, gestorben im Jahr 1794, war verheirathet mit

- einer von Penz, und davon stammt No. 157.
Seine Wittwe ward danächst Ehegenossin des Mecklenburgischen Kammerdirectors von Deviſ.
- No. 127. Leopold Diederich von Behr-Regendand, Sohn von No. 102., auf Kavelisdorf geſeſſen, lebte 1841 unvermählt.
- No. 128. Ulrich Philipp von Behr-Regendand, Sohn von No. 102., auf Torgelow geſeſſen, war verheirathet mit Margaretha Sophia Albertina von Eickstedt, Tochter des Präſidenten Georg von Eickstedt, und ſtarb am 13. December 1817, ſeine Wittwe ſtarb am 19. Januar 1841. Aus dieſer Ehe ſtammen No. 158 — 163.
- No. 129. Ulrica Maria von Behr-Regendand, Tochter von No. 102., war an den Reichsgrafen von Schmettau zu Toppen bei Sternberg in der Neu-Mark verheirathet und lebte 1841 als Wittwe deſſelben.
- No. 130. Auguſta Magdalena von Behr-Regendand, Tochter von No. 102., ward an den Kammerhern von Lüchow zu Teſſin verheirathet und ſtarb als deſſen Wittwe im Jahr 1834. Da- 1833, 15.9
von ſtammen No. 164 — 166.
- No. 131. Carolina von Behr-Regendand, Tochter von No. 102., war an einen von Birk auf Möllenbeck verheirathet, und davon ſtammt No. 167.
- No. 132. Friederica Louiſe Brigitta von Behr-Regendand, Tochter von No. 102., war an den Baron Carl Diederich von Schulz verheirathet und davon ſtammen No. 168 — 170.
- No. 133. Dorothea Eleonora von Behr-Regendand, Tochter von No. 102., war an den Staatsminiſter Baron von Brandenſtein zu Oldenburg verheirathet und iſt 1834 kinderlos geſtorben.

No. 134. August Ludwig Maximilian Graf von Eickstedt-Peterswalde, Sohn von No. 103., geboren am 5. Juli 1737, war Oberhofmeister bei dem Markgrafen von Schwedt und Johanniter-Ritter, auf Koblenz ic. geseßen, und verheirathet mit der Gräfin Maria Carolina von Sandraski und Sandraschütz, war 1801 noch am Leben, ist aber danächst ohne Descendenz gestorben.

f. Steinbrück a. a. D. S. 85. No. 153.

No. 135. Elisabeth Helena Dorothea Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geb. am 17. Mai 1739, ward an den Schwedischen Oberstlieutenant Baron von Albedyl verheirathet. Davon stammen No. 171—174.

f. Steinbrück a. a. D. S. 65 u. 87.

No. 136. Eleonora Ernestina Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geboren am 20. Januar 1740, wurde an Carl Gustaf von Glöden, Besizer der Güter Griebow und Balitz, jetzt Glödenhoff, verheirathet. Davon stammen No. 175—177.

No. 137. Elisabeth Helena von Osten, und

No. 138. Conradine Louise von Osten, waren die Töchter von No. 105.

No. 139. Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter erster Ehe von No. 106., geboren 1736, starb als Wittve des unter No. 102 angeführten Carl August von Behr-Regendanz zu Semlow ic. Ihre Descendenz ist unter No. 126—133. angeführt.

No. 140. Philippina Juliana Gräfin von Eickstedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., ward in erster Ehe an Ernst Friedrich von Bismark auf Schönhausen, und in zweiter Ehe mit einem von Wangenheim verheirathet.

- No. 141. Augustina Ernestina Gräfin von Eickstedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 8. Februar 1744, starb 1773 als Ehegenossin des Drost Wilhelm Ferdinand Thilo von Stechow.
- No. 142. Ottilia Carolina Friederica Gräfin von Eickstedt, die dritte Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 24. Februar 1745, ward an den Kammerherrn Baron Carl Friedrich Leopold von der Reck zu Berlin verheirathet.
- No. 143. Behrendt Georg Friedrich Graf von Rüssow, Sohn von No. 107., geb. am 18. August 1746, starb zu Dramburg im Jahr 1802 als Königl. Preuß. Major. Er war verheirathet mit und davon stammen No. 178 und 179.
- No. 144. Christiane Gottlieb Emilie Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den Major Sigismund Friedrich Wilhelm von Brockhausen auf Rügenhagen verheirathet und starb 1820. Ihre Kinder sind No. 180—189.
- No. 145. Gräfin Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den General von Raumer auf Sochow in Hinter-Pommern verheirathet und ist bereits todt.
- No. 146. Albertine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den General von Arnim zu Berlin verheirathet und davon stammen No. 190. und No. 191.
- No. 147. Wilhelmine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., ist verheirathet an Barnevitz zu Engelbach im Kurfürstenthum Hessen. Davon No. 192.
- No. 148. Clara Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., lebte 1841 zu Quislin bei der Mutter.

No. 149. Henriette Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., lebte 1841 in Greifswald als die Ehegenossin des Ritterguthsbesizers Ludwig Reimer zu Triffow. Davon stammt No. 193.

No. 150. Louis Graf von Rüssow, Sohn von No. 118., und nach seines Vaters Tode Successor in das von Rüssowsche Fideicommiß Quitzin c. p. starb am 17. Januar 1824 in jugendlichem Alter, und mit ihm ist, wie die geschehene Proclamation ergeben hat, nicht allein die Glorin-Flükensche Linie, sondern auch der Rüssowsche Mannsstamm gänzlich erloschen. Ueber die Succession in die von No. 81. hinterlassene Fideicommiß- und Majorats-Verlassenschaft kam es nun zu neuen weitläufigen Streitigkeiten.

No. 151. Johann Carl Ludwig von Bardeleben, Sohn von No. 119., ist als Premier-Lieutenant gestorben. Er war verheirathet und davon stammt No. 194.

No. 152. Amalia von Stranz, Tochter von No. 120., lebt zu Quitzin.

No. 153. August Ferdinand von Plötz, Sohn von No. 121., war Besitzer von dem Gute Klüken und ist als Landschaftsrath gestorben. Er ist verheirathet gewesen und davon stammen mehrere Kinder.

No. 154. Georg Wilhelm von Plötz, Sohn von No. 121., ist Johanniter-Ritter und Besitzer des Gutes Neu-Wedel.

No. 155. Georg Bogislav von Plötz, Sohn von No. 122., wohnte auf Krakow.

No. 156. Louise von Plötz, Tochter von No. 123., war an einen von Mollzahn auf Wanselow verheirathet und davon stammt No. 195.

Dreizehnte
Generation
No. 157-195.

No. 157. Carl von Behr-Regendanz, Sohn von No. 126., Kammerherr auf Semlow u. ge-

- essen, starb am 12. September 1827. Aus seiner Ehe mit Sophie von Mollzahn ist die Descendenz No. 196. hinterblieben.
- No. 158. Sophia von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an einen von Belkheim auf Schönfließ verheirathet, und ist 1836 kinderlos gestorben.
- No. 159. Carolina von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an ihren Better No. 167. verheirathet.
- No. 160. Jürgen Heino von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt zu Torgelow.
- No. 161. Hermann August von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt zu Neverin in Mecklenburg.
- No. 162. Cordula von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an einen von Arenstorf verheirathet und lebt als Wittwe zu Neu-Strelitz.
- No. 163. August Gustav Hortarius von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt auf Passow.
- No. 164. August Ulrich Friedrich von Lützow, Sohn von No. 130., lebte 1841 zu Tessin und Gr. Salitz in Mecklenburg-Schwerin, und
- No. 165. Carolina Charlotta von Lützow, Tochter von No. 130., ebendasselbst.
- No. 166. Sophia Friederica von Lützow, Tochter von No. 130., war an den Oberforstmeister von Schack verheirathet gewesen. Davon ist die Descendenz No. 197—203.
- No. 167. Carl August von Borch, Sohn von No. 131., lebte 1841 auf Möllenbeck, verheirathet mit No. 159. Hievon ist die Descendenz No. 204.
- No. 168. Carl Baron von Schulz, Sohn von No. 132., geboren am 19. Juni 1792, starb am 5. August 1825 als Besitzer des Gutes Zarnekow.

Seine Ehe mit Henriette Wilhelmine von Mollzahn, Tochter des Landmarschalls, Barons Helmutz Diedrich von Mollzahn auf Gülz, und Schwester der Frau von No. 157., war unbeerbt.

No. 169. Friedrich Baron von Schulz, zweiter Sohn von No. 132., geboren 1795., lebte 1841 unverheirathet.

No. 170. Sophia Baronesse von Schulz, Tochter von No. 132., geboren am 15. August 1793, ward am 17. November 1826 an den Baron Ludwig Gustav von Mollzahn zu Rotmannshagen, Bruder der bei No. 157. und 168. angeführten Frauen, verheirathet.

No. 171. Christian Friedrich Wilhelm Baron von Albedyl, sowie

No. 172. Carl Ludwig Baron von Albedyl und

No. 173. Conrad Heinrich Baron von Albedyl, ingleichen

No. 174. Gustav Baron von Albedyl, waren Söhne von No. 134.

f. Brüggemann a. a. D. S. 87.

No. 175. Hans Felix Conrad von Gloeden, Sohn von No. 136., geb. am 13. August 1771, Besitzer der Güter Griebow und Glödenhoff, starb am 27. September 1840. Seine Ehegenossin, Ulrica Johanna Friederica, geb. von Neezow, starb bereits am 5. December 1832. Aus dieser Ehe ist die Descendenz No. 205.

No. 176. Hedwig Louise von Gloeden, Tochter von No. 136., ward an Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen auf Dambek verheirathet.

No. 177. Carolina Sophia Friederika von Gloeden, Tochter von No. 136., wurde nach dem Tode ihrer Schwester an ihren Schwager

- von Buggenhagen verheirathet. Die Descendenz dieser beiden Ehen ist No. 206.
- No. 178. Wilhelmine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 143., wurde an einen von Mantefel verheirathet und lebt als dessen Wittwe zu Redel bei Polzin in Hinter-Pommern. Ihre Descendenz ist No. 207.
- No. 179. Johanna Friederika Albertina Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 143., ward an den Major nachherigen Obersten und Chef des Generalstaabes des dritten Armee-Corps Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach zu Frankfurt a. d. D. verheirathet.
- No. 180. Carl Wilhelm Friedrich Georg von Brockhausen, Sohn von No. 144., war Königl. Preussischer Staatsminister und ist bereits gestorben. Er war verheirathet und seine Kinder sind No. 208—211.
- No. 181. Heinrich Otto von Brockhausen, Sohn von No. 144., wohnte als Hauptmann zu Mittelfelde bei Dramburg.
- No. 182. Henriette von Brockhausen, Tochter von No. 144., wurde an einen von Podewils zu Woißel bei Labes als dessen zweite Ehegenossin verheirathet.
- No. 183. Albertine von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die erste Ehegenossin des bei No. 180. bemerkten von Podewils. Ihre Descendenz ist No. 212—219.
- No. 184. . . . von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die Ehegenossin eines Majors von Borck zu Stargardt.
- No. 185. Behrend von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte zu Mittelfelde bei Dramburg.
- No. 186. August von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte als Lieutenant zu Stargardt.

- No. 187. Carolina von Brochhausen, Tochter von No. 144., ist an einen von Buddenbrock verheirathet, und davon stammt No. 220.
- No. 188. u. 189. noch 2 Geschwister von Brochhausen, die 1824 als Kinder von No. 144. mit angemeldet sind.
- No. 190. Georg Wilhelm von Arnim, Sohn von No. 146., lebte als Königl. Preussischer Oberst a. D. und Besitzer von Fredenwalde bei Tempzin.
- No. 191. Albertine Emilie Henriette von Arnim, Tochter von No. 146., lebt als geschiedene Ehegenossin des Kammerherrn von Langen zu Berlin.
- No. 192. Die Descendenz der Gräfin Wilhelmine von Rüssow, verehelichten Barnevig No. 147.
- No. 193. Die Descendenz der unter No. 149. bemerkten Gräfin Henriette von Rüssow, verehelichten Reimer.
- No. 194. Gustav Heinrich Carl von Bardeleben, Sohn von No. 151., auf Massow gesessen, lebt jetzt zu Stettin.
- No. 195. Die Descendenz der unter No. 156. bemerkten Frau Louise von Plötz, verwittweten von Mollzahn auf Banselow.
- Vierzehnte Generation.
No. 196–220. No. 196. Die Descendenz des unter No. 157. bemerkten Kammerherrn Carl von Behr-Regendanz auf Semlow.
- No. 197. Helena Paulina Augusta von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolken.
- No. 198. Julie Sophie Carolina von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Hopfgarten zu Schwerin verheirathet.
- No. 199. Carolina Louise Uvlauga von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Welzin zu Bismar verheirathet.

- No. 200. Ernst Julius Arnold von Schack, Sohn von No. 166.; ist Attaché bei der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Turin.
- No. 201. Anna Elisabeth von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolkow.
- No. 202. Friedrich August von Schack, Sohn von No. 166., ist Seconde-Lieutenant bei dem fünften Uhlanen-Regiment zu Düsseldorf.
- No. 203. Leopold August von Schack, Sohn von No. 166., ist Forstbeamter im Herzogthum Sachsen-Gotha.
- No. 204. Die Descendenz des unter No. 167. bemerkten Carl August von Borch zu Mülbeck.
- No. 205. Die Descendenz des unter No. 175. bemerkten Hans Felix Conrad von Gloeden.
s. die von Gloeden'sche Genealogie 41 ff.
- No. 206. Die Descendenz des bei No. 176. und 177. bemerkten Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen.
s. die von Buggenhagensche Genealogie. No. 36. ff.
- No. 207. Die Descendenz der bei No. 178. bemerkten Gräfin Wilhelmine von Rüssow, verhehelichten von Mantewel.
- No. 208. Adolph von Brockhausen, Sohn von No. 180., ist Kammerherr und Königl. Preussischer Gesandter zu Stockholm.
- No. 209. Carl von Brockhausen, Sohn von No. 180., lebt zu Genf.
- No. 210. Emilie von Brockhausen, Tochter von No. 180., ward an einen Grafen von Dönhof verheirathet und davon lebt ein Sohn in Berlin.
- No. 211. Clementine von Brockhausen, Tochter von No. 180., ward an den Consul Annesley in Barcelona verheirathet.

- No. 212. von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen von Bilinsky zu Dyck bei Deutsch-Krohn in West-Preußen verheirathet.
- No. 213. Louise von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Better, Rittmeister von Podewils zu Berlin, verheirathet.
- No. 214. Berta von Podewils, Tochter von No. 183., war die zweite Ehegenossin ihres bei No. 212. bemerkten Schwagers.
- No. 215. Emilie von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Lieutenant von Heyden zu Stargardt verheirathet.
- No. 216. Cecilie von Podewils, Tochter von No. 183., lebt zu Boitzel und
- No. 217. Albert von Podewils, Sohn von No. 183., ebendasselbst.
- No. 218. Julius von Podewils, Sohn von No. 183., ist Kammergerichtsassessor zu Berlin, und
- No. 219. Gustav von Podewils, Sohn von No. 183., Lieutenant zu Stargardt.
- No. 220. Emil von Buddenbrock, ist der Sohn von No. 187.

Nachschrift.

Die Streitigkeiten, die nach dem im Jahr 1824 erfolgten Ableben des Grafen Louis von Rüssow No. 150., des letzten Besitzers des Rüssowschen Majorats- und Fideicommisses, über die Verlassenschaft des 1757 zu Pisa in Italien verstorbenen Reichs-Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow No. 81. entstanden waren, sind im Jahr 1841 im Wege des Vergleichs von dem Königl. Oberappellations- und höchsten Gericht erlediget. Nach dem Resultat desselben behalten die Mutter und Geschwister des Grafen Louis von Rüssow (No. 118. 147. 148. und 149.) als seine nächsten Intestaterben, die gesammte in Rede gestandene Ver-

lassenschaft; sie haben aber die Lehnsansprüche der Gräfl. von Effenschen Familie, in Folge einer mit dieser getroffenen besondern Uebereinkunft, beseitigen müssen, auch zur speciellen Abfindung der Ansprüche der weiter unten bemerkten Mitglieder der Familie von Behr-Regendank die Zahlung eines Kapitals von 25,000 Thalern übernommen und außerdem zur Beseitigung der Ansprüche der übrigen Prätendenten, die durch weibliche Abkunft mit dem Stifter, oder den von ihm zu Fideicommissfolgern berufenen Grafen von Rüssow verwandt sind, ein Kapital von 20,000 Thalern bewilliget; Letzteres ist dabei zu einer beständigen Gräfl. Rüssow'schen Familienstiftung bestimmt und angewiesen. Die desfallsige specielle Urkunde ist in der Beilage No. 1. beigelegt, und es ist dabei nur zu bemerken, daß nach Inhalt derselben: 1) die Familienglieder No. 127. 128. 129. 130. 131. 133. 158. bis 166. 190. 191. und 197. bis 203. für sich und ihre Descendenz von der Theilnahme an dieser Stiftung ausgeschlossen sind. 2) Nicht gemeldet haben sich auf die im Jahr 1824 vom Königl. Hofgericht ergangene Aufforderung No. 125. 132. 135. 137. 138. 140. 141. 142. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 176. 177. und 206. Diese und ihre Descendenz werden daher in eintretenden Collisionsfällen den sonstigen Berechtigten, die sich gemeldet haben, nachstehen.

Beilage 1.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden
König von Preußen.

Fügen hiermit zu wissen: Wann bei der im Vergleichs-
wege erfolgten Regulirung der Majorats- und Fideicommiß-
Verlassenschaft des am 26. Mai 1757 zu Pisa verstorbenen
Kaiserlich Königl. Wirklichen Geheimen Rathes und Kämme-
rers Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow
von Unserem Ober-Appellations- und höchsten Gerichte es für
angemessen erachtet worden ist, hauptsächlich zum Zwecke der
Abfindung der, neben den Intestat-Erbinnen des letzten Be-
sizers des von dem genannten Grafen, mittelst Testaments
vom 5. December 1752, gestiftet gewesenen Majorats, des
am 17. Januar 1824 zu Quirin verstorbenen Grafen Lud-
wig Julius Erasmus von Rüssow, mit Erb-Ansprü-
chen auf den Gräflich von Rüssow'schen Allodial-Nachlaß
hervorgetretenen verschiedenen Prätendenten, zugleich aber auch
zum bleibenden ehrenvollen Andenken an den Grafen Eras-
mus Ernst Friedrich von Rüssow, und zur Erhaltung
des Namens des seit Jahrhunderten bestandenen, jetzt im Manns-
stamme erloschenen von Rüssow'schen Geschlechts eine Fa-
milien-Stiftung zu gründen, die in dieser Beziehung gemach-
ten Vorschläge auch von den betheiligten Interessenten in ter-
mino den 21. April d. J. angenommen und genehmigt wor-
den sind, so ist nunmehr auf Grund derselben und der in
jenem Termine getroffenen weiteren Beliebungen die gegen-
wärtige Stiftungs-Urkunde, wie folgt, errichtet wor-
den: Als

§. 1.

Es wird hiemittelt eine Stiftung für die durch weibliche
Abstammung entweder mit dem Grafen Erasmus Ernst
Friedrich von Rüssow oder mit den von diesem in dessen
Testamente d. d. Wien d. 5. December 1752 in- und sub-
stituit gewesenen Majorats-Erben, nämlich:

1. dem Grafen Georg Friedrich von Rüssow, ex Klücken und Megow.
2. dem Grafen Joachim Balzer von Rüssow, ex Megow zu Klorin,
3. dem Bruder des letzteren, dem Grafen Hans Wilhelm von Rüssow ex Klorin und Megow,
4. dem Grafen Carl Wilhelm von Rüssow ex Megow zu Klücken,
5. dem Grafen Christian Friedrich von Rüssow ex Loist zu Megow, und
6. dem Grafen Joachim Friedrich von Rüssow zu Kl. Rüssow und Berchland,

verwandten Familien, insoweit nicht einzelne derselben nach dem §. 6. hiervon ausgeschlossen sind, unter dem Namen Gräflich von Rüssowsche Familien-Stiftung gegründet.

§. 2.

Den ersten Fonds dieser Stiftung bilden diejenigen Zwanzig Tausend Thaler Preuß. Courant, welche nach den Nummern 16—18. des in der Gräflich von Rüssowschen Nachlaß-Angelegenheit abgeschlossenen Haupt-Vergleiches in den sämtlichen der verwittweten Gräfin von Rüssow, geb. von Glasen, zu Quirin und deren drei Töchtern überwiesenen Gräflich von Rüssowschen Gütern mit dem Vorzuge der Erbgelder hypothecarisch zu dem Zinsfuße von Vier Procent bestätigt bleiben.

§. 3.

Mit dem Trinitatis-Termine des jetzt laufenden Jahres 1841, wo die Verpflichtung der Gräfinnen von Rüssow zur alljährlichen Verzinsung jener 20,000 Rthlr. beginnt, tritt auch die gedachte Stiftung völlig in Kraft.

§. 4.

Diese Stiftung ist lediglich zum Besten der durch weibliche Abstammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Rüssow verwandten Familien bestimmt, und sind zur Theilnahme daran im Allgemeinen zunächst alle diejenigen berech-

tigt, welche auf die unterm 26. Februar 1824 vom Königl. Hofgerichte hieselbst erlassenen Proclamata mit Erb-Ansprüchen auf die Gräflich von Rüssow'sche Allodial-Verlassenschaft hervorgetreten sind, nämlich:

- I. von den Descendenten des im Jahre 1786 verstorbenen Kaiserl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendanck auf Semlow und dessen im Jahre 1814 gleichfalls verstorbenen Gattin Sophie Helene Eleonora, geb. Gräfin von Eickstedt-Peterswaldt: die Linie des im Jahre 1794 verstorbenen Dettlof von Behr-Negendanck auf Semlow, welche nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des Sohnes des letzteren, des Kammerherrn Carl von Behr-Negendanck auf Semlow, nur noch aus dessen beiden minderjährigen Söhnen, Vornamens Heino und Ulrich besteht.

Diese Linie ist mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow in doppelter Art verwandt; und zwar ist

- A. jener Kaiserliche Kammerherr C. U. von Behr-Negendanck, ein Halbschwestersohn des eben genannten Grafen von Rüssow gewesen, indem der Letztere und die Mutter des Ersteren eine gemeinschaftliche Mutter, eine geb. von Krockow, gehabt haben, welche in erster Ehe mit dem Vater des Grafen von Rüssow, dem Erasmus von Rüssow auf Quitzin, in zweiter Ehe dagegen mit dem Landrathe von der Landen auf Landen verheirathet war und mit diesem letzteren eine Tochter, Maria, erzeugt hatte, welche an den Vater jenes Kammerherrn C. U. von Behr-Negendanck verheirathet war, und nur diesen und einen ohne Descendenz verstorbenen Sohn, Carl Ludwig von Behr-Negendanck, hinterlassen hat. Außerdem ist

B. die schon genannte Gattin des mehrgedachten C. A. von Behr-Negendanck eine Tochter des im Jahre 1772 verstorbenen Staats-Ministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt-Peterswaldt gewesen, welcher der Sohn einer mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helena Juliane von Peterswaldt war; letztere war die Tochter einer an den R. M. von Peterswaldt verheiratheten Elisabeth von Küssow, und diese war eine Waterschwester des Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küssow, indem sie die Tochter des Großvaters des Letzteren, des Christian Ulrich von Küssow, war.

II. Der Major Hans Felix Carl von Gloeden auf Griebow, und nach dessen im Jahre 1840 erfolgten Tode die Kinder desselben, nämlich:

- 1) der Carl von Gloeden auf Griebow und Gloedenhof, gegenwärtig auf Dreeß in Westpreußen.
2. die verehelichte Rittergutsbesitzer Bunge, Auguste von Gloeden auf Kl. Kiesow, und
3. die verehelichte Dominial-Pächter Labes, Emilie, geb. von Gloeden, zu Jarnitz.

Der Major H. F. C. von Gloeden war der Sohn einer mit dem Carl Gustav von Gloeden verheiratheten Gräfin von Eickstedt, und diese war die erste Tochter des mit einer M. L. von Krackewitz verheiratheten Grafen Philipp Maximilian von Eickstedt auf Coblenz, eines zweiten Sohnes der unter I. B. gedachten, mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helene Juliane von Peterswaldt, welche die Tochter der dort ebenfalls genannten Waterschwester des Grafen C. E. F. von Küssow, der Elisabeth von Küssow, verehelichten von Peterswaldt, war.

III. Die Töchter des in dem Gräflich von Rüssowschen Testamente sub No. 2. in- und substituirten Grafen Joachim Balzer von Rüssow ex Megow zu Kloxin, die Geschwister Johanne Ernestine Balthasarine und Jeanette Charlotte Friederike, Gräfinnen von Rüssow zu Pyritz in Hinterpommern, welche jedoch inzwischen und zwar ohne Descendenz verstorben sind.

IV. Die Descendenten des verstorbenen, in dem Gräflich von Rüssowschen Testamente sub No. 4. in- und substituirten Grafen Carl Wilhelm von Rüssow ex Megow zu Klücken, eines Sohnes des Georg Ehrenreich von Rüssow auf Klücken und Kloxin, und zwar:

A. die Töchter des zweiten Sohnes des ebengenannten Grafen C. W. von Rüssow, des Grafen August Ferdinand von Rüssow, welcher vom 19. September 1813 bis zum 22. Januar 1815 Besitzer des Gräflich von Rüssowschen Majorats gewesen ist, nämlich:

1. die verehelichte Gutsbesitzer Barnewitz, Wilhelmine geb. Gräfin von Rüssow, zu Engelbach im Churfürstenthum Hessen, und deren Kinder;
2. die Comtesse Clara von Rüssow zu Luitzin, und
3. die verehelichte Gutsbesitzer Reimer, Henriette geb. Gräfin von Rüssow auf Trissow, jetzt zu Greifswald, und deren Kinder.

B. der minorene Gustaf Heinrich Carl von Bardeleben zu Massow, jetzt zu Stettin, ein Sohn des zu Massow verstorbenen Premier-Lieutenants von Bardeleben, dessen Mutter, die ebendasselbst verstorbene Oberst-Lieutenantin von Bardeleben, eine geborne Gräfin von Rüssow, eine Vaterschwester des letzten Gräflich von Rüssowschen Majorats-Besizers, und mithin eine

Tochter jenes Grafen Carl Wilhelm von Küssow aus Megow zu Klücken gewesen sein soll.

C. Die Gevetter von Plözk, welche ebenfalls, jedoch ohne solches zur Zeit näher angegeben zu haben, Abkömmlinge dieses Grafen von Küssow zu sein behaupten, nämlich:

1. der bereits verstorbene frühere Landschafts-Deputirte, nachheriger Landschaftsrath August Ferdinand von Plözk auf Klücken, modo dessen Kinder;
2. der Bruder desselben, der Johanniter-Ritter und Ritter des St. Annen-Ordens, Georg Wilhelm von Plözk auf Neu-Wedel;
3. der Georg Bogislav von Plözk, aus dem Hause Krackow, und
4. die verehelichte von Malkahn, Tessine Louise Wilhelmine, geb. von Plözk.

V. Als Seitenverwandte jenes Grafen Carl Wilhelm von Küssow, die unverehelichte Amalie von Strank zu Quißin, welche behauptet, daß ihre Großmutter eine Schwester des eben genannten Grafen gewesen sei.

VI. Die Abkömmlinge des in dem Gräflich von Küssow'schen Testamente sub No. 5. in- und substituirtten Grafen Christian Friedrich von Küssow ex Voigt zu Megow, welcher, nach den in den desfalligen Anmeldungen enthaltenen Angaben, mit einer Gräfin von Küssow aus Klücken verheirathet, vier Kinder hinterlassen hat, nämlich:

A. den Major, Grafen Behrend Georg Friedrich Küssow, dessen hinterbliebene Tochter:

1. die an den Königl. Preussischen Obersten und Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps, Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach verheirathete Johanna Friederica Albertine, geb. Gräfin von Küssow zu Frankfurt a. d. D.

2. Die verwittwete von Manteufel, Wilhelmine, geb. Gräfin von Rüssow auf Revel bei Polzin in Hinter-Pommern, sind.

B. die mit Hinterlassung von 6 Söhnen und 4 Töchtern verstorbene Majorin von Brockhausen auf Rügenhagen, von deren Kindern sich jedoch nur folgende gemeldet haben:

1. der bereits verstorbene Königl. Preussische Staats-Minister von Brockhausen, von welchem, dem Vernehmen nach folgende Kinder hinterblieben sind:

a) der Kammerherr und Königl. Preuß. Gesandte in Stockholm, Adolph von Brockhausen,

b) der Carl von Brockhausen in Genf,

c) die verehelichte Gräfin von Dönhof, Emilie geb. von Brockhausen, welche jedoch mit Hinterlassung eines zu Berlin lebenden Sohnes schon ebenfalls verstorben ist, und

d) die Clementine von Brockhausen, verheirathet an den Englischen Consul Annesley in Barcellona.

2. Der Hauptmann Heinrich Otto von Brockhausen zu Mittelfelde bei Dramburg,

3. die verwittwete von Podewils, Henriette geb. von Brockhausen zu Woikell bei Labes,

4. die Majorin von Borcke, geb. von Brockhausen, zu Stargardt bei Regenwalde in Hinter-Pommern;

5. der Hauptmann Berndt von Brockhausen zu Mittelfelde bei Dramburg.

6. der Lieutenant a. D., August von Brockhausen zu Stargard.

7. die hinterbliebenen Kinder der verstorbenen von Podewils, Albertine geb. von Brockhausen, nämlich:

- a) die verehelichte von Zilinský, geb. von Podewils in Dyck bei Deutsch-Krone in West-Preußen;
- b) die verehelichte Rittmeister von Podewils, Louise geb. von Podewils zu Berlin,
- c) die verehelichte von Zilinský, Bertha geb. von Podewils in Dyck,
- d) die verehelichte Lieutenant von Heyden, Emilie geb. von Podewils zu Stargard,
- e) die Cäcilie von Podewils in Woigel bei Labes,
- f) der Albert von Podewils, ebendasselbst,
- g) der Kammergerichts-Assessor Julius von Podewils zu Berlin und
- h) der Lieutenant Gustav von Podewils zu Stargard.

8. Der Sohn der verstorbenen Caroline von Buddenbrock, geb. von Brockhausen, Emil von Buddenbrock zu Gr. Eschirme bei Glogau.

C. Die, jedoch dem Vernehmen nach ohne Hinterlassung von Descendenz, verstorbene Generalin von Raumer, geb. Gräfin von Küßow auf Solchow in Hinter-Pommern.

Alle die vorstehend aufgeführten Interessenten nebst deren jetzigen und künftigen ehelichen Nachkommen, sind an sich und ohne Unterschied gleich befähigt, die Vortheile der fraglichen Familien-Stiftung zu genießen, in soweit dies nach dem im §. 7. näher angegebenen Zwecke der letzteren zulässig ist.

§. 5.

Auf eine gleiche Theilnahme können aber außer jenen Interessenten, welche sich auf die gedachten hofgerichtlichen Proclamata angemeldet haben, auch noch andere mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Rüssow durch weibliche Abstammung verwandte Personen Anspruch machen, sobald sie diese Abstammung nachzuweisen vermögen, und soll ihnen in solcher Beziehung die rechtskräftige Präclusiv-Sentenz des Königl. Hofgerichts vom 11. Juli 1825 nicht weiter nachtheilig sein, als daß sie in Collisionen-Fällen den obgenannten Personen und deren Nachkommen immer nachstehen müssen.

§. 6.

Folgende Personen und deren Nachkommen sind dagegen von jeder Theilnahme an der Stiftung gänzlich und für immer ausgeschlossen, nämlich:

I. Von den Descendenten des bereits im §. 4. sub No. I. aufgeführten Kaiserlichen Kammerherrn C. U. von Behr-Negendank auf Semlow, welche durch ein besonderes Vergleichs-Quantum abgefunden werden.

A. Der Johanniter-Ritter Leopold Friedrich von Behr-Negendank auf Cavelsdorf.

B. Die verwittwete Kammerherrin von Lühow, Auguste Magdalene von Behr-Negendank zu Tessin, modo deren Kinder, und zwar:

1. der August Ulrich Friedrich von Lühow auf Tessin und Gr. Salitz bei Wittenberg in Mecklenburg,
2. die Caroline Charlotte Ulrike von Lühow ebendasselbst, und
3. die Kinder der im Jahre 1828 verstorbenen Oberforstmeisterin von Schack, Sophie Friederike, geb. von Lühow zu Wolfen, nämlich:

a) die Helene Pauline Auguste von Schack zu Wolfen,

- b) Julie Sophie Caroline von Schack, verehelichte von Hopfgarten, zu Schwerin,
- c) die Caroline Louise Ablauga von Schack, verehelichte von Welkin zu Wismar,
- d) der Attaché bei der Königl. Preuß. Gesandtschaft in Turin, Ernst Julius Arnold von Schack,
- e) die Anna Elisabeth von Schack zu Wolken,
- f) der Seconde-Lieutenant beim fünften Uhlanen-Regiment in Düsseldorf, Friedrich August von Schack und
- g) der Forst-Practicant Leopold August von Schack im Herzogthume Sachsen-Gotha.
- C. Die im Jahre 1834 ohne Kinder verstorbene Staats-Ministerin Baronin von Brandenstein, Dorothea Eleonora, geb. von Behr-Negendanck, zu Oldenburg modo deren Erben.
- D. Die verwittwete Reichsgräfin von Schmettau, Ulrica, geb. von Behr-Negendanck zu Zopper bei Sternberg in der Neu-Mark, und
- E. die Kinder des im Jahre 1817 verstorbenen Ulrich von Behr-Negendanck auf Torgelow, nämlich:
1. der Jürgen Heino von Behr-Negendanck auf Torgelow,
 2. der Hermann August Friedrich von Behr-Negendanck auf Newerin in Mecklenburg,
 3. der August Gustaf Hortarius von Behr-Negendanck auf Passow,
 4. die im Jahre 1836 ohne Kinder verstorbene verehelichte von Weltheim, Sophie geb.

von Behr-Negendanck auf Schönflies modo deren übrige Geschwister als deren Erben,

5. die verhehlchte Kammerherrin von Bork, Caroline geb. von Behr-Negendanck auf Möllenbeck, und

6. die verwittwete von Ahrenstorff, Cordula geb. von Behr-Negendanck zu Neu-Strelitz; und

II. von den Descendenten des im §. 4. sub No. VI. gedachten Grafen Christian Friedrich von Rüssow ex Voigt zu Megow, die Kinder der verstorbenen Generalin von Arnim, geb. Gräfin von Rüssow zu Berlin, welche eine Theilnahme an der Stiftung abgelehnt haben, nämlich:

A. der Oberst a. D. Georg Wilhelm von Arnim, Erbherr auf Friedenwalde bei Templin in der Uckermark, und

B. die geschiedene Kammerherrin von Langen, Albertine Emilie Henriette geb. v. Arnim zu Dresden, jetzt zu Berlin.

§. 7.

Zweck dieser Stiftung ist: von den jährlichen Revenüen des Stiftungs-Fonds theils an unverheirathete weibliche Familien-Mitglieder zu ihrer standesmäßigeren Sustentation, theils an junge zu den berechtigten Familien gehörende Männer, welche die militärische Laufbahn betreten, oder sich den Studien, oder einem anderen Berufe des höheren bürgerlichen Lebens widmen, theils aber auch an unbemittelte Wittwen, selbst wenn sie nur erst durch ihre Verheirathung in jene Familien hineingetreten sind, zu ihrem besseren Fortkommen gewisse Beihülfen und Hebungen zu gewähren.

Nur solche Familien-Mitglieder, bei welchen Verhältnissen der vorgenannten Art eintreten, sind demnach zur wirklichen Theilnahme an den Vortheilen der Stiftung im einzelnen Falle qualificirt.

§. 8.

Von den jährlichen Stiftungs-Revenüen werden Drei Viertheile jedes Mal zu Hebungen für die berechtigten zum Genusse der Stiftung zugelassenen Familien-Mitglieder verwandt, und Ein Viertel wird zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Vergrößerung des Kapital-Fonds der Stiftung ausgesetzt.

Dieses eine Viertel ist daher nach Abzug der Verwaltungskosten, und zwar so viel thunlich, alljährlich, auf eine gehörig sichere Weise und zinstragend zu beständigen.

§. 9.

Der Kapitalfonds der Stiftung ist allmählig auf die Summe von 40,000 Rthlr. Preuß. Courant zu bringen, und ist diese Summe erreicht, so werden alle Stiftungs-Revenüen nach Abzug der Verwaltungskosten vertheilt; nur wenn der Capitalfonds alsdann Verluste erleidet, ist von den Zinsen ein Viertel wiederum nach Inhalt des §. 8. so lange zurückzulegen und zu capitalisiren, bis derselbe zu dem Betrage von 40,000 Rthlr. wieder angewachsen ist.

Durch frühere Kapital-Verluste, so wie durch eine etwaige Verringerung des Zinsfußes wird dagegen an der Bestimmung des §. 8. keine Veränderung herbeigeführt.

§. 10.

Wenn gleich nach den vorstehenden Bestimmungen der Stiftungs-Fonds zwar mit der Summe von 40,000 Rthlr. abschließt, und darüber nicht hinauszugehen ist, so soll dadurch doch eine Vergrößerung desselben auch über 40,000 Rthlr. nicht gänzlich und für immer verboten sein, vielmehr wird eine fernere Vermehrung nachgelassen, wenn Zeit und Umstände dazwischen Veranlassung geben und darüber dann in Anleitung des §. 33. förmlicher Beschluß gefaßt wird.

§. 11.

Die jährlichen Hebungen, welche an die einzelnen qualifizirten Familien-Mitglieder vertheilt werden, sind in runden Summen von 50 bis 200 Rthlr. nach dem billigen und unparteiischen Ermessen der Stiftungs-Curatel unter Berücksichtigung

sichtigung der jedesmaligen Verhältnisse der einzelnen Familien-Mitglieder, welche zu dem Genuße der Stiftung zugelassen werden, festzustellen. Ausnahmsweise kann jedoch unter besonderen Umständen und bei außerordentlichen Veranlassungen, die einem einzelnen Recipirten zu bestehende jährliche Hebung bis zur Höhe von 300 Rthlr bestimmt werden, über welche Summe aber nicht hinausgegangen werden darf.

§. 12.

Die Verleihung der einzelnen Stiftungshebungen geschieht zunächst auf 1 bis 5 Jahren; über einen fünfjährigen Zeitraum darf sich keine Verleihung gleich Anfangs erstrecken: in dessen kann, wann die Umstände dazu Anleitung geben, auch nach Ablauf des ursprünglichen Vergleichs-Termins einem Recipirten eine Hebung von Zeit zu Zeit immer von Neuem conferirt werden.

Bei unverheiratheten weiblichen Familien-Mitgliedern, Wittwen, und solchen jungen Männern, welche sich der militairischen Laufbahn gewidmet haben, findet aber diese Erneuerung nur im Falle einer wirklichen Hülfbedürftigkeit Statt.

§. 13.

Wer zur Theilnahme an dem Genuße der Stiftung zugelassen werden will, hat sich bei der Stiftungs-Curatel zu melden, seine Verwandtschaft und Abstammung, falls solche nicht schon notorisch sein oder sonst feststehen sollte, gehörig nachzuweisen, die Verhältnisse, in denen er lebt, und welche ihn nach der Bestimmung des §. 7. zur Theilnahme an der Stiftung qualificiren, näher anzugeben, und die Letzteren auch auf Erfordern auf eine glaubhafte Weise zu bescheinigen.

§. 14.

Um den einzelnen Bewerbern den Nachweis der Verwandtschaft und Abstammung zu erleichtern, hat die Curatel, sobald diese Stiftung in Kraft getreten ist, über die verschiedenen Branchen der durch weibliche Abstammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Rüssow verwandten Familie möglichst vollständige Stammbäume, unter allenfallsiger Zuziehung der betreffenden Familien-Mitglieder, oder doch nach vorgän-

giger Communication mit denselben, anzufertigen, und solche nicht allein bei der im §. 32. gedachten Ober-Curatel zu den Stiftungs-Acten einzureichen, und auf Verlangen den einzelnen Familien-Mitgliedern mitzutheilen, sondern auch hiernächst so viel thunlich vollständig fortzuführen. Zu dem letzteren Ende hat die Curatel sich wenigstens alle 10 Jahre mit den Mitgliedern der verschiedenen Familien-Branchen auf die geeignete Weise in Communication zu setzen, und auf Grund der eingezogenen Nachrichten und erhaltenen Mittheilungen und Nachweisungen die Fortführung der Stammbäume zu beschaffen.

§. 15.

Die Anmeldungen müssen im Laufe der ersten Hälfte des Kalenderjahres, und zwar für die erste Conferirung und Vertheilung der Hebungen spätestens bis Schluß Juni 1842 bei der Curatel geschehen. Spätere Anmeldungen können immer nur erst in dem nächstfolgenden Jahre zur Berücksichtigung kommen, und solches auch alsdann nur wenn nicht schon durch die in dem vorangegangenen Jahre erfolgte Conferirung der Hebungen an andere Berechtigte über die Stiftungs-Revenüen vollständig disponirt sein sollte, in welchem Falle diejenigen, welche sich mit ihren Anmeldungen auf die ebengedachte Weise verspätet haben, so lange warten müssen, bis in den folgenden Jahren die Revenüen zu ihrer Berücksichtigung den erforderlichen Zugang gewähren.

§. 16.

Wen von den angemeldeten Berechtigten und zu welchem Betrage denselben die stiftungsmäßigen Hebungen zu bewilligen sind, das bleibt, unter gehöriger Berücksichtigung der in den obigen §. §. enthaltenen Bestimmungen, allein dem billigen und pflichtmäßigen Ermessen der Curatel überlassen, nur hat dieselbe dabei in Concurrnz-Fällen besonders dahin zu sehen, daß, wenn unter den Angemeldeten sich wirkliche Hülfs-Bedürftige befinden, diese vorzugsweise zum Genuße einer Hebung gelangen.

§. 17.

Sollte sich mit einem Male eine so große Anzahl gleich qualificirter Berechtigter anmelden, daß die Stiftungs-Revenüen nicht dazu ausreichend sein würden, ihnen allen gleichzeitig angemessene Hebungen zu bewilligen, oder sollten unter den Angemeldeten etwanige sonstige, auf keine andere Weise auszugleichende, Collisionen-Fälle eintreten, so ist den zu der im §. 4. sub No. I. gedachten von Behr-Regendanz-Semlowischen Linie gehörenden Personen ein Vorzug vor allen übrigen einzuräumen, und zwar entscheidet unter ihnen selbst wieder die Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küßow. Nach ihnen gebührt dieser Vorzug der in dem §. 4. sub No. 2. gedachten Descendenz des Majors H. F. C. von Gloeden auf Griebow und zwar ebenfalls nach der Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem eben genannten Grafen; und hierauf folgen sodann die übrigen in jenem §. 4. sub No. III—VI. ausgeführten Personen, je nachdem sie von dem zweiten, vierten oder fünften der in dem Gräflich von Küßowschen Testamente in- und substituirt Majorats-Erben abstammen, oder mit einem derselben verwandt sind, und zwar gehen die Descendenten und Verwandten des zweiten denjenigen des vierten, und die Letzteren wieder denjenigen des fünften Majorats-Erben vor, so wie in diesen Familien-Branchen gleichfalls die Nähe der Verwandtschaft mit den eben gedachten Majorats-Erben eventuell den Ausschlag giebt.

§. 18.

Die so eben hervorgehobene Reihenfolge soll jedoch nur, wenn das curatorische Ermessen nicht auf andere Weise einen billigen Ausweg zu finden vermag, zum eventuellen Anhaltspuncte dienen; wogegen es bei der Bestimmung: daß diejenigen Gräflich von Küßowschen Verwandten weiblicher Abstammung, welche oder deren Descendenten sich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben, allen den vorgenannten Familien-Mitgliedern im Collisionen-Fälle unbedingt nachstehen müssen, verbleibt. Sollten aber

unter jenen Verwandten selbst sonst nicht zu hebende Collisio-
nen eintreten, so entscheidet auch bei ihnen zunächst die Nähe
des Verwandtschaftsgrades mit dem Grafen E. E. F. von
Küffow, und sodann die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit
dem ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften oder sechsten
Majorats-Erben.

§. 19.

Die definitive Collatur der einzelnen Hebungen selbst steht
an sich der Curatel zu, und zwar behält es, wenn die beiden
in dem §. 29. gedachten Curatoren mit einander darüber einig
sind, wem von den angemeldeten, und zu welchem Betrage
demselben eine Hebung zu conferiren ist, bei der desfalligen
Anordnung der Curatel, unbedingt das Bewenden. Sollten
dagegen die Curatoren sich über jene Fragen nicht vereinigen
können, so haben sie deshalb an die Ober-Curatel zu berich-
ten, und entscheidet diese sodann definitiv, so daß gegen ihre
Bestimmung eine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel von
keiner Seite her Platz greifend ist.

§. 20.

Sobald die Curatel, und dieß muß spätestens um Mi-
chaelis eines jeden Jahres geschehen sein, bestimmt hat, wem
von den Angemeldeten und zu welchem Betrage denselben die
stiftungsmäßigen Hebungen zu conferiren sind, leistet dieselbe
hierüber, unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Statt ge-
fundenen Anmeldungen, die nähere Anzeige bei der Ober-Cu-
ratel, und wenn von Seiten der Letzteren gegen die getroffe-
nen Bestimmungen nichts zu erinnern ist, setzt die Curatel
die einzelnen Interessenten von der erfolgten Conferirung in
Kenntniß, und wird sodann hiernach von ihr mit der Verthei-
lung der einzelnen Hebungen selbst verfahren.

§. 21.

Gegen die von der Curatel hinsichtlich der Conferirung
der stiftungsmäßigen Hebungen getroffenen Anordnungen steht
der Ober-Curatel aber nur dann ein Monitur-Recht zu, wenn
sich bei jener alljährlich um Michaelis zu leistenden Anzeige
finden sollte, daß von der Curatel den ausdrücklichen Bestim-

mungen dieser Stiftungs-Urkunde geradezu entgegen gehandelt worden.

§. 22.

Die Vertheilung der einzelnen Hebungen erfolgt am Schlusse eines jeden Kalenderjahres und mithin, da zu Trinitatis 1842 die erste Zinsen-Einnahme Statt findet, zuerst am Schlusse 1842.

§. 23.

Derjenige, welchem einmal eine Hebung conferirt worden ist, genießt dieselbe auf die bestimmte Zeit, und verliert diesen Genuß nicht, wenn sich auch inzwischen mehr qualifizierte oder näher Berechtigte melden sollten; was auch namentlich von denjenigen gilt, welche oder deren Ascendenten sich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben.

§. 24.

Finden sich einmal gar keine oder nicht so viele qualifizierte Familien-Mitglieder, daß die zur Vertheilung an die Berechtigten ausgesetzten jährlichen Stiftungs-Einkünfte gar nicht, oder nicht ganz zu den bewilligten Hebungen erforderlich sind, so werden die sich ergebenden Ueberschüsse zu Kapital geschlagen, und es ist nicht zulässig, sie in späteren Jahren nachträglich zur Vertheilung zu bringen.

Ist jedoch der Stiftungs-Fonds schon auf 40,000 Rthlr. erhöht, so können die Ueberschüsse auch noch nachträglich in runden Summen vertheilt werden.

§. 25.

Ueber diejenigen kleineren Ueberschüsse unter 50 Rthlr., welche von den zur jährlichen Vertheilung bestimmten Stiftungs-Revenüen in den einzelnen Jahren übrig bleiben, kann dagegen nach dem Ermessen der Curatel in der Art disponirt werden, daß dieselben nach und nach aufzusammeln und dann entweder zu capitalisiren oder bei den danächstigen Vertheilungen mit zu verwenden sind, je nachdem sich zu dem Einen oder dem Anderen eine geeignete Gelegenheit oder angemessene Veranlassung findet.

§. 26.

Wenn ein unverheirathetes weibliches Familien-Mitglied während der Zeit, wo sich dasselbe im Genusse einer Hebung befindet, zur Ehe schreitet, so hört mit dem Ablaufe desjenigen Jahres, in welchem die Verheirathung Statt gefunden hat, ein weiterer Genuß der Hebung auf. Dasselbe gilt von einer sich wieder verheirathenden Wittwe, und soll ein Gleiches auch bei einem jungen Manne aus der Familie eintreten, wenn dessen Verhältnisse, durch welche bei ihm in Gemäßheit der Bestimmung des §. 7. die Qualification zur Reception begründet worden, noch während der Zeit, für welche er den Genuß der ihm conferirten Hebung erlangt hat, sich so ganz verändern, daß bei ihm keine der in jenem §. erwähnten Voraussetzungen mehr anzutreffen ist.

§. 27.

Stirbt ein Hebungs-Berechtigter vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit, für welche ihm eine Hebung conferirt worden ist, so findet eine fernere Vertheilung der Hebung an seine Erben nicht weiter Statt, weshalb auch, wenn ein solcher Berechtigter zwar nach geschעהener Conferirung, jedoch noch vor der wirklich erfolgten Auszahlung der ersten Hebung an ihn, verstirbt, seine Erben auf diese Hebung überall keinen Anspruch machen können.

§. 28.

Unwürdiges Betragen der Recipirten macht sie auch vor dem Ablaufe des Verleihungs-Termins der ihnen conferirten Hebungen verlustig und ist die Ober-Curatel auf den Antrag der Stiftungs-Curatel einen solchen Verlust ohne Weiteres auszusprechen befugt, gegen welchen Ausspruch keine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel Statt findet.

§. 29.

Zur Verwaltung der Stiftung, Vertretung und Aufrechterhaltung derselben wird eine besondere Curatel angeordnet. Diese soll aus einem adlichen Ritterguts-Besitzer, welcher auf dem Festlande von Neu-Vorpommern ansässig ist, und sich aufhält,

und aus einem in der hiesigen Provinz wohnenden Rechtsverständigen bestehen.

Sowohl den ersteren als den letzteren erwählt in künftigen Fällen auf vorgängige Aufforderung Seitens der Ober-Curatel die Neu-Vorpommersche Ritterschaft, und zwar geschieht diese Wahl durch die ritterschaftlichen Landtags-Deputirten der drei Kreise Franzburg, Grimmen und Greifswald; worauf, wenn sonst gegen die Wahl sich nichts zu erinnern findet, dieselbe von der Ober-Curatel bestätigt, und die Erwählten mit den erforderlichen Curatorien versehen werden. Sollten jedoch jene Landtags-Deputirten die Wahl ablehnen, oder an der Vornahme derselben behindert sein, so wird das desfallige Wahlrecht von selbst auf die Ober-Curatel devolvirt.

§. 30.

Zu Curatoren werden zunächst nach der jetzt von den Interessenten getroffenen und von ihnen angenommenen Wahl der Rittergutsbesitzer und Johanniter-Ritter von Keffenbrinck auf Griebenow, und der Kamerarius Dr. Pöpke zu Greifswald bestellt, für welche die behufigen Curatorien von der Ober-Curatel auszufertigen sind.

§. 31.

Den Curatoren wird ein jährliches, aus dem in dem §. 8. gedachten Einem Viertel der Stiftungs-Revenüen zu entnehmendes Honorar, über dessen Höhe dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte die Bestimmung vorbehalten bleibt, bestanden, für welches sie die gesammte Verwaltung der Stiftung zu besorgen haben, so daß sie außerdem für ihre desfalligen gerichtlichen und außergerichtlichen Bemühungen nichts weiter als ihre etwanigen baaren Auslagen in Liquidation zu stellen berechtigt sind. Jedoch versteht es sich hierbei von selbst, daß, wenn von ihnen besondere Proceffe für die Stiftung geführt werden müssen, sie hierfür auch eine besondere Honorirung in Anspruch nehmen können.

§. 32.

Die Aufsicht auf die ganze Familien-Stiftung, deren ordnungsmäßige Verwaltung und Erhaltung führt das Königl.

Hofgericht hieselbst als Ober-Curatel, und hat daher namentlich bei demselben die Stiftungs-Curatel, jedoch nur alle drei Jahre, ihre Administrations-Rechnung abzulegen und darüber die Decharge nachzusuchen.

§. 33.

Ergiebt es sich im Laufe der Zeit, daß etwanige Abänderungen, nähere Bestimmungen oder Ergänzungen dieser Stiftungs-Urkunde als nöthig oder wünschenswerth erscheinen, so hat die Stiftungs-Curatel, nachdem sie mit drei von ihr zu wählenden und sodann der Ober-Curatel zur Bestätigung anzuzeigenden, ihr bekannten männlichen Familien-Mitgliedern darüber berathen hat, die in jener Beziehung gefaßten Beschlüsse der Ober-Curatel vorzutragen und deren Bestätigung nachzusuchen. Erfolgt diese, so haben die in Vorschlag gebrachten Zusätze und Modificationen überall ebenso verbindende Kraft, wie die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde selbst.

Sollte jedoch die Ober-Curatel die Bestätigung bedenklich finden, so steht ihr die Befugniß zu, dieselbe einstweilen zu versagen, und die Zuziehung von drei anderen männlichen Familien-Mitgliedern anzuordnen, und sie ist nur dann, wenn auch diese jene Zusätze und Modificationen einstimmig genehmigen, verpflichtet, die Bestätigung zu ertheilen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn nicht mehr sechs dergleichen Familien-Mitglieder vorhanden oder bekannt sein sollten, es genügen muß, wenn nur die alsdann vorhandenen oder bekannten zur Fassung der Beschlüsse zugezogen werden.

§. 34.

Sollten einmal die sämmtlichen durch weibliche Abstammung mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Rüssow verwandten Familien aussterben, so verwandelt sich die gegenwärtige Familien-Stiftung in eine Stiftung für solche adliche Familien, welche auf dem Festlande Neu-Vorpommerns angesessen sind.

Diese treten alsdann ganz an die Stelle der genannten Familien-Mitglieder; den ritterschaftlichen Landtags-Abgeordneten der drei Kreise Franzburg, Grimmen und Greifswald soll es aber für den gedachten Fall überlassen bleiben, der ganzen

ganzen Stiftung auch eine andere, jedoch auf Neu-Vorpommern mit Ausschluß von Rügen zu beschränkende, Bestimmung zu geben und allenfalls den Stiftungs-Fonds zum Besten des ablichen Fräulein-Klosters zu Barth zu verwenden.

Zur Haltung und unverbrüchlichen Befolgung haben Wir diese Stiftungs-Urkunde in Folge Unserer Allerhöchsten Konfirmatoria vom heutigen Tage besonders ausfertigen, mit dem Insignel Unseres Ober-Appellations- und höchsten Gerichts bekräftigen und in Unserem Namen unterschreiben lassen, und soll daneben dieselbe durch die bestellte Stiftungs-Kuratel zur Kenntniß aller derer, die es angeht, gebracht werden.

Also geschehen in Unserer Stadt Greifswald den 3. Mai 1841.

Ad Mandatum

gez. von Bohlen.

(L. S.)

gez. Dr. Adolph Kirchner,
S. R. Appellat. Ind. Protonotar.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Ruffowschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Albedyl, Baron, 135.	Barnevit 147.
= Carl Ludwig Baron, 172.	Behr-Regendant . . . 82.
= Christian Friedrich Wilhelm Baron, 171.	= August Gustav Hertarius, 163.
= Conrad Heinrich Baron, 173.	= Augusta Magdalena, 130.
= Gustav Baron, 174.	= Carl, 157. 196.
Anneslei, Consul, 211.	= Carl August, 102. 134.
Arenstorf 162.	= Carl Georg Ludwig, 101.
Arnim 56. 146.	= Carolina, 131. 159.
= Albertine Emilie Henriette, 191.	= Corbula, 162.
= Barbara Elisabeth, 60,	= Dethloff Heinrich, 126.
= Georg Wilhelm, 190.	= Dorothea Eleonora, 133.
Bardeleben, Oberlieutenant, 119.	= Friederica Louisa Brigitta, 132.
= Gustav Heinrich Carl, 194.	= Hermann August, 161.
= Johann Carl Ludwig, 151.	= Jürgen Heino, 160.

- Behr: Regendanz, Leopold Die-
 drich, 127.
 = Sophie, 158.
 = Ulrica Maria, 129.
 = Ulrich Philipp, 128.
 Billerbeck, Agnes, 13.
 Bismark, Ernst Friedrich, 140.
 Blankensee, Anna, 11.
 Blücher, Anna, 35.
 = Anna Margaretha, 42.
 = Anna Elisabeth, 48.
 Bork 131. 184.
 Brandenstein, Baron, 133.
 Brockhausen . . . 184. 188. 189.
 = Adolf, 208.
 = Albertine, 183.
 = August, 156.
 = Berendt, 185.
 = Carl, 209.
 = Carl Wilhelm, 180.
 = Carolina, 187.
 = Clementine, 211.
 = Emilie, 210.
 = Heinrich Otto, 181.
 = Henriette, 182.
 = Siegmund Friedrich Wil-
 helm, 144.
 Buddenbrock 187.
 = Emil, 220.
 Buggenhagen, Ernst Friedrich
 Bernhardt, 177. 206.
 Burgsdorf, Magdalena, 85.
 Carnig, Jochen Matthias, 104.
 Devig, Kammerdirector, 126.
 Dönhof, Graf, 210.
 Gießstedt 12.
 = Charlotta Helena, 105.
 = Friedrich Wilhelm, 83.
 = Georg, 128.
 = Margaretha Sophia Alber-
 tina, 128.
 = Philippina Juliana, Gräfin,
 140.
 = Philipp Maximilian, 103.
 = Sophia Elisabeth, 104.
 = Sophia Helena, Gräfin,
 102.
 Gießstedt: Peterswald, August
 Ludwig Maximilian, Graf, 134.
 = Augustina Ernestina, Gräfin,
 141.
 = Eleonora Ernestina, Gräfin,
 136.
 Gießstedt: Peterswald, Elisabeth
 Helena Dorothea, Gräfin, 135.
 = Friedrich Wilhelm, Graf, 106.
 = Helena, Gräfin, 139.
 = Dittina Carolina Friederica,
 Gräfin, 142.
 Galeri, Sibylla Amalia, 77.
 Fink, Claus, 72.
 = Isabe, 72.
 Flemming 84.
 = Elisabeth, 28.
 Funk, Elisabeth, 81.
 Gerlach, Ludwig Friedrich Leo-
 pold, 179.
 Glasen 118.
 Gloeden, Carl Gustav, 136.
 = Carolina Sophia Friederica,
 177.
 = Hans Felix Conrad, 175. 205.
 = Hedwig Louise, 176.
 Golz, Maria, 54.
 Grumbkow, Carolina Friederica
 Ernestina, 106.
 Hagen, Louise, 80.
 Heyden 215.
 Jasmund, Margaretha, 24.
 Kempen, Georg, 58.
 Krakevig, Albrecht Joachim, 103.
 = Maria Louisa, 103.
 Krokow, Dorothea Hedwig, 67.
 Küßow Gräfin, 145.
 = Albertine, Gräfin, 116. 146.
 = Amalia Elisabeth, 94.
 = Anton, 26.
 = August Ferdinand, Graf, 118.
 = Balthasar, 30. 55.
 = Balthasar Heinrich Ehren-
 reich, Graf, 108.
 = Balzer Friedrich, 75. 86.
 = Bartold, 12.
 = Berendt Christoph, 80.
 = Berendt Friedrich, 54.
 = Berendt Friedrich, Graf,
 124.
 = Berendt Georg Friedrich,
 Graf, 143.
 = Berendt Jochen, 85.
 = Carl, 90.
 = Carl Friedrich Adrian, 110.
 = Carl Gustav, 70.
 = Carl Heinrich, 74.
 = Carl Leopold, 88.
 = Carl Wilhelm, Graf, 91.

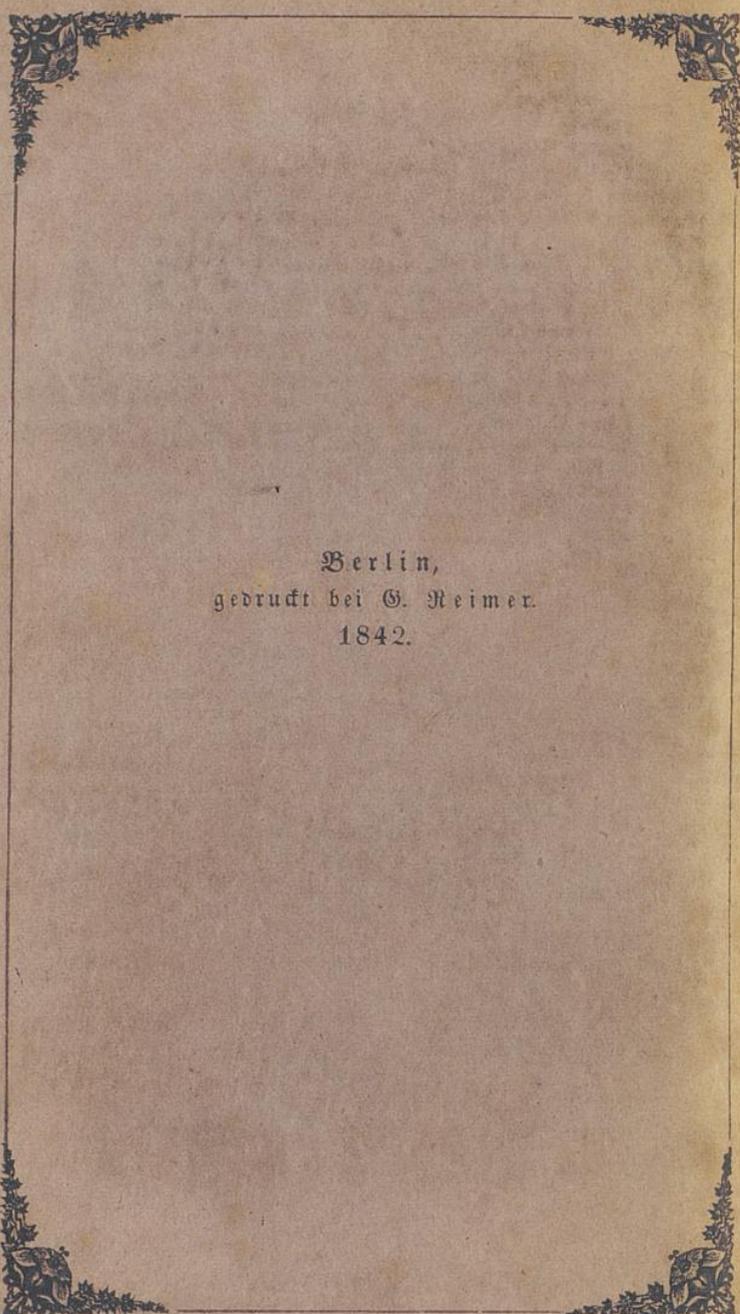
- Küßow, Casper, 34. 56.
 = Charlotta Abigail, 99.
 = Charlotta Elisabeth, 96.
 = Charlotta Friederica Johanna, Gräfin, 112.
 = Christian 24. 43. 48.
 = Christian Casper, 62.
 = Christian Friedrich, 107.
 = Christiana Gottlieb Emilie, Gräfin, 144.
 = Christoph, 36.
 = Clara, Gräfin, 148.
 = Curt, 42. 65.
 = Dorothea Eleonora, 95. 107.
 = Elisabeth, 69.
 = Elisabeth Tugendreich, 98.
 = Erasmus, 13. 35. 49. 67.
 = Erasmus Ernst Friedrich, Reichsgraf, 81.
 = Ernst Friedrich Adrian, 109.
 = Eva, 33.
 = Eva Maria, 58.
 = Friederica, Gräfin, 113.
 = Friederica Gottlieb, Gräfin, 125.
 = Friederica Henrietta, 97.
 = Friedrich, 50. 60.
 = Friedrich Ludwig, Graf, 117.
 = Georg, 16. 29. 40. 53.
 = Georg Dubslav, 78.
 = Georg Ehrenreich, 77.
 = Georg Friedrich, 73.
 = Georg Friedrich, Graf, 92.
 = Hans, 6. 8. 20. 45. 66.
 = Hans Wilhelm, 89.
 = Heidenreich, 11. 31.
 = Heinrich, 3. 28. 52.
 = Henriette, Gräfin, 149. 193.
 = Jacob, 5. 21. 47.
 = Johann, 2.
 = Johanna Ernestina Balzerina, Gräfin, 111.
 = Johanna Friederica Albertina, 179.
 = Jochen, 10. 17. 18. 37. 41. 61. 79.
 = Jochen Balzer, 87.
 = Jochen Casper Ernst, 51.
 = Jochen Friedrich, Graf, 100.
 = Jost, 15. 27.
 = Jürgen Friedrich, 71.
 = Louis, Graf, 150.
 = Louise, Gräfin, 115. 119.
- Küßow, Louise Wilhelmine, 93.
 = Michel, 19. 44. 68.
 = Niclas, 1.
 = Peter, 7. 25.
 = Richard, 38.
 = Rolf, 4. 9.
 = Samuel, 64.
 = Sebastian, 23.
 = Sebastian Ernst, 63.
 = Tiede, 39.
 = Ulrich, 46.
 = Valentin, 14. 22. 32.
 = Wilhelm Siegmund, 76.
 = Wilhelmina, Gräfin, 114. 147. 178. 192.
- Langen 191.
 Lanfen, v. d. 67.
 = Maria Wilhelmina, 82.
- Lüßow 130.
 = August Ulrich Friedrich, 164.
 = Carolina Charlotta, 165.
 = Sophia Friederica, 166.
- Manteufel 178. 207.
- Marviß, Anna, 8.
- Molzahn 156.
 = Helmut Diedrich, 168.
 = Henriette Wilhelmine, 168.
 = Louise, 156. 195.
 = Ludwig Gustav, 170.
 = Sophie, 157.
- Neßow, Ulrica Johanna Friederica, 175.
- Regendanz 106.
- Dppen 76.
 = Amalia Maria, 77.
 = Hans, 77.
- Dßen, Conradine Louise, 138.
 = Elisabeth Helena, 137.
 = Conrad, 105.
- Dwsin, Catharina, 29.
- Pahlen, Henning, 59.
- Penz 126.
- Peterswalde, Eleonora, 84.
 = Helena Juliana, 83.
 = Rudolf Maximilian, 69.
- Plöß 121. 122. 123.
 = August Ferdinand, 153.
 = Catharina, 38.
 = Friedrich Bernhardt, 94.
 = Georg Bogislav, 155.
 = Georg Wilhelm, 154.
- Podewils 182. 183. 212. 213.

- Podewils, Albert, 217.
 = Berta, 214.
 = Cecilie, 216.
 = Emilie, 215.
 = Gustav, 219.
 = Julius, 218.
 = Louise, 213.
 Rammin, Anna, 37.
 Raumer, General, 145.
 Reimer, Ludwig, 149.
 Reck, v. d., Carl Friedrich Leopold, 142.
 Rhenschild, Carl Gustav, 81.
 Sandraski von Sandraschütz, Maria Carolina, Gräfin, 134.
 Seck, Johanna Christiana, 91.
 Schack 166.
 = Anna Elisabeth, 201.
 = Carolina Louise Aylanga, 199.
 = Ernst Julius Arnold, 200.
 = Friedrich August, 202.
 = Helena Paulina Augusta, 197.
 = Leopold August, 203.
 = Julie Sophie Caroline, 198.
 Schmettau, Graf, 129.
 Schöning, Catharina Elisabeth, 55.
 Schulz, Carl Dieblich, Baron, 132.
 = Carl, Baron, 168.
 = Friedrich, Baron, 169.
 = Sophia, Baronesse, 170.
 Schwerin, Sophia Eleonora, 72.
 Stechow, Thilo Ferdinand, 141.
 Stranz 93. 120.
 = Amalia, 152.
 Sydow 7.
 = Charlotte Juliana, 87.
 Temme, Joachim, 33.
 Veltheim 158.
 Voss, Margaretha Dorothea, 103.
 Wangerheim 140.
 Wedel, Anna Sophia, 74.
 = Ernst Ludwig, 60.
 = Heinrich Jochen, 74.
 = Sophie Elisabeth, 74.
 Zastrow, Otto Bogislav, 125.
 = genannt v. Küßow . . . 125.
 Zietzen, Johanna, 85.
 Zilinsky 212. 214.
 Zinnen, Margaretha, 18.

Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

Seite 23	Seite 28	statt: Dännie — Doennie.
„ 25	„ 2	ebenso.
„ 34	„ 10	statt: Mitglav — Wiglav.
„ 35	„ 15	Brenze — Breege.
„ „	„ 28	Bratislav — Bartislav.
„ 37	„ 5	Pektow — Pektow.
„ 50	„ 30	Deputation — Disputation.
„ 59	„ 15	von — vor.
„ 83	„ 14	Hofmannsche — Hartmannsche.
„ 121	„ 18	Proception — Perception.
„ 126	„ 21	Fenen — Steven.
„ „	„ 30	Laveling — Leveling.
„ 132	„ 19	Brentwisch — Breetwisch.
„ 137	„ 33	ebenso.
„ 141	„ 28	Ugu — Ugo.
„ 146	„ 2	Dönnin — Doennie.
„ 148	„ 4	Barenkow — Barnekow.
„ 173	„ 33	Brenn — Preen.
„ 209	„ 10	Brentwisch — Breetwisch.
„ 210	„ 15	Nerzow — Neerzow.
„ 217	„ 10	Frensen — Freesen.
„ 221	„ 6	Nerzow — Nerzow.
„ 232	„ 8	Einwirkung — Einwilligung.
„ 242	„ 27	Faldifchen — Faldifchen.
„ 248	„ 16	Peccatele — Peccatell.
„ 258	„ 6	jezt — früher.
„ 260	„ 11	Magow — Megow.
„ 264	„ 27	einigen — einige.
„ 279	„ 25	Birck — Bork.
„ 304	„ 31	Bestimmung — Bestimmung.



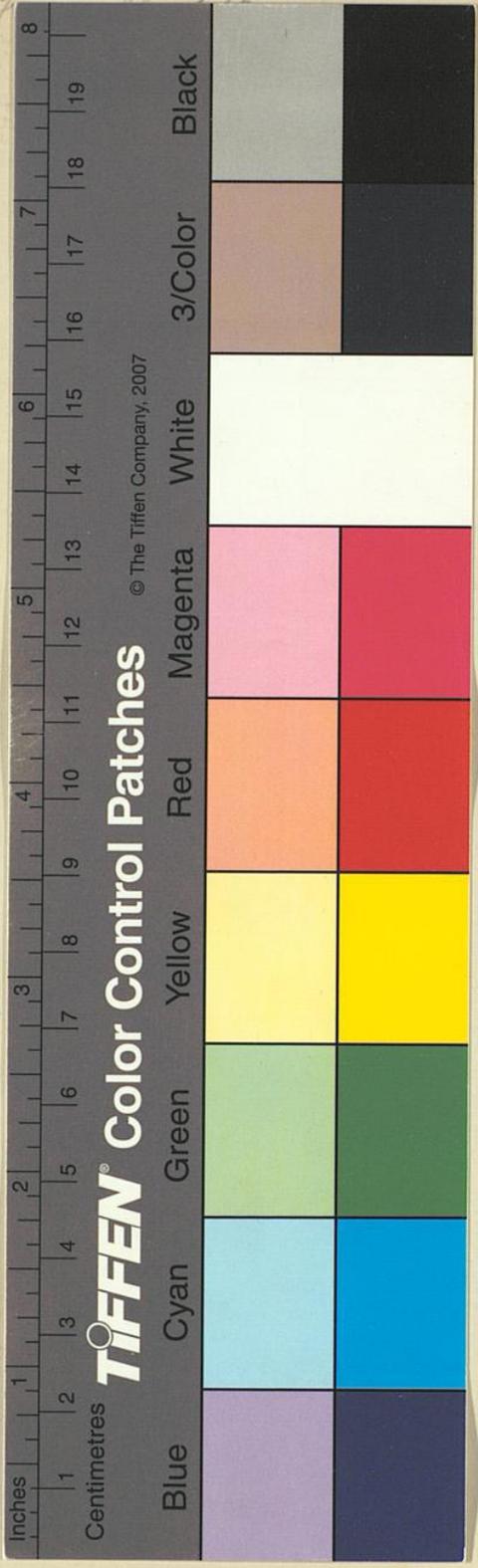
Berlin,
gedruckt bei G. Reimer.
1842.

167/39 24 22 3.10

5

41

167/34
24/79



STADT- u. BUCHBINDERIE
DUSSÉLDORF



